

17. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“

Öffentlicher Teil

13. Sitzung

Freitag, 26. Mai 2023, 9:00 Uhr

Stuttgart, Haus des Landtags

Plenarsaal
Videokonferenz

Beginn: 9:02 Uhr (Mittagspause: 13:05 bis 14:02 Uhr) Schluss: 17:30 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Teil I – öffentlich

1. Politische Aussprache zum zweiten Handlungsfeld S. 2
2. Vorstellung der Ergebnisse des Bürgerforums „Krisenfeste Gesellschaft“ und der Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung „Krisenfeste Gesellschaft“ durch Teilnehmende S. 36
3. **Öffentliche Anhörung**
zum Thema „Repräsentation und Teilhabe“ S. 79

Teil II – nicht öffentlich (gesondertes Protokoll)

1. Festlegung des in der Sitzung am Freitag, 21. Juli 2023, zu behandelnden Themas
2. Verschiedenes

Öffentliche Anhörung der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“

zum Thema „Repräsentation und Teilhabe“

am Freitag, 26. Mai 2023, 14:00 Uhr
Plenarsaal (Haus des Landtags)

Ablaufplan

(Stand 17.4.2023)

Uhrzeit	Sachverständige / Funktion
14:00 Uhr	Alexander Salomon MdL, Vorsitzender der Enquetekommission
14:05 Uhr	Dr. Raban Fuhrmann , Politikwissenschaftler, Direktor der Akademie Lernende Demokratie von Democracy International e.V., Köln
14:25 Uhr	Prof. Dr. Brigitte Geißel , Professur für Staat und Politik mit dem Schwerpunkt Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext, Leiterin Forschungsstelle „Demokratische Innovationen“, Goethe-Universität Frankfurt am Main
14:45 Uhr	40-minütige Fragerunde
15:25 Uhr	Prof. Dr. Katharina Mangold , Professorin für Europarecht, Geschäftsführende Leiterin der Abteilung Europa- und Völkerrecht, Europa-Universität Flensburg
15:45 Uhr	Prof. Dr. Ulrich Eith , Direktor des Studienhauses Wiesneck, Institut für politische Bildung Baden-Württemberg e.V., apl. Professor für Politikwissenschaften, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
16:05 Uhr	Prof. Dr. Eva Ruffing , Professur für das Politische System der BRD im Kontext europäischer Mehrebenenpolitik, Universität Osnabrück
16:25 Uhr	60-minütige Fragerunde
~17:25 Uhr	Ende der öffentlichen Anhörung

Teil I – öffentlich (Beginn: 9:02 Uhr)

Vorsitzender Alexander Salomon: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie heute, am 26. Mai 2023, recht herzlich zur 13. Sitzung der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ begrüßen. Ich darf auch alle Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien, vor allem des Sozialministeriums, herzlich begrüßen. Auch jenen einen Gruß, die uns digital zuschauen oder die hier vor Ort bereits anwesend sind.

Die Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. Dazu habe ich keine Änderungswünsche von Ihnen vermerkt. Deswegen können wir direkt in die Tagesordnung einsteigen.

Punkt 1

Politische Aussprache zum zweiten Handlungsfeld

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass sie in der politischen Aussprache jeweils eine zehnminütige Einführung zum zweiten Handlungsfeld vortragen und dass sie danach noch jeweils 15 Minuten Redezeit für Kommentierungen, Ergänzungen oder weitere Hinweise haben. Ich werde das scharf überwachen. Allerdings wurde in der Aussprache zum ersten Handlungsfeld die insgesamt zur Verfügung stehende Redezeit nicht vollständig ausgeschöpft. Im Vorfeld der Sitzung wurden zur Aussprache drei Anträge eingebracht: ein Antrag der SPD-Fraktion (*Anlage 1*), ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen GRÜNE und CDU (*Anlage 2*) sowie ein Antrag der FDP/DVP-Fraktion (*Anlage 3*). Diese rufe ich später zu gegebener Zeit wieder auf. Jetzt treten wir direkt in die politische Aussprache ein.

Ich rufe für die Fraktion GRÜNE die Kollegin Cataltepe auf. Sie haben jetzt bis zu zehn Minuten Redezeit.

Abg. Ayla Cataltepe GRÜNE: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe parlamentarischen Berater, sehr verehrte Gäste, sehr verehrte Mitglieder der Ministerien! Ich beginne mit dem Thema Verwaltungshandeln. Wie uns die Anhörungen zum zweiten Handlungsfeld zum Bereich „Staat und Verwaltung“ gezeigt haben, ist die Verwaltung ein entscheidender Punkt, wenn es darum geht, die Bevölkerung krisenfest zu machen. Die Verwaltungsstrukturen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Gesellschaft. Um unser Ziel einer resilienten Bevölkerung zu erreichen, gilt es daher, auch die Verwaltung krisenfest zu machen.

Die Coronapandemie war eine Herausforderung für unseren Föderalismus und unsere spezialisierten Verwaltungen. Nun haben wir es aber in einer immer höheren Dichte mit Krisen und parallel laufenden Herausforderungen zu tun. Unsere Aufgabe ist

es daher, die Verwaltung durch eine gute Vernetzung vor die Lage zu bringen und resilienter zu machen.

Vernetzung heißt, wir müssen den Austausch von Daten über alle Ebenen hinweg ermöglichen und kompatibel machen. Durch die Daten müssen sich Lagebilder erstellen lassen, die uns Prognosen und Situationseinschätzungen ermöglichen. Vernetzung heißt aber auch, den Austausch zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen zu garantieren und zu stärken. Dazu bedarf es einer gut funktionierenden Aufbau- und Ablauforganisation.

Wie schaffen wir das? Wir müssen personelle Engpässe in der Verwaltung angehen, um im Krisenfall personelle Flexibilität nutzen zu können. Ebenso gilt es, Mindeststandards für die Bereiche Regierung, Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen sowie Notfallorganisationen im Rettungswesen inklusive Katastrophenschutz festzulegen und umzusetzen.

Aber wir müssen auch die Digitalisierung der Verwaltung und die Entbürokratisierung voranbringen. Durch die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen erreichen wir beispielsweise, dass das Personal entlastet wird und dass Prozesse durch schnelleren Datenaustausch beschleunigt werden.

Natürlich dürfen wir die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft nicht außer Acht lassen. Durch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erreichen wir, Netzsicherheit und Netzversorgungsalternativen im Krisenfall bereitzuhalten. Denn keiner – keiner! – möchte erleben, dass – wie bei der Flutkatastrophe im Ahrtal – manche Gebiete von allen Kommunikationsmitteln abgeschnitten sind und wir die Lage dort nicht kennen.

Auch hier ist die Vernetzung sehr wichtig – Vernetzung im Sinne einer funktionierenden und verständlichen Kommunikation zwischen Staat, Wirtschaft und allen beteiligten Akteuren des Bevölkerungsschutzes und der kritischen Infrastrukturen.

Das bedarf der Übung. Der Klimawandel stellt uns vor immer neue Herausforderungen, auf die sich die Wirtschaft und die kritischen Infrastrukturen erst einstellen müssen. Durch die Übung solcher Krisenfälle schaffen wir Sicherheit für den Ernstfall und Vertrauen unter allen Beteiligten im gemeinschaftlichen Handeln. Durch Übungen erreichen wir, dass alle wichtigen Personen und Kommunikationswege bekannt sind. Durch Übungen lassen sich Lücken und der Bedarf an Nachbesserungen in der kritischen Infrastruktur aufdecken.

Hilfreich ist auch, Strukturen für Staat und Wirtschaft festzulegen, um die Zusammenarbeit beim Krisenmanagement zu verbessern. Der regelmäßige Austausch zwischen Politik und Wirtschaft, die Krisenschulung in Wirtschaftsbetrieben oder das Bilden von Kooperationen sind nur einige Beispiele. Dadurch machen wir klare Schritte hin zu einer resilienten Wirtschaft.

Wie bereits mehrfach angeklungen, hat uns auch das erste Handlungsfeld gezeigt, dass es eben nicht ohne Kommunikation funktioniert. Die Kommunikation ist eigentlich das Fundament, um weiterhin im Austausch mit der Bevölkerung zu bleiben. Vor allem geht es darum, verständlich miteinander zu kommunizieren. Durch gute Kommunikation entsteht in der Bevölkerung Vertrauen in staatliche Maßnahmen. Gleichzeitig befähigt sie die Menschen, ihre Selbsthilfefähigkeit auszubauen und vor allem, ihre Eigenverantwortung zu stärken.

Für eine bessere Selbsthilfefähigkeit müssen wir Prävention und Krisenübungen nicht nur ab dem frühkindlichen Alter sowie für alle Bildungs- und Berufswege anbieten, nein, wir müssen auch jenen Menschen einen Zugang zu Krisen- und Präventionsmaßnahmen ermöglichen, die z. B. in Geflüchteten- oder Wohnungslosenunterkünften leben. Ebenso dürfen wir Menschen mit Behinderungen und Sprachbarrieren nicht außer Acht lassen, wenn es darum geht, Ernstfälle zu üben bzw. zu vermitteln, was in einem solchen Fall zu tun ist.

Nicht nur hieraus lässt sich ableiten, dass ein mehrsprachiges Angebot in unserer vielfältigen Gesellschaft essenziell ist. Auch die migrantischen Vereine haben uns in unseren Kommissionsstunden darauf hingewiesen, dass wir dies bitte auch beachten müssen. Um das zu ermöglichen, ist es unerlässlich, dass wir die migrantischen Vereine in unsere Arbeit miteinbeziehen. Mit ihrem Netzwerk und ihren Erfahrungen in der Kultursensibilität können wir gemeinsam Präventionsmaßnahmen entwickeln.

Wir sehen also, dass die Vulnerabilität der Bevölkerung differenziert zu betrachten ist. Wie Professor Dr. Martin Voss in seinem Vortrag erläutert hat, haben wir es mit einer spezifischen situativen Vulnerabilität, aber auch mit einer generischen Dimension von Vulnerabilität zu tun. Diese generische Dimension, in der das Vertrauen in Staat und Verwaltung gefährdet ist, bereitet mir große Sorgen.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt wird durch Krisen auf die Probe gestellt, wie wir das im kommenden Handlungsfeld nochmals vertieft behandeln werden. Wir müssen in unseren Handlungsempfehlungen also unbedingt darauf achten, sie so zu formulieren, dass sie vertrauensbildend wirken, Eigenverantwortung erzielen und gleichzeitig niederschwellig sind. So schaffen wir nicht nur Vertrauen der Gesellschaft in unsere demokratischen Institutionen, sondern auch Vertrauen der Menschen in sich selbst.

Das gilt nicht nur für unsere Handlungsempfehlungen. Auch über einen geeigneten Warnmittelmix und damit zusammenhängende Kommunikationswege und -formen müssen wir reden. Diese müssen ebenfalls niederschwellig und verständlich sein. Sie müssen außerdem praxistauglich sein und die Bevölkerung über verschiedene Kanäle erreichen. Verschiedene Kanäle bedeutet auch, in mehreren Sprachen, in verständlicher Sprache und für alle Menschen – ob mit oder ohne Behinderung – zu kommunizieren.

Menschen sind niemals eine homogene Gruppe. Genau daran müssen wir auch denken, wenn wir unsere Handlungsempfehlungen schreiben. Und wir müssen darüber nachdenken, welche Warnmittel wir künftig nutzen. Denn uns allen ist klar, dass wir immer wieder konkreten Krisen und Katastrophen begegnen müssen und dass wir mit dem Klimawandel in einer andauernden und dynamischen Herausforderung für Staat und Verwaltung stecken.

Wie die ausgeführten Punkte belegen, meine Damen und Herren, müssen wir noch mehr für die Prävention von Klimakatastrophen unternehmen und sicherstellen, dass Staat, Verwaltung und Bevölkerung dafür krisenfest werden und auch in zukünftigen Generationen krisenfest sind.

Lassen Sie uns daher gemeinsam diskutieren, wie wir für Staat und Verwaltung bestmöglich aus den vergangenen Krisen lernen und die Kommunikation mit der Bevölkerung verbessern. Lassen Sie uns diskutieren, wie wir die Handlungsfähigkeit, die Vernetzung, die Prävention sowie die Resilienz von Staat, Verwaltung und Bevölkerung verbessern können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. – Es spricht jetzt noch Dr. Marco Krüger.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Frau Abg. Cataltepe. – Herr Dr. Krüger, Sie haben nur noch eine Restredezeit von zwei Minuten.

Dr. Marco Krüger, externes Mitglied: Lieber Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Das waren spannende Sitzungen, die wir in den letzten Monaten hatten. Es waren vielfältige Punkte, die die einzelnen Sachverständigen vorgebracht haben. Ich möchte, aufbauend auf den Ausführungen meiner Vorrednerin, diese vielfältigen Punkte in fünf konkreten Themen zusammenführen.

Der erste Punkt: Verwaltung braucht Gesellschaft. Das fand ich auf den ersten Blick ziemlich überraschend. Selbst wenn wir über die Fähigkeiten von Verwaltungen sprechen, haben wir ganz oft das Wort „Selbsthilfe“ gehört: Selbsthilfe von Bürgerinnen und Bürgern, die aktiv werden müssen, die sich etwas zutrauen sollen, die Kompetenzen erwerben und anwenden sollen.

Auf den zweiten Blick ist das aber vielleicht gar nicht so überraschend, denn natürlich sind Verwaltungen gerade in Krisen- und Katastrophensituationen an ihren Leistungsgrenzen. Natürlich müssen Bürgerinnen und Bürger dann mitmachen, müssen ein aktiver Teil der Gesellschaft sein und zur Bearbeitung von Krisen und Katastrophen beitragen. Ihre Kompetenzen ernst zu nehmen und ihre Selbsthilfefähigkeit zu stärken muss daher ein ganz zentraler Teil der staatlichen Aufgaben sein.

Zweiter Punkt: Resilienz ist voraussetzungsvoll. Das ist ein sehr wichtiger Punkt; denn Resilienz verkommt zu einer wohlfeilen Forderung, wenn wir Bürgern einfach nur sagen, sie sollen jetzt doch bitte einmal resilient sein und die nächste Krise überstehen. Wir als Gesellschaft müssen uns Gedanken machen: Wie schaffen wir das eigentlich?

Professor Dr. Martin Voss hat auch gesagt, dass soziale Ungleichheit einer der treibenden Faktoren für Vulnerabilität ist. Wenn wir das nicht angehen, werden wir eine resiliente Gesellschaft nicht schaffen. Das heißt, wir müssen die Voraussetzungen für Resilienz schaffen, statt Resilienz nur zu fordern.

Dritter Punkt – umgekehrt zum ersten Punkt –: Gesellschaft braucht Verwaltung. Da möchte ich auf Frau Professorin Dr. Behnke zurückkommen, die gesagt hat, eine resiliente Verwaltung müsse in erster Linie Redundanzen haben. Das heißt, wir brauchen Kapazitätspuffer, und zwar gerade in den Verwaltungen und Verwaltungsstrukturen, die in Krisensituationen besonders kritisch sind.

Der zweite Aspekt ist Flexibilität: Wir müssen Weiterbildungen schaffen, wir müssen die Leute, die in den Verwaltungen arbeiten, dazu befähigen, auch in einer Krise kompetent handeln zu können. Das heißt, wir brauchen Weiterbildungen zu Stabsstrukturen, aber eben auch zum Handeln unter krisenhaften Bedingungen, die einen hohen Entscheidungsdruck und Stress mit sich bringen. Dazu müssen wir die Leute befähigen und dürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen hierbei nicht allein lassen.

Ein dritter Aspekt ist die koordinierte Dezentralität, die Frau Professorin Dr. Behnke angeführt hat. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, denn der Föderalismus hat sich in den letzten Krisen als handlungsfähig erwiesen. Wir müssen dafür sorgen, dass die einzelnen Strukturen, die einzelnen Ebenen klug miteinander vernetzt sind, um effizient und effektiv handeln zu können.

Vierter Punkt – ganz kurz, weil meine Vorrednerin darauf schon eingegangen ist –: Wir müssen wirtschaftliche Strukturen aktiv in das Krisenmanagement einbinden. Die Wirtschaft ist Teil der Gesellschaft. Die Mehrheit der KRITIS ist privatwirtschaftlich betrieben.

Im Ahrtal haben wir gesehen, dass selbst die Unternehmen, die nicht zur KRITIS gehören – wie z. B. Bauunternehmen oder auch Obst- und Gemüsehändler –, mitgeholfen haben, die Krisenlage zu überwinden. Bauunternehmen haben unbürokratisch damit angefangen, Straßen freizuräumen. Wir haben umfangreiche Sachspenden gesehen. Wir haben gesehen, dass Unternehmen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Willen, zu helfen und die staatlichen Krisenbewältigungsstrukturen zu unterstützen, fördern. Das gibt Mut. Das heißt auf der anderen Seite aber auch, dass staatliche Strukturen dazu in der Lage sein müssen, solche Ressourcen effizient und effektiv zu fördern und zu koordinieren. Das wird eine staatliche Aufgabe sein.

Schließlich müssen wir auch Mindestvorgaben definieren und fragen: Welche Standards müssen denn von kritischen Infrastrukturen eigentlich erfüllt werden, um auch in der Krise ihren Aufgaben nachkommen zu können? Diese Mindestvorgaben wurden durch das Eckpunktepapier zum geplanten KRITIS-Dachgesetz ein Stück weit schon festgelegt. Als Land sollten wir das energisch begleiten, um zu schauen: Wie bekommen wir nicht bloß die ganz klassischen kritischen Infrastrukturen gestärkt, sondern auch die sozialen kritischen Infrastrukturen, die in einer Krise für die Menschen eben auch essenziell sind, gerade wenn man an den Pflegesektor denkt.

Der letzte Punkt: einen starken Katastrophenschutz erhalten. Wir haben einen guten Katastrophenschutz, eine gute Katastrophenschutzstruktur in Deutschland und in Baden-Württemberg. Wir müssen dafür sorgen, dass dies so bleibt. Das ist nicht bloß eine Frage von gesellschaftlicher Resilienz, es ist vor allem eine Frage von gesellschaftlicher Anerkennung. Hier müssen wir ganz klar dafür sorgen, dass z. B. eine Helfergleichstellung vorgenommen wird. Wir sollten auch die psychosoziale Notfallvorsorge für Helferinnen und Helfer ausbauen, damit jene, die im Alltag und in der Krise für uns da sind, auch im Nachgang nicht alleingelassen werden.

Schließlich geht es darum, dass wir Spontanhelferinnen und Spontanhelfer, die in den letzten Jahren ein zunehmendes Phänomen geworden sind, und ehrenamtlich Aktive in den Hilfsorganisationen und bei der freiwilligen Feuerwehr nicht gegeneinander ausspielen. Klar ist: Freiwillige Feuerwehren, Hilfsorganisationen und das THW sind das Rückgrat des Katastrophenschutzes. Alle, die sich in der Krise einbringen, verdienen Anerkennung. Hier besteht die Aufgabe ganz klar darin, das Engagement seitens der freiwilligen Feuerwehren, des THW und der Hilfsorganisationen so auszugestalten, dass sie in der Lage sind, die Kapazitäten von Spontanhelfenden mit aufzunehmen.

Es gäbe noch ganz viele andere Punkte, die ich bringen würde, aber um Ihre Resilienz heute Morgen nicht überzustrapazieren, bedanke ich mich ganz herzlich und wünsche Ihnen einen schönen Tag.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Dr. Krüger. – Dann gehen wir direkt weiter zur CDU-Fraktion. Herr Abg. Dr. Miller, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miller CDU: Vielen Dank. – Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten sehr intensive drei Monate zum zweiten Handlungsfeld. Einige Punkte fasse ich jetzt gern zusammen; meine Kollegin Dr. Pfau-Weller übernimmt dann den zweiten Teil.

Punkt 1 – dieser wurde sehr oft erwähnt –: Selbsthilfefähigkeit stärken, die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung. Der Staat und die Bevölkerung müssen ihre eigenen

Bausteine kennen. Der Staat muss Vorkehrungen und Präventionsmaßnahmen treffen, damit man auf Krisen zielgenau reagieren kann. Wichtig ist aber: Die staatlichen Institutionen können nicht alle Eventualitäten abwenden. Das muss man immer wieder klar sagen. Deswegen brauchen wir wieder mehr Eigenverantwortung. Das wurde auch sehr, sehr deutlich in sehr vielen Stellungnahmen und sehr vielen Sachverständigenanhörungen benannt.

Mehrere Vorschläge dazu, wie wir das erreichen können, wurden vorgebracht, etwa: eine unaufgeregte, wiederkehrende Sensibilisierung und Aufklärung – sehr wichtig! –, das Vermitteln von Grundwissen im Umgang mit Katastrophen, dass wir Informationen breit in die Gesellschaft streuen und dass wir dafür sorgen, dass die Informationen auch überall in der Gesellschaft ankommen, sowie Wissenstransfer schon beginnend in der frühkindlichen Bildung und bis ins Erwachsenenalter hinein.

Ein weiterer Punkt: Aus- und Fortbildung sowie die Steigerung von Übungen. Wir haben wiederholt gehört, dass „Übung, Übung, Übung“ sehr wichtig ist. „Übung macht den Meister“, wurde mehrmals erwähnt. Dabei ist wichtig, dass die Übungen vernetzt stattfinden, dass Übungen zwischen allen Hilfsorganisationen stattfinden: mit der Feuerwehr, mit dem THW, auch mit der Bundeswehr, mit internationalen Krisenreaktionsteams, mit Unternehmen der kritischen Infrastruktur und vielen mehr. Es gilt, alle Akteure, die relevant sind, miteinzubeziehen – und auch die Bevölkerung miteinzubeziehen, die natürlich maßgeblich betroffen sein kann. Das Ganze sollten wir hier in Baden-Württemberg, mit den vielen Grenzen, die wir haben, auch grenzüberschreitend denken.

Dann sollten wir, das ist mehrmals angesprochen worden, Aus- und Fortbildungen landesweit abstimmen und – gerade auch, um die Attraktivität zu steigern – dezentrale Ausbildungsmöglichkeiten eröffnen.

Punkt 3: Kommunikation, Warnung sowie Modernisierung der Leitstellen. Es ist mehrmals erwähnt worden: Die Kommunikationswege in Krisenfällen müssen vertrauensvoll, vermittelnd, verständlich, barrierefrei und auch mehrsprachig sein. Wir haben doch auch Personen hier, die nicht des Deutschen mächtig sind, vielleicht weil sie als Expats hier sind oder aus anderen Gründen die Sprache nicht können. Deswegen muss gewährleistet sein, dass alle Menschen, die hier leben, die Kommunikationswege auch entsprechend nutzen können.

Wir müssen dazu auch den Warnmix ertüchtigen; das wurde immer wieder gesagt, meine Vorrednerin hat es auch angesprochen. Dabei sind auch Sirenen und das Sirenenetz in den Blick zu nehmen, und dabei ist möglicherweise auch zu überlegen, was das Land machen kann.

Wege sind vorzudefinieren und möglicherweise auch Unternehmen der kritischen Infrastruktur in solche Warnketten mit hineinzudenken. Es wurde angesprochen, dass das hilfreich sein kann.

Ein Punkt, der ebenfalls dezidiert angesprochen wurde: die Leitstellenstrukturen, die in Baden-Württemberg dringend modernisiert werden müssen. Das würde ich hier gern noch einmal ansprechen. Wir sind da auf dem Weg, aber das ist sehr dringlich gewesen: dass ein Datenaustausch stattfindet, auch der Datenaustausch mit den Krankenhäusern, was momentan noch nicht so optimal funktioniert – eine sehr wichtige Aufgabe.

Nächster Punkt: klare Zuständigkeiten und Vernetzung in staatlichen Verwaltungsstrukturen. Auch meine Vorrednerin hat das schon angesprochen. Da ist es wichtig – das haben wir mehrmals gehört, gerade von Telekommunikationsunternehmen –, dass es einen klaren Ansprechpartner seitens des Landes gibt, an den man sich in der Vorbereitung vor Katastrophen wenden kann, dass man genau weiß: Wer ist Ansprechpartner im Ministerium? Das sollte nicht nur durch zufällige Bekanntschaften bekannt sein, sondern es muss auch institutionell klar sein, wer hier der Ansprechpartner ist.

Dazu wurden einige Lösungen vorgeschlagen. Beispielsweise könnte man ein eigenes Landeskatastrophenschutzamt beim Innenministerium ansiedeln oder die zuständige Abteilung im Innenministerium zu einem eigenen Kompetenzzentrum weiterentwickeln. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten; ich will mich hier nicht festlegen. Aber jedenfalls ist unmissverständlich vorgetragen worden: Man sollte die Strukturen in dieser Hinsicht verbessern, damit man klare Ansprechpartner hat.

Dann wurden noch zwei Stichworte angesprochen, die für alle Bereiche gelten – letzter Punkt –: Bürokratieabbau und Rechtsetzung. Wenn man Recht setzt, sollte das so verständlich sein – auch in Fragen des Katastrophenschutzes –, dass die Bevölkerung es versteht, jedenfalls dann, wenn man es auch anwenden muss – vor allem die Akteure im Bevölkerungsschutz –, damit man versteht, was man eigentlich tun soll.

Bürokratieabbau: Wir hören das immer wieder – ich schaue meine Kollegin Andrea Schwarz an – von Bevölkerungsschutzorganisationen – es ist auch hier vorgetragen worden –: dass man mittlerweile extrem viel Bürokratie hat, sehr viel Verwaltungsaufwand, und dass das Verhältnis zwischen „Zeit für den Einsatz“ und „Zeit für die Verwaltung“ nicht mehr ganz stimmt. Auch da muss man sich einmal ehrlich machen. Es wurde mehrmals an uns herangetragen, den Bürokratieabbau in diesem Bereich wirklich stark in den Blick zu nehmen.

Ich freue mich jetzt auf die Diskussion, nachdem meine Kolleginnen und Kollegen noch gesprochen haben, und freue mich auch auf die Ausarbeitung der konkreten Stellungnahmen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller CDU: Lieber Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anschließend an die fünf Punkte von Herrn Dr. Miller gehe ich noch auf vier weitere Punkte ein.

Der sechste Punkt: Wir brauchen Krisenpläne. Die gibt es bereits in den Kommunen, auch auf Landkreisebene, aber sie sind für die Verwaltung und die zentralen Einrichtungen der Daseinsvorsorge einfach wirklich wichtig, damit im Krisenfall die Prozesse klar strukturiert sind und jedem die Strukturen klar sind. Ein hier ganz oft ausgesprochener Spruch war ja: „In der Krise Köpfe kennen.“ Es ist wirklich essenziell, zu wissen: Wen muss ich wie ansprechen? Wie sieht dieser vordefinierte Prozess aus?

Es muss auch so sein, dass Krisenvorsorge und Früherkennung professionelle Hauptaufgabe aller Ministerien und auch der Behörden sind. Das ist natürlich beim Innenministerium angesiedelt, aber wir haben in der Vergangenheit auch gemerkt, dass es unterschiedliche Krisen gibt. Deswegen müssen alle Behörden für die auf sie zukommenden Krisen gewappnet sein. Es bedarf also eines entsprechenden Selbstverständnisses der Ministerien.

Das Land muss – wie es das jetzt auch schon tut – den Fokus auf die strategische Früherkennung legen und ständig schauen: Welche Krisen gibt es? Wie reagieren wir darauf? Bei neuen Risiken sind dann Anpassungs-, Präventions- und Vorsorgemaßnahmen zu treffen, damit wir immer gewappnet sind, egal, ob es jetzt eine Gesundheitskrise oder der Klimawandel ist – also sowohl bei schnell eintretenden Krisen als auch bei schleichenden Krisen, die uns in Zukunft begegnen.

Der siebte Punkt: Natürlich trägt auch das Ehrenamt den Bevölkerungsschutz in Deutschland. Gerade das herausragende ehrenamtliche Engagement ermöglicht überhaupt die professionelle und rasche Reaktion auf unterschiedliche Krisen. Hierzu wollen wir uns nicht nur klar bekennen – das ist sehr wichtig –, sondern müssen wir auch einige Maßnahmen ergreifen. Denkbar wäre eine vollständige Helfergleichstellung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz und – auch hier das Thema Bürokratie – eine unbürokratische Freistellung von Helferinnen und Helfern – nicht nur für die Einsätze – das gibt es jetzt schon –, sondern auch für Fortbildungen und für Übungen. Das ist wichtig: dass es diesbezüglich eine gesetzliche Verankerung gibt. Wichtig ist auch, die Werbung für Bildungsurlaub zur Teilnahme an Fortbildungen zu intensivieren. Ebenso ist natürlich ein Schwerpunkt auf die Nachwuchsförderung in diesem Bereich zu legen. Ferner sollte – auch das haben wir in der Anhörung gehört – das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz alle Bevölkerungsteile ansprechen.

Wir haben von den Spontanhelferinnen und Spontanhelfern gehört. Hier sollten wir einfach rechtssichere Regelungen treffen, damit es im Falle einer Krise nicht zu ei-

nem Chaos kommt und damit man Spontanhelferinnen und Spontanhelfer dann rechtssicher und gut in die bereits existierenden Strukturen einbinden kann.

Oft existiert ja eine Mischung aus Ehrenamt und Hauptamt. Das sehen wir beispielsweise beim DRK. Das muss einfach gut ineinander übergreifen.

Der achte Punkt – Thema KRITIS –: Auch im Bereich der kritischen Infrastruktur müssen wir unabhängige Stellen schaffen, die über die erforderliche Ausstattung und über die notwendigen Kompetenzen verfügen. Es gilt, regelmäßig die Technik und auch die Kommunikationswege zu überprüfen und diese gegebenenfalls anzupassen. Je nach Krise kann natürlich Unterschiedliches betroffen sein. Auch hier müssen wir üben – eines der wichtigen Schlagwörter –, auch gemeinsam mit den Unternehmen und nicht nur im Verwaltungsbereich. Stichworte sind hier u. a. „72 Stunden Steuerfähigkeit in den Umspannwerken“, „Blackout“, „Notstromaggregate bei der Wasserversorgung“, wenn wir an den Klimawandel denken, „Ausfallsichere Krisenkommunikation“, auch über Funk, „Katastrophenleuchttürme“, „Starkregenschutz“ und „Wärmehallenstützpunkte“. Das alles sind Aspekte, die sehr, sehr wichtig sind.

Der neunte und letzte Punkt: Daten und Digitalisierung. Um in Krisensituationen rasch reagieren zu können, brauchen wir natürlich eine umfassende Informationslage. Dafür brauchen wir einfach die Bündelung und Vernetzung der Daten, damit wir uns mit zentralen und digitalen Lagebildern schnell eine gute Übersicht verschaffen können, z. B. auch in Bezug darauf, welche Ressourcen und welche Kompetenzen wir an welcher Stelle haben und wie wir reagieren. Da wurde schon viel getan, aber hier wird immer der Datenschutz eingebracht. Daher wünschen wir uns, dass der Datenschutz als ein Instrument der Gestaltung und nicht der Verhinderung gesehen wird. Wir müssen frühzeitig überlegen, wie die Datenströme geregelt sind, damit wir darauf zugreifen können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Frau Abg. Dr. Pfau-Weller. Sie waren perfekt in der Zeit. – Jetzt übernimmt für die SPD-Fraktion der Kollege Wahl.

Abg. Florian Wahl SPD: Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute schließen wir das zweite Handlungsfeld – Staatliche Krisenvorsorge – ab. Uns liegen, wie auch beim letzten Handlungsfeld, wieder sogenannte Trends vor, und zwar sowohl von den Fraktionen GRÜNE und CDU als auch von der SPD-Fraktion. Ich kann für meine Fraktion sagen: Uns würde es sehr freuen, wenn wir, wie auch im ersten Handlungsfeld, wieder einen Schulterchluss über die demokratischen Fraktionen hinweg hinbekämen. Ich glaube, es wäre ein gutes Zeichen, wenn das auch in diesem Bereich möglich wäre.

Wir haben hier ein Zehnpunktepapier als Antrag eingebracht, um Trends zu definieren. Wichtig ist einfach, Themen zu benennen, die aus unserer Sicht dann später, in den kommenden Handlungsempfehlungen, zu berücksichtigen sind. Der Antrag liegt Ihnen vor.

Es geht uns darum: Aus unserer Sicht gelingt es nur dann, den Katastrophenschutz krisenfest aufzustellen, wenn diese Punkte berücksichtigt werden. Deswegen möchte ich kurz auf diese Punkte eingehen.

Erstens: Bürgerinnen und Bürger in den Blick nehmen. Kommunikation und Rechtsicherheit stellen für uns unverzichtbare Voraussetzungen für eine gelingende staatliche Krisenbewältigung dar. Deshalb haben wir sie auch ganz an den Anfang gestellt. Allerdings muss für jede Art von Krise die Zuständigkeit bereits im Vorfeld – das ist bereits genannt worden – festgelegt werden. Planbare Abläufe dürfen nicht mehr zur Disposition stehen. Sich widersprechende Pressemitteilungen unterschiedlicher Ministerien potenzieren Unsicherheiten vor allem in Krisenzeiten.

Verständlichkeit, Barrierefreiheit und Nachvollziehbarkeit der Normen sind die Kriterien für künftige Verordnungen. Eine möglichst eindeutige Rechtslage muss bei allen Entscheidungen mitberücksichtigt werden. Staatliche Krisenvorsorge heißt, die Bürgerinnen und Bürger kommunikativ mitzunehmen.

Zweitens: Katastrophenschutz im Land neu denken. Die Coronapandemie hat gezeigt, dass Lehren aus Krisen auch ressortübergreifend gezogen werden müssen. Ich denke, daran arbeiten wir auch. Die Verantwortlichen für die jeweiligen Krisenpläne müssen wissen, an wen sie sich im Bedarfsfall wenden sollen. Konkrete Maßnahmen müssen wie in einem Handbuch bereitliegen und abrufbar sein, wobei die Durchführung regelmäßiger LÜKEX-Übungen zur Routine der Beteiligten beiträgt.

Routine ist auch bei Stromausfällen oder Naturkatastrophen ausschlaggebend. Dabei ist das Land auf die Kooperation mit großen Telekommunikationsunternehmen angewiesen. Wir wollen prüfen, inwiefern ihnen der Zugriff auf Krisenpläne des Landes erlaubt werden kann. Selbst für Einsatz- und Rettungskräfte sind Krisen- und Katastrophenszenarien kein Alltag. Deshalb wollen wir regelmäßige Schulungen zur psychosozialen Notfallversorgung für alle Einsatzkräfte anbieten.

Drittens: Krisenvorsorge im föderalen System. Die Pandemie hat gezeigt: Krisen oder Pandemien enden nicht an Landesgrenzen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen des Katastrophenschutzes ist zur effektiveren Krisenbewältigung notwendig. Wir brauchen bundeseinheitliche Standards und einheitliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Das in der Coronapandemie eingeführte Kleeblattkonzept soll daher kontinuierlich weiterentwickelt werden. Auch neu geschaffene Institutionen zur länderübergreifenden Zusammenarbeit tragen zu einer erfolgreichen Krisenbewältigung bei. Das Land muss sich beim Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz aktiv einbringen.

Viertens: Schulterchluss mit den Kommunen. Den Kommunen kommt in der Krisenbewältigung eine entscheidende Rolle zu, da sie in vielen Fällen originär zuständig sind und natürlich, das wissen wir alle, auch immer die direkten Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger sind. Kommunales Wissen und Best-Practice-Beispiele wollen wir bündeln, um dieses Wissen für alle Kommunen gleichermaßen zugänglich zu machen.

In der Krise ist es wichtig, jederzeit handlungsfähig zu sein. Wir sind der Auffassung, dass die Kommunen die Möglichkeit erhalten müssen, sogenannte Patenkommunen mit anderen Kommunen zu bilden, um bei einem Ausfall, z. B. bei einer Cyberattacke, weiter handlungsfähig bleiben zu können.

In die Handlungsempfehlungen soll die Festlegung einheitlicher Vorgaben für die IT-Sicherheit einfließen, damit alle Kommunen auf dem gleichen Sicherheitsniveau agieren können. Staatliche Krisenvorsorge heißt auch, die Widerstandsfähigkeit der Kommunen zu erhöhen.

Fünftens: Soziale Arbeit ist Krisenvorsorge. Soziale Arbeit ist für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft unverzichtbar; denn sie kann durch niedrighschwellige Angebote dazu beitragen, Zugang zu Personen zu erhalten, zu denen wir Politikerinnen und Politiker oder auch Verantwortliche in den Verwaltungen oftmals nur schwer Zugang erhalten.

Der Wert von sozialer Arbeit bemisst sich daran, dass sie – erstens – in einem hohen Maß zur Prävention beiträgt und damit die Resilienz unserer Gesellschaft fördert und – zweitens – einen hohen Social Return on Invest mit sich bringt. Eine dauerhafte Finanzierung und der Ausbau sozialer Arbeit sollen sich aus unserer Sicht in den Handlungsempfehlungen widerspiegeln.

Ein Beispiel dafür, wie soziale Arbeit durch die Pandemie beeinträchtigt wurde, ist die Arbeit in den Frauenhäusern. Dort sank aufgrund der Coronamaßnahmen die Zahl der Bewohnerinnen. Diese erschwerten den Zugang zu den ohnehin in ihrer Aufnahmekapazität begrenzten Einrichtungen. Deshalb brauchen wir einen Masterplan dafür, wie ein Unterstützungssystem für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, und deren Kinder sowie für Prostituierte und von Menschenhandel Betroffene aussehen kann. Soziale Arbeit muss die Schwächsten schützen.

Sechstens: Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung stärken. Ich glaube, darauf brauche ich nicht mehr im Detail einzugehen; die Kolleginnen und Kollegen sind schon ganz massiv darauf eingegangen.

Siebtens, was uns wichtig ist – es ist vorhin schon genannt worden –: Wir müssen zielgerichtet warnen. Wenn uns die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal eines gelehrt hat, dann das: Die rechtzeitige Warnung der Bevölkerung ist entscheidend. Warnun-

gen dürfen niemanden außen vor lassen – unabhängig von Sprachbarrieren oder körperlichen bzw. geistigen Herausforderungen.

Wie schon genannt, ist ein Warnmittelmix die beste Option, um möglichst alle Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Ein zusätzliches Sirenenprogramm des Landes soll dabei helfen. Sirenen helfen aber nicht, wenn Bürgerinnen und Bürger deren Bedeutung nicht kennen. Folglich müssen wir das modulare Warnsystem mit seinen Komponenten bekannter machen, z. B. im Rahmen einer landesweiten Informationskampagne.

Achtens: ehrenamtliche Einsatz- und Rettungskräfte stärken. Die Pandemie hat offengelegt, dass sich immer mehr Menschen projektbezogen ehrenamtlich engagieren. Als Konsequenz daraus wollen wir das Ehrenamt insgesamt attraktiver gestalten, z. B. durch Investitionen in eine moderne Ausstattung.

Während projektbezogenes ehrenamtliches Engagement zugenommen hat, brechen an manchen Stellen ehrenamtliche Strukturen zusammen oder sind schon zusammengebrochen. Eine einheitliche Regelung über die Freistellung vom Arbeitgeber soll die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement erleichtern. Wir setzen uns dafür ein. Dort, wo eine Professionalisierung von Strukturen notwendig ist, muss diese auch umgesetzt werden – zum Schutz derer, die in der Krise oder Katastrophe für uns alle im Einsatz sind.

Neuntens: effiziente Krisenbewältigung durch beschleunigte Digitalisierung. Wir alle wissen: Corona hat der Digitalisierung einen Schub verliehen. Diesen wollen wir auch zur besseren Krisenvorsorge nutzen und weiterentwickeln. Die SPD-Fraktion setzt sich dafür ein, sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer finanziellen Situation von einem Glasfaserausbau profitieren. Daher muss das Land in diesem Bereich eine passende Förderkulisse schaffen. Digitalisierung kann bei einer entsprechenden Umsetzung zu einer Entlastung des Personals führen. Deshalb wollen wir eine schnelle Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Zehnter und letzter Punkt, aber für uns ganz zentral: Systemrelevanz von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Der Ausbau der Digitalisierung – wir erinnern uns alle an die Berichte über ständig abstürzende Onlineplattformen – zählt zu den wichtigsten Aufgaben im Bildungsbereich. Aber: Digitalisierung ist das eine; das andere ist, dass Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe für alle hergestellt werden müssen. Verschiedene Studien haben es untermauert: Krisen treffen Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf unverhältnismäßig stark. Zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung müssen wir Schulsozialarbeit und Schulpsychologie ausbauen und inklusive Unterstützungsangebote stärken.

Bildungseinrichtungen haben für uns höchste Priorität, gerade in Krisenzeiten. Deshalb brauchen sie Sondermittel des Landes, damit sie als offen zugängliche Lern- und Sozialräume erhalten bleiben können, auch in der Krise. Das ist entscheidend

für die Bildungsgerechtigkeit und für die soziale Entwicklung der Kinder in unserem Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Abg. Wahl. – Dann erhält für die FDP/DVP-Fraktion der Abgeordnetenkollege Karrais das Wort. Bitte.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Vielen Dank. – Herr Vorsitzender, liebe Mitglieder der Enquetekommission! Schön, dass wir heute das zweite Handlungsfeld zum Abschluss bringen und hier auch die Debatte darüber führen. Ich glaube, die Anhörungen in den letzten Sitzungen haben gezeigt, dass es sehr vielfältige Krisenszenarien gibt, auf die wir aber teilweise nicht so gut vorbereitet sind, wie wir uns das eigentlich insgesamt wünschen. Ich glaube, da wurden einige Handlungsnotwendigkeiten aufgezeigt, die wir dann letztendlich auch im Abschlussbericht dringend erwähnen müssen.

Die kritischen Infrastrukturen wurden von Vorrednern schon angesprochen. Ich glaube, wir haben hier die ganz große Herausforderung, das entsprechend hinzubekommen. Momentan habe ich den Eindruck, dass die Regulierung – so, wie sie ist – nicht umfassend genug ist, da auch viele kleinere Akteure gar nicht entsprechend als kritische Infrastruktur bewertet werden, obwohl ein Angriff auf all diese kleineren Unternehmen, die für bestimmte Anwendungsfälle vielleicht die gleiche Software benutzen, eventuell erfolgreich sein könnte, was Schäden verursachen könnte. Das muss man einfach berücksichtigen.

Ich glaube, wir müssen uns auch noch intensiv damit auseinandersetzen, wie insbesondere die Cybersicherheitsauflagen für Unternehmen aussehen, die Aufgaben der Grundversorgung wahrnehmen. Das können natürlich Krankenhäuser sein, das können auch Energieversorger, Wasserversorger etc. sein. Darauf müssen wir ein Augenmerk legen.

Denn gleichzeitig haben wir eine steigende Gefahrenlage. Wir haben im Zuge dieser Enquetekommission über verschiedene Krisen gesprochen. Es sind nicht nur Gesundheitskrisen, es sind Energie- und Wirtschaftskrisen und vieles Weitere mehr. Hier zeigt sich, wie schwer sich der Staat manchmal tut, auf Krisen adäquat zu reagieren.

Ein relativ einfaches Beispiel zeigt uns, wie schwierig es ist, eine Auszahlung von Hilfgeldern vorzunehmen: Studierende, die ein Energiegeld bekommen sollen. Da haben wir uns ultraschwer getan, das in unserem föderalen Konstrukt so hinzubekommen, dass wir eine schnelle Hilfe gewährleisten können. Das ist ein Beispiel, bei

dem es im Prinzip „nur“ um die Auszahlung von Geld geht, das aber demonstriert, wie schwerfällig dieses System ist, obwohl Handlungsbedarf besteht, obwohl dieser erkannt ist und obwohl der gemeinschaftliche Wille vorhanden ist, diesen auch entsprechend zu adressieren und etwas zu unternehmen. Wenn es jetzt um etwas Dringenderes gegangen wäre und wir in derselben Geschwindigkeit vorgegangen wären, hätten wir ein grundlegendes Problem gehabt.

Gleichzeitig müssen wir uns auch anschauen, welche Gefahren es gibt. Ich glaube, hier birgt gerade die Digitalisierung sowohl ein großes Gefahrenpotenzial als auch einen Angriffsvektor; denn wir stellen ja fest, dass es immer mehr Cyberangriffe gibt. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist diese Gefahrenlage, glaube ich, teilweise gar nicht bewusst.

Zugleich ist die Digitalisierung aus unserer Sicht aber ein ganz zentraler Bestandteil davon, die Schlagfähigkeit der Verwaltung und des Staates zu verbessern, insbesondere in Krisensituationen.

Wir brauchen aber auch eine Stärkung der Eigenverantwortung der Bevölkerung. Hier hat mir besonders gut gefallen, dass Herr Dr. El-Kordi vorgeschlagen hat, dass wir das Thema Krisenvorsorge und den Umgang mit Krisen bereits in den Schulunterricht integrieren, indem man quasi eine Art Kurs macht. Das war ein Vorschlag, der uns sehr, sehr gut gefallen hat; denn es ist wichtig, dass wir Jugendliche und Kinder frühzeitig darauf vorbereiten, dass es Situationen geben kann, in denen es wirklich um etwas geht und in denen man vielleicht auch selbst Verantwortung übernehmen muss – für sich, für Angehörige, für andere. Da muss man eben auch bestimmte Methoden lernen: Wie mache ich das? Was muss ich dann tun? Was ist erst einmal das Wichtigste, wenn irgendeine Gefahrensituation eintritt?

Ich glaube, das ist eine wichtige Aufgabe, wozu wir auch die Schulen nutzen können, um das in die Bevölkerung hinauszutragen. Denn ich gehe davon aus, dass dann in vielen Elternhäusern auch am Tisch darüber geredet wird, was in der Schule beim Thema Krisen angesprochen wurde. Ich glaube, damit haben wir schon einen Vorschlag, den wir konkret umsetzen können. Das muss ja kein ganzes Unterrichtsfach sein, sollte aber zumindest einen Bestandteil im Unterricht einnehmen. Ich glaube, darüber sollten wir uns unterhalten.

Insgesamt denke ich, dass wir die Digitalisierung und das Ehrenamt jetzt nicht so stark beleuchtet haben. Wir haben versucht, darauf Wert zu legen, dass das auch vorkommt.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben, von dem ich jetzt durch eine Reise des Innenausschusses nach Estland erfahren habe: Dort wurde uns vom Bevölkerungsschutz die App „Ole valmis!“ – „Sei bereit!“ – vorgestellt. Diese App gibt einem nicht etwa nur Warnungen bei einer Gefahrenlage. Selbst das ist ja bei der Warn-App NINA, der App KATWARN usw. schon ein Problem: Wir haben zig Warn-Apps, aber keine ein-

heitliche Warn-App für Baden-Württemberg, weil man die kommunale Selbstverwaltung hier, an einer unnötigen Stelle, hochhält, anstatt eine App ordentlich einzuführen und dass diese dann auch entsprechend funktioniert, und zwar überall, egal, in welchem Landkreis ich wohne. Das haben wir nicht.

In Estland gibt es so etwas, und in dieser App gibt es nicht nur Warnungen, sondern da gibt es eben auch E-Learnings, bei denen ich mir anschauen kann: Was kann ich denn tun? Wie muss ich mich vorbereiten? Welche Vorräte sollte ich haben? Was kann ich tun, um mich gegen Cyberangriffe zu schützen? Dies und vieles Weitere mehr steht dort drin. Genau so etwas brauchen wir auch in Baden-Württemberg, denn ich glaube, so kann man die Leute am besten erreichen: auf ihrem eigenen Smartphone.

Wir müssen uns auch über Vorsorge und Prävention unterhalten. Das wurde schon latent angesprochen. Wir glauben nicht, dass mehr Personal gleich mehr Schutz oder mehr Reaktionsfähigkeit bedeutet, sondern wir müssen an die Strukturen insgesamt herangehen. Zum einen werden wir das Personal gar nicht finden, selbst wenn wir es suchen wollen. So ist einfach die aktuelle Lage. Zum anderen erhöht das ja auch die Komplexität. Ich glaube eher, dass wir die Strukturen hier so ändern müssen, dass dann gegebenenfalls entsprechend eingegriffen werden kann und dass die Ansprechpartner klar sind.

Das spielt natürlich auch mit dem Ehrenamt zusammen. Dies muss entsprechend eingebunden werden, und da muss auch das Informationsmanagement insgesamt verbessert werden.

Auch hier wieder der Punkt Digitalisierung: Hierzu hat Frau Professorin Dr. Sabine Kuhlmann als Expertin angesprochen, dass wir in den Verwaltungen verstärkt agile Methoden und auch eine Fehlerkultur einführen müssen, um ein schnelles Reagieren möglich zu machen.

Die Grundlage dafür ist aber, dass man überhaupt Daten hat. Wir müssen uns grundsätzlich Gedanken darüber machen, wie die Datenhaltung in unserem Land überhaupt organisiert ist. Denn dadurch, dass wir sozusagen eine Vielzahl an Dateneinhabern haben, die Daten verwalten, ist es ultrakomplex, diese zusammenzubringen, wenn ich sie brauche – seien es jetzt Gesundheitsdaten, seien es irgendwelche Meldedaten oder Weiteres. Da könnten wir aus dem, was der Staat eigentlich weiß – über die Bürger, über die Unternehmen, über die Gesellschaft –, mehr machen – je nach Krisensituation.

Wir müssen einfach sicherstellen, dass man im Falle des Falles schnell auf bestimmte Punkte zugreifen kann, die ich in der jeweiligen Situation brauche. Welche das sind, wissen wir ja gar nicht so genau; das ist das Problem bei diesem Thema. Aber darum braucht man einfach eine grundsätzliche Zurverfügungstellung von Daten, die im Notfall dann eben entsprechend genutzt werden können. Das war ja auch bei

Corona ein großes Thema: dass wir am Anfang einfach zu wenige Informationen über Infektionszahlen, über bestimmte Gruppen usw. hatten.

Im Krisenfall selbst gibt es, glaube ich, keine Patentrezepte. In diesen ist es eventuell wichtig, auf das Leitprinzip der Rechtssicherheit einer Entscheidung weniger stark Wert zu legen, weil es dann erst einmal darum geht, Hilfe zu leisten. Das ist jetzt nicht so bei eher langsamen Krisen, aber bei hochdynamischen Situationen müssen wir flexibler reagieren können und auch den Entscheidungsträgern vor Ort die Rückendeckung geben, dass sie etwas machen können und auch dürfen, ohne dass ihnen dafür hinterher quasi der Schwarze Peter zugeschoben wird. Wir brauchen auch eine grundsätzliche Auseinandersetzung damit, wie wir hier mit einer Fehlerkultur umgehen.

Abschließend: Ich glaube, wir müssen uns grundsätzlich – das hängt viel mit Digitalisierung zusammen und ist jetzt kein Thema, das wir hier im Land allein lösen könnten – damit auseinandersetzen, wie in einer föderalen Struktur und einer gleichzeitig digitalen Welt die kommunale Selbstverwaltung in allen Bereichen noch so zu gewährleisten ist.

Ich glaube, wir müssen hier vernetzter denken, was gleichzeitig bedeutet, dass bestimmte Kompetenzen eventuell neu verteilt werden müssen, während andere so bleiben oder sogar gestärkt werden. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Deshalb glaube ich, dass es sinnvoll ist, wenn sich auch das Land Baden-Württemberg noch einmal für eine Föderalismusstrukturkommission einsetzt. Ich glaube, das wäre ein wichtiger Schritt, den wir allein aus Gründen der Krisenprävention, aber auch aus vielen anderen Gründen aus diesem zweiten Handlungsfeld mitnehmen sollten.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Abg. Karrais. – Dann kommen wir zur AfD-Fraktion. Frau Abg. Wolle, bitte.

Abg. Carola Wolle AfD: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich auf die Aussagen von Ihnen, Herr Wahl, zurückkommen: Haltung. Wissen Sie eigentlich, woher der Begriff Haltung kommt? Er kommt aus dem Militär: „Nehmen Sie Haltung an!“, „Denken Sie nicht nach!“ Ist das wirklich Sinn und Zweck dessen, was Sie fordern, was Sie von Ihren sogenannten demokratischen Parteien wünschen? Denn das ist ein äußerst undemokratisches Verhalten. Deswegen fordere ich Sie auf: Vertreten Sie Ihre eigene Meinung. Denn es ist wichtig, dass man verschiedene Meinungen hat und zum Schluss auch über viele verschiedene Empfehlungen diskutieren kann. Nur so kommt die beste Lösung heraus. Danke schön.

Fachexperten schildern ihre Positionen, Fachexperten haben unterschiedliche Meinungen. Unser Fachexperte – wie viele Menschen, die wir vorgeschlagen haben –, Herr Professor Burkhardt, ein ausgewiesener Mediziner, der hier auch sehr oft Sachverständiger war, wurde von Ihnen abgelehnt, und zwar, weil er zu Corona – im Bund, bei dem Untersuchungsausschuss – eine andere Meinung vertreten hat als die Mehrheit. Ich frage Sie: Was ist eine Enquetekommission wert, wenn unterschiedliche Meinungen nicht mehr gehört werden? Dann hat man einen Einheitsbrei. Ich denke, da kommt man nicht zu der besten Lösung. Das wollte ich hier als Eingangstatement sagen. Deswegen haben wir bis jetzt auch keine anderen Experten mehr empfohlen. Ich hoffe, dass Sie vielleicht auch uns dann manchen doch einmal zugehen.

Zum Thema Verwaltung: Krisen sind immer wie ein Brennglas auf Probleme, die bestehen. In der Verwaltung haben wir überbordende Bürokratie, die dringend abgebaut werden muss. Wir haben auch hier, wie überall, Fachkräftemangel. Der Stand der Digitalisierung insbesondere in der Verwaltung ist hier wirklich sehr rückständig. Das heißt, wir müssen ganz dringend handeln. – Das ist das Erste.

Es wurde hier ja schon sehr viel besprochen oder gesagt, was Sie gut finden. Wir haben Fragen gestellt. Wichtig war Herrn Strobl die technische Infrastruktur; dazu haben wir sehr viel gehört, wie es sein sollte. Aber dazu, wie die verschiedenen Organisationen – Rettungsdienst, Katastrophenschutz – zusammenarbeiten könnten, haben wir sehr wenig gehört. Darüber sollten wir uns in der Enquetekommission Gedanken machen.

Genauso hat Herr Strobl darüber gesprochen, dass die Bevölkerung in Übungen eingebunden werden soll. Auch darüber müssen wir uns Gedanken machen: Wie können wir die Bevölkerung mit einbinden? Denn wenn unser Katastrophenschutz bzw. unser Rettungsdienst allein arbeitet, ist er in diesen Situationen oft überfordert.

Wir fragen uns, welche Maßnahmen zur Früherkennung – das wurde auch schon angesprochen – eigentlich diskutiert wurden und wie wir es schaffen können, dass wir hier eine gewisse Resistenz hinbekommen. Denn ohne Früherkennung ist alles nichts wert; das erkennen wir jetzt gerade ganz aktuell im Bereich Wirtschaft. Es wurde lange darüber diskutiert: Haben wir jetzt eine Rezession, haben wir keine? Ach, jetzt haben wir doch eine. Dies kleinzureden, wie Herr Habeck das immer versucht – und dabei nicht einmal weiß, was eine Insolvenz ist –, ist nicht sinnvoll, um eine Krise zu erkennen, und zum anderen zeugt es davon, dass man von seinen Themen überhaupt nichts versteht.

Wir sollen das Krisenbewusstsein der Leute stärken. Wie viel Angst will man den Leuten eigentlich noch machen? Zur Resilienz gehört auch, sie durch die Politik nicht ständig in hysterische Panik zu treiben.

(Vereinzelt Lachen)

Auch das ist eine Lehre, die wir aus der Covidzeit lernen sollten.

Vor allem der linke Klimaalarmismus sollte dann auch entsprechend berücksichtigt werden. Wir sollten nicht ohne Not von „Klimakatastrophe“ und „Erderhitzung“ reden, und wir sollten vor allem die Maßnahmen nicht ohne Not über die Möglichkeiten der Bevölkerung hinaus durchsetzen – wie jetzt das Heizungsdebakel von Herrn Habeck.

„Resilienz der Bevölkerung“ ist ein ganz wichtiges Thema. Dazu hatten wir einen Psychologen eingeladen, der darüber gesprochen hat, dass man die Bevölkerung – das habe ich jetzt auch schon angesprochen – nicht unnötig verunsichern soll. Ein Thema war, dass Kinder eben nicht dadurch verunsichert werden sollen – die Frage hatte ich gestellt –, dass man sie zu früh fragt: Fühlst du dich als Junge oder als Mädchen?

(Vereinzelt Lachen)

Das führt selbstverständlich zu Verunsicherung. Es gibt jetzt genügend Gruppen von Eltern, die sich hier engagieren, denn die Kinder sind tatsächlich verunsichert, und das führt dazu – das hat der Psychologe auch ausgeführt –, dass dies eben nicht zur persönlichen Resilienz und damit auch nicht zur Resilienz der Gesellschaft beiträgt.

Danke schön.

Vorsitzender Alexander Salomon: Damit sind wir am Ende der ersten Runde der Fraktionen.

Jetzt haben Sie die Möglichkeit zur Aussprache. Ich sehe die bisherigen Redezeiten. Wir hatten vereinbart, dass für die Aussprache eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion zur Verfügung steht. Da ein paar Fraktionen soeben ein wenig überzogen haben – vor allem die Fraktion GRÜNE –, wird die entsprechende Zeit abgezogen. Es besteht dennoch ausreichend Möglichkeit, sich jetzt einzubringen.

Wer wünscht das Wort? – Frau Abg. Schwarz, bitte.

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE: Lieber Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Im Handlungsfeld „Staat und Verwaltung“ haben wir in der Tat einen sehr breiten Blick auf das Handeln in Krisen und Katastrophen bekommen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon eine Menge wichtiger Punkte herausgearbeitet. Aber ich möchte noch einmal explizit betonen, dass die Bewältigung von Krisen und Katastrophen eben nicht nur Aufgabe der Blaulichtorganisationen ist, sondern viel breiter gesehen werden muss.

Die Bevölkerung zu informieren – etwa, wo sich Notfalltreffpunkte bei einem Stromausfall befinden – ist Aufgabe der Verwaltung und muss schon weit vor dem Strom-

ausfall erfolgen. Ich bin der Meinung, dass Verwaltungshandeln immer auch die Krise mitdenken muss und dass neben dem Alltag immer wieder auch im Krisenmodus geübt werden muss.

Einer Einrichtung kommt aber eine ganz besondere Stellung zu: den Leitstellen im Land. Auf diese möchte ich kurz eingehen. Ganz gleich, ob es um Hochwasser, um eine Pandemie, einen flächendeckenden Stromausfall oder andere nicht alltägliche Lagen geht: Auch diese beginnen fast immer mit einem Notruf und einem vermeintlich alltäglichen Einsatz: Da steht irgendwo Wasser im Keller, ein Mensch ist krank oder ein Aufzug stecken geblieben. Erst aus dem größeren Blick auf die Einzelfälle vor Ort, erst wenn die verschiedenen Meldungen zusammengeführt werden, wird daraus ein eindeutiges Bild.

Gleichzeitig sind die Leitstellen auch noch die entscheidende Stelle für die Reaktion. Von hier aus werden erste Informationen weitergegeben und werden – das ist ein ganz elementarer Punkt – die Rettungskräfte alarmiert. Aber auch die Verwaltungstäbe auf der kommunalen Ebene werden informiert oder wird Hilfe aus anderen Bereichen angefordert. Kurz gesagt: Die Leitstellen dürfen unter gar keinen Umständen versagen.

Das bedeutet für mich – und damit bin ich nicht allein; in den Stellungnahmen des Landesfeuerwehrverbands oder der AG KRITIS und bei der Anhörung des Innenministers las und hörte man Ähnliches –: Wir müssen unsere Leitstellen vernetzen und auf einer einheitlichen Plattform aufbauen. Wir müssen dahin kommen, dass sich die Leitstellen im Land gegenseitig effizient unterstützen können.

Denn im Moment stellt es sich eben so dar: Wenn eine Leitstelle ausfällt, kann manchmal, nach einiger Zeit, eine andere Leitstelle übernehmen. Aber so kann das nicht weitergehen. Es müssen sämtliche Leitstellen miteinander vernetzt werden, damit jede Leitstelle die Möglichkeit hat, einzuspringen. Wir müssen dazu kommen, dass Hilfe aus dem Nachbarbereich mit einem Klick angefordert werden kann. Technisch, davon bin ich überzeugt, sollte das heutzutage kein Problem mehr darstellen.

Auch dürfen Notrufe nicht ins Leere laufen. Wenn eine Leitstelle das Anrufaufkommen nicht mehr bewältigen kann, müssen die Notrufe automatisch an eine andere Leitstelle weitergeleitet werden, ohne dass wichtige Einsatzdaten irgendwo verloren gehen.

Wenn die Leitstellen vernetzt sind und auf einer einheitlichen Plattform arbeiten, dann ist es auch viel einfacher, ein Lagebild zu erstellen, um es z. B. an das Gemeinsame Lagezentrum des Bundes und der Länder und über diesen Weg eben auch an das GeKoB weiterzugeben oder, im größeren Fall, an das Lagezentrum der Europäischen Union, falls wir einmal in die Lage kommen – hoffentlich nie –, Hilfe von unseren europäischen Nachbarn zu benötigen.

Dazu, dass wir die Leitstellen zu Hilfeleistungszentralen umbauen müssen, dass wir gerade im Bereich der medizinischen Hilfe etwa die 116 117 wieder in die Integrierten Leitstellen holen müssen, wurde im ersten Handlungsfeld bereits vieles gesagt.

Daher werden und müssen wir das Leitstellengesetz jetzt angehen und die Erkenntnisse unserer Expertinnen und Experten aus der Enquetekommission hierbei mit einfließen lassen.

Danke.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Frau Abg. Schwarz. – Dann folgt für die CDU-Fraktion Herr Dr. Müller. – Sie dürfen die Aussprache gestalten, wie Sie wollen. Sie dürfen weitere Beiträge bringen, Sie dürfen sich gegenseitig Fragen stellen, Sie dürfen kommentieren. Das ist alles erlaubt.

Dr. Christoph Müller, externes Mitglied: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank. – Ich möchte auf einen Aspekt, der sich in den meisten Zusammenfassungen ergeben hat, noch kurz eingehen: das Thema Pläne, die Bedeutung von Plänen: vordimensionierte Pläne, aufgesetzte Pläne. Sie sind in der Tat wichtig, aber ich möchte dazu kurz einen kleinen Punkt in Erinnerung rufen, indem ich einen großen Krisenphilosophen zitiere, den Boxer Mike Tyson, der einmal gesagt hat: „Jeder hat einen Plan – bis er einen in die Fresse kriegt.“ Pläne sind an dieser Stelle wichtig, aber sie dürfen nicht der Erkenntnis im Weg stehen, dass die Flexibilität im Plan auch enorme Bedeutung hat.

Was meine ich damit? Wir brauchen nur auf Corona zurückzublicken. Ich habe in meinem Berufsleben diverse Pandemieübungen gemacht, und ich glaube, die meisten, die irgendwie mit professionellen Übungen zu tun haben, haben schon einmal eine Pandemieübung durchgeführt. Ich glaube, wir alle teilen die Erkenntnis: Das, was wir in der realen Pandemie erlebt haben, hatte überhaupt nichts mit dem zu tun, was wir geübt haben.

Das heißt, die konkrete Krise wird uns alle Flexibilität abverlangen. Da erinnere ich z. B. an Herrn Paul Schobel, der uns an dieser Stelle aufgezeigt hat, dass durchaus auch Lkw-Fahrer und Angestellte in Supermärkten KRITIS waren. Wenn ich über Flexibilität rede – KRITIS ist in den Vorreden ja sehr häufig erwähnt worden –, sind für mich folgende Fragen wichtig: Was ist KRITIS? Wer entscheidet, was KRITIS ist, und was folgt daraus?

Wenn wir z. B. an eine Gasmangellage denken, habe ich immer das Gefühl: Bäckereien sind von der Gasmangellage recht unmittelbar betroffen, haben aber eigentlich keinen KRITIS-Status. Also: Wer entscheidet im Zweifel, was ein KRITIS-

Unternehmen ist? Was folgt daraus? Das ist, glaube ich, ein Punkt, den wir an dieser Stelle mitnehmen sollten.

Gerade weil man Flexibilität braucht, ist ein Aspekt, der immer wieder kam, den wir alle als wichtig erkannt und auch angeführt haben und der, glaube ich, eminent wichtig ist: Üben, üben, üben.

Der Punkt ist: Sie üben nie einen Plan, sondern Sie üben die Strukturen. Sie üben die Kontakte, das Zusammenarbeiten in verschiedenen Situationen. Insofern kann man den Punkt „Üben“ gar nicht überbetonen.

Ich möchte mit einer lustigen Erkenntnis für mich persönlich schließen: Im Zweifel üben Sie eben auch, wie man ein Faxgerät bedient.

(Heiterkeit)

Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank an Sie, Herr Dr. Müller. – Frau Abg. Krebs, Sie hatten sich noch gemeldet.

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Ich möchte eigentlich kein Statement geben, sondern eine Frage an die Gruppe stellen – gewissermaßen ist das natürlich auch ein Statement.

Ich war unlängst bei einer Feuerwehrhauptversammlung des Landkreises Ravensburg, und es hat mich wieder einmal fasziniert: so viele Männer in Uniform. Ich sage das ganz bewusst, weil mich eigentlich nur weiße männliche Gesichter angeschaut haben. Ich glaube, dass es für uns wichtig sein muss, in diesen Hilfsorganisationen, vor allem im Ehrenamt, aber natürlich auch im Hauptamt, mehr Diversität herzustellen. Die Frage für uns muss schon lauten: Wie kann uns das gelingen, mehr Bürgerinnen und Bürger aus der Gesellschaft anzusprechen, damit sie sich beim DRK, in der Feuerwehr, im THW usw. organisieren?

Denn sich zu kennen bedeutet natürlich auch, die entsprechenden Communitys zu kennen. Darum möchte ich das einfach noch als Impuls mitgeben – ohne Handlungsempfehlungen oder Ideen dafür zu haben. Aber ich glaube, das müsste uns auf jeden Fall auf Dauer noch einmal beschäftigen.

Danke.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Frau Abg. Krebs. Wir haben ja noch ein bisschen Zeit, daraus Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. – Jetzt folgt Frau Abg. Dr. Kliche-Behnke für die SPD-Fraktion. Bitte.

Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Wahrscheinlich liegt es doch auch ein bisschen am Thema, dass es relativ viel Einigkeit gibt. Ich muss da voll zustimmen; ich halte das ebenfalls für einen sehr wichtigen Punkt, der auch mich schon länger begleitet.

Auch eher fragend oder zurückfragend – das fände ich gerade im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Dr. Müller wichtig –: In dem Papier der Fraktionen GRÜNE und CDU findet sich mit Blick auf KRITIS der Bereich „Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“ nicht. Da stellt sich die Frage, ob man diesen Aspekt nicht stärker mit einbeziehen müsste.

Eine weitere Rückfrage betrifft den Bereich Cybersicherheit. Wir haben jetzt auch von Herrn Karrais noch einmal von der Bedeutung der Digitalisierung in diesem Zusammenhang gehört. Mit stärkerer Digitalisierung steigt aber eben auch die Gefahr von Cyberangriffen. Das findet sich in dem Papier der Fraktionen GRÜNE und CDU nicht wieder. Wir glauben, dass wir das – wenn wir da etwas einen – noch einmal stärker aufgreifen müssten.

Dann würde uns auch ganz konkret interessieren, ob Sie sich vorstellen könnten, an dieser Stelle stärkere einheitliche Vorgaben an die Kommunen zu machen, wie wir das beispielsweise in unserem Antrag vorschlagen.

Drittens, noch ganz grundsätzlich: Überall zieht sich in diesem Handlungsfeld ja das Stichwort „Selbsthilfe“, die starke Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, durch, was sehr wichtig ist. Gleichzeitig muss man in diesem Zusammenhang natürlich sagen, dass es sich um ein Spannungsfeld handelt. Einerseits sind insbesondere die Bildung und pädagogische Aspekte sehr bedeutsam; das bezieht sich auf die Vorsorge. Aber zugleich ist auch klar, dass es immer vulnerable Gruppen und Personengruppen geben wird, die nicht in gleichem Maß Selbstverantwortung übernehmen können.

Deswegen ist in diesem Bereich dieses Spannungsfeld zwischen Selbsthilfe und Eigenverantwortung auf der einen Seite und der Bedeutung des Staates, der an dieser Stelle eine Schutzfunktion hat, auf der anderen Seite immer auszutarieren.

Vielen Dank.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Frau Abg. Dr. Kliche-Behnke. – Jetzt spricht für die Fraktion GRÜNE noch einmal Frau Abg. Cataltepe.

Abg. Ayla Cataltepe GRÜNE: Noch einmal vielen herzlichen Dank für die vielen Ausführungen, Statements und auch Fragen zu den Inhalten. Ich habe mir einige Punkte notiert. Mir ist es einfach wichtig, zusammenfassend zu sagen: Wir hören jetzt seit Wochen unterschiedliche Expertinnen und Experten an. Ich glaube, für uns alle war ersichtlich, dass das Thema Kommunikation extrem wichtig ist – bei allen unterschiedlichen Ausführungen, bei allen unterschiedlichen Bereichen der Experten, die sie für unsere Gesellschaft mittragen. Darauf möchte ich noch einmal tiefer eingehen.

Kommunikation bedeutet – wir haben das ja in unterschiedlichen Ausführungen gehört –, es braucht nicht nur einen Warnmittelmix, nicht nur die Deutung der unterschiedlichen Warnsignale, wie Sie das noch einmal ausgeführt haben. Kommunikation ist vielmehr ein kontinuierlicher, vertraulicher Kommunikationsfluss. Das bedeutet wiederum, dass wir Vertrauen in die Kommunikation bekommen müssen, es bedeutet aber auch, dass wir üben müssen, um eben Vertrauen in die Kommunikation, in die Haltung im Krisenfall hineinzubekommen.

Wir haben das in der Coronapandemie immer wieder erlebt: Die Kommunikation war gegeben. Wir haben im Krisenfall unterschiedliche Verordnungen, unterschiedliche Haltungen, unterschiedliche Empfehlungen der Behörden gehabt, und wir haben schnell agieren müssen. Aber wir haben auch mitbekommen, dass es nicht dienlich war, wenn diesen staatlichen Institutionen kein Vertrauen geschenkt wurde und wenn dadurch sowohl die Kommunikation als auch das Handeln gestört worden sind. Dann sind Menschen auf der Basis von Hörensagen auf einmal in unterschiedliche Bereiche oder Haltungen gegangen, die der Gemeinschaft eben nicht mehr gedient haben – und das in der Krise.

Ich möchte kurz darauf eingehen: Frau Wolle, mich hat irritiert, dass Sie von „linkem Klimaalarmismus“ gesprochen haben und dass Sie gesagt haben, wir sollten bitte nicht ohne Not über das Klima reden oder über Heizungen debattieren. Darüber war ich total irritiert. Ich glaube, unnötig ist diese Kommission in keiner Weise,

(Abg. Carola Wolle AfD: Habe ich nicht gesagt!)

und wir debattieren hier in keiner Weise unnötig über den Klimawandel. Vielmehr debattieren wir im Kern darüber – das muss uns allen klar sein; das wollen wir alle –, unsere Gesellschaft so zu stärken, dass sie für Krisen weiterhin gerüstet ist und dass sie vor allem ihrem eigenen Handeln und den staatlichen Institutionen vertraut.

Wir „alarmieren“ nicht, sondern wir empfehlen, nach Abschluss der Kommission. Wir empfehlen so, dass diese Punkte gestärkt werden. Wir alarmieren nicht, vielmehr gibt es dafür unterschiedliche Wege, die wir in die Empfehlungen hineinbringen.

Genau das ist wichtig: dass wir in der Krisensituation zusammenhalten, dass wir die Kommunikationen nicht stören, dass wir Menschen stärken, dass keine Blasen entstehen, die das Vertrauen in Staat und Verwaltung zerrütten, und vor allem dass nicht solche Situationen entstehen, die im Krisenfall Menschen dabei blockieren, anderen Menschen das Leben zu retten. Ich glaube, das muss uns allen ganz klar werden: dass wir den Zusammenhalt so stärken müssen, dass die Hilfe ankommt.

Danke schön.

Vorsitzender Alexander Salomon: Dann kommt Herr Abg. Dr. Miller für die CDU-Fraktion zu Wort.

Abg. Dr. Matthias Miller CDU: Vielen Dank für die Punkte, die vorgetragen wurden. Ich würde gern auf ein paar eingehen.

Ich fand den Hinweis des Kollegen Karrais sehr interessant, in Apps E-Learnings aufzunehmen. Wir haben ja unterschiedliche Apps. Es gibt eigentlich schon – das kann man sagen – eine staatliche App, die Warn-App NINA, die vom BBK initiiert ist. KATWARN wird mehr von Fraunhofer getragen. Das sind die zwei „großen“. Eigentlich gibt es also schon große Apps, aber in der Tat: In der Warn-App NINA gibt es nur Notfalltipps, kein E-Learning. Das wäre in der Tat ein Punkt, den wir in die Handlungsempfehlungen aufnehmen sollten: spielerisch lernen. Ein Punkt, den ich am Anfang vorgestellt habe, war, die Selbsthilfefähigkeit in den Vordergrund zu rücken. Wenn man dann vielleicht spielerisch die eine oder andere Frage durchgehen kann, hilft das sicherlich. Das war ein guter Einwurf.

Frau Dr. Kliche-Behnke, kurz zu den Betreuungseinrichtungen bei KRITIS. Das haben wir uns auch überlegt und haben es diskutiert, weil das zweifelsohne ein sehr wichtiger Punkt ist. Ich möchte hier ausdrücklich sagen: Die KRITIS-Unternehmen müssen natürlich funktionieren. Wir haben in der Coronapandemie gesehen, auch bei Krankenhäusern: Wenn die Kinder der Beschäftigten nicht betreut werden können, bekommt man vielleicht Probleme, weil dann die Arbeitskräfte nicht da sind. Daher ist das ein sehr guter Punkt. Wir haben ihn aber aus einem eher technischen Grund nicht sehr deutlich in unser Papier aufgenommen. Wir haben hineingeschrieben: Bereitschaft von Arbeitskräften sichern. Darunter haben wir diesen Aspekt subsumieren wollen. Wir haben ihn aber deswegen nicht mit hineingenommen, weil KRITIS im Einsetzungsbeschluss als Thema beim vierten Handlungsfeld steht. Wir dachten, dass wir das dann darunter fassen können; aber der Punkt ist sehr richtig. Das hatten wir ebenfalls diskutiert.

Dann will ich noch auf das Thema Finanzen eingehen, weil das jetzt noch nicht stark besprochen wurde. Wir müssen, glaube ich, beim Katastrophenschutz generell dafür sorgen – auch wir alle hier –, dass die Finanzierung des Katastrophenschutzes strukturell gut gesichert ist. Auch wenn gerade keine Katastrophe passiert – darüber kann man froh sein –, muss trotzdem die Awareness, das Bewusstsein für den Katastro-

phenschutz vorhanden sein. Wir erleben so ein bisschen, oder ich nehme es so wahr: Mitte Juli 2021, nach der Katastrophe im Ahrtal, gab es einen ganz großen Aufruhr und haben alle gesagt, wir müssten mehr für den Katastrophenschutz tun. Jetzt, zwei Jahre später, nimmt das schon langsam wieder ab. In der Literatur gibt es das Wort „Hochwasserdemenz“. Das sollten wir nicht zulassen. Wir sind als Politiker, glaube ich, alle gefordert, für eine strukturelle Finanzierung, für eine – das Ehrenamt wertschätzende – Helfergleichstellung und ähnliche Dinge zu sorgen. Das wäre wichtig.

Wir haben vorhin von Kollegin Schwarz gehört: klare Zuständigkeiten sowie die Verwaltungsstrukturen stärken und auch beüben. Ich glaube, dabei muss man auch die Bürgermeister und die Landräte in den Blick nehmen. Wir haben es vom Bürgermeister von Braunsbach gehört, der hier ausdrücklich vorgetragen hat, wie schnell man als Bürgermeister plötzlich in einer Situation ist, in der man die einzige Person ist, die entscheiden muss. Man sollte die ganze Verwaltungsstruktur, vor allem die Spitze, in diese Übungen mit einbeziehen. Das findet momentan noch zu wenig statt. Aber die Katastrophen können dann doch sehr schnell über einen hereinbrechen.

Das sind die Punkte, die ich noch ergänzen wollte.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Miller. – Dann Herr Albiez, bitte, für die FDP/DVP-Fraktion.

Thomas Albiez, externes Mitglied: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank, dass ich die Möglichkeit habe, hier als Mitglied der Enquetekommission, aber nicht als gewähltes Mitglied des Parlaments noch einen Beitrag zu leisten. Ich war sehr beeindruckt – das muss ich ganz ehrlich sagen –, über die hohe Kompetenz der Institutionen und Organisationen, über die das Land Baden-Württemberg verfügt. Das war für mich wirklich die beeindruckendste Erkenntnis, die ich jetzt in all den Monaten gewonnen habe. Das macht mich sehr zuversichtlich. Man kann durchaus mit einer gewissen Zuversicht in die Zukunft blicken, was die Krisenbewältigungsfähigkeit unserer Organisationen betrifft.

Ich möchte die Diskussion gern um drei Punkte ergänzen, die ich für besonders wichtig halte, nämlich in Bezug auf die Wirksamkeit möglicher gesetzlicher Maßnahmen.

Das erste Thema betrifft die Organisationsaufnahmekapazität. In der Literatur wird darunter verstanden: Was ist ein Mensch, eine Organisation, eine Institution, ein Verein, eine Familie, ein Unternehmen in der Lage, zeitgleich an Input zu verarbei-

ten? Wir sprechen hier über Krisenprävention und darüber, dass wir dabei schon frühzeitig beginnen müssen, schon in der Schule, die Bevölkerung stärker einzubinden. Krisenprävention ist aber nur ein Beispiel von ganz vielen gesellschaftlichen Themen, bei denen wir die Notwendigkeit haben, die Bevölkerung frühzeitig einzubeziehen. Jede Gesellschaft hat Aufnahmekapazitäten, das heißt, irgendwo sind die Möglichkeiten, Informationen zu verarbeiten, begrenzt.

Wenn Sie sich jetzt vorstellen, dass wir Krisenprävention in Schulen machen, dann haben wir parallel dazu Vorsorgeprogramme zu Themen wie Berufsorientierung oder „Gesunde Ernährung“. Die Wahrscheinlichkeit, dass unsere Maßnahmen verpuffen oder dass tatsächlich so etwas wie „Krisendemenz“ einsetzt, ist relativ hoch, weil es einfach nicht mehr möglich ist, all die verschiedenen Informationen zu verarbeiten.

Das zweite Thema, das ich ansprechen möchte, ist die Interdisziplinarität. Wir müssen die Vernetzung und den Zusammenhang mit anderen Aufgaben und gesellschaftlichen Bereichen beachten. Wenn wir Ressourcen in Krisenprävention stecken, dann fehlen diese wieder an anderer Stelle, wo sie genauso notwendig sind. Das heißt, wir müssen den Zusammenhang zwischen dem, was wir hier tun, und anderen Aufgabenbereichen mit in den Blick nehmen.

Das führt zum dritten und letzten Punkt: Neben der Organisationsaufnahmekapazität und der Interdisziplinarität ist dafür zu sorgen, dass die Maßnahmen, die ergriffen werden, auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert werden.

Erst wenn ich aus dem spezifischen Feld herausgehe und einmal den Zusammenhang mit allen anderen gesellschaftlichen Bereichen in den Blick nehme, kann ich abschätzen, wie wirksam mein Handeln im jeweiligen Aufgabenfeld wird. Ich glaube, bei all den Handlungsempfehlungen, die wir hier richtigerweise entworfen haben, fehlt der Blick dieser Verzahnung nach außen und auch die Frage, was eine Gesellschaft letztendlich zu verarbeiten in der Lage ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Albiez. – Dann fahren wir jetzt in der Reihenfolge fort mit Frau Abg. Wolle. Bitte.

Abg. Carola Wolle AfD: Vielen Dank. – Herr Vorsitzender, liebe Kollegen! Zunächst einmal zu Ihnen, Frau Schwarz: Das Thema „Leitstellen vernetzen“ ist richtig und gut. Aber jetzt quasi ganz Deutschland, ganz Europa zu vernetzen, ist schwierig, weil man in der Regel ja Sach- und Fachkenntnisse vom Umfeld haben muss. Das heißt, man muss Leitstellen verknüpfen, die sich gegenseitig austauschen können und die

Kenntnisse vor Ort haben. An Ihrem Nicken sehe ich: Sie stimmen mir zu. Sie haben es wahrscheinlich auch so gemeint.

(Abg. Andrea Schwarz GRÜNE: Nein, ich habe es nicht so gemeint!)

– Okay. – Dann, Herr Dr. Müller, zum Thema Pläne: Ich denke, Pläne kann man flexibel gestalten, das heißt, gerade bei der Leitstelle, dass man festlegen kann: Man hat dann Ersatzleitstellen. Aber natürlich ersetzt das nicht eine gewisse Flexibilität, die man in Pläne einbauen sollte. In einer Krise wird man das wahrscheinlich – je nachdem, wie es aussieht – teilweise über Bord fallen lassen und dann mit Bordmitteln arbeiten müssen; da gebe ich Ihnen recht. Aber ich denke, in den Plänen müsste man eine gewisse Flexibilität einplanen.

Zum Thema Diversität: Dass die Gesellschaft inzwischen anders ist, dass sie sich auch anders zusammensetzt, ist eine gesellschaftliche Realität. Daher würde ich mir – wie auch Sie, Frau Krebs – wünschen, dass sich auch andere Menschen, die ursprünglich woanders herkommen, ebenfalls in der Feuerwehr usw. engagieren, weil nur sie die entsprechenden Bedürfnisse kennen; diese sind teilweise nämlich anders als von „Biodeutschen“, sagt man ja so schön.

Zu Ihnen, Frau Cataltepe, und zum Thema „Katastrophe und Kommunikation“: Ich denke, man muss das üben, und zwar aus verschiedenen Gründen: Man ist aufgeregt, redet vielleicht unverständlich, benutzt falsche Worte. Deswegen muss man da ein Stück weit herunternehmen. Wenn z. B. ein Unfall passiert, hat man ja die Liste, was man sagen soll: Wo bin ich, wer bin ich, was ist passiert? Also sollte man einer Person, die da irgendetwas meldet, nicht gleich unterstellen, dass sie etwas Böses meint, und sollte nicht gleich darauf springen, wie sie etwas sagt. Vielmehr sollte man sich noch einmal rückversichern. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Schritt beim Thema Kommunikation.

Zum Thema Klimakrise, weil ich das angesprochen habe: In einer Krise haben wir immer Angst. Es gibt auch verschiedene Formen von Krisen. Wenn etwas brennt, ist das meist schnell vorbei; am nächsten Tag ist das Feuer hoffentlich gelöscht. Bei Corona waren es zwei Jahre. Die Klimakrise dauert deutlich länger. Wenn ich jetzt überlege, dass ich Heizungen tauschen soll, und die Leute total überfordere, dann, denke ich, ist das der falsche Weg. Man muss die Maßnahmen und auch die Kommunikation so angemessen wählen, dass die Leute auch mitgehen können. Denn wenn sie sich überfordert fühlen, blockieren sie, und dann erreichen Sie gerade das Gegenteil dessen, was Sie erreichen wollen.

Nehmen wir einmal an, es brennt, und Sie wollen eine alte Frau über eine Treppe führen, die begonnen hat, leicht zu brennen. Wenn Sie da nicht die Panik herausnehmen, dann nutzt sie sie nie. Man muss ganz ruhig mit der Frau sprechen, dann hat man vielleicht die Chance, sie über die Treppe zu führen. Genauso sensibel und

verantwortungsvoll müssen wir in der Politik mit der Klimakrise umgehen: angemessen.

Danke.

Vorsitzender Alexander Salomon: So, als nächste Rednerin folgt meine Stellvertreterin, Frau Abg. Dr. Pfau-Weller; sie hat jetzt noch einmal die Möglichkeit, zur Diskussion beizutragen.

Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller CDU: Ich würde gern noch auf drei Punkte eingehen.

Zum einen zu dem Thema, das ich auch in meinem Statement schon genannt habe: verschiedene Bevölkerungsteile ansprechen. Das finde ich wichtig. Vor allem sehen wir in manchen Organisationen, z. B. in der Jugendfeuerwehr, dass es dort zunächst noch genügend Mädchen gibt, in höheren Altersgruppen dann aber irgendwann leider nicht mehr. Wir müssen schauen, wie wir es schaffen, vor allem die Mädchen weiterhin beispielsweise in den Feuerwehren zu halten.

Zum Thema „Unterschiedliche Herkunft“: Dafür habe ich jetzt auch nicht die Lösung schlechthin, aber vieles funktioniert durchaus auch mit Vorbildern. Wenn man jemanden dort hat – das ist wie in vielen Bereichen – und dieser dann davon in seinem Freundeskreis erzählt und sich viele in dieser Person wiederfinden, dann kann das gelingen. Das ist, glaube ich, ein möglicher Punkt, den wir angehen könnten: auf Vorbilder verweisen.

Der zweite Punkt: Wir hatten in verschiedenen Statements das Thema Wissenstransfer, haben das bislang aber eher nur auf Bildung und Schule bezogen. Ich glaube, wichtig ist, dass wir natürlich das ganze Leben über versuchen, zu lernen. Wir sollten also die Leute auch weiterhin schulen, also Bildung nicht nur im Kindergarten und in der Grundschule sehen, sondern weit darüber hinaus. Das war etwas – wir werden nachher die Empfehlungen des Bürgerforums hören –, was die Bürgerinnen und Bürger selbst gesagt haben: Auch sie selbst, egal, in welcher Lebensphase sie stecken, wollen weiterhin geschult werden, möchten über unterschiedliche Kommunikationskanäle informiert werden. Deshalb ist es wichtig, dass wir nicht immer nur an Schule denken, sondern auch das lebenslange Lernen in den Blick nehmen.

Denken wir jetzt z. B. wieder an das Thema Klimawandel: Die besonders betroffenen Gruppen sind ja nicht nur die ganz Kleinen, sondern z. B. auch die älteren Personen. Darüber haben wir auch beim Thema Gesundheit diskutiert.

Letzter Punkt, anknüpfend an das Stichwort Finanzierung: Im ersten Handlungsfeld, dem Themenfeld Gesundheit, haben wir die Bevorratung als wichtig identifiziert. Wir müssen über die Vorhaltung verschiedener Materialien nachdenken. Ein weiteres Thema ist dabei die Standardisierung. Wir haben in unserer Arbeitsgruppe diskutiert,

dass es ja auch schwierig ist, wenn z. B. die Rettungswagen, also die Fahrzeuge, die Materialien etc. überall anders sind. Da müsste man vielleicht überlegen, ob wir möglicherweise eine Standardisierung hinbekommen, damit das Personal einfach schneller reagieren kann und optimal und flexibel eingesetzt wird.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank. – Jetzt übergebe ich das Wort an Frau Abg. Staab, die für die CDU-Fraktion sprechen möchte.

Abg. Christiane Staab CDU: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe verschiedene Punkte. Ich möchte gern mit dem Thema „Alarmierung in verschiedenen Sprachen“ anfangen, weil sich das immer wieder durchzieht. Das ist auch wichtig, wird aber am Ende, in der Praxis, möglicherweise so nicht durchhaltbar sein. Ich glaube, da bin ich vollkommen bei meinem Kollegen Müller. Wir brauchen die Pläne, aber die Realität wird uns dann ganz schnell überholen.

Im Ahrtal war es tatsächlich so, dass am Schluss die Feuerwehr durchs Dorf gefahren ist und mündlich gesagt hat: „Bitte nicht in die Keller gehen!“ Das können die jetzt aber nicht in unendlich vielen Sprachen machen. Ich glaube, wir müssen da einfach den Blick für die Realitäten wahren. Es gehört einfach auch ein Stück weit dazu, dass man – das ist jetzt natürlich der falsche Zeitpunkt – am Schluss auch verstehen können muss, was man mir in einem Krisenfall, in einem Katastrophenfall sagt. Darauf kann ich mich schon jetzt vorbereiten, aber das sollte man dann auch tun. Möglicherweise kann man in Sprachkursen verstärkt darauf achten, dass „Alarmierungssprache“ geübt wird. Das wäre ein Hinweis, den man an die Sprachkurse geben könnte.

Diversität bei der Feuerwehr: Da bitte ich einfach, Frau Kollegin Krebs, sich die Realitäten vor Augen zu führen. Der Einsatz kommt, und dann lassen sie alles stehen und liegen. Wenn sie da kleine Kinder am Tisch sitzen haben, ist das halt schwierig. Da die Familienarbeit in der Regel noch von Frauen geleistet wird, gibt es einfach eine relativ lange Phase, in der es Frauen schwerfällt, bei einer Alarmierung alles fallen- und stehenzulassen, wenn nicht die Oma um die Ecke wohnt. Wenn wir das anders haben möchten, dann müssen wir über Strukturen nachdenken – Feuerwehrfrau, kein alter weißer Mann.

Dann zum Thema „Professionalität auch anerkennen“: Vorhin ist zu Recht gesagt worden, es muss geübt, geübt, geübt werden, auch bei der Feuerwehr. Die Feuerwehr haftet ehrenamtlich sowie hauptamtlich, insofern muss man auch die Professionalität anerkennen. Die Gleichstellung mit Spontanhelfern muss man sich gut über-

legen, weil das einfach ein anderes Anforderungsprofil hat. Ein Feuerwehrmann oder ein Rettungssanitäter ist kein Spontanhelfer.

Bildung kann nicht über Druckbefüllung funktionieren: sich erst in der Krise damit auseinanderzusetzen, wie man mit der Krise umgeht. Aber ich glaube, dass die Bildungspläne an den Schulen und die Schulcurricula unglaublich viele Möglichkeiten bieten, sich immer wieder und an ganz unterschiedlichen Stellen mit Krisenszenarien auseinanderzusetzen und auch ganz praktische Übungen zu machen: Versammlungsübungen, das Gebäude verlassen, Evakuierungsübungen, Umgang mit Erste-Hilfe-Instrumenten. Ich glaube, da gibt es ganz viele Möglichkeiten. Da sind die Schulen kreativ. Aber man sollte noch einmal vermehrt darauf hinweisen, damit auch wirklich klar wird: Krisenvorsorge und der Umgang mit Krisen und Katastrophen sind Dinge, die man von klein auf lernen kann. Das zeigen viele andere Länder.

Danke schön.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Frau Abg. Staab. – Dann Herr Dr. Krüger für die Fraktion GRÜNE.

Dr. Marco Krüger, externes Mitglied: Zwei ganz kurze Punkte bloß:

Einerseits möchte ich Herrn Wahl unterstützen. Die Aufnahme von sozialer Arbeit ist natürlich ein ganz wichtiger Punkt, aber auch von anderen Bereichen wie Pflege. Ich möchte ich darauf zurückkommen, was Herr Dr. Müller sagte: Wir brauchen vor allem in diesem Punkt Ressourcen. Etwas nur als KRITIS zu bezeichnen, nutzt vielleicht gar nichts, wenn die einzelne Sozialarbeiterin oder der einzelne Pfleger dann mit Weiterbildungen, mit zusätzlichen Katastrophenschutzplänen usw. überfordert ist. Daher müssen wir, glaube ich, sehr genau darauf achten, dass KRITIS-Unternehmen immer mit den Ressourcen ausgestattet sind, die wir im Krisenfall auch erwarten.

Zweiter Punkt: Noch einmal ganz kurz zum Warnmittelmix. Ich glaube, hier ist Diversität wirklich wichtig. Da geht es nicht bloß um Sprachlichkeit, sondern auch um Gehörlosigkeit, da geht es um Menschen, die blind sind, da geht es darum: Wenn wir alle über Sirenen ansprechen, wer wird dann zurückgelassen? Dies alles ein Stück weit mitzudenken, wird Aufgabe für eine erfolgreiche Warnung sein.

Danke schön.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Dr. Krüger. – Herr Abg. Wahl, bitte.

Abg. Florian Wahl SPD: Herr Vorsitzender, von unserer Seite gibt es jetzt keinen Aussprachebedarf mehr. Vielmehr habe ich eine Frage zum Verfahren an die Kolleginnen und Kollegen: Wir haben momentan zwei Anträge vorliegen, die sich, ohne dass ich jemandem zu nahe treten will, inhaltlich jetzt nicht diametral gegenüberstehen. Jetzt stellt sich natürlich die Frage an alle anderen demokratischen Fraktionen – also: demokratische Fraktionen, nur damit das noch einmal gesagt worden ist, weil das ja, glaube ich, triggert –,

(Vereinzelt Heiterkeit)

ob es die Möglichkeit einer Einigung gibt bzw. ob wir eventuell beim nächsten Mal abstimmen. Denn ich glaube, dass dies eigentlich möglich wäre und dass das bei dem Thema Krisenvorsorge, muss man sagen, auch wirklich ein ziemlich starkes Zeichen wäre.

Vorsitzender Alexander Salomon: Also, ich bin immer positiv überrascht, wenn die Moderation und der Vorsitz übernommen werden.

(Heiterkeit – Abg. Florian Wahl SPD: Das war die Frage einer Fraktion!)

– Alles in Ordnung; das ist ja auch in Ordnung so, wenn man sich einigen möchte. Das ist angesichts der Aussprache, glaube ich, durchaus im Bereich des Möglichen.

Es gibt den Antrag der FDP/DVP-Fraktion (*Anlage 3*) auf Vertagung der Trendpapiere auf die nächste Sitzung. Das wäre wahrscheinlich das Anliegen. Jetzt kann man darüber formal abstimmen, weil das auch der weitest gehende Antrag ist, heute darüber nicht abzustimmen. Oder Sie einigen sich schon darauf, dass das einfach verschoben wird – wie Sie möchten.

Das dürfen Sie gern auch noch einbringen, denn jetzt sind wir offenbar am Ende der politischen Aussprache. Wir kommen zum Formalen, dahin, wie wir mit den vorliegenden Anträgen umgehen. Deswegen würde ich jetzt einfach um Vorschläge bitten, wie Sie das handhaben möchten.

Wir können direkt sagen, wir verschieben, wenn Sie sich jetzt schnell einigen, oder wir stimmen nacheinander über die Anträge ab. – Herr Abg. Karrais, Sie haben sich gemeldet. Bitte.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Der Antrag auf Vertagung kam zustande, weil wir bis vor wenigen Stunden, muss man ja fast sagen, die Anträge gar nicht vorliegen hatten. Da ist es natürlich schwer, sich gegebenenfalls noch irgendwie ändernd zu einigen, wenn man jetzt Punkte vermisst.

Aus meiner Sicht geht es weniger darum, jetzt irgendwelche parteipolitischen Geländegewinne zu machen, sondern es geht darum, dass wir einen vernünftigen Beschluss fassen. Gerade bei diesem Themenfeld habe ich in den Wortbeiträgen sehr großen Konsens vernommen. Es wurden sogar Ideen aufgegriffen, die von anderen vorgetragen wurden. Da fänden wir es einfach besser, wenn wir die Zeit hätten, das in einem ordentlichen Prozess noch einmal gemeinsam anzuschauen.

Dann kann man immer noch sehen, ob man doch getrennte Wege geht. Aber ich glaube, wir schaffen es besonders in diesem Teil, dass wir zusammenkommen. Deshalb der Antrag auf Vertagung; dann könnten wir darüber einfach noch einmal in Ruhe beraten.

Vorsitzender Alexander Salomon: Herr Abg. Dr. Miller, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miller CDU: Wir müssten das jetzt noch einmal besprechen, weil wir einer Vertagung eigentlich sehr kritisch gegenüberstehen – nicht, weil wir nicht wollten, dass wir zusammen ein Papier haben, sondern weil wir aus der Erfahrung mitbekommen haben, dass wir zuletzt sehr weitgehende Zugeständnisse gemacht haben und kurz vor Bescheidung des Papiers dann eine Fraktion abgesprungen ist. Wir waren dann etwas irritiert und haben uns gefragt – – Das war jetzt nicht die Fraktion, die ein eigenes Papier erstellt hat; wir haben es ja mit eingebracht. Deswegen sind wir bei diesem Antrag erst einmal zurückhaltend.

Ich fand die Diskussion jetzt aber auch sehr spannend und bin da offen. Aber wir müssten das, glaube ich, noch einmal besprechen, bevor ich hier jetzt direkt sage, wir vertagen.

Vorsitzender Alexander Salomon: Dann unterbrechen wir die Sitzung für fünf Minuten. Das dürfte ausreichend sein, um sich schnell zu verständigen; wenn Sie es schneller schaffen, umso besser. Okay?

(Abg. Dr. Matthias Miller CDU: Ja!)

Wir unterbrechen die Sitzung für fünf Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:34 Uhr bis 10:40 Uhr)

Vorsitzender Alexander Salomon: Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich darf schon einmal verraten: Es gibt weißen Rauch. Das ist etwas sehr Gutes. Die Bedeutung ist etwas geringer als bei der Papstwahl, aber ähnlich wichtig für die Enquetekommission. – Ich darf Herrn Abg. Dr. Miller das Wort geben.

Abg. Dr. Matthias Miller CDU: Vielen Dank. – Wir würden der Vertagung zustimmen, damit noch einmal die Möglichkeit besteht, sich unser Papier zu Gemüte zu führen und entsprechend mitzuteilen, wenn Ergänzungen gewünscht werden.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Miller. – Gibt es dazu noch Aussprachebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wünscht die FDP/DVP-Fraktion eine formale Abstimmung über den Antrag (*Anlage 3*)? – Ich glaube, das Anliegen ist damit ja geteilt.

Dann sind die Anträge bis zur 14. Sitzung am 16. Juni 2023 zurückgestellt. Das Nähere können die Fraktionen miteinander besprechen.

Somit sind wir am Ende von Teil I Punkt 1 der heutigen Tagesordnung angelangt. Die politische Aussprache zum zweiten Handlungsfeld ist erledigt.

Ich schlage vor, dass wir mit Punkt 2, der Vorstellung der Ergebnisse des Bürgerforums und der Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung, um 11:00 Uhr beginnen – einfach aufgrund dessen, dass sich viele in Anbetracht der Tagesordnung auf 11:00 Uhr eingestellt haben.

In der Zwischenzeit könnten wir den nicht öffentlichen Teil vorziehen. Das geht relativ flott, auch in diesem Zeitrahmen. Dann hätten wir diesen Teil schon erledigt und brauchen nachher nicht zu warten, bis dann wieder alles heruntergefahren ist. Ist das in Ordnung für Sie? – Dann würden wir schnell in den nicht öffentlichen Teil wechseln.

(Schluss von Teil I Punkt 1: 10:42 Uhr)

– folgt nicht öffentlicher Teil II (gesondertes Protokoll) –

(Fortsetzung von Teil I – öffentlich –: 11:00 Uhr)

Vorsitzender Alexander Salomon: Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch im Livestream, ich darf Sie recht herzlich wieder zurück zur Sitzung der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ begrüßen. Ich rufe auf:

Punkt 2
Vorstellung der Ergebnisse des Bürgerforums
„Krisenfeste Gesellschaft“ und der Formate der
Kinder- und Jugendbeteiligung „Krisenfeste
Gesellschaft“ durch Teilnehmende

Ich darf das Wort direkt abgeben, denn für meine einleitenden Worte ist keine Zeit vorgesehen. Deswegen erhält Frau Dr. Bosch vom nexus Institut, die Projektmitarbeiterin des Bürgerforums, das Wort, die uns jetzt durch den weiteren Ablauf führen wird. – Frau Dr. Bosch, Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Bosch (nexus Institut): Herzlichen Dank. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Enquetekommission, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger! Ich darf Sie herzlich zur Übergabe des Gutachtens begrüßen. Unser Institut wurde beauftragt, parallel zu den Sitzungen der Enquetekommission das Bürgerforum „Krisenfeste Gesellschaft“ durchzuführen. Hier kamen zufallsausgeloste Bürgerinnen und Bürger aus Baden-Württemberg zusammen und diskutierten – so wie Sie – über die Frage, wie in Zukunft das baden-württembergische Gemeinwesen krisenfester und resilienter aufgestellt werden kann.

Das Ergebnis ist ein Gutachten mit 35 Empfehlungen und vier Leitsätzen. Es wird Ihnen heute von vier Delegierten des Bürgerforums übergeben. An dieser Stelle herzlichen Dank, dass Sie den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit geben, das Gutachten persönlich zu übergeben.

(Eine Präsentation [*Anlage 4*] wird begleitend zum Vortrag eingeblendet.)

Diese Bilder vermitteln einige Eindrücke aus dem Bürgerforum. Zwischen Oktober 2022 und Januar 2023 fanden sieben Sitzungen statt, in Präsenz hier in Stuttgart, aber auch online. Zunächst gab es eine Auftaktveranstaltung, dann haben die Teilnehmenden selbst ausgewählt, welchem der vier Handlungsfelder – Wirtschaft, Gesundheit, Krisenvorsorge, gesellschaftlicher Zusammenhalt – sie sich zuordnen wollen.

Dann haben sie in diesen Untergruppen zusammengearbeitet und haben sich zwi- schendurch getroffen, um sich gegenseitig ihre Ideen für Empfehlungen vorzustellen. Es gab auch ein Speeddating, ein kurzes Kennenlernen mit einigen Mitgliedern der Enquetekommission. Danach wurde an den Empfehlungen gefeilt. Dann sind wir wieder in Stuttgart zusammengekommen und haben über diese Empfehlungen ab- gestimmt.

Für die Übergabe gab es zahlreiche Freiwillige aus dem Bürgerforum, die das gern gemacht hätten. Wir haben vier ausgewählt, die gleich ans Mikrofon treten werden. Aber vorab möchte ich Ihnen kurz etwas zu den Leitsätzen sagen. Obwohl es vier Handlungsfelder gab, gab es einige Debatten, die in allen Handlungsfeldern geführt wurden. Deswegen wurden den 35 Empfehlungen jetzt noch vier Leitsätze vorange- stellt.

Zum einen war es den Teilnehmern wichtig, zu sagen, dass der gesellschaftliche Zu- sammenhalt die Grundvoraussetzung für die Bewältigung von Krisen ist. Zudem müssen in Krisen Bürgerinnen und Bürger, Politikerinnen und Politiker gemeinsam aktiv Verantwortung übernehmen. Beispielsweise muss dazu eine konstruktive Streitkultur etabliert werden. Explizit müssen hierbei auch Jugendliche mit einbezo- gen werden. Des Weiteren sollten bürokratische Prozesse vereinfacht werden.

Jetzt bitte ich Frau Fehrenbach nach vorn, die das erste Handlungsfeld vorstellen wird. Sie wird jetzt nicht die kompletten Empfehlungen vorlesen, sondern nur die Titel der Empfehlungen. Eine gewählte Empfehlung wird sie komplett darstellen; im An- schluss gibt sie noch einen kleinen Einblick in ihre Erfahrungen im Bürgerforum.

Johanna Fehrenbach (Bürgerforum): Hallo! Ich freue mich sehr, dass ich heute hier als Vertreterin des Bürgerforums vor Ihnen stehen darf. Erst einmal vielen Dank für die tolle Einleitung. Ich werde jetzt ein bisschen über das Handlungsfeld „Gesell- schaftlicher Zusammenhalt“ erzählen, in dem auch ich selbst tätig war.

Wir haben uns innerhalb unserer Arbeit auf acht Empfehlungen einigen können. Die- se werde ich einfach einmal kurz vorlesen.

Wichtig sind uns die klare und deutliche Kommunikation, eine glaubwürdige und kon- sistente Politik in Krisen, eine ehrliche Fehlerkultur, und dass Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Bürgernetzwerke und andere Institutionen bei der Verbreitung von wichtigen Informationen mehr eingebunden werden. Wir würden uns wünschen, dass gerade die demokratischen Kompetenzen mehr gestärkt würden und dass der Zu- sammenhalt zwischen den Generationen mehr gefördert wird. Auch ist uns wichtig, dass es eine Aufklärung und Bekämpfung von Fehlinformationen gibt und in diesem Zug auch eine stärkere Kontrolle von sozialen Medien.

Während der Gespräche und auch in der Abstimmung wurde deutlich, dass besonders der Punkt „Klare und deutliche Kommunikation“ für uns sehr wichtig war. Damit Sie besser verstehen können, was wir damit gemeint haben, werde ich darauf jetzt noch ein bisschen näher eingehen.

Die Politik muss gerade in Krisen klar und deutlich für alle und in einfacher Sprache kommunizieren. Entscheidungsprozesse müssen transparent erläutert und für verschiedene Personengruppen aufbereitet werden. Auftritte von Politikerinnen und Politikern sollen sachlich-informativ sein und keinen Sensationsjournalismus bedienen. – Das war der Punkt, der uns besonders wichtig war und auch mir ziemlich am Herzen liegt.

Ja, das war es eigentlich schon.

(Beifall)

Dr. Claudia Bosch (nexus Institut): Vielen Dank, Frau Fehrenbach. Würden Sie den Mitgliedern der Enquetekommission bitte noch erläutern, wie Sie die Diskussionen im Bürgerforum empfunden haben?

Johanna Fehrenbach (Bürgerforum): Ja. In meiner Gruppe habe ich die Diskussionen als sehr angenehm empfunden, auch in den Kleingruppen, in denen wir online gearbeitet haben. Ich hatte das Gefühl, dass wirklich darauf Wert gelegt wurde, zuzuhören, und dass Platz für persönliche Erfahrungen war. Das fand ich sehr schön, auch, wie persönlich sich die Leute teilweise mit eingebunden haben, wie emotional das dann auch oft wurde und wie offen die Atmosphäre war. Das habe ich als sehr schön empfunden.

Allerdings habe ich im Austausch mit anderen Mitgliedern auch erfahren, dass es natürlich nicht immer so lief, dass oft nicht zugehört wurde und dass teilweise auch aufgrund der Zeit die Leute einfach nicht zu Wort kamen. Das finde ich sehr schade, denn wenn man schon mal hier ist, möchte man natürlich auch sagen, was man denkt und wie es einem damit geht.

Aber grundsätzlich empfand ich es eigentlich wirklich als eine schöne Atmosphäre. Ich muss auch sagen, dass ich die Diskussionen hier vor Ort, wenn man sich persönlich gesehen hat, als nochmals deutlich intensiver und auch konstruktiver wahrgenommen habe als die Onlinediskussionen, bei denen es oft erst einmal eine Weile gebraucht hat, bis etwas entstanden ist.

Danke.

(Beifall)

Dr. Claudia Bosch (nexus Institut): Super, vielen herzlichen Dank für diesen Einblick. – Dann bitte ich jetzt Herrn Meier nach vorn. Er wird uns einen Einblick in das Themenfeld Gesundheit geben.

Detlef Meier (Bürgerforum): In dem Handlungsfeld Gesundheit gab es Themen und Empfehlungen zuhauf. Das heißt, wir waren irgendwann einmal an einem Punkt, an dem wir gezwungen waren, die neun wichtigsten auszusuchen – die uns wichtig erschienen. Ich möchte das ganz kurz vorlesen und dann auch noch ein paar Worte dazu sagen.

Zum Ersten wären da: „Gesundheitsberufe attraktiver gestalten“, „Ausbildungen im Gesundheitsbereich fördern“ und „Weniger Gewinnorientierung im Gesundheitswesen“.

Ein ganz wichtiger Punkt war – sehr heiß diskutiert –: „Eine Krankenversicherung für alle“. Warum? Der Hintergrund ist ganz klar: Wir haben gesetzliche und private Krankenkassen, die sich gegenseitig mit viel Reklame, mit viel finanziellem Aufwand die Klienten, Kunden und sonstige Leute hin- und herschieben. Das kann nicht sein. Dieses Geld können wir anderweitig besser gebrauchen.

Dann haben wir: „Kostensenkung durch mehr Prävention“. Das heißt, hier sollte auch ein bisschen Wert darauf gelegt werden, die Gesundheitserziehung von der Pieke auf weiterzugeben – nicht einfach nur diese Daumengymnastik am Handy, sondern auch einmal mit den Kindern rausgehen, mit den Kindern etwas unternehmen, was die Gesundheit fördert, ob es nun eine Wanderung oder ein Spaziergang ist.

Eine weitere Empfehlung: „Mehr Investitionen in den Gesundheitsbereich“. Das spielt noch mit hinein in: „Gesundheitsberufe attraktiver gestalten“. Es hat folgenden Hintergrund: Jedes Nachbarland hier in Europa macht uns vor, wie man unsere Fachkräfte abwirbt. Ich sehe im privaten Umfeld, wie viele Leute aus dem südbadischen Raum schon in die Schweiz abgewandert sind, weil dort alles irgendwie ganz anders ist, die Konditionen attraktiver sind. Da sagen die Leute: „Was soll ich eigentlich hier? Ich bin hier nur unter Zeitdruck.“ Viele Leute geben diesen Beruf auch auf, weil sie unter Zeitdruck sind, weil sie das nicht mehr schaffen.

Dann haben wir: „Unterstützung für pflegende Angehörige“ – auch ein ganz wichtiger Punkt. Wir sind leider Gottes hier in Deutschland im Moment nicht in der Lage, pflegende Angehörige finanziell so zu stellen, dass es sich auch für Familien lohnt, die eigenen Angehörigen zu pflegen. Das heißt für uns im Klartext: Wenn ich meine eigene Großtante pflege – ich bin selbst Pflegeperson –, entfallen die entsprechenden Kosten schon für das ganze andere Gesundheitswesen. Ein Pflegeplatz kostet über 3 000 € monatlich. Es ist ein Witz, wenn ich einen pflegenden Angehörigen, der mindestens drei Stunden pro Tag aufwendet, 90 Stunden im Monat, mit 316 € abspeise. Bei 316 € bin ich sogar noch weit unter dem Mindestlohn.

Dann haben wir: „Finanziellen Missbrauch vermeiden“. In der Coronazeit war klar, dass irgendwelche Testzentren wie Pilze aus dem Boden schießen. Warum? Es war alles ein bisschen konfus, keiner wusste genau, was er machen soll, viele haben in ihrem eigenen Süppchen herumgerührt. Ob das Städte, Gemeinden oder Länder waren, spielt gar keine Rolle. Das muss tatsächlich anders werden. Das heißt: Sollten wir wieder durch irgendetwas getroffen werden, was in Richtung Corona geht, dann müssen wir uns darüber klar sein, dass wir unsere Maßnahmen im Vorfeld absichern und nicht erst danach kontrollieren. – So weit zu unseren Gesundheitsempfehlungen.

Jetzt muss ich noch vorlesen, dass die Gesundheitsberufe mit 95 % Zustimmung attraktiver gestaltet werden sollen. Wir haben – leider, muss man sagen – viele Alleinerziehende, die in Sozial- und Pflegeberufen tätig sind. Hier ist es ganz wichtig, dass man diese Pflegekräfte zumindest im privaten Bereich entlastet. Das heißt, wenn ich jetzt hingehe und einer alleinerziehenden Mutter abverlange, sie müsse acht Stunden arbeiten, und dann hat sie noch Bereitschaftsdienst, dann fragt die sich auch: „Ja, und wo bleibe ich, und wo bleibt mein Kind?“ Das kann nicht sein. Deswegen muss hier ganz dringend etwas geändert werden.

Was habe ich an Erfahrungen im Bürgerforum festgestellt, gerade im Bereich Gesundheit? Eines war ganz klar: Angst, Angst habe ich gehört und gesehen in den Videokonferenzen: die Angst vor Unterversorgung. Wir wissen um die Landflucht der Ärzte. Das heißt, ich muss den Ellenbogen nehmen, um einen Termin in einer Praxis zu bekommen, bei einem Facharzt. So fördere ich kein Miteinander, sondern dadurch weitet sich die Ellenbogengesellschaft aus.

Das sind Dinge, bei denen man wirklich sagen muss: Hier ist mehr Not als Mann, hier ist „Land unter“. Das muss so geregelt werden, dass Ärzte, die dort vielleicht weniger verdienen würden, bessergestellt werden bzw. zumindest mal gleichgestellt werden, gemessen an Ärzten in größeren Kliniken mit gutem Ruf. Das heißt, auch hier könnte man etwas ändern, wenn man will.

Danke schön.

(Beifall)

Dr. Claudia Bosch (nexus Institut): Danke, Herr Meier. Herr Meier, eine kleine Frage noch zu Ihren Erfahrungen im Bürgerforum. Was haben Sie denn voneinander oder von den anderen Mitgliedern gelernt im Bürgerforum?

Herr Meier: Gelernt habe ich einiges. Es sind alle, wirklich alle, willens gewesen, nicht mehr mit Ellenbogen zu arbeiten. Es waren alle auch von Anfang an direkt bereit, trotz der vielen Themen, trotz vieler Streitgespräche – so viel Zeit hatten wir nun auch nicht – wirklich zusammenzuarbeiten.

Aber gelernt habe ich eben auch, dass die Leute immer im Hinterkopf haben: Moment mal, wenn ich einen Termin brauche – ich, ich, ich. Das heißt, man ging am Anfang der Diskussion nicht davon aus, zu sagen, „wenn die Leute Termine brauchen“, sondern es hieß einfach nur „ich“. Doch am Schluss der ganzen Diskussionsrunden war plötzlich ein Miteinander zu spüren, da war die Angst dann plötzlich weg. Aber das ging in der Diskussion selbst erst eine ganze Zeit.

(Beifall)

Frau Dr. Bosch: Super, herzlichen Dank. – Ich bitte jetzt Frau Vollmer für das Handlungsfeld Wirtschaft nach vorn.

Sabine Vollmer (Bürgerforum): Auch von mir einen schönen guten Mittag! Ich darf Ihnen heute einen Einblick in das Handlungsfeld Wirtschaft geben. Ich selbst war nicht in dieser Gruppe, stehe heute aber trotzdem stellvertretend für diese Gruppe. Es gab dort elf Überpunkte, die den Teilnehmenden besonders wichtig waren.

Dies waren: „Hilfsfonds für Härtefälle“, „Kinder vor Armut schützen“, „Ausbau regenerativer Energieerzeugung beschleunigen“, „Hilfe da, wo sie gebraucht wird“, „Bildung kosten- und hürdenfrei“, „Mehr Geld für Bildung“, „Digitalisierung von Schulen und Hochschulen stärken“, „Benachteiligung auf dem Bildungsweg besser ausgleichen“, „Maßnahmen zur Reduktion des Fachkräftemangels im Handwerk“, „Zugang von Migrantinnen und Migranten zum Arbeitsmarkt erleichtern“ und – als Letztes – „Weniger Übergewinne in Krisen“.

Auf den sechsten Punkt gehe ich kurz ein bisschen näher ein. Für „Mehr Geld für Bildung“ hatten wir bei der Abstimmung 98 % Zustimmung. Uns war wichtig: Eine starke, krisenfeste Wirtschaft baut auf der Bildung der Kinder auf. Deswegen empfehlen wir, stärker in Bildung zu investieren: in Kitas und Schulen, in Ausstattung und Personal sowie in die Ausbildung von Lehrkräften.

Dr. Claudia Bosch (nexus Institut): Vielen Dank, Frau Vollmer, danke schön. Können Sie uns erzählen, welche Diskussion Sie zu welcher Empfehlung als besonders spannend empfanden?

Sabine Vollmer (Bürgerforum): Ja, das mache ich gern. – Ich war Mitglied in der Gruppe zum Handlungsfeld Krisenvorsorge. Mich hat da ganz besonders die Diskussion um die Freiwilligendienste und das Ehrenamt angesprochen und auch selbst berührt.

Ich war in der Flüchtlingskrise in den letzten fünf Jahren ganz stark und sehr zeitintensiv ehrenamtlich tätig, ausschließlich ehrenamtlich. Da habe ich tatsächlich einfach auch die Schwächen in unserem System kennengelernt und zum Teil auch wirklich darunter gelitten. Ich habe mich von ganzem Herzen gern engagiert, aber ich bin

auch an Grenzen gestoßen. Da habe ich diese Diskussion auch für mich natürlich als sehr emotional empfunden, weil es mich persönlich sehr betroffen hat.

(Beifall)

Frau Dr. Bosch: Herzlichen Dank, danke schön. – Abschließend bitte ich für das Handlungsfeld Krisenvorsorge Herrn Weber nach vorn.

Magnus Weber (Bürgerforum): Guten Morgen! Auch ich darf Sie begrüßen und freue mich, dass ich hier sein darf mit meinen Kollegen und dass ich an dem Bürgerforum teilhaben durfte. Mein Handlungsfeld war die Krisenvorsorge. Wir haben acht Empfehlungen ausgearbeitet, die ich Ihnen zunächst vorlesen darf.

Die erste Empfehlung war: „Etablierung einer angemessenen Risikokultur“, ferner: „Angemessene Informationen zu und Ausbau von Warnsystemen“, „Den Krisen- und Katastrophenfall üben und Schutzeinrichtungen erhalten“, „Krisenpläne regelmäßig prüfen“, „Krisenvorsorge durch Alternativen zum wachstumsbasierten Wirtschaften“, „In Raumplanung und Städtebau Umweltbedingungen stärker berücksichtigen“, „Durch ein starkes Gemeinwesen die Krisenresilienz erhöhen“. Zum Schluss Punkt 8: „Anpassung und Angleichung der Vergütung von Freiwilligendiensten“ – wie gerade eben schon gehört.

Als ausgewählte Empfehlung darf ich Ihnen die Empfehlung Nummer 7 näher vorstellen. Sie hatte bei uns im Gremium eine Zustimmung von 86 %. Um die Krisenresilienz zu erhöhen, sollten der Gemeinschaftssinn und das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern stärker in der Gesellschaft verankert werden. Neben dem klassischen Engagement z. B. bei THW, Feuerwehr oder DRK sollten auch Formen spontaner, selbst organisierter Hilfe in akuten Krisen und Katastrophen gefördert werden. Das kann z. B. durch einen möglichst unbürokratischen Ausgleich entstehender Kosten sowie durch Rahmenbedingungen für die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geschehen. Bestehende Koordinationsstellen für Engagement sollten zudem ihre Kapazitäten und Netzwerke ausbauen, damit sie auch in akuten Krisen- und Katastrophenfällen als Anlaufstelle dienen sowie Hilfsbedarfe und Kapazitäten effektiv koordinieren. Wenn Gemeinden noch keine solchen Stellen haben, sollten diese eingerichtet werden.

Dies kam natürlich vor dem Hintergrund der Katastrophe im Ahrtal recht deutlich zur Geltung. Wir haben in Baden-Württemberg eine Bevölkerung, die helfen will, aber oft an der Bürokratie oder an der Koordination gescheitert ist. Das fängt schon in kleinen Kommunen an, wenn sie die Koordination der Hilfe an die nächstgrößere Stelle delegieren können. Das war der Hintergrund.

(Beifall)

Frau Dr. Bosch: Vielen Dank, Herr Weber, danke schön. Können Sie den Mitgliedern der Enquetekommission erzählen, wie Sie den Austausch verschiedener Standpunkte zwischen den Teilnehmenden des Bürgerforums empfunden haben?

Herr Weber: Wir hatten einen sehr konstruktiven Austausch, der respektvoll mit jeder Art von familiärer oder sozialer Bedingung umgegangen ist.

Wir haben über manche Standpunkte kontrovers diskutiert. Am Ende hat sich doch gezeigt, dass mancher, ausgehend von sich und seinem eigenen Umfeld, einen ganz anderen Blick auf die Dinge hat als jetzt vielleicht ein Fabrikant oder ein Bessergeschulter oder ein Arzt. Es war sehr interessant, dass wir nachher trotzdem eine Lösung, einen Kompromiss oder einen Handlungsvorschlag finden konnten, der von allen angenommen wurde.

Was mich selbst noch angeregt hat: Es ist wichtig, dass wir solche Bürgerforen machen, damit wir die Bürger mehr mitnehmen. Ich sehe es jetzt immer wieder in der Zeitung: Sie sind jetzt bald wieder unterwegs, auf Sommertour, besuchen Ihre Region, Ihre Wahlgebiete. Aber sucht bitte auch den Kontakt zu den normalen Arbeitern, zum normalen Volk, das, wenn Sie sich morgens um zehn beim Fabrikanten vorstellen, meistens arbeitet und nicht die Chance hat, Kontakt zu Ihnen aufzunehmen. Suchen Sie bitte auch den Kontakt zu Arbeitern, zum normalen Volk, und nicht nur zu Parteikollegen oder Fabrikanten in den Wahlgebieten.

Danke schön.

(Beifall)

Dr. Claudia Bosch (nexus Institut): Vielen Dank, Herr Weber. – Während der Diskussionen im Bürgerforum hat sich – nicht überraschend – herausgestellt, dass Familien während der Krisen besonders belastet waren. Gleichzeitig ist es so, dass sich das Format des Bürgerforums – die Bürgerinnen und Bürger haben für die Sitzungen mindestens 27 Stunden aufgewendet – für mehrfachbelastete Personen, die in schwierigen Verhältnissen sind, nicht eignet.

Deswegen wurden ergänzend zum Bürgerforum noch vier Diskussionsrunden mit Familien durchgeführt. Berücksichtigt wurden dabei Familien mit vielen Kindern – ab drei Kindern –, Alleinerziehende, Eltern von Kindern mit Behinderungen sowie Kinder und Jugendliche aus schwierigen Verhältnissen.

Leider können aufgrund der zeitlichen Belastung keine Delegierten oder Vertreterinnen und Vertreter dieser Gruppen hier sein. Wir sind schon sehr dankbar, dass sie sich die Zeit für die Diskussionsgruppen genommen haben. Deswegen möchte ich wenigstens ein paar Worte zu den Ergebnissen sagen.

Was hat die Familien in Krisen – sowohl in der Pandemie als auch in wirtschaftlichen Krisen usw.; das ist hier alles zusammengefasst – besonders belastet? Das waren vor allem der Lockdown und das Homeschooling. Es gab eine Familie mit sieben Kindern, die das Homeschooling bewältigen musste; das war eine extreme Herausforderung.

Weiter wurden genannt: zusätzliche Kosten durch Inflation und Energiekrise, aber auch die Anschaffung von Tablets oder Laptops für das Homeschooling, unzureichende Unterstützungsangebote und Diskriminierung am Arbeitsplatz für Alleinerziehende – die kaum Chancen auf einen Job hatten, weil ihnen nicht zugetraut wurde, neben der Mehrbelastung in der Pandemie auch noch einen Job schultern zu können.

Was hat ihnen in der Krise geholfen? Das waren: kreative Lösungen, die sie meist in Eigeninitiative geschaffen haben, z. B. durch Vernetzung mit anderen Betroffenen, um beispielsweise Fahrgemeinschaften zu bilden usw. Weiterhin waren sehr entlastend: digitale Angebote bei der medizinischen Beratung oder auch in der Bildung. Die zusätzlichen Kinderkrankentage waren sehr hilfreich, Tafeln und Foodsharing – und dass die Kinder bei den Kontaktbeschränkungen ausgenommen wurden.

Welche möglichen Empfehlungen für zukünftige Krisen haben die Teilnehmenden der Diskussionsgruppen gesehen? Sie werden die detaillierten, teilweise sehr punktgenauen Empfehlungen dann dem Abschlussbericht entnehmen können, der Ende Mai an Sie weitergereicht wird; die Fokusgruppen haben ihre Arbeit erst Mitte Mai abgeschlossen.

Sie haben sich vor allem für passgenauere, dynamischere, flexiblere Regelungen eingesetzt – das bezog sich vor allem auf die Pandemie –, für mehr finanzielle Unterstützung, die bei den Kindern direkt ankommt, z. B. kostenfreies Schulessen, aber durchaus auch für die finanzielle Unterstützung von Selbsthilfegruppen. Selbsthilfegruppen wurden immer als sehr hilfreich hervorgehoben. Dann: bessere Unterstützungs- und Beratungsangebote, die alle gesetzlichen Regelungen auch gut kennen und neutral beraten können, und: keine Schulschließungen. Das sind die zentralen Ergebnisse.

Zur Übergabe bitte ich jetzt den Vorsitzenden der Enquetekommission, die stellvertretende Vorsitzende und die vier Delegierten nach vorn. Frau Fehrenbach übergibt den Bericht, die anderen drei dürfen strahlen.

(Dem Vorsitzenden Alexander Salomon und der stellv. Vorsitzenden Dr. Natalie Pfau-Weller wird stellvertretend für die Enquetekommission das „Bürgergutachten – Abschlussbericht zum Bürgerforum ‚Krisenfeste Gesellschaft‘ im Auftrag der Enquetekommission des Landtags von Baden-Württemberg“ übergeben. – Beifall)

Herzlichen Dank. Wir freuen uns auf die spätere Diskussion.

Vorsitzender Alexander Salomon: Dann darf laut Ablaufplan der Vorsitzende wieder übernehmen. Vielen Dank noch einmal an Sie, und einen ausdrücklichen Dank auch im Namen der gesamten Enquetekommission an die vier Delegierten, die das hier sehr gut vorgestellt haben. Das war sehr gut nachzuempfinden, auch jenes, was Sie in dieser Zeit erlebt und was Sie dort besprochen haben.

Deswegen vielen Dank an Sie, Frau Fehrenbach, Frau Vollmer, Herr Meier und Herr Weber, dass Sie sich die Zeit genommen haben, stellvertretend auch für die anderen Mitglieder. Der Dank kommt noch einmal am Schluss, aber an dieser Stelle schon ein Dankeschön dafür, dass Sie als Delegierte uns diesen Bericht vorgelegt haben.

Wir haben vorab auch schon ein wenig hineinschauen dürfen – der Bericht war ja schon ein bisschen vorher bekannt –, deswegen bin ich ganz gespannt, was nachher in der Diskussionsrunde an Nachfragen an Sie gerichtet werden wird.

Aber wir gehen jetzt weiter, damit wir zu dieser Fragerunde kommen, und kommen zu den Ergebnissen des Jugendforums.

Ich darf auch alle Beteiligten des Jugendforums noch einmal recht herzlich begrüßen, stellvertretend Frau Melanie Schmitt, die Geschäftsführerin des Dachverbands der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V., die uns jetzt durch diesen Block führen wird. Da sind wir mindestens genauso gespannt, was als Ergebnis herausgekommen ist. – Frau Schmitt, Herr Dehmel, Sie haben jetzt das Wort.

(Eine Präsentation [*Anlage 5*] wird begleitend zum Vortrag eingebildet.)

Jonas Dehmel (Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.): Ich fange an dieser Stelle erst einmal an. Auch von unserer Seite möchten wir Sie herzlich begrüßen. Wir, das sind Melanie Schmitt und ich, Jonas Dehmel, vom Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg. Wir verantworten die Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen der Bürgerbeteiligung der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“.

Zunächst möchten wir uns für die Gelegenheit bedanken, hier im Landtag die Perspektiven junger Menschen abbilden zu dürfen. Wir freuen uns über das Interesse der Enquetemitglieder und aller anderen Abgeordneten.

Immer wieder haben uns die Mitglieder gefragt: Was passiert denn nun eigentlich mit den Ergebnissen? Einige konnten es gar nicht glauben, dass Sie sich den Bericht wirklich durchlesen und die Empfehlungen junger Menschen umsetzen werden.

Wir glauben deshalb, dass durch die Beteiligungsformate und durch einen konstruktiven Umgang mit den Ergebnissen Dialoge zwischen den Generationen entstehen, aber auch Dialoge zwischen der Politik und der Gesellschaft. Damit kann Vertrauen aufgebaut werden.

Melanie Schmitt (Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.): Hallo auch von meiner Seite, auch nach oben an die Zuschauertribüne, wo einige sitzen, die heute Morgen nicht schulpflichtig sind. Wir wurden damit beauftragt, Beteiligungsformate für drei Zielgruppen anzubieten: für Kinder, für Teenager und für Jugendliche. Sie bekommen heute Auszüge aus den Ergebnissen präsentiert, und zwar direkt von den Teilnehmenden bzw. von den Moderatorinnen und Moderatoren.

Wir beginnen mit der Kinderbeteiligung. Dazu darf ich Ella Böpple und Jonas Dehmel nach vorn bitten.

Ella Böpple (Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.): Hallo und herzlich willkommen auch von meiner Seite. Ich bin Ella Böpple, und ich stelle Ihnen heute zusammen mit Jonas Dehmel die Kinderbeteiligung vor. Wir haben Kinder nach ihrer Meinung zum Krisenmanagement gefragt und danach, wie sie gern ihre Bedürfnisse, Fragen und Ideen an die Politik artikulieren möchten. Dafür haben wir zwei Veranstaltungen durchgeführt: in Neubulach mit 27 Zweitklässlern der örtlichen Gemeinschaftsschule und in Schwäbisch Gmünd mit 20 Viertklässlern der Klösterleschule.

Jonas Dehmel (Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.): Beginnen wir mit dem Bereich „Gesundheit und Pandemie“. Da kam bei den Kindern mehrheitlich heraus, dass es geholfen hätte, wenn der Onlineunterricht von besserer Qualität gewesen wäre und wenn sie sich an der frischen Luft hätten treffen dürfen.

Ein anderes Thema sind Naturkatastrophen. Da hatten wir als Beispielsituationen die Überflutung im Ahrtal und das Erdbeben in der Türkei. Da kam mehrheitlich heraus, dass sich Kinder eine Bezugsperson wünschen, an die sie sich wenden können, und dass sie gern an den Schulen Katastrophenschutzübungen durchführen würden. Wir kennen das Ganze schon durch Feuerschutzübungen, aber das dann vielleicht noch ausgeweitet auf andere Katastrophen.

Ella Böpple (Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.): Ich mache direkt weiter mit dem Themenbereich „Infrastruktur“. Für den Fall eines Stromausfalls würden sich viele Kinder wünschen, einen Lernbaukasten zu haben, mit dem sie im Notfall beispielsweise eine Lampe bauen könnten. Außerdem hilfreich sind das Spielen von Gesellschaftsspielen, die Mitteilung von Informationen über einen Lautsprecherwagen und analoge Infowände am Rathaus.

Im Themenbereich „Krieg und Flucht anderer Kinder“ wünscht sich der Klassenverband, vorab über die Ankunft neuer Schülerinnen und Schüler sowie über die Situation im Herkunftsland informiert zu werden. Außerdem finden die Kinder, dass man generell dazu ermutigen sollte, offen zu sein und neue Freundschaften zu knüpfen.

Schließlich hatten wir noch den Themenbereich „Gleiche Chancen für ärmere Familien“. Dort sehen die Kinder allerdings die Verantwortung eher bei der Politik, da sie für sich selbst einfach kaum Handlungsspielraum sehen.

Jonas Dehmel (Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.): Dann gab es noch spezifische Fragen, die wir etwas zusammengefasst haben. Die erste Frage: „Wie können Erwachsene Kindern Krisen erklären?“ Da kam von den Kindern an Vorschlägen z. B.: über Youtube-Kanäle, über ein Kindertelefon, wenn Informationen für die Bezugspersonen bereitgestellt würden – in den meisten Fällen die Elternteile –, durch Fernsehauftritte in kindgerechter Sprache, bei Schulbesuchen durch Politikerinnen und Politiker, auf einer Infotafel am Rathaus oder indem die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer die Situation einordnet. Als abschließendes Beispiel: über eine Kinderzeitung, dann auch wieder in kindgerechter Sprache.

Ella Böpple (Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.): Die nächste Frage: „Wie würdest du eigene Ideen zur Besserung der Situation den Erwachsenen mitteilen wollen?“ Das sollte z. B. über die Eltern funktionieren, als Bezugspersonen, aber auch über die Klassensprecherinnen und Klassensprecher, die die Ideen dann weitergeben. Durch digitale Programme wie z. B. Minecraft können auch Lösungen entworfen werden. Außerdem wünschen sich die Kinder einen Kinderbriefkasten am Rathaus, in den sie Zettel einwerfen können, auf denen sie ihre Meinung mitteilen.

Jonas Dehmel (Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.): Abschließend kam noch die Frage: „In welche Entscheidungen möchtest du miteinbezogen werden?“ Dazu muss man ehrlicherweise sagen: Nicht alle Kinder möchten in politische Entscheidungen einbezogen werden, aber eine Mehrheit findet es doch gut, sich dazu zu äußern.

Gerade bei älteren oder extrovertierteren Kindern bietet sich eine Kindersprechstunde an. Für zurückhaltendere Persönlichkeiten bietet sich auch so etwas wie ein Onlineportal an, wo man seine Meinung äußern kann. Ferner wurden Schulbesuche von Politikerinnen und Politikern sowie z. B. das Schreiben von Briefen erwähnt. Die meisten Kinder haben außerdem zugestimmt, dass sie sich einmal im Monat z. B. zu einer politischen Fragestellung äußern würden.

Wie Sie vielleicht gerade schon an den Folien im Hintergrund gesehen haben: Wir haben nicht nur Negativbeispiele abgefragt, sondern auch positive. Man kann hinzufügen, dass wir sehr, sehr viel Spaß mit den Kindern gehabt haben; das hat uns allen sehr viel Freude gebracht.

Es war sehr eindrucksvoll, wie schon Kinder so komplexe Situationen verstehen können – was wir auf den ersten Blick vielleicht gar nicht sehen. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Stimme der Kinder in diesem Bereich gehört werden muss.

(Beifall)

Melanie Schmitt (Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.): Die Gruppe der Teenager bis zu einem Alter von 16 Jahre wurde durch dezentrale Angebote eingebunden. So gab es die Möglichkeit, Comics zu zeichnen – frei oder anhand einer Vorlage. Während des Mittagessens haben Sie die Möglichkeit, unten im Foyer die Comics anzuschauen; wir haben einige mitgebracht.

Außerdem haben wir interessierten Schülerinnen und Schülern an zwei sonderpädagogischen Einrichtungen in einem Onlineworkshop gezeigt, wie man Comics malt, und haben dazu tolle Zuschriften bekommen.

Zudem erreichten uns Schlagwörter der Teenager zum Wort „Krise“ über unsere Homepage. Aus diesen ganzen Wörtern, die uns erreicht haben, hat Pauline Füg, eine Poetry-Slamerin, ein Gedicht gebastelt; es ist im Abschlussbericht in Auszügen abgedruckt. Es spiegelt die Gefühls- und Gedankenwelt von Teenagern zum Thema Krise wider.

Alexander Dobosch hat einen Comic bei uns eingereicht, der auch unten im Foyer ausgestellt ist. Er wird über seine Erfahrungen berichten.

Alexander Dobosch (Dezentrale Jugendbeteiligung): Hallo! Ich bin Alexander und bin 11 Jahre alt. Ich gehe in die sechste Klasse des Friedrich-Schiller-Gymnasiums in Ludwigsburg und spiele Handball bei der HB Ludwigsburg. Ich habe am Comic-Wettbewerb teilgenommen und mit dem PC ein Bild erstellt, das Sie auf Seite 12 im Abschlussbericht sehen können. Als Thema habe ich „Homeschooling“ gewählt. Ich darf heute als Vertreter der Jugendlichen auch etwas zu den anderen Beiträgen sagen.

Viele andere Beiträge hatten ebenfalls das Homeschooling zum Thema, aber es gab auch weitere Themen, z. B. die Angst vor einer Kriegsbeteiligung Deutschlands im Ukrainekrieg, die Folgen des Klimawandels oder die Folgen der Inflation.

Diese großen politischen Themen bedrücken junge Menschen zusätzlich zu den persönlichen Sorgen, z. B. Probleme in der Familie, Liebeskummer, Selbstzweifel, Schulstress oder die Aufgabe, sich für einen beruflichen Weg zu entscheiden und diesen einzuschlagen. Im Abschlussbericht wird das als „multipler Druck“ beschrieben.

Die Comics und die Gespräche, die dabei entstanden, haben gezeigt, dass viele Jungen und Mädchen bis heute nicht verstehen konnten, warum manche politischen Maßnahmen während der Pandemie getroffen wurden. Es würde mir und den anderen helfen, wenn wir mehr Erklärungen bekommen würden. Am liebsten möchten wir von unseren Eltern, Lehrern oder bei einem Schulbesuch von Politikern Vorgänge erklärt bekommen.

Wir erleben unsere Bezugspersonen in Krisen oftmals ratlos, manchmal auch wütend. Das verunsichert uns. Es würde wirklich helfen, Informationen für bestimmte Zielgruppen altersgerecht darzustellen und den Menschen zu senden. Es reicht nicht, sie auf einer Homepage oder in der Zeitung zu veröffentlichen; viele Eltern lesen nämlich gar keine Zeitung.

Es würde uns auch helfen, wenn positiver über die Zukunft gesprochen würde und wenn wir ermutigt werden würden, mit neuen Situationen gut umzugehen, wenn beispielsweise Lösungen besser verbreitet werden, statt nur Probleme zu benennen, oder wenn wir ermutigt würden, mit zugewanderten Kindern Freundschaften zu knüpfen, und wenn über Jugendliche respektvoll gesprochen würde und wir auch einmal gelobt würden.

(Beifall)

Melanie Schmitt (Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.): Es war angedacht, dass Scharona Sani jetzt den anderen Teil vortragen wird. Da sie Probleme bei der Anreise hat, wird Ella Böppe diesen Teil übernehmen. Danke, Ella, für deine Spontaneität.

Ella Böppe (Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.): Sehr gern. – Ich lese den Text jetzt also aus Scharonas Perspektive vor. Wenn ich im Text „ich“ sage, meine ich also nicht mich, Ella Böppe, sondern Scharona.

Ich habe einen Comic eingereicht und am Workshop mit Pauline Füg teilgenommen. In dem Workshop haben wir Reime aus Wörtern gebastelt, die Jugendliche über eine Homepage zum Thema Krise einsenden konnten. Pauline hat aus allen Wörtern ein Gedicht gemacht, das auf Seite 15 im Abschlussbericht nachzulesen ist. Es zeigt noch mal deutlich, dass die negative Stimmung in der Gesellschaft bedrückend auf uns junge Menschen wirkt. Wie soll man bei all den Krisen positiv in die Zukunft blicken?

Ich darf Ihnen als Vertreterin der anderen Jugendlichen mitteilen, dass junge Menschen daran zweifeln, dass ihre Bedürfnisse und Wünsche in der Politik ernst genommen werden. Wenige junge Menschen gaben bei den Formaten an, dass sie sich nicht zu gesellschaftlichen Themen austauschen möchten. Mehrheitlich besteht Interesse an Gesprächen. Dafür haben wir auch Vorschläge gesammelt.

Melanie Schmitt (Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.): Ella, Scharona betritt gerade den Saal.

Ella Böpple (Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.): Und die Vorschläge darf jetzt gleich Scharona vorstellen.

Melanie Schmitt (Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.): Bis Scharona vorn am Redepult ist, erzähle ich einfach einmal, was Sie hier auf der Folie sehen. Sie sehen ganz links einen Comic, der frei gezeichnet wurde. In der Mitte sieht man einen Screenshot vom Onlineworkshop mit den Schülerinnen und Schülern aus den sonderpädagogischen Zentren. Wir hatten aber auch Comicvorlagen; das sieht man ganz rechts. Das hat es einigen Jugendlichen erleichtert, ihre Gedanken zu fassen. – Scharona, schön, dass du da bist.

Scharona Sani (Dezentrale Jugendbeteiligung): Mein Name ist Scharona Sani. Ich bin neun Jahre alt. Ich gehe in die dritte Klasse und komme aus Karlsruhe.

Ich habe einen Comic eingereicht und am Workshop mit Pauline Füg teilgenommen. In dem Workshop haben wir Reime aus Wörtern gebastelt, die Jugendliche über eine Homepage zum Thema Krise einsenden konnten. Pauline hat aus allen Wörtern ein Gedicht gemacht, das auf Seite 15 im Abschlussbericht nachzulesen ist. Es zeigt noch mal deutlich, dass die negative Stimmung in der Gesellschaft bedrückend auf uns junge Menschen wirkt. Wie soll man bei all den Krisen positiv in die eigene Zukunft blicken?

Ich darf Ihnen als Vertreterin der anderen Jugendlichen mitteilen, dass junge Menschen daran zweifeln, dass ihre Bedürfnisse und Wünsche in der Politik ernst genommen werden. Wenige junge Menschen gaben bei den Formaten an, dass sie sich nicht zu gesellschaftlichen Themen austauschen möchten. Mehrheitlich besteht Interesse an Gesprächen. Dafür haben wir auch Vorschläge gesammelt.

Die meisten Befragten gaben an, sich an Onlineabfragen und -abstimmungen oder an Umfragen in der Schule beteiligen zu wollen, damit die Politik aktuelle Stimmungsbilder von uns erhält. Wir nutzen außerdem gern soziale Medien, wie jeder weiß. Vielleicht kann man auch eine App entwickeln, über die wir unsere Meinungen mitteilen können.

Einige von uns mögen lieber direkt mit Politikern sprechen. Wir freuen uns, wenn ihr uns zu Gesprächen am Wohnort einladet, z. B. zu einem Gratiseis. Wichtig ist uns, dass ihr uns zuhört und nicht nur ganz viel redet, wenn wir euch besuchen. So ein Austausch sollte deshalb gut vorbereitet werden. Es könnte auch Jugendsprechstunden geben, vielleicht auch welche, bei denen man einfach mal anrufen oder hin- und schreiben kann.

Wir finden es toll, dass ihr für uns Politik macht und uns heute nach unserer Meinung fragt. Wir haben auch Lust dazu, uns direkt zu beteiligen und selbst Politik zu machen.

Ich frage deshalb: Wie kann sich die Politik verjüngen? Fördert ihr den Nachwuchs in euren Parteien? Nehmt ihr junge Menschen zu Terminen mit? Bietet ihr Praktika an? Einige Teilnehmende haben vorgeschlagen, dass junge Menschen selbst in den Landtag einziehen und unsere Interessen dort vertreten. Wie findet ihr das?

(Beifall – Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Sehr schön!)

Melanie Schmitt (Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.): Abschließend kommen wir zum Jugendforum. Am Jugendforum haben sich in sechs Sitzungen rund 65 Jugendliche beteiligt. Wir werden heute nur die drei am höchsten priorisierten Handlungsempfehlungen für die vier Themenfelder vorstellen. Beginnen wird Matteo Haag mit dem Themenfeld „Katastrophenschutz und Kommunikation“.

Matteo Haag (Jugendkonferenz): Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Abgeordnete! Zunächst möchte ich mich ganz kurz vorstellen. Mein Name ist Matteo Haag, ich bin 18 Jahre alt und komme aus dem – natürlich – schönsten Wahlkreis ganz Deutschlands, dem wunderschönen Hohenloher Ländle. Dort bin ich beruflich zurzeit Schüler und schreibe, wenn alles nach Plan läuft, im Jahr 2024 mein Abitur.

In meiner Freizeit engagiere ich mich seit vier Jahren als Schülersprecher an meiner Schule und als Jugendforumssprecher in meiner Heimatstadt. Aufgrund meines Engagements habe ich gelernt, wie viel Spaß es mir bereitet, mich für andere einzusetzen. Deshalb habe ich mich auch hier zu diesem Jugendforum beworben; denn für mich kam nicht infrage, immer nur am Krisenmanagement zu meckern, sondern ich will auch selbst die Politik von morgen irgendwie mitgestalten.

Ich möchte mich daher zu Beginn bei der Enquetekommission für die Möglichkeit bedanken, die Zukunft ein wenig mitzugestalten, und selbstverständlich auch für die heutige Einladung.

Doch kommen wir weg von mir und hin zum Thema Katastrophenschutz. Im Jugendforum fand die Debatte zu diesem Thema in einer Videokonferenz statt, welche den Titel „Krisenvorsorge und Kommunikation“ trug. Wie auch in den Sitzungen davor und danach gaben verschiedene Referenten uns Jugendlichen einen Input zum jeweiligen Thema, welchem dann eine zumeist sehr angeregte Diskussion folgte.

Den Anfang machte Herr Michael Willms, Referatsleiter für Krisenmanagement im Innenministerium Baden-Württemberg. Er gab uns einen kleinen Einblick in seine Arbeit, indem er verschiedene Krisenszenarien und die aktuellen Herausforderungen

wie beispielsweise den Krieg in der Ukraine darlegte und uns damit auch ordentlich zum Nachdenken anregte.

Im Anschluss sprach Frau Fuchs, Referatsleiterin für Krisenkommunikation im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Bonn, über das Thema Krisenmanagement. Sie sprach darüber, wie Kommunikation im Krisenfall aktuell aussieht. Sie sprach mit uns darüber, wie wir uns das denn in Zukunft vorstellen würden.

Den Abschluss der Referate machten dann Anna Skorday, Dennis Benz und Maren Bullinger, die Landesjugendsprecher der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg, welche uns über die korrekten Verhaltensweisen in Notfallsituationen informierten.

Immer wieder kam es während, zwischen und nach den Vorträgen und Workshops zu langen und teils sehr intensiven Debatten über das Thema „Jugendbeteiligung in Krisenzeiten“. Wir sind dann zu insgesamt 27 Vorschlägen gekommen, welche ich Ihnen jetzt natürlich nicht alle vorlesen werde, denn ich möchte Ihnen die Freude beim Lesen am Ende nicht verderben. Dennoch möchte ich auf die drei für uns Jugendliche wichtigsten Forderungen an die Landespolitik eingehen.

Zum Ersten sollte unserer Meinung nach mehr politische Bildung an weiterführenden Schulen stattfinden. Vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten sollen angeboten werden, auf die auch hingewiesen werden soll. Dieser Punkt ist uns wichtig, da in der Schule der Grundstein für politische Partizipation gelegt wird. Durch mehr politische Bildung lassen sich Jugendliche bereits im jungen Alter für Politik begeistern. Dadurch wird die Grundlage dafür geschaffen, dass sich Jugendliche und junge Erwachsene in Krisenzeiten am politischen Geschehen beteiligen.

Die zweite Forderung ist so simpel wie selbsterklärend. Wir Jugendlichen fordern einheitliche Datenplattformen für deutsche Behörden. Ich glaube, dass uns das insbesondere in der Pandemie einiges an Zeit, Nerven und vor allem natürlich auch Kosten gespart hätte.

Der für uns wichtigste Punkt ist jedoch, dass wir die Einrichtung eines beratenden Gremiums aus Jugendlichen für den Landtag fordern, das regelmäßig tagt und demokratisch legitimiert ist. Ein solches Gremium würde nicht nur in Krisenzeiten die Landespolitik in wichtigen Fragen beraten, sondern könnte auch abseits davon dem Landtag in allen für Jugendliche relevanten Punkten beratend zur Seite stehen. Denn wer weiß am besten, was Jugendliche benötigen und empfinden, wenn nicht die Jugendlichen selbst?

Durch unseren Vorschlag würde der Landtag ein Gremium bekommen, das ähnlich den Bürgerräten des Deutschen Bundestags eine weitere beratende Stütze unserer Demokratie abbildet. Jugendliche sollten nicht nur alle fünf Jahre und ab dem Alter von 16 Jahren an der Wahlurne die Möglichkeit bekommen, unser Land mitzugestalten.

ten, sondern hätten dadurch eine echte Beteiligungsmöglichkeit sowie eine größere Plattform zur Meinungsäußerung. Das ist genau das, was eine Demokratie ausmachen sollte.

Unserer Vorstellung nach sollte ein solches Gremium natürlich nicht verbindlich, sondern dem Landtag beratend zur Seite stehen, denn Sie alle werden wissen, dass es immer wichtig und interessant ist, eine andere Perspektive zu erhalten.

Meiner Meinung nach sind allein diese drei Forderungen die Bestätigung dafür, dass sich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in dieser Enquetekommission gelohnt hat. Ich möchte mich nochmals ganz herzlich für die Möglichkeit bedanken, heute hier zu sprechen, und freue mich jetzt darauf, die weiteren Handlungsempfehlungen von Cécile, Elif und Dominik zu hören.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Melanie Schmitt (Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.): Wir hören als Nächstes die Ergebnisse der Sitzung zum Thema „Gesundheit und Infrastruktur“, präsentiert von Cécile Duhamel.

Cécile Yvonne Emma Duhamel (Jugendkonferenz): Genau, vielen Dank. – Hallöchen zusammen nun auch von mir. Mein Name ist Cécile Yvonne Emma Duhamel, und ich wohne momentan noch im schönen Konstanz am Bodensee. Ich stehe heute vor Ihnen als eine der vier Repräsentantinnen und Repräsentanten des Krisenjugendforums. Nun ganz kurz zu meiner Person: Aktuell schreibe ich tatsächlich noch mein Abitur und bin in meiner Freizeit sportlich sowie kulturell sehr involviert und engagiert.

Durch Letzteres habe ich auch die Information und somit die Möglichkeit bekommen, Teil dieses Jugendforums zu werden. Damals kam ich gerade von meinem Auslandsjahr in Irland zurück. Dort wird Schule ganz allgemein etwas anders gedacht. Jede Schülerin – denn ich war auf einer Mädchenschule – muss sich gesellschaftspolitisch engagieren. Mit genau diesem dort neu erweckten Tatendrang und der Motivation, mich einzubringen, mitzureden und schließlich auch etwas aktiv mitzugestalten, meldete ich mich beim Jugendforum an. Vorab schon mal ein großes Dankeschön für diese Möglichkeit und auch für die wundervolle Organisation.

Nun möchte ich die Aufmerksamkeit auf das Thema der zweiten digitalen Sitzung des Jugendforums am 28. Januar 2023 lenken. Diese Sitzung stand unter der Überschrift „Gesundheit und Infrastruktur“.

Dazu wurden Dr. Christian Rauschenberg und Oberärztin Professorin Dr. Barbara Vollmayr vom Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim eingeladen. Sie klärten uns über die Folgen der Pandemie auf die psychische Gesundheit auf, und ihnen zufolge lässt sich hier eindeutig eine allgemeine Verschlechterung der psychischen Gesundheit beobachten. Außerdem berichteten sie von ihrem Arbeitsalltag und begleiteten unsere Diskussionen und Fragen zur psychischen Gesundheit.

Aufgrund dieses Impulses beschäftigten wir Jugendlichen uns recht intensiv mit der Frage, wie den Betroffenen – konkret: psychisch erkrankten, psychisch belasteten Jugendlichen – geholfen werden kann, vor allem unter Anbetracht dessen, dass lange Wartezeiten für Therapieplätze eigentlich Alltag sind.

Anschließend informierte uns Theresa Mauch, Sprecherin des Juniorteams der Baden-Württembergischen Sportjugend, über die Folgen der Pandemie auf die körperliche Gesundheit. Auch wenn Fitnessangebote in Krisenzeiten fortgeführt werden können, so können diese digitalen Aktionen doch nicht den Austausch, den Wettkampf und den Teamgeist von Präsenzangeboten des Vereinswesens ersetzen.

Von diesen Vorträgen und Impulsen ausgehend formulierten wir elf eigene Positionen und Empfehlungen zum Thema „Gesundheit und Infrastruktur in Krisenzeiten“. Auch die Priorisierung führten wir selbst durch, und dabei kristallisierten sich drei Forderungen heraus, die für uns am wichtigsten sind.

Diese lauten – erstens –: Die digitalen Strategien zur Stärkung der psychischen Gesundheit müssen Teil des Krisenmanagements werden, denn wir alle haben während der Pandemie selbst erfahren, gerade auch durch die damals notwendigen Maßnahmen, dass diese fast schon unweigerlich zur psychischen Belastung führen. Dieser kann – und vor allem: dieser muss – vorgebeugt werden. Ein zugängliches Mittel hierfür sind eben diese digitalen Strategien.

Zweitens: In Lehrplänen der Bildungseinrichtungen soll der Umgang mit mentalem Stress inkludiert werden. Schulen sollten also einige Stressbewältigungsstrategien vermitteln. Dies dient der Prävention und Früherkennung psychischer Problematiken Einzelner.

Schließlich muss die psychologische Betreuung in Bildungseinrichtungen ausgebaut und teilweise überhaupt erst angeboten werden. Diese Forderung zielt vor allem darauf ab, betroffene Jugendliche zeitnah zu unterstützen, sodass sie die langen Wartezeiten auf Therapieplätze besser überbrücken können.

Der Fokus unserer Priorisierung lag also ganz klar auf der Prävention von psychischen Krankheiten in Krisenzeiten. Ich möchte noch betonen, dass wir alle zunächst den Stellenwert von mentaler Gesundheit neu denken müssen: weg von der Stigmatisierung Betroffener und dem Totschweigen psychischer Probleme, hin zum offenen

und anerkannten Umgang. Nur so kann überhaupt erst Prävention betrieben werden. Die Psyche darf nicht totgeschwiegen werden, vor allem nicht in Zeiten, in denen diese extrem belastet wird, vor allem nicht in Krisenzeiten.

Vielen Dank.

(Beifall)

Melanie Schmitt (Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.): Als Nächstes erläutert Elif Karayagiz für Sie die Empfehlungen der Sitzung zum Thema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“.

Elif Aysu Karayagiz (Jugendkonferenz): Hallo miteinander! Bevor ich zu meinem Thema übergehe, möchte ich mich bei Ihnen vorstellen. Mein Name ist Elif Aysu Karayagiz, ich bin 21 Jahre alt und studiere momentan in der Universitätsstadt Tübingen Jura. Ich engagiere mich schon seit sechs Jahren im Jugendgemeinderat Nagold, in meiner Kommune, meinem Wohnort. Seit diesem Jahr bin ich Vorsitzende für Externes im Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg.

Meine Motivation, am Jugendforum teilzunehmen, war natürlich u. a. die Coronakrise, einfach aus dem Grund, dass Jugendliche stark in ihren Rechten und Freiheiten eingeschränkt wurden. Wir hatten kaum Möglichkeit zur freien Entfaltung. Um Ähnliches in naher Zukunft oder einfach auch in weiteren Krisen zu verhindern, habe ich mich an diesem Jugendforum beteiligt.

Nun aber zum Thema: Unser Sitzungsthema war: „Schwere Situationen und starker Zusammenhalt“. Das war am 4. Februar 2023 unsere dritte digitale Sitzung mit der Thematisierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Hierfür haben wir Referenten und Moderatoren eingeladen, die uns durch dieses Thema begleitet haben. Dies waren Dr. Kai Unzicker, der uns die Ergebnisse der Studie „Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Baden-Württemberg 2022“ präsentiert hat, der Moderator Mark Wendt, welcher stellvertretender Vorsitzender der JEF ist, sowie Tim Tibi und Selin Akin, die den deutsch-italienischen Jugend-Bürgerrat präsentiert haben.

Unsere Sitzung hatte verschiedene Leitfragen. Die Leitfragen waren: Was bedeutet gesellschaftlicher Zusammenhalt überhaupt? Welche Gruppen haben unterschiedliche Bedürfnisse? Welche Bedürfnisse der Jugendlichen müssen überhaupt von anderen anerkannt werden oder berücksichtigt werden? Wie kann man Solidarität in Krisenzeiten praktisch stärken?

Aus diesen Leitfragen resultierten natürlich auch Forderungen, um genau zu sein: 15. Um die Arbeit ein bisschen zu erleichtern, haben wir uns drei davon ausgesucht, die ich Ihnen vorstellen möchte.

Zum einen fordern wir das Innenministerium und das Kultusministerium Baden-Württembergs dazu auf, Präventionsübungen und Infomaterialien zu entwickeln. Diese sollen den Zweck haben, junge Menschen auf zwei Szenarien vorzubereiten: zum einen die Evakuierung, zum anderen die Verpflichtung, zu Hause zu bleiben.

Des Weiteren möchten wir einen Jugendrat auf Landesebene etablieren. Dieser soll dazu dienen, die Jugendlichen mit einzubeziehen, ihre Meinung zu vertreten und – natürlich das Wichtigste – uns eine Stimme zu geben. Wir möchten gehört werden. Wir möchten unsere Stimme auch nutzen.

Dennoch fordern wir auch eine einheitliche Risikokommunikation in den Bundesländern. Das bedeutet, dass z. B. alle Haushalte ein batteriebetriebenes Radio mit Antenne besitzen sollten, um in einem Katastrophenfall einfach Informationen erhalten zu können.

Ein Wunsch für die Zukunft wäre meinerseits, dass unsere Anliegen angehört werden, dass unsere Stimme gehört wird und dass wir überhaupt eine Stimme besitzen. Das ist sehr wichtig. Mit der Forderung nach einem Jugendforum haben wir dazu einen ersten Schritt getan. Aber da ist natürlich weiterhin noch sehr viel Luft nach oben.

Das möchte ich Ihnen noch einmal mitgeben: Wir wollen angehört werden. Wir stehen hier vor Ihnen. Wir möchten unsere Ergebnisse präsentieren, damit Sie diese auch zur Kenntnis nehmen.

Nicht nur der Zusammenhalt ist wichtig, sondern auch die Wirtschaft. Hiermit möchte ich überleiten zu meinem Kollegen Dominik Schuster, der Ihnen etwas zur Wirtschaft erzählt.

Vielen Dank.

(Beifall)

Dominik Schuster (Jugendkonferenz): Auch von mir guten Mittag allerseits! Mein Name ist Dominik Schuster, ich studiere an der Universität Konstanz, komme aber aus dem Landkreis Göppingen, in welchem ich als Kreisvorsitzender einer Jugendorganisation ehrenamtlich engagiert bin. Am Jugendforum habe ich teilgenommen, da ich davon überzeugt bin, dass Jugendbeteiligung ein grundlegender Bestandteil einer gesunden und demokratischen Gesellschaft ist.

Nach der Pandemie stehen wir vor zahlreichen Herausforderungen und Entscheidungen, die uns als junge Generation direkt betreffen. Jugendbeteiligung ermöglicht es uns, unsere Fähigkeiten, Ideen und Lösungsansätze einzubringen, um gemeinsam eine bessere Zukunft aufzubauen und nachhaltig Veränderungen zu bewirken.

Deswegen ist es optimal, dass wir das heute genau so umsetzen. Vielen Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Sitzung, deren Ergebnisse ich vorstellen darf, war die vierte und finale Sitzung zum Thema „Wirtschaft“, die am 25. Februar 2023 – das war ein Samstag; das möchte ich einmal hervorheben – mit dem Fokus auf den Übergang aus der Schulzeit in die Ausbildungs- oder Studienzeit. Thomas Weise von der Industrie- und Handelskammer Stuttgart referierte zunächst über allgemeine Auswirkungen der Wirtschaftslage auf die Situation junger Menschen.

Die Ausbildungsangebote sind minimal zurückgegangen. Alarmierend ist jedoch, dass 50 % weniger Schulabgänger als vor der Pandemie Ausbildungsverträge abgeschlossen haben. Während der Pandemie waren kaum Praktika und Berufsorientierung möglich. Dies wurde als Grund genannt. Leni Rimpler vom Studierendenwerk Freiburg berichtete, dass Studierende in finanzielle Schieflagen gerieten und dass mehr Überbrückungshilfen vom Bund in Anspruch genommen wurden. Ebenso wurde von den Studierenden auch vermehrt psychologische Beratung in Anspruch genommen.

Eine weitere Referentin war Heike Kauderer, stellvertretende Vorsitzende der Fachgruppe Berufsbildung und Ausbilderin beim Hotel-Restaurant Lamm in Ostfildern, welche sich mit einem Azubi dazuschaltete und aus der Praxis berichtete. Beide sprachen vor allem die Probleme des Distanzunterrichts an, der aufgrund der kurzfristigen Schulschließungen oft nicht funktioniert hat.

Im Rahmen der Leitfragestellungen wie z. B. „Welche Unterstützung wäre noch denkbar gewesen?“, „Haben sich Erfolgskonzepte für die Probleme bewährt?“ oder auch „Hat sich das Lernen allgemein durch die Pandemie verändert?“ wurden in unserer Gruppe Wirtschaft 17 Handlungsempfehlungen erarbeitet, wovon wiederum drei priorisiert wurden.

Erstens: Ausbau von psychologischen Beratungshilfen. Durch den Zugang zu professioneller Unterstützung können psychische Belastungen frühzeitig erkannt und behandelt werden, was langfristig zu einer stabilen psychischen Verfassung der jungen Generation beiträgt und ihre Chancen auf eine erfolgreiche Transition in Ausbildung oder Studium erhöht. Der Zugang zu psychologischer Unterstützung könnte es den Jugendlichen ermöglichen, besser mit den Anforderungen des Arbeits- oder Studienlebens umzugehen. Dies fördert die mentale Stabilität und ermöglicht es den Jugendlichen, ihre beruflichen Ziele effektiver zu erreichen.

Zweitens: Bekämpfung von Kinderarmut. Kinderarmut sollte endlich zu einem Thema werden, über das gesprochen und das angegangen wird. Jedes fünfte Kind in Deutschland ist armutsgefährdet. Nur weil Kinder keine Lobby haben, dürfen sie nicht ignoriert werden. Kinder, die in Armut aufwachsen, haben weniger Zugang zu Bildungsmöglichkeiten, angemessener Ernährung und unterstützenden Ressourcen.

Reduktion von Kinderarmut schafft eine gerechtere Ausgangssituation, in der junge Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gleiche Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Laufbahn haben. Dies fördert die wirtschaftliche Entwicklung, indem das volle Potenzial aller jungen Talente ausgeschöpft wird.

Drittens: Ausbau von bezahlbarem, staatlichem Wohnungsbau ausweiten. Hohe Mietpreise und Wohnungsnot können junge Menschen daran hindern, sich auf ihre Ausbildung oder ihr Studium zu konzentrieren, da sie mit finanziellen Belastungen oder Unsicherheiten konfrontiert sind. Junge Menschen benötigen eine stabile Basis, um sich auf ihre berufliche Entwicklung konzentrieren zu können.

Zuletzt würde ich Ihnen gern noch meine persönlich favorisierte Handlungsempfehlungen vorstellen – das war die Nummer 5 –: Wunsch nach unabhängiger Finanzbildung an Schulen. Studien haben belegt, dass frühe finanzielle Bildung einen positiven Einfluss auf die wirtschaftliche Situation im Erwachsenenalter hat.

Damit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und leite über zu den Rückfragen durch die Kommission.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Jetzt dürfen wir den Bericht der Kinder- und Jugendbeteiligung in Empfang nehmen. Deswegen bitte ich alle, die vom Jugendforum da waren, nach vorn, damit dieser übergeben werden kann. Frau Karayagiz übergibt ihn stellvertretend.

(Dem Vorsitzenden Alexander Salomon und der stellv. Vorsitzenden Dr. Natalie Pfau-Weller wird stellvertretend für die Enquetekommission die „Abschlussdokumentation Krisenfeste Kinder- und Jugendbeteiligung“ übergeben. – Beifall)

Ich muss erst einmal sagen: Ich bin wirklich baff, wie gut ihr das gemacht habt. Ich glaube, ich bin nicht der Einzige, der baff ist – das habe ich auch in einigen Gesichtern gesehen –, wie wunderbar ihr das gemacht habt und uns in die Kinder- und Jugendbeteiligung eingeführt habt. Deswegen noch einmal ein Applaus für euch.

(Beifall)

Stellvertretend auch noch vielen Dank an die weiteren Kinder und Jugendlichen, die sich beteiligt haben und die heute, wie wir gehört haben, aufgrund der Schulpflicht oder anderer Verpflichtungen nicht anwesend sind. Wir haben auch vernommen: Wir sollen mehr zuhören und weniger selbst reden. Dafür kann ich leider keine Garantie abgeben, weil wir jetzt in die Frage- und Diskussionsrunde mit den Abgeordneten und den weiteren Mitgliedern der Enquetekommission eintreten. Aber ich glaube, Sie

haben wahrgenommen, dass es mehrfach betont worden ist. Daher gehen wir jetzt direkt zu diesem Teil über.

Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie eine Frage haben, am besten immer angeben, an wen Sie sie richten, also an das Bürgerforum oder an das Jugendforum, und vielleicht – noch besser – an welche Person sich Ihre Frage explizit richtet. Das macht es durchaus einfacher.

Ich darf Sie auch noch darauf hinweisen, dass die Bürgerinnen und Bürger und die Jugendlichen keine Fachexpertinnen und Fachexperten in ihren Bereichen sind. Deswegen bitte ich Sie, die thematisch allzu spezifischen Fragen – ich habe es im Abschlussbericht auch vernommen –, warum etwas so priorisiert ist und das andere vielleicht nicht so priorisiert ist, möglichst nicht in den Vordergrund zu stellen, sondern eher Fragen in Bezug auf die Diskussion, auf den Prozess, wie es stattgefunden hat, und auch auf die Inputs zu den Sitzungen zu stellen.

Deswegen würde ich jetzt einfach ganz flott in die Diskussionsrunde hineingehen. – Ich sehe schon, Herr Abg. Köhler, einer der jüngeren Abgeordneten, meldet sich gleich zu Beginn.

Abg. Erwin Köhler GRÜNE: Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Jugendliche! Schön, dass Sie da sind bzw. dass ihr da seid. Einige von euch habe ich schon in der Zeit seit 2021, seitdem ich dem Landtag von Baden-Württemberg angehöre, in Jugendgemeinderäten und im Landesschülerbeirat kennenlernen dürfen, denn ich bin jugendpolitischer Sprecher für die Fraktion GRÜNE.

Einen riesengroßen Dank für das Engagement über eine derart lange Zeit, zum Teil sieben Sitzungen oder mehr – auch wenn es weitestgehend konstruktiv war, aber es vielleicht auch einmal nicht konstruktiv war –, dabeizubleiben und den Mut nicht zu verlieren. Das finde ich wirklich sehr beeindruckend. Das möchte ich im Namen der Fraktion GRÜNE sagen.

Da erstens der Wunsch von euch geäußert worden ist und es zweitens auch noch einmal vom Vorsitzenden betont wurde, möchte ich direkt zu meinen Fragen kommen. Ich gehe davon aus, dass wir in der Folge Gelegenheit haben werden, die Diskussion über die Handlungsempfehlungen noch ein wenig zu vertiefen.

An dich, Herr Haag, habe ich eine konkrete Frage bezüglich eines Forums zur Jugendbeteiligung auf Landesebene, also des dauerhaften Forums, das demokratisch legitimiert ist. Diesbezüglich interessiert uns bzw. mich, was die demokratische Legitimation dort denn genau bedeutet. Geht es um Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürger im Sinne von Zufallsjugendlichen? Wie kann der Landesjugendrat auf Landesebene aufgebaut sein? Brauchen wir dafür alle Kreise, damit die Delegierten dort fair reprä-

sentiert sind, oder dauert es zu lange, und wir müssen direkt auf Landesebene ansetzen? Immerhin haben wir es ja auch innerhalb der Kommission geschafft, euch sozusagen zu organisieren und euch zu der Übergabe eurer Forderungen und Handlungsempfehlungen hinzuführen.

An Sie, Frau Dr. Bosch, habe ich drei konkrete Fragen. Die erste Frage lautet: Wie erklären Sie sich die Enthaltungen im Bürgerforum? Lag es tatsächlich an der Zeit? Ich lasse das einmal offen und gebe Ihnen nicht vor, was Sie darauf antworten.

Die zweite Frage, auch ganz konkret: Sie haben, als Sie moderiert haben, über das Erfahrene und Erlebte gesprochen. Was sind denn Ihre ganz persönlichen Empfehlungen für die Zukunft? Also nicht nur ein Fazit, sondern auf das bezogen, was auch Sie, die Bürgerinnen und Bürger, geschildert haben: Vom Ich zum Wir. Es wird immer von einem Generationenkonflikt gesprochen: Jung gegen Alt, Alt gegen Jung. Ich glaube, das bekommt man in jeder politischen Blase mit. Kann das dem entgegenwirken? Hierzu fänden wir eine Einschätzung ganz spannend.

Vielen herzlichen Dank.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Abg. Köhler. Mit der Formulierung „dich, Herr“ hatten wir jetzt auch einmal alles, was man machen kann, nämlich duzen und gleichzeitig siezen. Aber das ist in dem Fall okay. Da haben wir eine gute Ansprache gefunden. – Jetzt hat Herr Abg. Dr. Miller für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Matthias Miller CDU: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen Dank für die Vorstellungen, die wir gerade gehört haben. Das war doch sehr eindrucksvoll. Ich habe einige allgemeine Fragen und dann auch eine konkretere.

Zunächst einmal, auch an meinen Vorredner anknüpfend, allgemein: Das mit den Enthaltungen hat mich auch überrascht. Vielleicht gibt es eine Erklärung dafür, dass es hin und wieder Zustimmung, null Ablehnung und ganz viele Enthaltungen gab, wie das also zustande kommt. Vielleicht können die Teilnehmer ihre eigene Wahrnehmung mitteilen, warum es so viele Enthaltungen gab. Das würde mich interessieren.

Dann allgemein zum Ablauf: Wir hatten seinerzeit darüber diskutiert und es auch in den Einsetzungsbeschluss hineingeschrieben, dass wir ein Bürgerforum machen wollen. Allerdings hatte ich aber immer auch gedacht, dass ein Bürgerforum zu einem derart abstrakten Thema eine große Herausforderung darstellt. Wenn wir in der Kommission diskutieren, merken wir durchaus die Herausforderung. Es ist in der Tat ein sehr weites Thema. Man könnte jedes Thema noch einmal extrem vertiefen. Wie ist es Ihnen im Bürgerforum dabei gegangen? Sie hatten ja noch deutlich weniger Zeit, als wir sie haben. Wie ist es Ihnen hinsichtlich der doch recht abstrakten, wenn auch auf vier Handlungsfelder aufgeteilten Thematik ergangen? Wie sind Sie damit

umgegangen? Wie haben Sie das geschafft? Diese Frage richtet sich sowohl an die Jugendbeteiligung als auch an das Bürgerforum.

Dann habe ich eine Frage an die Jugendbeteiligung zum Thema „Katastrophenschutzübungen in Schulen“. Herr Dehmel, ich fand das, was Sie vorgestellt haben, ausgesprochen spannend. Mich würde interessieren, ob Sie sich auch über die Regelmäßigkeit Gedanken gemacht haben. Steht dabei der Gedanke dahinter, das einmal im Schuljahr oder einmal in der Schullaufbahn zu machen, oder hat man sich darüber keine Gedanken gemacht? Es wäre einmal interessant, zu erfahren, was sich die Jugendlichen wünschen. Ich finde es sehr schön, wenn Kinder von sich aus auch sagen, sie wollen gern daran teilnehmen.

Vielen Dank.

Vorsitzender Alexander Salomon: Dann für die SPD-Fraktion Frau Abg. Dr. Kliche-Behnke.

Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD: Auch vonseiten der SPD-Fraktion herzlichen Dank, vor allem für diese wahnsinnig vielen Stunden, die Sie alle dafür aufgebracht haben, und für diese sehr spannenden Ergebnisse, wobei wir sicherlich zusage, dass wir davon so viele wie möglich, soweit es mit unseren Positionen deckungsgleich ist, übernehmen bzw. in unsere Ergebnisse einbinden werden.

Ich hätte jetzt vor allem in Bezug auf das Bürgerforum eine Rückfrage zum Verfahren. Wer hat wann die Leitsätze und die konkreten Empfehlungen formuliert? Das Spannende ist ja, dass es im Großen und Ganzen sehr viel Einigkeit gab, dass aber auch – Sie haben es ja auch geschildert – viele Diskussionen geführt wurden. Ich habe ein Ergebnis gefunden, das abgelehnt wurde, aber die meisten wurden mit deutlicher Mehrheit angenommen. Wie kam es in diesem Prozess dazu?

Erwin Köhler ist bereits auf Matteo Haag eingegangen. Wir halten die Frage der Beteiligung für ausgesprochen spannend. Es gibt bereits landesweit in verschiedenen Städten Initiativen, die einen Landesjugendgemeinderat oder Ähnliches fordern. Ich glaube, man kann sagen, dass wir diesbezüglich noch ganz am Anfang stehen. Deswegen bitte ich Sie, so detailliert wie möglich zu schildern, welche Vorstellungen es gab, wie es so, wie wir es uns vorstellen, zustande kommen soll.

Dann möchte ich noch eine Beobachtung schildern. Ich finde es ausgesprochen interessant, dass sich die Empfehlungen der Kinder, der Teenager bzw. der Jugendlichen vielleicht nicht unbedingt widersprechen, dass sich zum Teil aber durchaus sehr unterschiedliche Schwerpunkte bilden. Bei dem Thema, wie wichtig es ist, dass Regeln vorgegeben und eingehalten werden, also eine klare Kommunikation, sind sich alle weitgehend einig. Offensichtlich gibt es aber unterschiedliche Wünsche, wie

wir Politikerinnen und Politiker das umsetzen sollen. Das ist ausgesprochen spannend.

Ich kann aber eines zusagen: Wie Alexander Dobosch formuliert hat, ist es sehr wichtig – das ist tatsächlich die Aufgabe der Politik, aber offensichtlich wird es nicht immer so gesehen, oder vielleicht tun wir das nicht genug –, dass wir uns auf die Lösungen konzentrieren und nicht nur darauf, dass wir die Probleme formulieren. Es ist ein spannender Leitsatz, auch für diese Enquetekommission, in der wir uns mit Krisen auseinandersetzen: dass wir uns auf die Lösungen konzentrieren sollten. Ich danke dir dafür, dass du diesen Wunsch geäußert hast. Wir werden versuchen, das zu befolgen.

Danke.

Vorsitzender Alexander Salomon: Ja, das formulieren wir auch sehr gern als Leitsatz direkt am Anfang des Berichts. Es ist, glaube ich, immer gut, im Leben so zu handeln. – Herr Abg. Karrais für die FDP/DVP-Fraktion, bitte.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich danke den Referentinnen und Referenten für die Vorträge und für die Einblicke in die Arbeit und Positionierung der jeweiligen Foren.

Vieles wurde jetzt schon gesagt. Mich interessiert noch im Speziellen – das betrifft den Bericht des allgemeinen Bürgerforums – folgender Punkt: In Bezug auf den Bereich G3 „Weniger Gewinnorientierung im Gesundheitswesen“ wird beispielsweise gefordert, man solle Gewinne bei der Pharmaindustrie, bei privaten Krankenversicherungen und bei Pflegeeinrichtungen abschöpfen, um das Geld dann zurück ins Gesundheitssystem fließen zu lassen. Wurde diese Formulierung aus Ihren Reihen heraus formuliert, oder war das ein Vorschlag, der vonseiten der Moderation kam? Wie sind da die genaueren Hintergründe? Mich würde interessieren, wie man sich das vorstellt und wie die Diskussion dazu abgelaufen ist. Immerhin gab es bei der Abstimmung über diesen Punkt zehn Enthaltungen.

Insgesamt habe ich bei allen herausgehört, dass die Ansprache bzw. der Kontakt von Abgeordneten und Entscheidungsträgern aus der Politik gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, Jugendlichen und Kindern allgemein als nicht allzu stark vorhanden wahrgenommen wird. Mich persönlich überrascht das, weil die meisten Abgeordneten Angebote in Form von Bürgersprechstunden vorhalten. Sie sind über Social-Media-Kanäle, per E-Mail oder natürlich auch telefonisch ansprechbar. Manche haben sogar Handynummern veröffentlicht. Es gibt also durchaus verschiedene Ansätze. Da stelle ich einfach einmal die Frage zurück: Was konkret sollen wir denn noch machen? Das meine ich nicht in dem Sinn, dass wir doch schon genug machen, sondern mich interessiert, wie diesbezüglich Ihr konkreter Vorschlag lautet.

In Bezug auf das Thema Jugendbeteiligung wurde, glaube ich, von Herrn Haag gewissermaßen ein Jugendparlament gefordert. So fasse ich die Forderung einmal zusammen. Das finde ich grundsätzlich gut. Ich stelle nur immer wieder fest, auch wenn wir das auf lokaler Ebene machen, dass die Beteiligung dann oftmals leider nur sehr gering ist. Was können wir denn tun, um das attraktiver zu gestalten? Das ist ja gerade mit Blick auf kommunale Parlamente ganz entscheidend.

Ansonsten wurden schon viele Punkte angesprochen und viele Fragen gestellt, die ich an dieser Stelle nicht wiederholen möchte.

Vorsitzender Alexander Salomon: Das begrüße ich sehr. – Dann erhält Frau Abg. Wolle für die AfD-Fraktion das Wort.

Abg. Carola Wolle AfD: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herzlichen Dank für Ihr Engagement. Es ist wirklich wahnsinnig, was Sie da geleistet haben.

Ich habe zunächst eine allgemeine Frage. Viele Bürger und Jugendliche interessieren sich ja eigentlich nicht für Politik und sind politikverdrossen. Was kann man tun, um die Bürger zu interessieren? Denn eigentlich greift Politik in das direkte Leben jedes Einzelnen ein, und irgendwie habe ich manchmal den Eindruck, die Bürgerinnen und Bürger verstehen das nicht. Wie kann man bei ihnen das Interesse wecken?

Bei der Dame, die zum Thema Wirtschaft gesprochen hat, ist mir aufgefallen, dass Sie zahlreiche Punkte angesprochen haben, die nicht direkt mit dem Thema Wirtschaft zu tun haben, beispielsweise das Thema Bildung. Es ist natürlich indirekt für die Wirtschaft wichtig, wenn Menschen in der Schule, in der Ausbildung und im Studium gut ausgebildet werden. Welches sind aus Ihrer Sicht die wirtschaftlichen Probleme insbesondere von Kleinstunternehmen, die in einer Krise zu beachten sind? Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Herr Haag, Sie haben gesagt, alle vier oder fünf Jahre kann man im Land sein Kreuzchen machen, und dann fragt einen keiner mehr, was man möchte. Das war ein Grund für mich, warum ich in die Politik gegangen bin. Wären für Sie Volksbegehren und auch ein niedrigeres Quorum für Volksbegehren eine Möglichkeit – neben einem Jugendparlament oder Ähnlichem –, um der Bevölkerung eine Stimme zu geben?

Wie könnte man das Format der Jugendbeteiligung verbessern? Die Terminierung war für Sie ja doch recht ambitioniert. Meinen Sie, es wäre eine andere oder vielleicht eine fundiertere Lösung herausgekommen, wenn Sie mehr Zeit gehabt hätten? Wäre es für Sie wünschenswert gewesen, einfach mehr Zeit zu haben?

Danke schön.

Vorsitzender Alexander Salomon: Ich würde sagen, jetzt haben Sie lang genug zugehört. Jetzt sind Sie wieder dran. Soweit ich es wahrgenommen habe, richteten sich die meisten Fragen an Sie, Herr Haag. Deswegen würde ich das Wort jetzt direkt an Sie weitergeben, damit Sie vielleicht zunächst einmal antworten können, um die Spannung ein bisschen herauszunehmen. Denn alle warten ja darauf, was Sie dazu sagen werden, wie wir es schaffen, die Beteiligung zu verbessern.

Matteo Haag (Jugendkonferenz): Vielen Dank. – Ich möchte zunächst einmal auf Ihre Frage eingehen, Herr Köhler. Sie haben gefragt, wie ein solches Beteiligungsformat auf Landesebene aussehen könnte, gerade in Bezug auf eine demokratische Legitimierung. Deutlich aus diesem Jugendforum herausgestochen ist, dass so etwas zunächst einmal gefordert wurde, und dann kamen verschiedene Ideen auf. Die Mitwirkenden in den Bürgerräten auf Bundesebene werden beispielsweise nach dem Losverfahren bestimmt. Das fanden wir dann eher ein bisschen zufallsprinzipmäßig. Das Problem daran ist, dass man, wenn man Kinder und Jugendliche lost, oftmals vielleicht nicht genau diejenigen trifft, die engagiert sind.

Daraufhin wurde die Idee entwickelt, alle zwei Jahre eine Wahl durchzuführen, weil es schwierig ist, sich über einen längeren Zeitraum hinweg zu engagieren. Irgendwann kommt das Studium, man zieht vielleicht woanders hin oder man bleibt doch da. Da fast jeder Kreis irgendwo ein Jugendzentrum oder eine sonstige Einrichtung hat, bietet es sich an, dies als Wahllokal zu nutzen, wo dann jeder innerhalb einer bestimmten Frist – beispielsweise eine Woche – die Möglichkeit hat, seine Stimme abzugeben. Wenn man das gut genug bewirbt, stehen im Vorhinein auch hoffentlich genügend Kandidaten zur Verfügung. Dadurch hätte man im Prinzip jeden einzelnen Wahlkreis bzw. jeden einzelnen Landkreis zumindest abgedeckt.

Natürlich besteht das Problem, dass Kinder und Jugendliche neben Hobbys usw. nicht allzu viel Zeit haben. Deshalb war auch die Idee – der Landtag selbst tagt jetzt auch nicht so oft in großer Runde –, eine gewisse Regelmäßigkeit im Sinne einer alle zwei bis drei Monate stattfindenden Sitzung zu schaffen, sodass sich Kinder und Jugendliche motiviert fühlen, etwas zu machen. Ich glaube, die größte Motivation ist es – damit gehe ich auch ein wenig auf Ihre Frage ein, Herr Karrais –, wenn man sieht, dass das, wofür man sich einsetzt und engagiert, tatsächlich auch Wirkung zeigt. Ich glaube, dadurch wird dann auch die Motivation erhöht, sich tatsächlich zu beteiligen.

Ich sehe zumindest in meinem Kreis – ich weiß nicht, ob Hohenlohe einfach so toll ist oder ob es generell landesweit so ist –, dass sich ziemlich viele Jugendliche in Jugendorganisationen der Parteien oder in sonstigen Positionen engagieren. Da sehe ich, dass sich sehr viele Leute finden lassen, die so etwas machen möchten. Der Ansatz besteht nicht darin, dass wir zehn Jugendliche pro Kreis finden, die sich dann hier in Stuttgart zusammensetzen und einmal überlegen, wie es weitergeht, sondern dass ein bis zwei Delegierte aus jedem Kreis beratend dem Landtag zur Seite stehen, auf zwei Jahre gewählt. Vielleicht kann man da ja in gewisser Weise einen Anreiz setzen. Ich meine, das macht sich nicht nur gut im Lebenslauf.

Ich hoffe, damit ist Ihre Frage größtenteils beantwortet.

Herr Karrais, ich gehe nun doch noch ein bisschen detaillierter auf Ihre Frage ein. Sie haben gefragt, wie man Beteiligung attraktiv macht, und haben gemeint, dass die Beteiligung auf kommunaler Ebene gerade schrumpft. Ja, das sehen wir, glaube ich, alle. Ich glaube auch, dass immer weniger Jugendgemeinderäte tatsächlich aktiv sind. Ich möchte jetzt keine Schuldzuweisungen an irgendjemanden machen, aber ich denke, dass es häufig auch daran liegt, dass es vonseiten der Kommunen und Gemeinden nicht genug gefördert wird. Man braucht tatsächlich jemanden, der sich im Prinzip in seinem Hauptamt darum kümmert, die Jugendlichen regelmäßig zusammenzutrommeln, und der in die Schulen geht, um Jugendliche anzusprechen, die sich beispielsweise als Schülersprecher oder in der SMV engagieren und dort etwas bewegen möchten. Diese Jugendlichen sollten konkret angesprochen werden, und es sollten vonseiten der Kommunen regelmäßige Treffen organisiert werden.

Auch dort gilt: Wenn ich sehe, dass das, wofür ich mich engagiere, auch tatsächlich etwas bewirkt, dann mache ich das viel lieber und setze mich dafür auch mehr ein. Ich glaube, dadurch würde das Ganze an Attraktivität gewinnen. Ich denke, dass die Kinder- und Jugendthemen gerade auf Landesebene doch noch einmal tiefgreifender sind als auf kommunaler Ebene, weil die Landespolitik aufgrund des Föderalismus für die Bildungspolitik zuständig ist. Gerade in Bezug auf das Thema Bildung haben viele Jugendliche eine eigene Meinung, weil es sie eben direkt betrifft. Wenn man dann sieht, dass das, was man tut, etwas bringt, dann engagiert man sich auch gern.

Ich hoffe, damit ist Ihre Frage beantwortet.

Frau Wolle, Sie hatten gefragt, ob Volksentscheide eine Möglichkeit wären. Das Wahlalter in Baden-Württemberg wurde jetzt auf 16 Jahre gesenkt. In Baden-Württemberg haben wir, glaube ich – korrigieren Sie mich, wenn ich falsch liege –, das einzigartige System, dass Bürger ihre Begehren tatsächlich an den Landtag richten können. Ich denke, das ist schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings glaube ich, dass auch hier wieder das Problem darin besteht, dass Kinder und Jugendliche erst ab 16 Jahren die Möglichkeit haben, ihre Stimme abzugeben. Früher war es ab 18. Jugendlich bin ich aber schon ab zwölf Jahren. Auch da habe ich schon eine gewisse Meinung, und auch da habe ich schon Interessen. Meiner Meinung nach wären Volksentscheide keine ideale Lösung. Ich glaube, wenn man Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen zusammensetzt, erhält man ein breiteres Meinungsspektrum. Dennoch denke ich, dass mit diesem System, das wir in Baden-Württemberg haben, mit der Möglichkeit, seine Interessen und seine Begehren als Bürger an den Landtag zu richten, auf jeden Fall schon einmal eine tolle Möglichkeit geschaffen wurde.

Sie hatten noch bezüglich der Zeit gefragt – ich glaube, ich habe die Frage nicht ganz verstanden –, ob wir, wenn wir mehr Zeit gehabt hätten, zu anderen Ergebnis-

sen gekommen wären. Wäre es möglich, dass Sie die Frage noch einmal konkretisieren?

Abg. Carola Wolle AfD: Ich habe gefragt, ob die Ergebnisse fundierter gewesen wären und ein breiteres Spektrum abgedeckt hätten. Vielleicht hätten Sie auch andere Schwerpunkte gesetzt, weil einfach fundierter und besser diskutiert werden kann, wenn mehr Zeit zur Verfügung steht. Denn der zeitliche Rahmen, in dem Sie gearbeitet haben, war durchaus ambitioniert.

Matteo Haag (Jugendkonferenz): Ja, das stimmt. Ich denke auch, dass man mit mehr Zeit immer mehr schafft. Das ist überall so. Das Problem ist natürlich auch: Je länger man sich über ein Thema unterhält, desto komplizierter wird es dann irgendwann. Es geht hier primär um Handlungsempfehlungen, die dem Landtag vorgelegt werden sollen, damit der grobe Rahmen gesetzt ist, was Kinder und Jugendliche interessiert. Ich denke, dass mit mehr Zeit auf jeden Fall mehr möglich gewesen wäre, aber ich glaube trotzdem, dass wir den Grundbaustein gesetzt haben. Wenn ich mich noch einmal an die Abschlusssitzung zurückerinnere, die auch hier im Plenarsaal stattgefunden hat: Als die Forderung verlesen wurde, dass Jugendliche auf Landesebene ein dauerhaftes Beratungsgremium bekommen sollten, kam hier tosender Applaus auf. Das heißt, die Forderung vonseiten der Jugendlichen lautet definitiv, in solch eine Richtung zu gehen. Ich hoffe, damit ist Ihre Frage beantwortet.

Ich weiß nicht, ob noch eine Frage an mich gerichtet war. Aber ansonsten vielen Dank.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Alexander Salomon: Haben Sie keine Sorge, die Abgeordneten bzw. die weiteren Mitglieder werden sicherlich nachfragen, wenn sie nicht alles beantwortet haben. – Dann gebe ich jetzt das Wort an Frau Schmitt und Herrn Dehmel weiter.

Melanie Schmitt (Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.): Als Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg äußern wir uns natürlich sehr gern selbst zur Situation der Jugendgemeinderäte. Die Zahl der Jugendgremien steigt, sowohl in Baden-Württemberg als auch deutschlandweit. Das liegt auch daran, dass das Deutsche Kinderhilfswerk momentan eine Förderperiode speziell für Jugendgremien aufgelegt hat, in denen auch Jugendliche legitimiert sind, die Meinung von ihresgleichen zu vertreten. Es war uns einfach noch einmal wichtig, das zu betonen.

Jonas Dehmel möchte jetzt gern noch etwas zur Politikverdrossenheit sagen.

Jonas Dehmel (Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.): Zum Thema Politikverdrossenheit möchte ich noch sagen, dass ich denke, dass es

nicht die Politikverdrossenheit der Jugendlichen ist, sondern eher ein Scheitern der Kommunikation mit den Jugendlichen. Wenn wir einmal in den Bereich Klimapolitik schauen, sehen wir ganz viel Aktivismus und viele Jugendliche, die sich da in einer gewissen Form auch politisch einbringen. Ich denke, dass es dabei im Wesentlichen um die Kommunikation geht, wo ich den gemeinsamen Nenner mit den Jugendlichen finde, und zwar auf einer Ebene, auf der ich miteinander kommunizieren kann und das Ganze nicht zu bürokratisiert mache, damit nicht aneinander vorbeigeredet wird. Hier ist Kommunikation auch der Schlüssel ist, um zu erkennen, dass Politikverdrossenheit bei uns nicht so hoch ist, sondern dass einfach die Kommunikation in einer gewissen Form an vielen Stellen wahrscheinlich gescheitert ist.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank. – Ich habe aus der Runde keine weiteren Fragen an das Jugendforum vernommen. Aber es gab einen tollen Vorschlag mit der Kugel Eis, die man zur Verfügung stellen soll. Da kommt man direkt ins Gespräch. Den Vorschlag fand ich toll.

Dann gebe ich jetzt einmal das Wort an das Bürgerforum weiter, zunächst an Frau Dr. Bosch. Ich habe vernommen, dass vor allem Herr Meier zum Thema Gesundheit gefragt worden ist. Aber auch die drei weiteren Delegierten sind aufgerufen, sich ebenfalls zu äußern. – Frau Dr. Bosch, bitte.

Dr. Claudia Bosch (nexus Institut): Ich werde zuerst auf die Frage zu den Enthaltungen eingehen. Vielleicht möchte dann auch noch jemand der Teilnehmenden, der sich enthalten hat oder der beobachtet hat, wie das ablief, seine Erfahrungen schildern.

Zu den Enthaltungen: In diesem Bürgerforum wurden vier Themen behandelt, die, wie Sie selbst angemerkt hatten, sehr abstrakt und sehr weit waren. Man könnte allein schon ein Bürgerforum nur zum Thema Gesundheit durchführen. Deswegen wurde in Untergruppen gearbeitet. Dann gab es im Prozess gegenseitige Rückmeldungen, die aber natürlich in begrenzter Form stattfanden, und ganz am Ende, nachdem es noch ein paar Überarbeitungsschleifen der Empfehlungen gab, wurde abgestimmt. Allerdings bekamen wir von den Bürgerinnen und Bürgern, die teilnahmen, die Rückmeldung, dass sie sich dabei manchmal nicht wohlfühlten, weil sie den deliberativen Prozess, in dem sie sich mit anderen quasi ausgesprochen haben – warum finden Sie das gut oder nicht? –, irgendwie weniger konfrontativ fanden, als z. B. zu sagen: Ich stimme jetzt dagegen, weil ich finde, dass das eine Wort irgendwie nicht richtig passt. – Sie haben in ihren Bereichen eigentlich die einzelnen Mitglieder aus den Handlungsfeldern als so kompetent wahrgenommen, dass sie sich zum Teil entschieden haben, sich dazu nicht positionieren zu wollen.

Möchte jemand von den Bürgerinnen und Bürgern, die am Bürgerforum teilgenommen haben, etwas zu den Enthaltungen sagen?

Sabine Vollmer (Bürgerforum): Ich kann das gern bestätigen und vielleicht auch an diesem Punkt ergänzen. Es war so – ich war im Bereich Krisenvorsorge –: Als dann die erarbeiteten Punkte aus dem Bereich Wirtschaft oder aus dem Bereich Gesundheit vorgestellt wurden, habe ich einfach gemerkt: Die haben dort wesentlich mehr Erfahrung, mehr Ahnung. Was soll ich jetzt dazu sagen? Die haben sich wochenlang damit beschäftigt.

Ich persönlich habe mich nicht enthalten, aber ich kann verstehen, dass manche Leute gesagt haben, dass ihnen zu wenig Informationen vorliegen, um sich hier klar zu positionieren. Ich glaube, das ist der Grund für einige Enthaltungen. Hinzu kommt dann auch noch das Thema Zeit. Wir hätten noch viele, viele Stunden länger reden können und hätten immer noch an interessanten Themen geangen.

Dr. Claudia Bosch (nexus Institut): Es gab einen breiten Konsens bei vielen Empfehlungen, aber es gab auch Empfehlungen, über die durchaus kontrovers diskutiert wurde. Das bildet ja auch das ab, was jeder aus dem Alltag kennt. Es gibt Themen, bei denen sich die Leute mehr einig sind. Bei anderen gibt es starke Standpunkte aufgrund persönlicher Betroffenheit oder anderer Faktoren. Deswegen spiegeln die Enthaltungen oder die zum Teil geringere Zustimmung zu den Empfehlungen eben auch den Verlauf der Debatte wider. Das zeigt Ihnen, den Mitgliedern der Enquetekommission, vielleicht auch, wo es zum Teil noch kontroverse Standpunkte gab und wo sich die Teilnehmenden weitgehend einig geworden sind.

Dann komme ich kurz zu meinen persönlichen Empfehlungen aus der Perspektive der durchführenden Organisation.

„Hut ab!“ – in Baden-Württemberg gibt es schon sehr viele Bemühungen, die Bürgerbeteiligung voranzubringen. Sicherlich schauen auch andere Bundesländer manchmal mit Neid darauf. Die zufallsausgelosten Formate, die in Baden-Württemberg bereits mehrfach durchgeführt wurden, sind hervorragend geeignet, um diverse Menschen zusammenzubringen. Das ist etwas, was uns immer jenseits aller anderen Fragen, was beispielsweise aus den Empfehlungen wird, rückgemeldet wird: Ich bin so dankbar, dass ich nicht nur gehört habe, warum es die andere Meinung gibt, sondern auch, was dahintersteht. Warum hat jemand eine Meinung, die ich bisher eigentlich überhaupt nicht verstehen konnte? Es geht darum, einfach einmal aus der eigenen Bubble herauszukommen und mit anderen Gruppen in Berührung zu kommen, mit denen viele zum Teil noch nie Berührung hatten. Daher lautet die Empfehlung, weiterhin in Richtung Zufallsauswahl zu gehen. Zumindest ist das die Rückmeldung, die wir von den Bürgerinnen und Bürgern bekommen.

Allerdings ist nicht jedes Format das passende für jedermann. Wir haben z. B. auch die Familien, die Alleinerziehenden usw. erwähnt. Auch Familien mit kleinen Kindern, die am Bürgerforum teilgenommen haben, haben uns rückgemeldet: Die Onlineformate waren für uns top; da konnte ich mein Kind z. B. nebenher stillen.

Es gibt also verschiedene Formate, die eben passen. Die Fokusgruppen, die wir dann mit den Gruppen, die nicht zum Forum kommen konnten, durchgeführt haben, waren eine wertvolle Ergänzung, die Sie beauftragt haben. Deswegen auch die Offenheit, sich zu überlegen, wer jetzt noch nicht irgendwie abgebildet war und welche Stimmen noch gehört werden müssen, und dann vielleicht noch ein ergänzendes Format zuzulassen oder darauf zu achten, dass das Format, das gewählt wurde, möglichst inklusiv ist, indem Ressourcen für eine Kinderbetreuung oder für Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden. Das haben Sie in diesem Fall in Bezug auf das Bürgerforum „Krisenfeste Gesellschaft“ getan, und es wurde auch dankbar wahrgenommen.

Eine dritte Empfehlung, die ich geben würde, wäre eine Rückmeldung an das Bürgerforum, was mit den Empfehlungen passiert ist. Die politischen Prozesse sind komplex. Die Bürgerinnen und Bürger haben in den Prozessen Verständnis dafür gewonnen, dass es nicht einfach ist, es schnell umzusetzen, aber sie wünschen sich natürlich trotzdem, zu erfahren – auch wenn Empfehlungen vielleicht nur zum Teil umgesetzt werden –, was mit ihren Empfehlungen passiert ist.

Jemand hat angemerkt, es sei ein weites und teilweise sehr abstraktes Feld gewesen, das das Bürgerforum zu beackern gehabt habe, und gefragt, wie es den Teilnehmenden damit gegangen sei. Möchte vielleicht jemand von den anwesenden Delegierten direkt darauf antworten, wie es Ihnen mit diesem weiten und abstrakten Themenfeld ging? Wie haben Sie da hineingefunden? Wie haben Sie das empfunden?

Sabine Vollmer (Bürgerforum): Ich kann gern etwas dazu sagen. Es war in der Tat ein sehr großes Feld. In den ersten Überlegungen, als ich darüber nachgedacht habe, was dieses Thema „Krisenfeste Gesellschaft“ wohl alles beinhalten wird, hatte ich nur einen kleinen Ausschnitt dessen auf dem Schirm, was sich nachher in diesen Gruppen alles eröffnet hat. Uns standen glücklicherweise Fachleute zur Verfügung, die uns ihre Erfahrungen, ihre Einschätzungen und auch ihr Fachwissen weitergegeben haben. Das hat unseren Horizont noch einmal erweitert, gleichzeitig aber auch wieder ein Stück weit auf die Themen begrenzt, die diese Fachleute uns dann vorgestellt haben.

Vielleicht ist dadurch das eine oder andere Thema nicht behandelt worden, das wir selbst gern vertieft hätten, aber aufgrund der Zeit nicht mehr konnten. Aber ich fand es insgesamt ausgesprochen hilfreich, diese Beiträge der Fachleute zu hören, um zu erfahren: Was steckt wirklich dahinter? Es hat mir sehr geholfen, zu sehen, dass meine Meinung auch einmal falsch sein kann: „Ah, aus dem Grund geht es dann tatsächlich auch nicht anders. Eine Lösung dafür finden, wäre so schwierig – ich hätte auch keine Idee.“

Es hat uns also geholfen. Es war abstrakt. Mehr Zeit hätte immer mehr Ergebnisse gebracht, das stimmt. Aber irgendwann ist da natürlich auch eine Grenze.

Dr. Claudia Bosch (nexus Institut): Genau. Mehr Zeit ist gut, aber es ist auch immer eine Abwägung, wie viel man den Bürgerinnen und Bürgern an Zeit, die sie zu investieren haben, zumuten kann. Da muss man dann irgendwann eine Entscheidung treffen.

Damit komme ich zu den Fragen, wie die Leitsätze und Empfehlungen entstanden sind und wie der Prozess ablief. Sie können das im Bericht im Detail nachlesen. Es gibt zu jeder Sitzung ein Protokoll, das auch sehr detailliert ist.

Zunächst haben sich die einzelnen Handlungsfelder auf zwei Unterthemen in ihrem Bereich geeinigt, beispielsweise im Bereich Gesundheit, weil es einfach zu viel war, um es breit abdecken zu können. Es gab eine allgemeine Einführung, und dann hat man sich auf zwei Themen geeinigt. Das war also ein Abstimmungsprozess, in dem wir Ideen gesammelt haben und dann abgestimmt haben. Dann kamen die verschiedenen fachlichen Inputs, die möglichst ausgewogen sein sollten, möglichst in einer zugänglichen Sprache, und daraufhin wurden Ideen von den Bürgerinnen und Bürgern gesammelt. Dann kam es zum Austausch im Gesamtplenum hier vor Ort in Stuttgart, wo alle Gruppen ihre bisherigen Ergebnisse präsentiert haben. Dort konnten andere Ideen eingegeben werden, die wir separat farblich festgehalten haben, damit wir das von dem, was von der jeweiligen Untergruppe gekommen war, auseinanderhalten konnten. Anschließend wurden diese Vorschläge auch noch online gestellt, um über die Weihnachtszeit noch einmal mehr Raum für Rückmeldungen zu geben. Auf dieser Basis haben wir dann alle Rückmeldungen in die Empfehlungsidee der Bürgerinnen und Bürger eingepflegt, die bereits bestand, und haben sie auf dieser Basis erweitert. Damit sind wir in die Abstimmung gegangen.

Bei den Leitsätzen verlief es ein wenig anders. Da war die Frage: Leitsätze oder nicht? Man hat die Gemeinsamkeiten über alle Handlungsfelder hinweg gesehen. Letztendlich haben wir darüber abstimmen lassen, ob es Leitsätze geben sollte. Dazu gab es ein Ja, und dann wurde, damit es zur Deliberation zwischen den unterschiedlichen Positionen zu den Leitsätzen kommt, noch einmal eine Kleingruppenarbeit durchgeführt. – Ich hoffe, das war jetzt nachvollziehbar.

Möchte noch jemand etwas zu dem Prozess, wie es zu den Empfehlungen gekommen ist, ergänzen, oder war das umfassend? – Okay, bestens.

Herr Meier, Sie hatten mir vorhin schon zugnickt, dass Sie auf die Empfehlung G3 im Gesundheitsfeld eingehen wollen. Dabei geht es um die Umverteilung.

Detlef Meier (Bürgerforum): Mit G3 ist Folgendes gemeint: Wir haben überall private Träger, und zwar mehr und mehr. Das heißt, was an Alteneinrichtungen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern früher einmal kommunal, kirchlich oder öffentlich war, wandert mittlerweile in Investorenhand. Hier wird man auf billige Weise ungeliebte schwarze Schäfchen los – schwarze Schäfchen deswegen, weil man dort ein Minus einfährt.

Jetzt muss man sich natürlich fragen: Ist es besser, diesen privaten Investoren Zuschüsse in den Rachen zu werfen oder sie aus öffentlicher Hand vom einen Topf in den anderen wandern zu lassen? Bezahlen muss man dann so oder so. Aber die Leute haben Angst, dass es irgendwann so weit kommt, dass die meisten Investoren anfangen werden zu diktieren, weil sie hintenherum das Gesundheitssystem in ihre Hand bekommen. Das heißt, sie können irgendwann sagen: Wir diktieren die Preise. Wir brauchen das und das und das. Da müssen der Politiker und der Bürger erst einmal wieder aufwachen und sagen: „Moment mal, habe ich jetzt überhaupt noch ein Krankenhaus, wo ich hin kann und das mir nicht vorschreibt, dass ich gleich bezahlen muss?“

Deswegen sollten genau diese Gewinne und diese Investorensachen gedeckelt werden. Gewinnorientierung im Gesundheitswesen erfolgt immer auf Kosten anderer und auf Kosten der Krankheit. Wo kommen wir hin, wenn ich auf Kosten der Krankheit Gewinne machen muss? Das ist schon traurig genug. Da schaufeln wir dann irgendwo Löcher in anderen Bereichen, damit wir das eine Loch zudecken können. Das kann es nicht sein. Wir verlegen unsere Baustellen – nicht mehr und nicht weniger –, und davor haben die meisten Leute Angst. Sie haben auch wirklich Angst davor, dass die Pharmaindustrie irgendwelche Medikamente entwickelt oder irgendwelche Patente hat und dann genau diese Preise diktieren kann. Der Staat, die Regierung, das Land, der Bund, die Bürger – niemand kann dann mehr mithalten. Es kann nicht angehen, dass das Gesundheitswesen schleichend in private Investorenhande gelangt.

Danke.

Dr. Claudia Bosch (nexus Institut): Vielen Dank, Herr Meier. Ich glaube, die Frage war zudem noch, wie Sie zu dieser Empfehlung gekommen sind, wie sie also entstanden ist. Sie waren ja Mitglied dieser Gruppe. Können Sie sich erinnern, wie die Debatte in Ihrer Gruppe entstanden ist?

Detlef Meier (Bürgerforum): Ich kann mich sehr gut daran erinnern. Diese Frage ist im Anschluss an die Diskussion entstanden, warum viele Ärzte Landflucht begehen, warum also die Gesundheitsversorgung im ländlichen Bereich längst nicht mehr ausreicht. Wenn ich die Pflege eines Angehörigen in private Hände und nicht mehr in eine kirchliche oder eine kommunale Hand geben muss, habe ich plötzlich keinen Einfluss mehr darauf. In diesem Zusammenhang ist dann auch die Idee entstanden, dass man fragt: Warum haben wir plötzlich Zuzahlungen? Es wird aus jedem Topf Geld genommen, aber die Mittel aus Töpfen des öffentlichen Bereichs fließen auf einmal in die private Investorenhand, anstatt dass die öffentliche Hand diese Töpfe einfach nur verlagert; denn bezahlt werden muss es so oder so.

Dr. Claudia Bosch (nexus Institut): Vielen Dank, Herr Meier. Ich hoffe, die Frage ist damit ausreichend beantwortet.

Damit komme ich zur nächsten Frage. Es gibt ein Angebot an Bürgersprechstunden bzw. an Social-Media-Kanälen, über die Bürgerinnen und Bürger mit Politikern in Kontakt treten und sich mit ihnen austauschen können. Allerdings wird dieses Angebot kaum wahrgenommen, bzw. es ist scheinbar nicht das Angebot, das die richtige Ansprache trifft. Wir haben mehrfach festgestellt, dass Bürgerinnen und Bürger zum Teil von Angeboten beispielsweise im Bereich Katastrophenschutz nichts wussten. Manchmal ist es also vielleicht ein Thema der Kommunikation: „Es gibt so etwas.“ Vielleicht kann jemand von den Bürgerinnen und Bürgern sagen, welches Format sie sich wünschen würden, um in einen Austausch mit Politikern und Politikerinnen zu treten, und ob sie schon einmal Bürgersprechstunden genutzt haben.

Magnus Weber (Bürgerforum): Ich habe das Thema speziell angesprochen, weil ich es aus eigenem Empfinden im Moment so sehe. Ich zähle mich definitiv dazu. Ich arbeite täglich acht Stunden im Außendienst. Ich bekomme viele Stimmen von außen, also sozusagen von der Front, mit, z. B. in der Industrie an der Maschine, habe mir aber abends bis dato noch nie die Zeit genommen, mich beispielsweise bei Ihnen im Bürgerbüro im Kreis Rottweil, aus dem ich komme, zu melden.

Ich glaube, geschimpft wird an der Front sehr schnell und viel, oft auch mit falschen Fakten. Wie wir wissen, kommt über Whatsapp und über die Social-Media-Kanäle vieles, was nicht immer stimmt. Dadurch wird schlechte Stimmung verbreitet. Aber vielleicht traut sich der einzelne Bürger, der schimpft, nicht, in Konfrontation mit der Politik zu gehen, weil immer noch ein bisschen Respekt vor Abgeordneten da ist, weil er die Zeit dafür nicht hat oder weil er meint, dass das ohnehin keinen Wert habe. Auch das höre ich oft an der Front: Wir können schimpfen, aber es bringt ja doch nichts.

Ich sehe dort aber vielleicht einen Ansatzpunkt. Sie können vielleicht bestätigen, dass Sie sicher sehr viele Zuschriften bekommen, allerdings oft von der gleichen Adresse. Das ist wie mit den Leserbriefen in der Zeitung. Meistens sind es die gleichen Stimmen, die sich da erheben. Suchen Sie doch vielleicht einmal den Kontakt über die Vereine, denn im Verein – im Fußballverein, im Musikverein, im Gesangverein, oder wie auch immer – treffen Sie eine breite Masse an Personen, die unterschiedliche Meinungen vertreten, die sich aber auch in der Gruppe möglicherweise wesentlich einfacher äußern, als sich beim Bürgerforum zu melden und einen Termin vorzuschlagen. Dann erhält er vielleicht zwei oder drei Absagen, weil der Termin nicht passt, und bis er dann so weit ist, ist das Thema vielleicht schon wieder vom Tisch. Man könnte also Kontakte zu den Vereinen suchen und anbieten: Ich wäre vielleicht einmal in dieser Ortschaft. Welcher Verein hätte Interesse? Wer kommt in die Halle? Also, einfach eine Bürgersprechstunde mit mehr Teilnehmern, wie es beispielsweise auch bei der Vorstellung von Bürgermeisterkandidaten der Fall ist, und dann auch möglichst unterjährig und nicht immer nur dann, wenn es in Richtung Wahlkampf geht.

Danke.

Dr. Claudia Bosch (nexus Institut): Vielen Dank, Herr Weber. – Es wurde noch gefragt, was man gegen Politikverdrossenheit tun kann, und zwar nicht in Bezug auf die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die durch ihre Anwesenheit ja zeigen, dass sie nicht politikverdrossen sind, sondern in Bezug auf die anderen Bürgerinnen und Bürger. Ich meine, das wurde bereits in den Ausführungen von Herrn Weber teilweise beantwortet. Möchte noch jemand von den anderen Bürgerinnen und Bürgern etwas dazu sagen?

Johanna Fehrenbach (Bürgerforum): Ich muss sagen, ich gehöre auch eher zu der Fraktion Politikverdrossenheit. Aber ich bin trotzdem hier, was mich sehr überrascht. Ich habe oft das Gefühl, dass die Politik für mich irgendwie sehr schwer zu greifen ist. Das ist so weit oben, und ich fühle mich oft nicht auf einer Ebene mit den Politikern. Ich würde mir einfach wünschen, dass ein ehrliches Interesse an den Bürgern gezeigt wird, indem man ihnen mehr Stimmen gibt, indem z. B. auf den sozialen Plattformen Interviews eingestellt werden oder auch einmal die Bürgerinnen und Bürger sprechen lässt, anstatt nur selbst über die Themen zu sprechen. Ich glaube, das könnte schon ein großer Schritt in die richtige Richtung sein. Beispielsweise könnten auch einfache Fragerunden durchgeführt werden, in denen man einfach mit Ja oder Nein antworten kann und die nicht so viel Zeit in Anspruch nehmen. Dann könnten vielleicht auch diejenigen zu Wort kommen, die keine Zeit haben, um Bürgersprechstunden zu besuchen.

Dr. Claudia Bosch (nexus Institut): Vielen Dank, Frau Fehrenbach. – Als Letztes hatte ich mir noch eine Frage zum Handlungsfeld Wirtschaft notiert. Frau Vollmer, wollen Sie etwas dazu sagen, oder soll ich kurz darauf antworten? Es ging darum, warum die Themen vielleicht nur indirekt mit Wirtschaft in Verbindung standen.

Sabine Vollmer (Bürgerforum): Ich selbst war nicht Mitglied der Arbeitsgruppe, die diesen Bereich behandelt hat, sondern ich war in der Arbeitsgruppe zum Themenfeld Krisenvorsorge. Allerdings gab es, wie Frau Bosch schon gesagt hatte, immer Vorträge, und dabei haben sich dann zwei Themen herauskristallisiert, über die abgestimmt wurde. Ich gehe davon aus, dass das Thema war. Ich würde aber auch noch auf die Mitglieder verweisen, die heute anwesend sind und in der Mittagspause für Gespräche zur Verfügung stehen. Vielleicht sind auch Personen aus dem Handlungsfeld Wirtschaft dabei. – Frau Bosch, ergänzen Sie noch?

Dr. Claudia Bosch (nexus Institut): Ja. – Heute sind noch weitere Mitglieder des Bürgerforums angereist, um die Delegierten hier vorn zu unterstützen. Vielen Dank, dass Sie da sind. Diese Personen freuen sich auch auf den Austausch mit den Mitgliedern der Enquetekommission in der Mittagspause.

Ich möchte das, was Frau Vollmer zum Themenfeld Wirtschaft gesagt hat, noch kurz ergänzen. Es gab einen allgemeinen Vortrag in der ersten Sitzung dieses Handlungsfelds. Letztendlich haben sich aus vielen Ideen, die gesammelt wurden, zwei als Schwerpunkte herauskristallisiert, die weiter bearbeitet wurden. Das waren zum

einen die ungleiche wirtschaftliche Belastung und zum anderen der freie Zugang zu Bildung. Dieser Fokus, der in den Empfehlungen letztendlich entstanden ist, hat sich also aufgrund der Debatte, die im Bürgerforum geführt wurde, in dieser Form entwickelt.

Haben wir seitens des Bürgerforums die Fragen beantwortet, die Sie gestellt haben? Möchte jemand vom Jugendforum vielleicht noch ergänzend etwas sagen?

Vorsitzender Alexander Salomon: Herr Dehmel möchte noch ergänzen.

Jonas Dehmel (Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.): Ja, genau. – Ich möchte noch einmal auf die Frage von Herrn Dr. Miller eingehen, wie oft man Katastrophenschutzübungen an Schulen durchführen sollte. Dazu muss ich ehrlicherweise sagen, dass uns während der Kinder- und Jugendbeteiligung ein wenig die Zeit gefehlt hat, um das zu vertiefen. Meines Erachtens wäre es durchaus sinnvoll, dass man, wenn an der Schule eine Feueralarmübung durchgeführt wird, der Unterricht dann ohnehin schon gestört und nichts mehr zustande kommt, was unterrichtstechnisch relevant ist, noch einen Schritt weitergeht und noch eine zusätzliche Übung einfügt – das kann man dann auch gern regionsspezifisch machen –, um darüber aufzuklären und zu informieren, was an anderen Katastrophen noch relevant ist.

In unserer Abschlussdokumentation ist festgehalten, auf welchem Kanal bzw. wie die Kinder und Jugendlichen erreicht werden wollen. Das können Sie sich gern durchlesen, falls Sie Interesse daran haben.

Ich hoffe, damit ist Ihre Frage beantwortet.

Vorsitzender Alexander Salomon: Frau Duhamel möchte auch noch etwas ergänzend beitragen.

Cécile Yvonne Emma Duhamel (Jugendkonferenz): Ich wollte noch einmal kurz reingrätchen. Wir hatten tatsächlich eine mehr oder weniger kurze Diskussion über die Häufigkeit dieser Übungen und sind zu dem Ergebnis gelangt, dass wir meinten, einmal pro Halbjahr wäre eigentlich optimal. Das war dann insgesamt unser Nenner. Wir haben uns dazu noch überlegt, dass diese Übungen immer rotieren und dass wir das breiter fassen, also nicht nur Feuerschutzübungen, sondern auch Amokübungen. Wir hatten auch noch über einige andere Übungen diskutiert, dazu aber keinen gemeinsamen Nenner gefunden. Wir hatten uns auf zweimal pro Jahr, also einmal pro Halbjahr, geeinigt.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank. – Gibt es noch Ergänzungsbedarf, bevor ich gleich noch einmal in die Runde schaue, ob es noch Fragen aus der Runde gibt? – Das sehe ich nicht. Dann hatte Herr Dr. Müller eine Frage angemeldet. Gibt

es noch weitere Nachfragen? – Es gibt noch eine Frage von Herrn Abg. Köhler von der Fraktion GRÜNE. – Gibt es weitere Fragen von den anderen Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann zunächst Herr Abg. Köhler, bitte.

Abg. Erwin Köhler GRÜNE: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung unserer und auch meiner Fragen. Ich möchte bezüglich der Rückmeldungen, also dieser Blackbox, die es vielleicht auch während des Verfahrens gab – jetzt sind Sie heute da bzw. seid ihr heute da; ich setze das mit dieser Mischform jetzt einfach einmal fort –, ganz klar Folgendes signalisieren: Wir sagen zu, dass wir beim Vorsitzenden im Laufe des weiteren Verlaufs der Enquetekommission beantragen werden, dass Ihnen, wenn die Handlungsempfehlungen und der Bericht entstehen, eine Ausarbeitung, was die Handlungsempfehlungen aus dem Bürgerforum angeht, zugehen wird, sodass ein Zusammenhang hergestellt werden kann.

Um es tatsächlich noch geschwind zu vertiefen: Vielen Dank für die Erläuterungen zum Jugendforum auf Landesebene, das ja tatsächlich im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung erwähnt wird. Uns hilft es, dass es konkretisiert wird. Wir werden im weiteren Verlauf gern auf euch bzw. auf Sie zurückkommen.

Ich habe noch eine konkrete Frage. Ich halte den Wahlturnus von zwei Jahren für realistisch. Allerdings möchte ich es noch etwas genauer wissen: Auf Landesebene, also top-down sozusagen, einfach einmal loslegen? Frau Kollegin Kliche-Behnke hat gesagt: Wir sind auf der Kreisebene noch nicht so weit. Aber haben wir die Zeit? Kann man diese Struktur auch von oben schaffen? Wie ist diesbezüglich euer Eindruck? Es gibt bereits Beteiligungsnetzwerke, die die Infrastruktur dafür zur Verfügung stellen könnten, beispielweise Jugendzentren in Kreisen oder Stadt- und Kreisjugendringe.

Spannend finden wir immer das Vakuum zwischen politischer Bildung, sich also zu informieren und Demokratie zu erleben, und der Entscheidung, bei einer Partei mitzumachen. Ich persönlich sehe ein Jugendforum auf Landesebene ohne Parteizugehörigkeit, um dieses Niederschwellige wirklich auch zu schaffen. Ein Mitglied des Jugendforums darf in einer Partei mitmachen, aber es sollte eigentlich keine Fraktionen verschiedener Parteien geben, wie es beim Jugendgemeinderat der Fall ist, sondern eine parteifreie gemeinsame Arbeit.

Wie bewerten Sie bzw. wie bewertest du das Bestreben, diesem Jugendforum auf Landesebene ein Verbandsrecht einzuräumen, sodass es bei Ausschuss- sowie Plenarvorlagen des Landtags ein Anhörungsrecht hat, wie es in den §§ 41a bzw. 41b der Gemeindeordnung verankert ist?

Vorsitzender Alexander Salomon: Dann Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Christoph Müller, externes Mitglied: Ich habe eine sehr konkrete Frage. Mir ist in der Abschlussdokumentation „Kinder- und Jugendbeteiligung“ ein bestimmter Absatz aufgefallen. Zum Hintergrund: Ich arbeite bei der Netze BW GmbH, einem Netzbetreiber. Das heißt, das Thema Stromausfall treibt mich beruflich sehr um. Mir ist aufgefallen, dass das, was auf Seite 9 zum Stromausfall steht, es komplett anders denkt, als wir es klassisch denken. Könnte jemand der Anwesenden vielleicht noch ein, zwei Sätze dazu ausführen, wie die entsprechende Diskussion gelaufen ist?

An Sie, Frau Schmitt, habe ich die Frage, ob es Dokumentationen aus den Workshops gibt, die wir bekommen könnten, damit wir uns damit näher auseinandersetzen können.

Vorsitzender Alexander Salomon: Ich gebe das Wort Frau Schmitt. Die weiteren Angesprochenen können dann das Wort einfach selbst ergreifen.

Melanie Schmitt (Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.): Wunderbar. – Herr Dr. Müller, wir haben eine Kartenabfrage durchgeführt und haben die gesamten Ideen zum Stromausfall abfotografiert. Wir können Ihnen gern die entsprechenden Bilder zusenden. Daraus geht dann noch einmal einiges hervor.

Dr. Christoph Müller, externes Mitglied: Vielen Dank. Spannend.

Melanie Schmitt (Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.): Jetzt weiß ich nicht, inwiefern das Ihren Annahmen widerspricht.

Dr. Christoph Müller, externes Mitglied: Nein, das widerspricht sich nicht. Mich interessiert nur diese Diskussion, denn über Gesellschaftsspiele in diesem Zusammenhang haben wir im Unternehmen z. B. noch nie nachgedacht. Ich stelle fest: Da ist eine ganz andere Kreativität vorhanden. Ich glaube jetzt, ehrlich gesagt, nicht, dass wir ein Gesellschaftsspiel auflegen würden. Aber das war für mich ein Zeichen, dass ich gesagt habe, ich möchte mich mit dieser Session gern einmal auseinandersetzen, weil dort anders über das Problem nachgedacht worden ist, als wir darüber nachdenken. Ich erhoffe mir einfach kreative Impulse von dem, was ich da dann sehen werde.

Melanie Schmitt (Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.): Okay.

Dr. Claudia Bosch (nexus Institut): Ich möchte noch kurz etwas zum Jugendforum auf Landesebene sagen. Mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz werden wir in den nächsten zwei Jahren Kreisjugendräte erproben. Auch auf Bundesebene gibt es dazu einen Verbund. Heute ist auch der Sprecher dieses Bündnisses anwesend. Von diesen verschiedenen Ebenen kann man lernen, was gut läuft und was schlecht läuft.

Zur Parteizugehörigkeit möchte ich anmerken, dass jeder Jugendgemeinderat anders aufgebaut ist. Es gibt Jugendräte mit einem Quotensystem, das über Schulen funktioniert, das über Vereine funktioniert, sowie mit völlig frei gewählten Mandatsträgerinnen und -trägern. Wie man es dann aufbaut, kann man also frei erproben. Aber es ist nicht eine feste Sache.

Matteo Haag (Jugendkonferenz): Ich fahre dann mal fort. – Dass es im Koalitionsvertrag steht, finde ich schon mal super. Ich hoffe natürlich, dass den Worten dann auch Taten folgen werden.

Gerade beim Punkt „Parteizugehörigkeit“ bin ich ganz bei Ihnen. Auch ich glaube, dass ein parteiloses Gremium die richtige Wahl wäre; denn jemanden nur aufgrund seiner Partei in einem Jugendgremium zu haben, fände ich persönlich falsch. Jeder von Ihnen wird es kennen: Man stimmt nicht immer mit allem überein, was die Partei sagt. Gerade die Jugendorganisationen der Parteien haben meistens noch einmal ganz andere Forderungen als die Parteien selbst. Deshalb bin ich da ganz bei Ihnen.

Sie haben noch die Struktur von oben angesprochen und gefragt, ob man damit beginnen kann. Ich denke, aller Anfang ist ein Anfang. Es ist erst einmal wichtig, überhaupt zu beginnen. Ich bin der Überzeugung, dass man genauso auf Landesebene Vorbild und Vorreiter sein kann. Das gilt nicht nur für die Kreisjugendbeteiligung in Baden-Württemberg, sondern vielleicht gelingt es auch bundesweit, eine Beteiligungsmöglichkeit für Jugendliche zu schaffen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Struktur von oben auch möglich ist, vielleicht sogar auch in einer Vorreiterrolle für andere Projekte.

In Bezug auf das Verbandsrecht hatten Sie auf die §§ 41a und 41b der Gemeindeordnung verwiesen. Hinsichtlich eines solchen Rede- bzw. Beitragsrechts bin ich der Überzeugung, dass genau so etwas eine Möglichkeit darstellt, eben nicht nur in Form von Handlungsempfehlungen, sondern tatsächlich auch von Vorlagenempfehlungen etwas in das Parlament hineinzugeben, damit eine aktivere Gestaltung der Politik erfolgen kann.

Ich hoffe, damit sind Ihre Fragen beantwortet.

Vorsitzender Alexander Salomon: Möchte sich von Ihrer Seite noch jemand äußern? – Das ist nicht der Fall. Da ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, kommen wir jetzt zum Ende der Frage- und Diskussionsrunde.

Dann darf ich mich im Namen der kompletten Enquetekommission nochmals außerordentlich bei Ihnen allen – beim Bürgerforum und bei der Kinder- und Jugendbeteiligung – dafür bedanken, dass Sie so lange durchgehalten haben. Wir haben es ja gehört: Man hat dort intensive Diskussionen geführt. Natürlich hätten wir Ihnen gern mehr Zeit gegönnt, aber auch wir haben nicht so viel Zeit. Deswegen waren wir auf

Ihre Erkenntnisse angewiesen und werden sie sicherlich in unsere Arbeit einfließen lassen. In welcher Form, werden Sie dann live erleben. Herr Köhler hatte eben bereits angekündigt, dass Sie dazu eventuell noch einmal befragt werden. Dazu bedarf es natürlich noch einmal einer Behandlung in der Enquetekommission.

Ich darf mich auch noch einmal beim nexus Institut, bei Frau Dr. Bosch, beim Jugendgemeinderat Baden-Württemberg, bei Ihnen, Frau Schmitt und Herr Dehmel, bedanken, dass Sie das für uns durchgeführt und es auch so erfolgreich durchgeführt haben, sodass wir das heute anhören konnten.

Ich darf auch noch meinen Dank an all diejenigen richten, die heute zusätzlich, also über die Delegierten hinaus, aus dem Bürgerforum sowie aus dem Kinder- und Jugendbeteiligungsformat gekommen sind.

Jetzt ist es noch nicht genug des Dankes, sondern ich darf mich auch bei der Mitarbeiterin der Enquetekommission, Frau Otto, die heute leider nicht anwesend sein kann, bedanken, die das für uns gemanagt hat, ebenso bei all denen in dieser Runde, die daran teilgenommen haben. Sie haben sicherlich auch dazu beigetragen, dass der Prozess jetzt so ausgefallen ist, wie er ausgefallen ist.

Jetzt ende ich auch an dieser Stelle, weil wir in die Mittagspause eintreten. In dieser gibt die Möglichkeit, sich mit Ihnen allen austauschen. Bleiben Sie also alle da, gern auch Sie im Publikumsbereich. Ein Stockwerk tiefer gibt es einen Mittagsimbiss. Dort können Sie dann in einen Austausch mit uns kommen.

Bevor das stattfindet, bitte ich alle Delegierten und alle, die hier sitzen, hierher nach oben zu kommen, weil wir noch ein Foto machen wollen, und zwar zuerst die Delegierten des Bürgerforums, danach die Delegierten aus dem Kinder- und Jugendformat, und dann machen wir abschließend noch ein gemeinsames Foto mit allen Mitgliedern der Enquetekommission.

Wir fahren mit der öffentlichen Anhörung zum Thema „Repräsentation und Teilhabe“ um 14:00 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung von 13:05 Uhr bis 14:02 Uhr)

Punkt 3
Öffentliche Anhörung
zum Thema „Repräsentation und Teilhabe“

Vorsitzender Alexander Salomon: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie zur öffentlichen Anhörung zum Thema „Repräsentation und Teilhabe“ begrüßen. Der Ablaufplan liegt Ihnen allen vor.

Zunächst hören wir Herrn Dr. Fuhrmann. Er ist Politikwissenschaftler und Direktor der Akademie Lernende Demokratie von Democracy International e. V in Köln. – Herr Dr. Fuhrmann, Ihnen stehen 20 Minuten zur Verfügung, in denen Sie zunächst einmal etwas darstellen können.

(Ein Handout [*Anlage 6*] wird begleitend zum Vortrag eingeblendet.)

Sv. Herr Dr. Fuhrmann: Meine Damen und Herren, werte Mitglieder der Enquete-kommission, liebe Krisengeplagte! Wir leben ja in Zeiten, in denen man gern auch von „Polykrisen“ spricht. Ich verdeutliche das gern, indem ich sage, wir haben nicht nur eine Art exponentielles Wachstum an Krisen, die mehr oder weniger wie Wellen auf uns einstürmen, sondern wir haben auch zusätzlich noch eine Art exponentielles Wachstum an Erwartungshaltungen und an Sensibilitäten, was z. B. die richtige Ansprache betrifft. Das heißt kurzerhand: Das, womit Sie sich beschäftigen, wofür Sie gewählt werden, ist nicht unbedingt einfacher geworden.

Ich will in den verbleibenden 19 Minuten ganz bewusst auf eine Metaebene gehen. Das sehen Sie auch schon ein wenig an dem Titel, den ich diesem Papier zugrunde gelegt habe: „Krisenfit durch Demokratiepoltik“. Denn es gibt keine Krisenfestigkeit. Das ist so ähnlich wie Bruchfestigkeit. Es macht aber durchaus Sinn, sich zu überlegen: Wie können wir so fit sein, dass wir mit Krisen souverän umgehen? Ich wohne am Bodensee im schönen Wallhausen und bin jemand, der gern segelt. Ich habe in der Zeit, als ich im Ausland war, die sogenannte Starkwindberechtigung erworben, das heißt, ich darf quasi bei jedem Wetter auf den Bodensee, also auch, wenn Sturmwarnung ist. Für einen – ich will niemandem zu nahe treten – üblichen „Süßwasser-Kapitän“ wird es, wenn es ein bisschen auffrischt, oft zu einer Krise. Man sucht lieber einen sicheren Hafen auf. Wenn man – wie jetzt das Team Malizia beim Ocean Race – ein super Boot, ein Superteam hat, dann fängt bei einem Sturm eigentlich erst der Spaß an.

Das heißt, die entscheidende Frage lautet: Wie können wir als Gesellschaft, aber eben zentral, letztendlich orchestriert durch das Zusammenspiel von Politik und Verwaltung, die Krisenfitness in unserem Land stärken? Ich habe dazu heute Vormittag beim Durchblättern des „Südkuriers“ eine sehr schönen Beilage gefunden: „50 Jahre Landkreis Konstanz“.

(Der Redner hält die Zeitungsbeilage „50 Jahre Landkreis Konstanz“ hoch.)

Es ist wunderbar zu sehen, wie sich alle Sektoren stolz preisen, wie innovativ und dynamisch sie sind. Auf der vorletzten Seite steht: „Verwaltung und Politiker versuchen immer öfter, Bürgerinnen und Bürger direkt zu beteiligen.“ Bei dem Wort „versuchen“ bekam ich eine Krise. Ich selbst – erlauben Sie mir das, um ein bisschen die Kompetenzvermutung bei Ihnen anzuheben, warum ich hier vorn stehe – habe im Prinzip drei Hintergründe, mit denen ich versuche, Ihnen eine gewisse Kompetenz zu vermitteln.

Erstens: Ich bin Verfahrensforscher, ich beschäftige mich also mit der Fülle an neuen partizipativen, agilen Methoden und Verfahren. Ich habe u. a. vor einigen Jahren für den Zweiten Engagementbericht der Bundesregierung ein Gutachten darüber geschrieben, was wir denn überhaupt über Beteiligungsverfahren wissen. Der Kern dieser Verfahrenstheorie ist: Wie kann ich erkennen, ob Beteiligung Sinn macht – denn Beteiligung erhöht erst einmal immer die Komplexität –, und wie kann ich dann erkennen, wann welche Methode wie angesetzt und angepasst werden sollte?

Zweitens: Ich forsche und lehre in diesem Bereich u. a. an der Universität Tübingen, am Weltethos Institut. Aktuell führe ich beispielsweise gemeinsam mit dem Umweltbundesamt und der Stadt Tübingen einen Projektkurs durch, bei dem es um das Thema Transformationsgovernance geht, und zwar insbesondere bei der Frage, welche Rolle die Digitalisierung für die Entwicklung der Innenstadt von Tübingen spielen wird.

Drittens: Ich bin in diesem Feld auch als Berater mit dem Schwerpunkt „Organisations- und Demokratieentwicklung“ unterwegs. Die Akademie Lernende Demokratie von Democracy International, mit der ich hier offiziell firmiere, hatte beispielsweise gerade in Mexiko ein Global Forum on Modern Direct Democracy mit 1 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 60 Ländern organisiert. Wir leben hier im Schlaraffenland der Demokratie, und trotzdem unterhalten wir uns heute über das Thema, wie die Krisenfitness durch mehr Repräsentation und Teilhabe gesteigert werden kann.

Ich will drei Beispiele nennen bzw. drei Begriffe einführen, die das Ziel haben, am Ende zu Empfehlungen zu kommen, die helfen, nicht nur die Krisenresilienz, sondern – wie gesagt, ein bisschen überspitzt formuliert – auch die Krisenvitalität kontinuierlich zu steigern.

Ich beginne bewusst – das sehen Sie auf dieser Grafik – mit einem Bild aus dem Februar 2020. Sie erinnern sich noch – ich war damals Mitglied der Enquetekommission im Landtag Nordrhein-Westfalen, wo es auch schon um das Thema „Stärkung der Demokratie“ ging –: Da war schon absehbar, dass Corona auch uns treffen wird. Als Verfahrensforscher habe ich damals einige Kollegen und Bekannte aus dem Si-

cherheitssektor, aus der Luft- und Raumfahrt, also aus der Wirtschaft, und aus anderen Sektoren eingeladen. Wir haben uns Ende Februar, Anfang März getroffen und haben angefangen zu überlegen: Was können wir nicht nur aus dem herkömmlichen Krisenmanagement lernen, sondern braucht es eventuell noch mehr? Der Begriff „Governance“, der immer wieder auftaucht, kommt ursprünglich vom Wort „gubernare“, also: „Navigieren eines Schiffes“. Deswegen verwende ich auch dieses Bild. Wir sagen immer gern, Governance beginnt in dem Moment, in dem man die Ziele mit den klassischen Ressourcen von Politik, nämlich Macht und Geld, nicht erreichen kann oder will. Governance beginnt also immer in dem Moment, in dem man letztendlich auf Kollaboration, auf Partizipation, auf Mitwirkung setzen will oder muss.

Die Frage lautete also: Wie kann das Krisenbewältigungspotenzial eines Teams, einer Organisation, eines Gemeinwesens hochgefahren werden und auf das ausgerichtet werden, um das es wirklich geht? Ich werde die hier dargestellten verschiedenen Kurven nicht im Einzelnen durchgehen. Am Anfang hatten wir uns natürlich nur mit der Frage beschäftigt: Wie kommt man gut in die Krise hinein? Im Laufe der Jahre 2020/2021 wurde in einer Fülle von Trainings- und Beratungsprozessen deutlicher, dass es nicht nur wichtig ist, wie man hineinkommt, sondern auch, wie man herauskommt, und zwar so herauskommt – das ist letztendlich die Vision –: Können wir Krisen so meistern, dass wir danach besser dastehen als davor? Im Privaten würde man sagen, das sei weise und klug, das sei ein reifer Umgang. Ist das auch für Gemeinwesen möglich?

Demnächst wird als Working Paper bei der intersektoralen School of Governance der Dualen Hochschule eine ausführlichere Fassung erscheinen. Wenn Sie Interesse daran haben, können Sie gleich natürlich auch noch gern nachfragen.

Der entscheidende Punkt ist, wie die Krise mit dem Moment der Ausrufung beginnt. Es ist wichtig, wie ich ausrufe. Bildlich gesprochen zieht der Sturm auf. Ich bin mit meinem kleinen Segelschiff auf dem Meer. Rufe ich „Rette sich, wer kann!“, und Panik bricht aus, oder sage ich: „Leute, solch einen Sturm habe ich bis jetzt noch nie erlebt. Jetzt zeigen wir, was wir können“? Wir haben ja bei Selenskyj gesehen, wie wichtig Führung und die Art und Weise – wie man das framt, wie man das adressiert – sind.

Spannend war in der Arbeit in der Enquetekommission dann insbesondere auch die Frage – das ist in dieser Darstellung mit „Koordinieren“, „Kollaborieren“ und „Entscheiden“ beschrieben –: Wie kann Beteiligung auch in der Krise stattfinden? Als jemand, der sich seit mittlerweile mehr als 20 Jahren mit dieser wunderbaren Fülle an neuen partizipativen Verfahren beschäftigt, kann ich Ihnen sagen: Wir haben mehr als genug Methoden und Verfahren. Wir haben eher das Problem, dass wir einen übervollen Werkzeugkasten haben. Das Problem ist allerdings, dass die meisten nicht bekannt sind, weil es noch nicht gelehrt wird. Aber dazu komme ich zum Schluss.

Damit komme ich zum zweiten Punkt, und zwar zur Transformationsgovernance. Wie gesagt, das ist ein aktuelles Thema, mit dem wir uns gerade besonders intensiv am Weltethos Institut beschäftigen. Transformation hängt natürlich wesentlich damit zusammen; denn „trans“ heißt ja, jenseits zu kommen. Es ist eine Utopie, könnte man vielleicht auch mal sagen, es ist die Hoffnung: Könnte es uns gelingen, die Formen des Zusammenwirkens in einer Gesellschaft so weiterzuentwickeln, dass wir quasi, bildlich gesprochen, schon vor der Welle sind, dass wir also im Prinzip jenseits dieses reaktiven Krisenzustands kommen, in dem wir uns gegenwärtig befinden? Im Augenblick ist das Bild quasi eher: Eine Welle kommt nach der nächsten. Seit 2008, also quasi seit der Finanzkrise, hat man das Gefühl, es hört gar nicht mehr auf. Es findet ja auch eine gewisse Ermüdung statt.

Eines meiner absoluten Herzensanliegen ist das Feld der Verwaltungsentwicklung. Ich arbeite unglaublich gern mit öffentlichen Verwaltungen zusammen, weil ich finde, dass deren Arbeit sehr unterschätzt wird. Ich selbst bin, da mein Vater entsandt war, den größten Teil meiner Jugend in Ländern aufgewachsen, in denen die öffentliche Verwaltung hätte besser sein können. Daher ist es ein Segen, in einem Land zu leben, in denen man sich auf die öffentliche Verwaltung verlassen kann.

Dennoch eine These, für die es auch empirische Belege gibt: Aus meiner Sicht haben wir nicht in erster Linie eine Krise der Demokratie, sondern wir haben in erster Linie eigentlich eine Krise der öffentlichen Verwaltung. Es gibt eine Art ungeschriebenen Vertrag, den ich folgendermaßen formulieren würde: Wir zahlen brav unsere Steuern und Abgaben, und dafür erwarten wir in gewissem Sinn – das ist das klassische Modell – vom Staat, dass er für uns dann auch die Probleme löst. Dies hat insbesondere in den letzten Jahren stark gelitten. Dass wir jetzt diese Transformationsdiskurse haben, zeigt ja auch, wie wichtig es ist. Im aktuellen Koalitionsvertrag auf Bundesebene heißt es „Mehr Fortschritt wagen“, so ähnlich wie bei Willy Brandt mit „Mehr Demokratie wagen“. Als Verfahrensforscher und Verfahrensexperte, der mittlerweile seit mehr als 25 Jahren im In- und Ausland in verschiedenen Branchen praktisch und wissenschaftlich tätig ist, kann ich sagen: „Nein, es geht nicht ums Wagen – es geht ums Können. Wir können es.“ Man kann Transformation lernen, genauso wie man Beteiligung lernen kann, genauso wie man auch Krisenbewältigung lernen kann. Aber entscheidend ist: Das geht nur lernend. Das ist das Leitbild. Deshalb stehe ich ja auch unter dem Begriff der Lernenden Demokratie. Sie ist angelehnt an das Konzept der Lernenden Organisation.

Wenn Sie sich hier in Baden-Württemberg, einem ja doch recht starken Wirtschaftsstandort, einmal mit den Unternehmen beschäftigen, die trotz der hohen Kosten in ihrem Bereich weiterhin weltmarktführend sind, werden Sie feststellen, dass fast all diese Unternehmen in der einen oder anderen Form lernende Organisationen sind. Das heißt, ihnen ist völlig klar, dass sie nur erfolgreich sind, wenn auf allen Ebenen regelmäßig, oft sogar täglich – man nennt das dann Stand-up oder Daily – innegehalten wird und nicht nur reflektiert wird, was wir getan haben, sondern wie wir es getan haben und wie wir es nicht nur besser machen können, sondern wie wir selbst auch

lernen können, besser bzw. frühzeitig zu erkennen, was die Herausforderungen sind, und sie gemeinsam gut anzugehen. Genau das sind die Voraussetzungen, und die gilt es, auch zu übersetzen.

Wir haben uns deshalb damals, als wir mit dem Thema „Lernende Demokratie“ begonnen haben, bewusst auch einmal im Land mit verschiedenen Organisationsentwicklern aus führenden Unternehmen in Baden-Württemberg getroffen und haben sie einfach gefragt: Was könnte die Lernende Demokratie von lernenden Organisationen wie euch lernen? Zentral sind Begriffe wie partizipativ, cokreativ – so wird es heute auch gern genannt; Sie sehen, es geht sehr stark um intrinsische Motivation –, innovativ und natürlich das heute entscheidende Wort – fast nirgendwo mehr zu verhindern – „agil“.

In der zweiten Grafik sehen Sie eine sehr vereinfachte Form der Herausforderungen von Demokratiepolitik. Sie können sich das wie eine Art politischen Wertschöpfungsprozess vorstellen. Man spricht heute auch gern davon, dass es in der Politik um die Coproduktion von Gemeinwohl geht. Coproduktion macht deutlich, dass es eigentlich nur transsektoral geht. Ebenso wie bei der Krisengovernance die große Frage ist, wie es uns gelingen kann, dass jede Institution, jeder Akteur, jedes Individuum dort, wo sie/er/es seine besonderen Stärken hat, weiß, was es beitragen kann, und dabei gut unterstützt wird, geht es eben auch bei der Coproduktion von Gemeinwohl um die Frage: Wie können diese verschiedenen Schnittstellen gut funktionieren?

Sie sehen: Wenn es um das Thema Beteiligung geht, geht es nicht nur um die Frage der vorgelagerten Beteiligung, sondern auch um die der nachgelagerten Beteiligung.

Beispielsweise war ein Ergebnis aus einer Evaluation, die ich vor einigen Jahren für die Stadt Leipzig durchführen durfte – dabei ging es um die Evaluation der Beteiligungskultur und Praxis der Stadt Leipzig –, dass 70 % der Beteiligungsprozesse dort nachgelagerte Beteiligung sind. Das ist nicht schlecht, aber nachgelagerte Beteiligung heißt: Es ist im Prinzip schon entschieden, und jetzt dürfen die Anwohnerinnen und Anwohner z. B. darüber entscheiden, ob die Bank rot oder gelb wird. Das ist nicht unbedingt das, was sich viele erhoffen.

Ein zweites interessantes Ergebnis war auch – Sie sehen es hier an den Schnittstellen 5, 6 und 7 –: Wir denken oft, dass die eigentliche Herausforderung darin besteht, die Marginalisierten einzubinden. Wir haben aber festgestellt, dass die Wirkmächtigen am schwierigsten in Beteiligungsprozesse einzubinden sind; denn Macht definiert sich dadurch, dass sie ja nicht muss. Sie muss ja nicht in Kommunikation treten, sie kann sich der Kommunikation entziehen.

Aber auch darauf will ich an dieser Stelle nicht näher eingehen. Inzwischen sind wir bei insgesamt zwölf Schnittstellen gelandet, weil wir festgestellt haben, dass eine der wichtigsten Schnittstellen fehlt, nämlich die Schnittstelle in die Zukunft. Das Problem ist allerdings, dass die zukünftigen Generationen zum großen Teil noch nicht gebo-

ren sind. Eine spannende Frage, die auch heftig debattiert wird, ist beispielsweise: Wie können wir sicherstellen, dass zukünftige Generationen bei heutigen Prozessen bereits mitbedacht werden?

Ebenso wichtig ist aber auch eine Schnittstelle in die Vergangenheit. Auch da gibt es vieles zu lernen und mitzunehmen.

Sicherlich werden sich noch mehr Schnittstellen ergeben. Sie können sich dieses Bild wie eine Art Bewässerungssystem eines Gartens vorstellen. Wenn es in diesem politischen Wertschöpfungsprozess an einer Stelle stockt, dann gerät das gesamte politische System in eine Krise.

Dazu ein ganz einfaches praktisches Beispiel: Ich habe vor etwa zehn Jahren eine Kommune über drei, vier Jahre bei einer umfassenden integrierten Stadtentwicklung begleitet. Ich hatte von Anfang an gesagt, es ist wichtig, dass wir nicht nur vorgelagerte Beteiligung – Schnittstelle 1 – machen, sondern dass wir eben auch die Schnittstellen 3 – Verwaltungsinterne Zusammenarbeit – und 5 – Einbindung von Politik-/Verwaltungsspitzen – machen, dass wir also auch die Verwaltung stärker einbinden und das Zusammenspiel mit der Verwaltung berücksichtigen.

Was ist passiert? Nach zwei Jahren gab es eine Art kleinen Aufstand von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die gesagt haben: „Wir beteiligen die Bürger mehr als uns selbst. Wir, die Verwaltung, wünschen uns auch, beteiligt zu sein.“ Das heißt – das ist für mich ein ganz zentrales Anliegen –, wenn wir wirklich zu einer krisenfesten Gesellschaft kommen wollen, müssen wir beim Zusammenspiel von Politik und Verwaltung ansetzen.

Ich komme zu meinen Empfehlungen. Diese Empfehlungen basieren sowohl auf der Arbeit der Enquetekommission in Nordrhein-Westfalen als auch auf einem Hearing am Ende der letzten Legislaturperiode im Bundestag, an dessen Organisation ich mitgewirkt hatte.

Es stellt sich die Frage: Was braucht es dafür, um dieses Politikfeld der Demokratiepolitik zu verankern? Demokratiepolitik ist quasi das Politikfeld, das sich um die Voraussetzungen dafür kümmert, dass alle anderen Politikfelder gut gelingen, und zwar so, dass wir vorzugsweise die Probleme schneller erkennen und lösen, bevor sie zu einer Krise führen.

Zunächst einmal braucht es eine Demokratieentwicklungssatzung. Diesbezüglich ist Baden-Württemberg tatsächlich schon hervorragend vorangestürmt, insbesondere durch die Arbeit der ehemaligen Staatsrätin Erler und der jetzigen Staatsrätin Bosch. Auf kommunaler Ebene haben das relativ viele Kommunen, wobei das meiste doch noch recht unverbindlich ist. Da ist also noch ganz viel Luft nach oben. Es geht nicht nur darum, die Bürgerinnen und Bürger „gnädigerweise“ einzubeziehen, sondern es

geht um den gesamten Kreislauf, insbesondere um die Frage der Parlaments- und der verwaltungsinternen Zusammenarbeit.

Zweitens: Es braucht eine Stelle, und zwar am besten beim Landtag und nicht beim Staatsministerium angesiedelt. Sie sind gewählt. Sie sind die Hüterinnen und Hüter der Demokratie. Die Weiterentwicklung der Demokratie ist Ihre Kernaufgabe oder sollte es zumindest sein. Beim Bundestag entsteht gerade so etwas im Kleinen für die Bürgerinnen- und Bürgerräte, die jetzt eingeführt werden sollen, immerhin 15 Personen. Ich würde eher ein Modell empfehlen, wie man es von der kommunalen Ebene her z. B. in Potsdam kennt, also eine hybride Stelle. Das heißt, man hat dann sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem öffentlichen Bereich als auch aus der Zivilgesellschaft.

Drittens – das ist ganz entscheidend – geht es um die Entwicklung der entsprechenden Kompetenzen, also dieses ganze Thema, wie man agil, wie man partizipativ, z. B. auch die Arbeit einer Enquetekommission, moderiert. Da gibt es wunderbare Verfahren, die die Cokreativität, die hier im Raum ist, deutlich erhöht. Das heißt, es braucht diese Expertise im Haus. Das ist aus meiner Sicht das entscheidende Thema.

Ich will mit einem kleinen Ausblick schließen. Gegenwärtig ist das Land Baden-Württemberg ja doch recht berühmt für seine tolle Technologie, insbesondere in Form von Autos. Was wäre, wenn in zehn Jahren die internationale Reputation von Baden-Württemberg wesentlich daher rührt, dass wir im Bereich politischer und organisationaler Techniken und Innovationen führend sind? Denn darüber reden wir. Das sind die wahren Zukunftsinnovationen des 21. Jahrhunderts: Wie schaffen wir es gemeinsam, auf globaler Ebene, die großen, immensen Herausforderungen so anzugehen, dass zukünftige Generationen sagen: „Danke, gut gemacht“? – Ich bedanke mich.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Dr. Fuhrmann. – Als Nächste spricht Frau Professorin Geißel, die eine Professur für Staat und Politik mit dem Schwerpunkt „Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext“ hat. Sie ist Leiterin der Forschungsstelle Demokratische Innovationen an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Sie ist uns digital zugeschaltet.

(Eine Präsentation [*Anlage 7*] wird begleitend zum Vortrag eingeblendet.)

Sv. Frau Dr. Geißel: Erst einmal herzlichen Dank für die Einladung zur Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“.

Was habe ich heute mit Ihnen vor? Mein Fahrplan sieht folgendermaßen aus:

Erstens: Wozu Bürgerbeteiligung/partizipative Innovationen? – Herr Fuhrmann hat das schon wunderbar zusammengefasst, aber dazu noch ein paar Anmerkungen von mir.

Zweitens: Beispiele für Beteiligungsverfahren.

Drittens: Erfolgsbedingungen gelungener Bürgerbeteiligung.

Viertens: Wie Politikverdrossene einbeziehen?

Fünftens: Ausblick.

Es sind ein paar Folien mehr. Ich kann nicht alle vorstellen und werde daher einige überspringen. Entweder zeige ich sie dann noch in der Diskussion – oder sie sind vielleicht nicht so interessant für Sie.

Was soll das Ganze überhaupt? Wieso Bürgerbeteiligung? Herr Fuhrmann hat bereits darauf hingewiesen: Es geht um das Versprechen der Demokratie: „Herrschaft des Volkes“, „Kollektive Willensbildung“ und Entscheidungsfindung. Das ist – das sehen wir ganz deutlich – nicht mehr nur mit Wahlen, Vertretung oder Repräsentation einlösbar. Deswegen erfolgt ja auch die Suche nach innovativen Bürgerbeteiligungsformaten, also all diese neuen Arrangements und Praktiken zur Bürgerbeteiligung mit dem Ziel, Demokratie zu verbessern. Sie kennen sicherlich die Umfragen und das Problem, dass viele, also eine große Mehrheit, kein Vertrauen mehr in die Politik haben. Es gibt dazu unterschiedliche Prozentzahlen und unterschiedliche Studien. Nach einer Studie haben 78 % der befragten Bürgerinnen und Bürger kein Vertrauen oder wenig Vertrauen in die Politik. Ungefähr genauso viele haben den Eindruck, dass sich Politiker nicht um das kümmern, was „Menschen wie wir“ eigentlich brauchen.

Noch einmal: Wahlen reichen nicht. Wir brauchen neue Formen der Beteiligung. Es ist mir sehr wichtig, noch einmal zu sagen, dass diese Bürgerbeteiligung demselben Ziel dient wie die repräsentative Demokratie. Es geht also immer um die Herrschaft des Volkes – wie immer man sie definiert –, um gute kollektive Willensbildung und Entscheidungsfindung. Es ist also kein Gegeneinander, sondern ein Miteinander, und es kann auch nur miteinander funktionieren.

Hier eine kurze Übersicht über die verschiedenen Beteiligungsverfahren. Es gibt Beteiligungsverfahren, die sich in erster Linie an die Öffentlichkeit richten, z. B. deliberative Verfahren, die nicht mit der Politik verbunden sind. Dann gibt es deliberative Beteiligungsverfahren, die eine Verbindung zu den Entscheidungsträgerinnen und -trägern haben. Das sind z. B. Bürgerhaushalte, Mini-Publics oder Bürgerräte, die

gemeinsam mit der Politik oder auch von der Politik initiiert werden. Weiterhin gibt es natürlich auch noch die Möglichkeiten direktdemokratischer Verfahren, also Volksentscheide, die direkt Entscheidungen fällen. Das ist lediglich ein grober Überblick über die verschiedenen Varianten, die es gibt.

Ich komme jetzt auf unterschiedliche Verfahren zu sprechen und möchte einige davon vorstellen.

Generell muss man sich immer wieder vor Augen führen, dass unterschiedliche Verfahren attraktiv für unterschiedliche Bürger sind, und man wird mit unterschiedlichen Verfahren auch zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, was wir z. B. in Bezug auf die Bürgerhaushalte gesehen haben, jedenfalls in den Kommunen, die unterschiedliche Verfahren angewandt haben. Zu nennen sind beispielsweise „offene“ Versammlungen im Rathaus. Man macht also ein offenes Treffen für alle, die kommen wollen. Dann kommen natürlich die üblichen Verdächtigen, doch sehr häufig eher die Männer, auf jeden Fall ein gut ausgebildetes Klientel, und auch häufig die etwas älteren Bürgerinnen und Bürger.

Die Onlineverfahren haben einen etwas anderen Zuschnitt. Dort gibt es den bekannten Digital Divide, der sich jetzt erheblich verschoben hat. Aber auch damit sprechen Sie natürlich eine ganz bestimmte Gruppe an. Wenn Sie eine aufsuchende Beteiligung machen, sprechen Sie noch einmal eine andere Gruppe an. Es geht nur darum, ein Bewusstsein dafür zu haben: Unterschiedliche Verfahren sind attraktiv für unterschiedliche Bürger.

Im Folgenden werde ich noch Ausführungen zum direktdemokratischen Verfahren machen. Sie kennen es alle: Das ist ein bisschen, wie Eulen nach Athen zu tragen. Danach werde ich noch etwas zum dialogorientierten Verfahren, zum Bürgerrat und schließlich zu Verfahrenskombinationen sagen.

Direktdemokratische Verfahren kennen Sie: Top-down-Verfahren, entweder Top-down-Referenden, von den unterschiedlichen demokratischen Institutionen – Exekutive, Legislative – initiiert, oder die obligatorischen Referenden, die wir aus Irland kennen. Die Bottom-up-Verfahren sind Gesetzesinitiativen oder die Initiativen von unten gegen ein bestehendes oder ein geplantes Gesetz.

Im Augenblick interessanter und in Baden-Württemberg auch sehr verbreitet sind die dialogorientierten Verfahren. Die OECD spricht sogar von einer „deliberativen Welle“. Darunter ist eine ganze Menge an unterschiedlichen Verfahren zu finden, beispielsweise die Bürgerräte, die gerade sehr beliebt sind, oder auch die Mini-Publics im internationalen Sprachgebrauch, die alten Planungszellen, Beteiligungsräte, Citizens' Juries usw.

Hinter diesen dialogorientierten Verfahren steht die Idee, dass sich Bürger zusammenfinden und gemeinsam über politische Angelegenheiten diskutieren – von Gemeindeversammlungen über lokale Agenda 21 bis hin zu Bürgerhaushalten, eine große Spannbreite: ganz kleine Gruppen, ganz große Gruppen, Zufallsauswahl, Selbstrekrutierung. Das hatte ich gerade schon kurz erwähnt.

Jetzt komme ich zu den Bürgerräten, die die Bürgerhaushalte in dem En-vogue-Sein ein Stück weit abgelöst haben. Das Besondere an Bürgerräten besteht darin, dass eine Zufallsauswahl der Teilnehmer erfolgt. Dann gibt es die Phasen der Information, Diskussion und Abstimmung über Empfehlungen, und zum Schluss werden dann die Empfehlungen weitergeleitet.

Was passiert mit diesen Empfehlungen? Es gibt unterschiedliche Varianten. In der Regel übergibt der Bürgerrat die Empfehlung den gewählten Entscheidungsträgern, also beispielsweise dem Klima-Bürgerrat in Frankreich oder auch dem neuen Bürgerrat, der vom Bundestag zum Thema Ernährung initiiert wurde. Das läuft genau nach diesem Verfahren: Die Empfehlungen werden also dem Bundestag übergeben, und der Bundestag entscheidet dann, was damit geschieht.

Wir haben die Variante des Combinings, das heißt, Bürgerrat und Entscheidungsträger arbeiten gemeinsam an neuen Gesetzen. Dafür kann ich Ihnen jetzt kein geeignetes Beispiel nennen, weil der Bürgerhaushalt einen etwas anderen Zuschnitt hat.

Eine weitere Variante wäre: Eine Bürgerratsempfehlung wird Vorlage für einen Volksentscheid. Das war vorab bei der Wahlrechtsreform in British Columbia so abgesprochen. Darauf gehe ich gleich noch näher ein. Ein weiteres Beispiel ist die Verfassungsänderung zum Abtreibungsrecht und zur gleichgeschlechtlichen Ehe in Irland: diskutiert und vorgelegt von einem Bürgerrat, und zwar von einem zufallsausgewählten Komitee. Über solche Verfassungsänderungen entscheidet in Irland das Volk im Wege eines Volksentscheids.

Schauen wir uns doch noch einige andere Verfahrenskombinationen an. Hier sehen Sie drei unterschiedliche Verfahrenskombinationen mitgebracht, bei denen unterschiedlichen Verfahren miteinander verknüpft werden. Das sind zum einen der Ostbelgische Citizen Council, zum anderen die British Columbia Citizens' Assembly on Electoral Reform in Kanada sowie der Verfassungsreformprozess in Island.

Wie einigen von Ihnen bestimmt bekannt ist, ist der Ostbelgische Citizen Council, der erste permanent eingerichtete Bürgerrat in Ostbelgien, also in dem deutschsprachigen Teil von Belgien. Was ist der Witz dabei? Sie sehen hier das Parlament. Es gibt einen Citizen Council oben rechts, und es gibt die Citizens' Assemblies. Der Citizen Council setzt sich aus zufallsausgewählten Bürgern zusammen, die allerdings selbst gar nicht über die einzelnen Themen diskutieren, sondern die organisatorischen Prinzipien festsetzen und die die Citizens' Assemblies, also die Bürgerräte, unter-

stützen, die, wie wir es auch hier kennen, zu einzelnen Themen eingerichtet werden, gemeinsam mit dem Parlament entschieden.

Der Citizen Council ist also eine permanente Einrichtung, während die Citizens' Assemblies, also die Bürgerräte, immer nur themenspezifisch zusammenarbeiten. Wenn sie ihre Empfehlungen entwickelt und abgegeben haben, dann ist der Bürgererrat zunächst einmal beendet. Der Citizen Council hingegen ist die ganze Zeit vorhanden und passt auf, dass mit den Empfehlungen auch tatsächlich etwas passiert. Das Parlament hat sich von vornherein bereit erklärt, einen motivated Response, also eine gute Antwort, eine countable Antwort auf diese Empfehlungen zu geben, um sicherzustellen, dass sie nicht einfach in den Schubladen verschwinden.

Wie gesagt, das ist der erste permanente Bürgerrat. Ich weiß, dass jetzt auch einige Kommunen anfangen, darüber nachzudenken. Die Stadt Aachen plant, ebenfalls einen permanenten Bürgerrat einzurichten, und ist damit vermutlich ein Vorreiter. Das hat also doch auch auf andere Gemeinden abgefärbt.

Damit komme ich zum British Columbia Citizens' Assembly on Electoral Reform. Ziel war es, einen Veränderungsvorschlag zum bestehenden Wahlrecht auszuarbeiten. Es war natürlich clever vom Parlament, zu sagen: Es gibt eine Unzufriedenheit mit dem Wahlrecht, aber vielleicht sollte nicht das Parlament selbst über das Wahlrecht entscheiden, sondern wir geben es einer zufallsausgewählten Gruppe, also einem Bürgerrat, wie wir sagen, und die soll eine Empfehlung ausarbeiten, die dann – das war von vornherein so abgesprochen – über die in einem Referendum, in einem Volksentscheid entschieden werden sollte. Auch in diesem Fall sollten also zufallsausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus den Wahlbezirken eine Empfehlung für das Wahlrecht aussprechen. Dieses Gremium hat über viele Monate hinweg getagt und hat dann eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen, über die im Wege eines Referendums abgestimmt wurde.

Besonders interessant ist auch die Verfassungsreform in Island, weil dort unterschiedliche Verfahren miteinander gekoppelt wurden. Das National Forum bestand aus zufallsausgewählten Bürgern. Es gab ein aus Experten zusammengesetztes Komitee, dann in der nächsten Runde das Constitutional Council, das von den Bürgern gewählt wurde, dem allerdings keine professionellen Politiker angehören durften. Es waren beispielsweise eine Krankenschwester, ein Busfahrer, aber auch Gewerkschaftsmitglieder, und zwar gewählt von den Bürgern. Dieses Council hat einen sogenannte Crowd-Vorschlag für eine Verfassung in verschiedenen Iterationen entwickelt. Das hat online stattgefunden, also mit einem großen Prozess, an dem ausgesprochen viele Bürger teilgenommen haben. Die endgültige Crowd-Fassung wurde in Form eines Referendums vorgelegt, und dann wurde der Volksentscheid durchgeführt, bei dem das Referendum Zustimmung erfahren hat und an das Parlament weitergegeben wurde. Dort hing es dann allerdings, weil es einige Veränderungen gegeben hat und dann nicht mehr weiterging. Dieses Verfahren ist deshalb so interessant, weil es viele verschiedene Aspekte miteinander verknüpft.

Ich habe Ihnen noch einige weitere Beteiligungsvorschläge mitgebracht, die man sich ausdenken könnte, nämlich Bürgerräte mit unterschiedlichen Aufgaben, die man miteinander kombiniert, und das Multi-Themen-Referendum.

Bürgerräte mit unterschiedlichen Aufgaben sind aus der Idee heraus entstanden, dass unseren Bürgerräten immer bestimmte Themen vorgegeben werden, über die sie diskutieren sollen. Es kann aber auch ganz anders laufen. Themenidentifizierung bedeutet – das ist der erste Kreis, den Sie dort oben sehen –, dass Bürger erst einmal darüber nachdenken: Welche Themen liegen uns denn am Herzen oder brennen uns unter den Nägeln, werden aber von der Politik nicht ausreichend wahrgenommen? Es geht also darum, zunächst einmal die Themen zu identifizieren.

Dann kann es einen Bürgerrat geben, der ins Agenda-Setting geht und die Themen, die tatsächlich auf die politische Agenda müssen, festlegt. Der nächste Bürgerrat kann Empfehlungen aussprechen, ein weiterer Bürgerrat könnte Gesetzgebungsvorschläge machen. Es kann auch einen Bürgerrat zum Monitoring oder zur Evaluation des Gesetzes geben: Hat das Gesetz tatsächlich das gebracht, was es bringen sollte? Wie Sie sehen, kann man Bürgerräte für ganz unterschiedliche Themen und Aufgaben einsetzen, kann es aber auch gut verbinden.

Dann habe ich Ihnen noch das Multi-Themen-Referendum mitgebracht, das ich mit einem meiner Mitarbeiter in unserer Forschungsstelle entwickelt habe. Wir haben das übrigens in Baden-Württemberg ausprobiert, und zwar in der schönen Stadtilderstadt, die sehr unterstützend war und das Experiment mit uns zusammen durchgeführt hat. Eine Woche durften die Bürger mit diesem Multi-Themen-Referendum wählen. Das ist eine Art Kumulieren und Panaschieren, gemischt mit Direktdemokratie. Sie kennen bei der Direktdemokratie die Ja-oder-Nein-Entscheidung. Es wird ja häufig auch kritisiert, dass Bürger nur Ja oder Nein sagen können.

Das ist nun also ein Verfahren, bei dem die Bürger nicht nur unterschiedliche Optionen haben, sondern sie können auch die Bedeutung, die die unterschiedlichen Themen haben, ranken, können also Prioritäten setzen. Sie haben 20 Stimmen und können den unterschiedlichen Themen jeweils null bis drei Stimmen geben, können also selbst entscheiden, was ihnen wichtig ist. Beispielsweise können sie sagen: Mindestlohn 14 Euro: ganz toll, finde ich wichtig, bekommt drei Punkte. – Das nächste Thema – Issue Nummer 2 – ist mir egal. Issue Nummer 3 ist mir auch egal. Issue Nummer 4 bekommt von Partei A einen Punkt, eine Stimme usw. Damit kann man also wunderbar Prioritäten feststellen.

Vielleicht sagen Sie jetzt, das sei zu kompliziert. Aber wir haben das sehr bewusst in einer Kommune mit normalen Bürgern ausgetestet, nicht nur mit Studierenden, und es hat ausgesprochen gut funktioniert. Wenn Sie Interesse daran haben, kann ich später noch etwas mehr dazu sagen.

Jetzt komme ich zu den Erfolgsbedingungen, und das geht auch gleich ein Stück weit in Richtung Handlungsempfehlungen. Man braucht natürlich die politische Unterstützung und auch ausreichende Ressourcen. Außerdem muss das Ganze ergebnisoffen sein. Wenn vorher bereits entschieden wurde, was passieren soll, sind Bürgerräte wenig sinnvoll. Es muss ein Verfahren sein, in dem tatsächlich noch entschieden werden kann, und nicht nur, wie Herr Fuhrmann es so schön gesagt hat: Es ist schon entschieden, wie das Haus aussehen soll, und die Bürger dürfen dann nur noch die Farbe der Tapeten entscheiden. Das ist nicht das Ideale.

Es braucht frühzeitig vor der Entscheidung eine Implementierung eines Bürgerrats. Das Format, die Anzahl, die Teilnehmer und die Zeit müssen passen. Für große Themen braucht man mehr Personen und auch mehr Zeit. Für kleinere Themen braucht man weniger Personen und auch weniger Zeit. Das muss also wirklich zusammenpassen. Man kann nicht über die Zukunft der nachhaltigen Kommune sprechen und den Bürgern dafür nur drei Stunden Zeit geben. Das macht natürlich überhaupt keinen Sinn. Da muss man also aufpassen.

Es muss eine Transparenz geben, ob und wie die Empfehlungen in den politischen Entscheidungsprozess einfließen, und es muss zu den Empfehlungen dann auch ein adäquates Feedback geben.

Wichtig ist auch – das hat Herr Fuhrmann bereits angesprochen; das ist auch das Ergebnis verschiedener von uns durchgeführter Studien –, der Beteiligung einen Leitfaden, eine Verfassung bzw. eine Satzung an die Hand zu geben. Unsere Untersuchungen haben ergeben, dass die Beteiligung in Kommunen mit solchen Leitfäden deutlich besser funktioniert als in Kommunen ohne Leitfäden. Außerdem ist es ausgesprochen wichtig, eine zuständige Abteilung zu benennen. Auch hier sind wir im Rahmen unserer Untersuchungen zu demselben Ergebnis gekommen: In Kommunen mit entsprechenden Abteilungen oder zuständigen Personen funktioniert die Partizipation in der Regel besser.

Langfristig könnte man sich natürlich schöne Sachen überlegen, beispielsweise ähnlich wie bei einem Schöffengericht eine Freistellung für die Teilnahme an Bürgerräten oder, analog zum Bürgerbegehren, eine Regelung zur Initiierung durch Bürger, wie es beispielsweise in Vorarlberg gehandhabt wurde: dass ein Bürgerrat in der Gemeinde oder im Land eingerichtet werden soll. Möglicherweise empfiehlt sich auch eine gesetzliche Regelung, wie Empfehlungen in den politischen Entscheidungsprozess einfließen sollen und können.

Es gibt natürlich auch eine Misserfolgsgarantie, also Bürgerbeteiligung zur Akzeptanzgewinnung für eine bereits getroffene Entscheidung. Das macht keinen Sinn. Ich wurde einmal gefragt, welches Beteiligungsverfahren man anwenden könnte, um ein bestimmtes Thema, das eigentlich schon entschieden war, in der Bürgerschaft sozusagen zu legitimieren. Das ist natürlich der falsche Weg; das macht keinen Sinn. Bürgerbeteiligung soll kein Alibi, kein Placebo, kein Werbegag und auch kein symbo-

lisches „Particitainment“ sein, übrigens ein sehr schönes Wort von Herrn Klaus Selle, also eine Mischung zwischen Partizipation und Entertainment, aber ohne irgendeinen Effekt.

Eine Misserfolgsgarantie besteht natürlich auch, wenn Bürgerbeteiligung manipuliert wird, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen, oder wenn die Vorstellung besteht, Beteiligung darf nichts kosten. Ich würde sagen, lieber keine Beteiligung als ein schlechtes Verfahren, weil das durchaus ins Gegenteil umschlagen kann. Sie alle kennen die Frustration unter den Bürgern.

Wie kann man Politikverdrossene einbeziehen? Zur Geschichte der Zufallsauswahl habe ich mich schon geäußert. Mit der mobilisierenden bzw. aufsuchenden Rekrutierung hat man gerade im Land Baden-Württemberg sehr viel Erfahrung – Multiplikatoren usw.; das geht natürlich ganz wunderbar.

Ganz wichtig ist es natürlich, unterschiedliche Beteiligungsverfahren zu haben. Wie ich vorhin schon gesagt habe, sprechen unterschiedliche Verfahren unterschiedliche Personen an. Das gilt es zu bedenken.

Für die Bürgerräte gilt dann wiederum, dass man sich finanzielle Anreize oder andere Formen von Anreizen, beispielsweise eine Kinderbetreuung während der Sitzungen oder andere Annehmlichkeiten, überlegen kann.

Leichte Sprache muss eine Selbstverständlichkeit sein, ebenso leichte Zugänglichkeit und ansprechende Themen.

Damit bin ich beim Ausblick angelangt: Wie ist die Resilienz von Staat und Gesellschaft zu stärken? Es empfiehlt sich, mehr Beteiligungsmöglichkeiten auch für diejenigen, die sich kaum beteiligen, z. B. durch eine Zufallsauswahl, zu schaffen. Ich fand das, was Herr Fuhrmann gesagt hat, auch ausgesprochen interessant: Die Machtvollen beteiligen sich nicht, weil sie sowieso den Zugang zu Entscheidungsprozessen haben. Aber das ist wieder ein anderes Thema. Hier geht es eher um diejenigen, die sich nicht beteiligen. Auch die sollten einbezogen werden. Alle sollten Mitspracherechte erhalten, nicht nur die üblichen Verdächtigen. Es braucht vielleicht eher einer Implementierung unterschiedlicher Verfahren und auch mehr Mitspracherechte für Bürgerinnen und Bürger zur Ausgestaltung des politischen Systems an sich, also weniger paternalistische Lenkung von oben, sondern vielleicht sollte man die Bürgerinnen und Bürger selbst erst einmal fragen, wie sie regiert werden wollen.

Damit komme ich zum Schluss. Ich verweise auf mein neues Buch, in dem ich die Ideen, die ich Ihnen heute vorgestellt habe, noch ein bisschen weiter ausgeführt habe.

Ich bedanke mich fürs Zuhören und bin gespannt auf Ihre Fragen.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank für den Vortrag. – Damit kommen wir zur Fragerunde. Als Erstes rufe ich Frau Professorin Dr. Engin auf.

Dr. Havva Engin, stellv. externes Mitglied: Guten Tag! Vielen Dank an Herrn Dr. Fuhrmann und auch an die Kollegin Geißel. Das waren zwei sehr spannende Inputs. Ich habe viel mitgenommen.

Herr Fuhrmann, Sie haben den Begriff „Vorgelagerte Beteiligung“ eingeführt und sich auch dezidiert dafür ausgesprochen. In diesem Kontext würde ich gern wissen: Wie kann man sicherstellen, dass das auch im Hinblick auf generationenübergreifende Beteiligung – das ist ja das Thema der heutigen Sitzung – umgesetzt werden kann, also nicht nur im Hinblick auf Gruppen, sondern generationenübergreifend?

Zweitens habe ich zu Ihrer ersten Grafik mit den unterschiedlichen Stationen die Frage, ob wir uns an der Station Nummer 7 befinden – wir kommen also aus der Krise und sind gerade dabei, sie aufzubereiten? In diesem Zusammenhang: Wie kommen wir zu Punkt 10, nämlich zur Institutionalisierung und Verwurzelung, dass wir also tatsächlich, wie Sie gesagt haben, krisenresilient werden?

Frau Professorin Geißel, Sie haben verschiedene Beteiligungsformate angesprochen und exemplarisch auch drei internationale Beispiele gezeigt. In diesem Zusammenhang wäre es tatsächlich wichtig, dass Sie uns noch einmal aufzeigen, wie wir in die Breite der Gesellschaft kommen, sodass möglichst viele bzw. unterschiedliche Statusgruppen erreicht werden und sich auch beteiligen können. Sie haben in diesem Zusammenhang – auch in der internationalen Perspektive – das Zufallsprinzip ins Gespräch gebracht. Dieses Verfahren findet auch in Baden-Württemberg Anwendung. Sie haben sich in Ihrem Vortrag explizit dafür ausgesprochen. Gibt es diesbezüglich tatsächlich eine belastbare Evidenz? Würden Sie sich dafür aussprechen? Könnten Sie das für Baden-Württemberg vielleicht einmal exemplarisch an einem Beispiel aufzeigen?

Abg. Dr. Matthias Miller CDU: Vielen Dank für die beiden Vorträge. – Herr Dr. Fuhrmann, ich fand vor allem die Schlussthemen ausgesprochen spannend: Verankerung der Demokratiepoltik am Parlament und Ausarbeitung einer Demokratieentwicklungssatzung. Habe ich es richtig verstanden, dass das eher eine organisatorische Satzung sein soll, weil man ja wahrscheinlich inhaltlich noch nichts hineinschreiben kann? Vielleicht können Sie noch einmal ausführen, was Sie sich darunter vorstellen.

Wie würde die beim Parlament angesiedelte Demokratieentwicklungsstelle nach Ihrer Vorstellung konkret aussehen? Sie haben ja gesagt, direkt beim Parlament wäre es besser, weil wir die Keimzelle der Demokratie sind. Könnte man sich auch vorstel-

len, es beispielsweise auch an die Landeszentrale für politische Bildung anzugliedern? Dann wäre es ja wieder mittelbar beim Parlament, weil wir da auch die Vertreter wählen. Ich hätte gern eine Einschätzung, wie Sie es sich beim Parlament vorstellen.

Frau Professorin Geißel, vielen Dank für den spannenden Vortrag und auch für die vielen Punkte, die Sie genannt haben.

Sie haben auf einer Ihrer Folien einen Kreis mit unterschiedlichen Themen, was Bürgerbeteiligung bewirken kann, gezeigt. Ein Punkt war „Themen identifizieren“. Ich habe mich gefragt, worin der Unterschied zur Meinungsforschung oder zu gut gemachter Bildung besteht, wenn man am Ende keinen Entscheidungsvorschlag entwickelt. Dieselbe Frage habe ich mir auch in Bezug auf den Einsetzungsantrag zum Bürgerrat im Bundestag gestellt, als ich mir den Antrag durchgelesen habe. Wenn man wissen will, was in der Gesellschaft los ist: Was können Bürgerräte diesbezüglich mehr leisten können als bloße Meinungsforschungsinstitute, wenn sie gut gemacht sind? Über diese Forschungsinstitute kann man einen deutlich größeren Personenkreis abdecken als mit den Zufallsbürgern. Das würde mich sehr interessieren.

Zum Schluss hatten Sie anschaulich dargestellt, dass das Ziel darin bestehen sollte, diejenigen zu beteiligen, die sich sonst nicht beteiligen. Ich glaube, das ist die große Chance von Bürgerräten, die man jedenfalls anpeilen sollte. Weil Sie zuvor geschrieben haben, dass man für große Themen wahrscheinlich mehr Zeit als für kleine Themen braucht, habe ich mich gefragt: Findet man bei den großen Themen nicht eher dann doch wieder nur die Leute, die sich ohnehin beteiligen, weil sie sagen: „Ich nutze meine Zeit und bringe mehr Zeit dafür auf, um mich einem Thema zu widmen.“ Aber die vielen, die man sonst vielleicht erreichen könnte, wird man von vornherein gar nicht erreichen, weil sie sagen: „Nein, so viel Zeit kann ich jetzt nicht freischaufeln, um da zu helfen oder mir Gedanken zu machen.“

Zufallsbürger allein helfen ja nicht. Wir waren vor Kurzem in Vorarlberg und haben gesehen, wie wenige Rückmeldungen dann doch kommen. Wenn man Zufallsbürger anfragt, melden sich nicht 100 %, sondern nur ein deutlich geringerer Teil zurück. Meinen Sie, dass es mit dem Zufallsbürgerverfahren überhaupt zu schaffen ist, diejenigen für eine Beteiligung zu gewinnen, die sich sonst nicht beteiligen würden?

Vielen Dank.

Dr. Annette Noller, stellv. externes Mitglied: Zunächst eine kurze Information für unsere Gäste: Ich bin Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg und verrete hier die Wohlfahrtsverbände.

Vielen Dank für die interessanten Vorträge. Ich habe zwei Fragen.

Die erste Frage richtet sich an Frau Professorin Geißel – diese geht in eine ähnliche Richtung wie die Frage des Kollegen von der CDU-Fraktion –: Inwieweit gibt es Erfahrungen mit der Beteiligung bzw. Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigungen, von Menschen mit Bildungsferne und sozialen Risiken? Wie gelingt es, diesen Menschen Mut zu machen, sich an solchen Foren zu beteiligen? Gibt es bereits Erfahrungen hinsichtlich der Nutzung von Assistenzsystemen?

Die zweite Frage richtet sich an Sie, Herr Dr. Fuhrmann. In Ihrer Grafik stehen sich öffentliche Verwaltung, Politik und Gesellschaft quasi gegenüber. Als Vertreterin einer subsidiär agierenden Organisation würde mich interessieren, ob es in der Forschung auch Überlegungen gibt, nicht nur nach dem Zufallsprinzip auszuwählen, sondern die zivilgesellschaftlichen Akteure der Vereine und Verbände, die sich ja selbst auch als Teil der Zivilgesellschaft verstehen, oder auch andere Akteure, aus der Wirtschaft und anderen Sektoren, in die Aktivierung und in die Auswahl einzubeziehen. Ich denke, auch beim Thema Aktivierung ist es so – das kann ich jetzt für unsere Einrichtungen sagen –, dass wir mit unserer Fachexpertise nahe an den Menschen sind und auch Erfahrungen damit haben, sie zu beteiligen und auch zu aktivieren. Ich frage mich, wenn an eine Einrichtung der Behindertenhilfe, der Eingliederungshilfe oder der Wohnungslosenhilfe per Zufallsprinzip eine Anfrage gerichtet wird, ob sich der Bewohner bzw. die Bewohnerin dann spontan bereit erklärt und in der Lage sieht. Das geht übrigens allen Bürgern so, aber hier vielleicht noch einmal erschwerter.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Meine Frage richtet sich an Herrn Fuhrmann. Sie haben erwähnt, dass dieser – ich nenne es jetzt einmal so – Politikverdruss oder Demokratieverdruss einen starken Zusammenhang mit dem hat, welche Performance die staatliche Verwaltung, also sozusagen die Schnittstelle vom Bürger zum Staat, abliefert. Können Sie noch einmal etwas genauer darauf eingehen, was Auslöser dafür sein können und worauf sich diese Annahme stützt? Ich halte es durchaus für einen ausgesprochen treffenden und auch interessanten Ansatz, mit dem wir uns beschäftigen sollten. Es geht auch darum – zu dieser These würde mich auch Ihre Meinung interessieren –, dass die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern in der Krise, sich selbst zu engagieren, u. a. damit zusammenhängt, wie groß das Vertrauen darin ist, dass auch der Staat seine Aufgabe erfüllt. Rein psychologisch betrachtet bin ich eher bereit, eine Sache zu unterstützen, wenn ich weiß, dass der andere, für den ich das ja auch irgendwie mache, das gleichermaßen unterstützt und sein Möglichstes tut. Dann tue auch ich mein Möglichstes, und gemeinsam sind wir stärker. Könnten Sie diesen Aspekt noch einmal beleuchten?

Ich finde das ausgesprochen spannend, weil ich glaube, dass in diesem Bereich Politikverdruss häufig zu kurz gedacht wird, dass man also ganz schnell über das Verhalten von Politikern bzw. von Abgeordneten schimpft, während der Auslöser zwar sicherlich mit dem einen oder anderen zusammenhängt, aber eigentlich auch andere Ursachen hat, die wir möglicherweise gar nicht auf dem Schirm haben. Daher wäre es für mich eine wichtige Frage, wie Sie das bewerten.

Abg. Carola Wolle AfD: Herr Dr. Fuhrmann, Sie haben gesagt, es sei ausgesprochen wichtig, wie man eine Krise ausruft – entweder Mut machen oder Angst schüren. Wie ist es in der Vergangenheit gelaufen? Wie schätzen Sie das ein? Was würden Sie da besser machen?

Wichtig ist aber auch der Umgang mit der Krise, während sie läuft. Was würden Sie uns diesbezüglich für die Zukunft empfehlen?

Die Kollegin hatte den Punkt 7 „Aufarbeiten/Fehlerkultur“ angesprochen, also die Frage: Was ist gut gelaufen, was ist schlecht gelaufen? Es ist ja der normale Ansatz, dass man einen Prozess bewertet, ob der also gut oder schlecht gelaufen ist, um für die Zukunft neue Ansätze zu erhalten, wie man es besser machen kann oder was man in der Zukunft machen sollte.

Dann haben Sie gesagt, die Demokratiepoltik solle sich um die demokratischen Akteure und Institutionen kümmern. Wie soll sie sich denn darum kümmern?

Frau Geißel, entsteht durch solche Räte, wie Sie sie angesprochen haben, nicht ein gewisser Druck auf die Mandatsträger, den Empfehlungen der Räte zu folgen? Sie haben verschiedene Vorschläge zur Bürgerbeteiligung unterbreitet. Die eine Form ist besser, die andere Form ist im Falle einer Krise schlechter, wenn schnelle Entscheidungen getroffen werden müssen. Was würden Sie diesbezüglich empfehlen?

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank. – Das waren viele Fragen. Jetzt kommen wir zu den Antworten. Herr Dr. Fuhrmann, möchten Sie beginnen?

Sv. Herr Dr. Fuhrmann: Ja, gern. Allerdings schlage ich vor, dass Frau Professorin Geißel und ich uns ablösen, damit es nicht zu sehr in einen Monolog ausartet. – Ich beginne einmal ganz bewusst mit den Themen, die das Thema Krisengovernance betreffen, und würde im zweiten Aufschlag dann die demokratiepolitischen Themen ansprechen.

Zunächst einmal zu der grundlegenden Frage: Wo stehen wir? Wir sprechen in diesem Modell ganz bewusst deshalb von Modi und nicht von Phasen, weil die Aussage nicht lautet, das Thema Kommunikation spielt nur einmal am Anfang eine Rolle und dann nie wieder. Nein, im Prinzip ist es ein lernender Prozess, es sind iterative Schleifen. Aber es gibt eine gewisse Dramaturgie. Nicht umsonst erinnert diese Kurve auch ein wenig an das, was in der Organisationsentwicklung von Otto Scharmer „Theorie U“ genannt wird. Wichtig ist, dass man durch eine Krise durchkommen muss. Man muss sie also durchstehen.

Ich habe in den Jahren 2020, 2021 und zum Teil auch 2022 eine ganze Fülle von Trainings, Coachings und Beratungen durchgeführt und habe Kommunen gerade in Bezug auf Krisenstäbe unterstützt. Bei den Trainings waren oft auch Schulleiterin-

nen, Schulleiter, Intendanten von Theatern usw. dabei. Alle fanden das ganz toll, wenn wir dann zu den Stufen 7, 8 und 9 kamen.

Ich hatte gerade vor ein paar Wochen einige Termine in Ministerien auf Bundesebene und habe dort auch einmal nachgefragt, wie es denn aussieht. Die größte Gefahr ist sicherlich, dass man nach einer Krise denkt, jetzt könne man weitermachen wie davor. Das heißt, ich sehe wenig Aufarbeitung. Wichtig ist: Die Krise beginnt im Moment der prozeduralen Überforderung. Solange ich die Sache locker wegstecke, ist es ja keine Krise. Eine Krise ist es nur, wenn ich über meine Ressourcen, über meine Kompetenzen, über meine Routinen hinaus gefordert bin. Deshalb ist eine Krise in erster Linie eigentlich immer eine Krise von Führung. In erster Linie ist die Führung überfordert. Wenn ich als politische Führungskraft ohnehin schon am Limit bin, dann reicht relativ wenig, um thematisch, inhaltlich oder wie auch immer überfordert zu sein.

Daher ist ein zentraler Aspekt von Anfang an gewesen: Je komplexer der Prozess, umso sinnvoller ist es, im Haus eine Stelle zu haben, die hilft, solche Krisenbewältigungsprozesse zu organisieren. Ein ganz konkretes Beispiel: Es ist nicht klug, wenn die ranghöchste Person in einem Krisenstab, z. B. der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin, die Sitzung selbst leitet. Es ist viel entlastender, wie man es von agilen Prozessen kennt, wenn es eine professionelle Moderation gibt. Die muss gar nicht unbedingt von außen kommen. Jede Kommune, jede Behörde sollte im eigenen Haus mehr als genug solcher Kompetenzen haben und hat sie auch meistens. Es gibt ja diesen schönen Spruch: „Wenn die öffentliche Verwaltung Baden-Württemberg wüsste, was die öffentliche Verwaltung Baden-Württemberg weiß ...“ Das Know-how ist also vorhanden. Niemand kennt die Gesellschaft einer Stadt besser als die öffentliche Verwaltung. Aber sie wissen eben relativ wenig von- und miteinander. Deshalb ist ein zentraler Punkt: Krisenfestigkeit oder Krisenfitness beginnt immer von innen nach außen und auch von oben nach unten. Wenn dieses Konzept des Lernenden nicht von oben vorgelebt wird, sondern wenn nach dem Motto „Lernt ihr da unten mal, wir können das alles schon super“ gehandelt wird, dann wird das nicht klappen.

Ich könnte jetzt natürlich auch noch die restlichen Ziffern durchgehen, aber entscheidend ist tatsächlich die Stufe 10, dieses Darüber-hinaus-Kommen. Ich glaube, dass dieser Aspekt des Revisionierens unterschätzt wird. Wir müssen zunächst erst einmal eine neue Vision gewinnen. Krisen hinterlassen zum Teil auch Spuren. Das ist so ähnlich, als wenn sie als junger, sportlicher Mensch einen schweren Unfall haben und danach querschnittsgelähmt sind. Dann müssen sie eine neue Vision entwickeln, wie sie mit diesem fürchterlichen Zustand, dass sie querschnittsgelähmt sind, positiv umgehen. Das kann ihnen keiner abnehmen. Wir wissen, dass die ökologisch-soziale Transformation im Prinzip eine Fülle von Einschränkungen mit sich bringen wird. Wir brauchen dafür eine positive Vision.

Wir wissen aus der Forschung, dass man Visionen nur bedingt partizipativ entwickeln kann. Das ist ein wenig umstritten, aber das höre ich, gerade wenn ich mich mit Kolleginnen und Kollegen aus der Organisationsentwicklungsszene unterhalte, immer wieder. Es ist eine Kernaufgabe von Führung, die Visionen zu verkörpern. Wir müssen keine Pestsäulen mehr aufstellen, wie man es früher getan hat – in Konstanz steht noch solch eine Pestsäule –, oder Passionsspiele in Oberammergau aufführen, aber ich glaube, es wäre tatsächlich klug gewesen – es ist immer noch nicht zu spät –, Visionen zu haben.

Ich bin ein großer Anhänger davon, in Baden-Württemberg z. B. einmal im Jahr eine Art Demokratiebilanztag durchzuführen – keinen Feiertag, sondern einen Tag, an dem auf allen Ebenen einfach einmal innegehalten wird. Wir wissen: Lernen ist ganz einfach. Man braucht einen festen Rhythmus an Reflexionszeiträumen, wo man innehält, sein Werkzeug aus der Hand legt und sich im Prinzip einmal anschaut: Was mache ich denn? Wir beobachten im Augenblick das Phänomen des Holzfällers, der mit einer stumpfen Säge immer verzweifelter versucht, seine Probleme zu lösen. Wir wissen aber ganz genau: Wenn wir die Art und Weise, wie wir Politik, Verwaltung, Gesellschaft und alle Akteure zusammenbringen, nicht deutlich modernisieren, dann wird am Ende immer wieder das Gleiche hauskommen. Wir werden quasi nur mehr Hitze produzieren. Wir haben ohnehin schon, wie ich immer gern sage, eine doppelte Klimaerhitzung – nicht nur in der Natur, sondern auch in der Debattenkultur.

Eine der wichtigsten Fragen, mit denen ich mich befasse, ist tatsächlich: Wie kann das Gestaltungspotenzial von Verwaltung gestärkt werden? Ein großes Thema, das auch schon angesprochen wurde, ist das Thema „Öffentliche Personalentwicklung“, wie wir es damals in der Enquetekommission genannt haben. Erst einmal sind das natürlich wir alle. Wir alle sind das Grundpersonal der Demokratie. Aber es geht beispielsweise wesentlich um die Frage: Woher kommt in Zukunft der kommunalpolitische Ehrenamtsnachwuchs? Die fallen auch nicht mehr wie selbstverständlich vom Himmel, indem sie sich davor bei den Pfadfindern oder wo auch immer engagiert haben. Auch die öffentliche Verwaltung hat zunehmend ein Problem, gute Mitarbeiter zu gewinnen. Ich habe in zwei Wochen eine Schulung mit verschiedenen Bürgermeistern aus dem Ländle, wo es genau um solche Fragen geht. Ich glaube also, wir haben mehr als genug Baustellen.

Bevor ich das jetzt weiter ausbreite, vielleicht noch ein letzter Hinweis zum Thema Krisengovernance: Das Institutionalisieren und Verstetigen ist natürlich am Ende nichts anderes als ein kontinuierlicher Lernprozess. Es gibt einen Begriff, den ich jetzt einmal ein wenig ungeschützt verwende, weil er aus der Seglersprache stammt. In der Seglersprache gibt es den Begriff „Sturmgeilheit“. Das heißt, man sucht im Prinzip die Herausforderung. Ich glaube, wir leben in Zeiten, in denen das gefordert sein wird. Es wird eine große Herausforderung sein, wie wir z. B. auch die Arbeit in der Verwaltung so attraktiv gestalten können, dass sich genau die „sturmgeiligsten Personen“, also die Personen, die wirklich die harten Brocken angehen wollen, be-

sonders angesprochen fühlen. „Die Verwaltung hat eher das Image, dass man dort arbeitet, wenn man das Risiko scheut.“

Ich glaube, wir müssen auch von der hegelianischen Vergötterung des Staatsbeamten wegkommen. Ich will niemandem zu nahe treten, aber Hegel war der Meinung, dass der preußische Staatsbeamte quasi die Krönung der Schöpfung sei, sozusagen die Verkörperung des Weltgeistes.

Es gibt – und damit will ich schließen – eine relativ einfache Formel für die Grundfrage von Politik. Die Grundfrage von Politik im klassischen Sinn lautet: Wie kommt Vernunft in die Entscheidung? Wir müssen kollektiv-verbindliche Regeln verabschieden und erhoffen uns natürlich von dem, was wir verabschieden und was verbindlich ist, dass nicht nur unsere eigenen Enkel, sondern auch Fremde sagen: „Das habt ihr damals gut gemacht.“

Es gibt eine relativ einfache Formel, die von Professor Peter Dienel, dem Erfinder der Planungszelle, entwickelt wurde. Das Erste ist schlicht und einfach Sachkundigkeit. Das geht ein wenig in die Richtung Ihrer Frage. Ich bin ein großer Anhänger des Korporatismus. Die Basis einer jeden Entscheidung besteht darin: Wie bekomme ich die Sachkundigkeit in den Prozess hinein? Es gibt eine enorme Fülle von Verfahren, beispielsweise Joint Fact Finding. Das wird in Zukunft spannenderweise auch immer digitaler werden. Ich glaube, dass sich die Arbeitsweise von Parlamenten und Verwaltung durch die Digitalisierung massiv – massiv! – verändern wird.

Zweitens: Deliberation und Erörterung. Das Gehirn des Menschen funktioniert in der Weise, dass wir mit der Überfülle an Input nicht anders umgehen können, als dass wir anfangen, miteinander zu reden. Deshalb hat man sich in allen Kulturen zu allen Zeiten dann in einem Kreis – oder wie auch immer – hingesetzt und hat angefangen, darüber zu reden. Das muss man moderieren. Wie gesagt, gibt es nicht nur Hunderte, sondern Tausende von Methoden und Verfahren, wie man das machen kann: mit Zufallsauswahl und was auch immer.

Drittens: Es ist ganz interessant – das ist auch der Punkt, auf den Herr Professor Dienel als quasi neuartiger Erfinder dieses losbasierten Verfahrens abzielt; die antiken Griechen hatten das ja ständig –, dass es einen Unterschied macht, wer da deliberiert. Das Problem ist nämlich: Bei vielen herkömmlichen Verfahren, wo man als Vertreter von was auch immer quasi am Erörtern ist, steht man immer vor dem Dilemma, was man macht, wenn die andere Seite ein gutes Argument hat, das aber der offiziellen Position der Organisation, die man vertritt, entgegensteht. Deshalb macht es in bestimmten Kontexten Sinn, mit zufallsbasierten Verfahren zu arbeiten. Das ist nicht immer der Fall, aber als Vorbereitung für Entscheidungen macht es sehr viel Sinn.

Ich glaube, das war jetzt genug, Ich werde, während Frau Geißel antwortet, prüfen, ob ich vielleicht noch etwas Wichtiges vergessen habe.

Sv. Frau Dr. Geißel: Vielen Dank für die Fragen. – Die erste Frage lautete: Wie kommen wir in die Breite? Das ist eine fantastische Frage. Wie ich vorhin schon gesagt habe, brauchen wir auf jeden Fall unterschiedliche Verfahren. Das Zufallsprinzip ist das Verfahren, das am ehesten geeignet ist, unterschiedliche Personengruppen anzusprechen. Sie haben natürlich völlig recht: In der ersten Phase des Zufallsprinzips hat man gedacht, man lädt ein, und dann wird es funktionieren, dass man ein Abbild der Gesellschaft bekommt. Nein, das hat natürlich nicht funktioniert. Erstens ist der Anteil der eingeladenen Personen, die dann tatsächlich teilnehmen, relativ gering. Aber das ist überall so. Der Anteil liegt bei etwa 5 %, manchmal ist er sogar noch deutlich geringer. Das ist überall so; damit muss man einfach rechnen.

Mittlerweile ist man dazu übergegangen – das haben Sie wahrscheinlich bereits kennengelernt, wenn Sie sich verschiedene Bürgerräte angeschaut haben –, ein zweistufiges Verfahren durchzuführen. Das heißt, man lädt sehr viele Personen ein, also eine große Masse von Menschen, und bittet sie, erst einmal zu sagen, ob sie bereit wären, an einem Bürgerrat teilzunehmen. Anschließend fragt man nach den sogenannten sozialstrukturellen Merkmalen: Geschlecht, Alter, Bildungsgrad usw. Aus der Gruppe derjenigen, die zur Teilnahme bereit sind, wird eine Gruppe zusammengestellt, die tatsächlich – das ist ja die Grundidee – ein Abbild der Gesellschaft darstellt oder zumindest ausgesprochen divers ist. Wie gesagt, es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren, weil sich die einfache Zufallsauswahl als nicht ausreichend erwiesen hat.

Was ganz zentral ist – das zeigt jeder Bürgerrat –: Wir brauchen eine Moderation. Es muss einen neutralen Moderator, einen Faciliator geben, der aufpasst, dass in der Diskussion keine Dominanz aufkommt. Wie wir alle wissen, gibt es immer dominante Menschen, die mehr sprechen. Wir wissen auch, wer das meistens ist. Wir brauchen also einen Moderator, der beispielsweise darauf achtet, dass jemand erst dann ein zweites Mal zu Wort kommt, wenn zuvor alle anderen schon ein erstes Mal gesprochen haben, und niemand darf die Sitzung dominieren.

Es geht natürlich nicht nur um das Verfahren, sondern es muss zweitens auch um Themen gehen, die eine große Menge von Menschen bzw. unterschiedliche Menschen ansprechen, also Bürgerräte zu unterschiedlichsten Themen, die für unterschiedliche Menschen attraktiv und interessant sind.

Aktuell wird viel über aktive und passive aufsuchende Beteiligung gesprochen. Passiv aufsuchend bedeutet, man schaltet Aufrufe. Aktiv aufsuchend heißt, man tut etwas dafür, um die Leute zu mobilisieren. Das sieht von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich aus. Wir haben eine Untersuchung in unterschiedlichen Bürgerhaushalten durchgeführt. In den kleinen Kommunen geht der Bürgermeister tatsächlich von Haus zu Haus. Das ist in großen Kommunen natürlich nicht üblich. Sie haben in Stuttgart das Konzept der Multiplikatoren entwickelt, die in die Vereine gehen und dort versuchen, die Menschen zu mobilisieren.

Das ist ein großes Feld, in dem in Zukunft noch viel in Bezug darauf experimentiert werden muss, wie diese aufsuchende Beteiligung aussehen kann, welche konkreten Verfahren bzw. Zugangsweisen effektiv sind und wo sie stattfinden soll. Wie gesagt, es hängt sehr viel von der Art der Kommune, vom Kontext, von der Größe usw. ab.

Damit komme ich zur zweiten Frage: Was ist der Unterschied zwischen Bürgerräten und Meinungsforschungsinstituten? Ja, das ist der ganz normale Unterschied zwischen einer aus dem Bauch getroffenen Entscheidung bzw. Aussage und einer durchdachten Aussage. Stellen Sie sich einmal vor, Sie wollen Ihre Terrasse neu gestalten. Aus dem Bauch heraus sagen Sie, Sie finden eigentlich Holz schöner. Also entscheiden Sie sich für Holz. Dann fangen Sie aber an, darüber nachzudenken. Sie bekommen Informationen, Sie fragen die Nachbarn, Sie schauen im Netz nach und erfahren, dass Holz sehr viel Arbeit macht: Man muss es einmal im Jahr streichen. Dann denken Sie sich: Nein, dazu haben Sie eigentlich keine Lust. Dann schauen Sie sich die Preise an und stellen fest, dass die sich auch schon wieder erhöht haben. Je länger Sie also darüber nachdenken und je mehr Informationen Sie bekommen, desto häufiger werden Sie zwischen Holz und Stein schwanken, und am Ende kommen Sie vielleicht zu einem anderen Ergebnis als nach dem ersten Bauchgefühl.

Genauso verhält es sich mit der ganz normalen Deliberation in Bezug auf politische Themen. Sie haben vielleicht ein Bauchgefühl, und das wird von den Meinungsforschungsinstituten abgefragt. Das kann und wird in Deliberationsprozessen häufig sehr unterschiedlich sein. Es wurden sehr viele Studien vor bzw. nach der Deliberation durchgeführt, in denen man festgestellt hat, dass nicht nur das Wissen deutlich zugenommen hat, sondern dass auch die Entscheidungen, die die Menschen treffen, also ihre Präferenzen, vorher häufig anders ausgesehen haben als nach der Deliberation. Daher werden Sie nach einem deliberativen Verfahren andere Empfehlungen erhalten, als sie ein Meinungsforschungsinstitut herausfindet.

Das ist übrigens ein Thema, mit dem sich Cristina Lafont intensiv beschäftigt hat. Sie hat gesagt, dass die Empfehlungen deliberativer Verfahren gar nicht immer unbedingt das abbilden müssen, was die Bevölkerung in der Breite ohne Diskussion, also einfach aus dem Bauch heraus, empfehlen würde, dass es da also einen Unterschied gibt. Das führt natürlich dazu – damit sind wir bei dem deliberativen System –, dass man sagt: Wir brauchen für Themen viele Diskussionen in der Bevölkerung, um zu „erleuchteten“ – besser informierten – Empfehlungen, zu „enlightened adjustments“ zu kommen. Das ist also der Unterschied zwischen Bürgerräten und Meinungsforschungsinstituten.

Ich komme noch einmal kurz auf die Frage zurück, was bzw. wen man mit der Zufallsauswahl erreicht. Wie ich gerade schon ausgeführt habe, lässt sich in Bezug auf die sozialstrukturellen Merkmale, also Alter, Geschlecht und Bildung, mit einer geschichteten Zufallsauswahl tatsächlich ein ungefähres Abbild der Bevölkerung erreichen. Es wird nicht zu 100 % klappen, aber es funktioniert doch relativ gut. Allerdings

kann man damit nicht diejenigen Menschen erreichen – diesbezüglich gebe ich Ihnen durchaus recht –, die sich für das Thema, das sie diskutieren sollen – in der Regel handelt es sich ja immer um vorgegebene Themen, beispielsweise Ernährung oder die Rolle Deutschlands in der Welt –, nicht interessieren. Wenn sie sich für ein Thema überhaupt nicht interessieren, werden sie auch kaum in den Bürgerrat gehen. Es handelt sich also um Menschen, die in irgendeiner Weise ein Interesse an dem Thema haben, also unterschiedliche Interessen, unterschiedliche Themen, von denen sich die Menschen angesprochen fühlen.

Eine andere Form eines Bürgerrats wäre, Menschen einzuladen, um zu erzählen, was ihnen unter den Nägeln brennt, und dann nach einem entsprechenden Diskussionsprozess entsprechende Empfehlungen abzugeben. Das wäre noch einmal eine andere Variante.

Aber wie Sie schon sagten: Auch bei der Zufallsauswahl werden, wenn Themen vorgegeben sind, nur diejenigen kommen, die an diesen Themen irgendein Interesse haben. Das ist aber vielleicht gar nicht schlimm; denn wenn zu unterschiedlichen Themen Bürgerräte eingerichtet werden, werden sich ja auch Menschen von unterschiedlichen Themen angesprochen fühlen.

Es wurde nach der Beteiligung von Menschen mit konkreten Behinderungen gefragt. Dabei gehe ich nicht auf die sogenannten bildungsfernen Menschen ein, weil ich darauf bereits im Zusammenhang mit der geschichteten Zufallsauswahl eingegangen bin. Es ist klar, dass bei Themen, von denen bestimmte Menschengruppen direkt betroffen sind, die aber höchstwahrscheinlich bei einer Zufallsauswahl nicht ausgewählt werden würden, also beispielsweise Menschen mit bestimmten Behinderungen, bestimmte Quotenregelungen eingeführt werden. Das ist häufig bei Bürgerräten und Mini-Publics im internationalen Kontext der Fall. Es können generelle Minderheiten sein, aber es können beispielsweise auch Behinderte sein. So hat man beispielsweise bei der British Columbia Electoral Reform, die ich zuvor bereits angesprochen hatte, festgelegt, dass die Aborigines, also die Ureinwohner, unbedingt vertreten sein müssen. Ansonsten wäre ihre Chance, im Rahmen einer Zufallsauswahl in dieses Gremium zu kommen, zu gering. Deswegen wurde eine entsprechende Quotenregelung eingeführt. Das hat natürlich ausgesprochen viel Sinn gemacht.

Langer Rede kurzer Sinn: In den Fällen, in denen bestimmte Gruppen, die von dem, worüber diskutiert wird, direkt betroffen sind, nur eine geringe Chance haben, im Wege einer Zufallsauswahl in die Gremien zu kommen, sollte eine Quotenregelung eingeführt werden.

Zur leichten Sprache und zur Kinderbetreuung hatte ich mich bereits geäußert.

Es gibt auch eine große Diskussion darüber, ob die Beteiligung an Bürgerräten vergütet werden sollte. Es gibt Pro- und Kontraargumente, es gibt unterschiedliche Erfahrungen. Mir scheint der Kontext dabei eine große Rolle zu spielen. Aber man

könnte sich natürlich überlegen, ob es möglicherweise mit einer kleinen finanziellen Vergütung einhergehen sollte. In manchen Fällen ist das tatsächlich notwendig und funktioniert auch ganz gut. Beispielsweise gibt es in England eine Jugendbeteiligung, und die Jugendlichen, die sich beteiligen, erhalten den Mindeststundenlohn, damit sich alle und nicht nur diejenigen beteiligen können, die sowieso Geld haben. Wie gesagt, das ist in der Diskussion. Es wird ja auch häufig so durchgeführt, dass eine finanzielle Unterstützung bzw. eine Wertschätzung in Form einer finanziellen Vergütung der Arbeit gewährt wird.

Damit komme ich zur letzten Frage, ob durch Empfehlungen, die durch Räte getroffen werden, Druck auf die Entscheidungsträger ausgeübt wird. Bislang sind alle Empfehlungen, die durch Bürgerräte entwickelt wurden, lediglich konsultativ-beratend. Die entsprechenden Entscheidungsträger überlegen selbst, wie sie damit umgehen. Der Druck baut sich erst auf, wenn die Medien das aufgreifen, wenn in der Bevölkerung eine starke Unterstützung besteht oder wenn es, wie es in Irland der Fall war, um eine Verfassungsänderung geht, die vom Volk entschieden werden muss, was in Deutschland jedoch nicht der Fall ist.

Ja, es wird ein Druck aufgebaut, aber dieser Druck ist unterschiedlich groß. Vielleicht ist ein solcher Druck aber gar nicht schlecht, weil er die Entscheidungsträger in einen gewissen Zwang bringt, zu begründen, was sie tun. Das ist ja auch die Grundlage der Demokratie: die Accountability, also die Rechenschaftspflicht der Entscheidungsträger ihren Wählern gegenüber für das, was sie tun. Damit müssen sie natürlich auch erklären, warum sie etwas nicht tun. Sie können es wahrscheinlich sogar erklären, weil sie sicherlich Gründe haben, weshalb sie Empfehlungen der Bürgerräte nicht umsetzen. Das heißt, durch Empfehlungen kann Druck aufgebaut werden, aber das ist nicht unbedingt negativ zu bewerten.

Ich gebe das Wort zunächst an Herrn Fuhrmann weiter und schaue in meiner Liste nach, welche Fragen ich noch zu beantworten habe.

Sv. Herr Dr. Fuhrmann: Ich möchte auf jeden Fall noch auf die Fragen von Herrn Dr. Miller und Frau Engin eingehen. – Ich beginne mit der Frage nach der Verankerung im Parlament. Das ist für mich ein ganz zentrales Anliegen, und zwar auch deshalb, weil Forschungen u. a. von Pierre Rosanvallon, einem französischen Demokratiehistoriker, nachgewiesen haben, dass in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten eine Verlagerung von der Legislative hin zur Exekutive erfolgt ist. Das heißt im Prinzip, dass die Rolle der Parlamente insgesamt geschwächt worden ist. Das war auch ein Kernanliegen der Enquetekommission in Nordrhein-Westfalen. Auch die Rolle der Landesparlamente ist nicht unbedingt gestärkt worden. Wenn man die Grundidee des Grundgesetzes mit der aktuellen Praxis vergleicht, dann ist die Rolle der Landesparlamente schon arg eingeschränkt. Deshalb ist für mich ein ganz wesentliches Element: Wenn wir Parlamente haben, dann sollten die Parlamente diese zentrale Rolle auch tatsächlich wahrnehmen können, und das können sie am besten, wenn sie sich die Frage der Entwicklung bzw. der Art und Weise, wie dieses Zusammen-

spiel gelingt, nicht aus der Hand nehmen lassen. Es ist wunderbar, dass es hier in Baden-Württemberg die Funktion, die sich damit befasst, gibt, die zunächst mit Frau Staatsrätin Erler besetzt war und jetzt mit Frau Staatsrätin Bosch besetzt ist.

Aus meiner Sicht wäre es allerdings noch wichtiger, dass das Parlament selbst sagt: „Nein, wir sind diejenigen, die nicht nur unsere eigenen Prozesse regeln, sondern insgesamt.“ Sie sind an der Schnittstelle zwischen der Frage, welches denn die Themen sind, die wir gemeinsam bearbeiten wollen – es gibt durchaus große Differenzen zwischen den einzelnen politischen Strömungen –, also was wir denn überhaupt kollektiv-verbindlich regeln wollen, und welche unterschiedlichen Expertisen und Vorstellungen wir anhören wollen. Auch diesbezüglich stellen sich Fragen: Wen lädt man ein? Ist Expertise nur mit einem akademischen Titel verbunden? Wie sieht es mit der lebensweltlichen Expertise aus? Wenn ich einen Beteiligungsprozess zu der Frage, wie man die Verkehrslage in der Innenstadt in Stuttgart verbessern könnte, durchführen wollte, würde ich wahrscheinlich eher Taxifahrer und andere Vielfahrer einbinden. Letztendlich geht es natürlich auch um die Frage: Wie organisieren wir diesen Prozess?

Es gibt gute Erfahrungen, wie man so etwas verankern kann. Gehen Sie einfach einmal zu irgendeinem guten, soliden Mittelständler und schauen sich das einmal an. Ich sage immer: Es gibt eigentlich zwei Kernbeine, um die man sich kümmern muss, und zwar zum einen um das Personal. Da geht es um Personalentwicklungsmaßnahmen. Ich habe ursprünglich an der TU Berlin gearbeitet. Dort haben wir damals die Organisations- und Personalentwicklung an den Universitäten untersucht und haben dazu auch eine Studie gemacht. Allein die Tatsache, dass man einen Professorentitel hat, bedeutet nicht, dass man weiß, wie man ein interdisziplinäres internationales Forschungsteam aus 50 Nationen führen und leiten kann. Ich glaube, dass diesbezüglich ein großer Bedarf besteht.

Zum anderen geht es um das Thema Organisationsentwicklung. Selbstverständlich braucht man dafür eine eigene Abteilung, eine eigene Stelle. Allerdings stellt sich die Frage, wo diese Abteilung anzusiedeln ist. Dazu vielleicht eine kurze Betrachtung aus dem Bereich der kommunalen Ebene: Wir haben damals mithilfe eines Doktoranden untersucht, wo denn solche Koordinationsstellen für Beteiligung aufgehängt sind, und haben, grob gesagt, drei Modelle gefunden. Erstens haben wir das sogenannte reaktive Modell gefunden. Bei diesem Modell ist die Beteiligungs- bzw. Koordinationsstelle dort aufgehängt, wo am meisten Beteiligungsbedarf anfällt, also meistens beim Bauamt oder Planungsamt. Die Masse der Beteiligungsverfahren tritt in diesem Kontext auf. Die Mitarbeiter fanden das ganz toll. Wir haben es das „Feuerwehrmodell“ genannt: Man rückt eben aus, wenn es brennt, aber strategisch gesehen kommt man eigentlich immer zu spät.

Das zweite Modell haben wir „Proaktives Modell“ genannt. Bei diesem Modell gibt es eine Stabsstelle, die dem Büro des Oberbürgermeisters oder in diesem Fall des Staatsministeriums zugeordnet ist. Das hat den Vorteil, dass man frühzeitiger strate-

gisch eingebunden ist. Selbstverständlich steht und fällt alles damit, wie gut das Verhältnis nach oben ist und wie stark die betreffende Person auch willens und fähig ist, das Thema durchzusetzen bzw. voranzubringen.

Das dritte Modell, das wir „Kreative Stufe“ genannt haben, ist ein eigenständiges Ressort, eine eigenständige, unabhängige Institution. Unternehmen wie Porsche, wie Fischer und andere haben irgendwann einmal angefangen, sich mit hausinternen Prozessen zu beschäftigen, die z. B. an Kaizen, also an Methoden der kontinuierlichen Verbesserungskultur, angelehnt sind, weil sie einfach in einer großen Krise steckten. Damit haben diese Unternehmen dann mehr oder weniger die Kurve bekommen. Dann kamen andere Unternehmen auf sie zu und haben gefragt: „Könnt ihr das nicht auch für uns tun?“ Mittlerweile verdienen Unternehmen wie Porsche, Fischer und andere mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg Geld damit, dass sie nicht nur Autos bzw. Dübel herstellen, sondern dass sie anderen Unternehmen helfen, solche agilen, lernenden Prozesse bei sich einzuführen.

Das wäre aus meiner Sicht eine ganz konkrete Empfehlung: Laden Sie doch einmal solche Personen ein. Ich kann Ihnen gern bei der Suche behilflich sein. Aus meiner Sicht ist das entsprechende Wissen in Baden-Württemberg vorhanden. Es ist wahrscheinlich auch zum großen Teil in den Häusern vorhanden, aber es schlummert noch.

Nun noch kurz zum Thema „Generationenübergreifende Beteiligung“. Frau Engin, Sie hatten dazu eine Frage gestellt. Wie ich vorhin schon gesagt habe, ist es immer einfach, die Sichtweise hineinzubekommen, wenn die Personen mehr oder weniger verfügbar sind. Das heißt, zukünftige Generationen leben noch nicht, vergangene leben nicht mehr. An vergangene kann man sich noch erinnern; bei zukünftigen ist es relativ schwierig.

Ich glaube, wir müssen zwei Dinge unterscheiden – das ist mir damals schon aufgefallen, als ich meine ersten Planungszellenprozesse, also Zufallsauswahlprozesse, durchgeführt habe –: Zum einen gibt es die grundsätzliche Frage nach der Inputqualität. Wie kann ich also sicherstellen, dass beispielsweise politische Empfehlungen erarbeitet werden, die sich im Nachhinein tatsächlich als generationenübergreifend – man könnte auch „nachhaltig“ oder „enkelfit“ sagen – erweisen? Da ist es aus meiner Sicht prozedural und, ich glaube, auch empirisch nicht zwingend, dass man sagt: Je jünger man ist, desto eher verkörpert man die Zukunft. Zumindest historisch betrachtet ist die Menschheitsgeschichte eigentlich sogar eher umgekehrt. Je näher man also quasi dem Tode stand und je mehr man nicht nur Enkel, sondern Urenkel hatte, umso eher wurde man, historisch betrachtet, als jemand angesehen, der sich Gedanken über die Zukunft macht. Das ist sicherlich ein wichtiges Thema.

Wir sagen immer gern, es gibt drei Argumente, warum Beteiligung Sinn macht. Das erste Argument ist die Effizienz, wie wir es nennen, also, wie wir zu guten, effektiven, effizienten, inhaltlichen Empfehlungen kommen.

Das zweite Argument ist das Thema Akzeptanz. Diesbezüglich spielt es eine große Rolle, ob Personen z. B. aus meiner Generation, aus meinem Milieu, aus meinem politischen Habitat beteiligt waren. Das ist überhaupt kein Thema. Deshalb wird heute bei Zufallsauswahlen fast immer nachgebessert.

Das dritte Argument betrifft das Thema Resilienz. Wer an einem Verfahren zur Entwicklung einer Planungszelle teilgenommen hat – unabhängig davon, was dann mit den Ergebnissen passiert –, weiß: Es ist eine riesige Schule für politische Selbstwirksamkeitserfahrung. Der Hauptgrund dafür, dass man in der attischen Demokratie so viel mit Zufallsauswahl gearbeitet hat, war, dass es einfach ständig jemanden getroffen hat. Das heißt, man hat damals absichtlich die Gremien aufgebläht, weil man damit im Prinzip signalisieren wollte: Jeder kann es; jeder muss es können.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es im Prinzip eine Schöffenpflicht. Als ein Beispiel dafür, was man in eine Demokratiesatzung hineinschreiben könnte, würde ich mich auf jeden Fall dafür aussprechen, eine größere Verbindlichkeit zu schaffen. Frau Geißel hatte das mit dem kombinierten Demokratiemodell vorgeschlagen, also ein verbindliches Zusammenspiel von parlamentarischen Deliberativen und Direkt-demokratischen. Da braucht es klare Regeln für alle Seiten, und es braucht dann auch – das hat Frau Geißel schon gesagt – durchaus klare Entlohnungsregeln. Aber es braucht darüber hinaus auch in gewissem Sinn eine Art Schöffendienstpflicht. Wenn man also die Ehre hat, für die Allgemeinheit ein Thema zu bearbeiten, sollte man eigentlich ähnlich wie ein Schöffe in die ehrenvolle Pflicht genommen werden.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Dr. Fuhrmann. – Große Fragen bedeuten auch viel Inhalt bei den Antworten. So ist es nun einmal. Jetzt sind wir aber zeitlich sehr weit vorangeschritten. Frau Professorin Dr. Geißel, haben Sie noch eine Antwort auf eine Frage zu geben? Vorher würde ich allerdings gern in die Runde schauen und fragen, ob es noch einer zweiten Runde bedarf. Ich weiß, dass es online eine Nachfrage gibt. Den betreffenden Abgeordneten sehe ich nicht mehr, aber vielleicht will er die Frage noch stellen. Gibt es ansonsten hier vor Ort noch Nachfragen?

Sv. Frau Dr. Geißel: Ich wollte noch etwas sagen.

Vorsitzender Alexander Salomon: Okay. – Herr Abg. Haser, richtet sich Ihre Nachfrage an Frau Professorin Dr. Geißel?

Abg. Raimund Haser CDU: Vielen Dank für die Möglichkeit, eine Frage zu stellen. Ich mache es ganz kurz. – Sie haben vorhin gesagt, dass in der Öffentlichkeit – maßgeblich natürlich auch durch die Presse – häufig der Eindruck entsteht, dass der Bürgerrat oder die Zufallsbürger recht haben und z. B. ein gewähltes Gremium nicht recht hat. Mit Blick auf die Kommunalwahl, die in Baden-Württemberg im nächsten Jahr ansteht: Wie viel Lust ist bei der Bevölkerung vorhanden, sich in Gremien wählen zu lassen, wenn man am Schluss immer das Gefühl hat, dass es andere besser

wissen? Der Erhalt der Strukturen in einer parlamentarischen Demokratie hängt natürlich auch davon ab, ob ich noch eine Gestaltungskraft in den dafür vorgesehenen Gremien habe. Ich mache mir manchmal vor Ort so meine Gedanken, ob das wirklich motivierend ist. Es kommt natürlich auch immer auf den Prozess an, aber ich glaube, Sie wissen, worauf ich hinauswill.

Sv. Frau Dr. Geißel: Für die Beantwortung muss ich etwas weiter ausholen. Die Bürgerräte sind eine Möglichkeit, um Interessen einer pluralistischen Gesellschaft ins Entscheidungsfindungssystem zu bekommen. Klassischerweise ist es so – das ist in jedem Parlament so –, dass Interessengruppen gefragt werden, also Gewerkschaften, Interessengruppenvertreter usw., bevor über ein Gesetz entschieden wird. Das ist sozusagen die klassische Herangehensweise, um Input aus der Bevölkerung zu erhalten. Das funktioniert jedoch mittlerweile nicht mehr so gut. Sie wissen, dass die Mitgliederzahlen bei den Gewerkschaften rückläufig sind. Viele Menschen sind nicht mehr in Interessengruppen organisiert.

Dieses alte Konzept, das wir aus der pluralistisch-repräsentativen Demokratietheorie kennen, funktioniert so nicht mehr. Aus diesem Grund kam überhaupt die Idee des Bürgerrats zustande: Die Interessen des unorganisierten, einfachen Bürgers schaffen es einfach nicht mehr in die Entscheidungsbildungsprozesse bzw. politischen Willensbildungsprozesse, die dann zu Entscheidungen führen. Das funktioniert nicht mehr. So kam die Idee des Bürgerrats zustande, um wieder allen Bürgern potenziell die Möglichkeit zu geben, durch die Zufallsauswahl etwas in den Willensbildungsprozess einspeisen zu können.

Das unterscheidet sich jetzt gar nicht wesentlich von dem, was wir von der Anhörung von Interessengruppenvertretern kennen, sondern es ist einfach nur eine andere Stufe, in der wir sind: noch eine weitere Gruppe, die ihre Interessen einbringen kann und soll. Es ist also kein zweites Parlament – das ist überhaupt nicht der Fall –, sondern es ist eine Hilfe und eine Unterstützung bei politischen Willensbildungsprozessen. Ich glaube, so muss man das wahrnehmen. So ist es ja auch, und so wird es auch von der Bevölkerung gesehen. Entsprechenden Umfragen zufolge will die Mehrheit lediglich eine beratende Funktion von Bürgerräten und keine entscheidende Funktion. Die Bürgerräte sollen also die Entscheidungsträger beraten, und dann ist es die Aufgabe der Entscheidungsträger, zu entscheiden, ob sie das umsetzen oder nicht, wie es auch bei den anderen Interessengruppenanhörungen usw. der Fall ist. Daher sehe ich nicht die Gefahr – es ist kein zweites Parlament –, dass es zu großen Problemen kommen könnte. Die Bevölkerung will bei diesen Bürgerräten nur eine beratende Funktion und keine Entscheidungsfunktion.

Vorhin wurde noch eine Frage zum Thema „Schnelle Entscheidungen“ gestellt. In der Tat sind Beteiligungsverfahren bei schnellen Entscheidungen nur schwer umzusetzen. Aber man kann zumindest erwarten oder verlangen, dass sie im Nachhinein durch verschiedene Verfahren legitimiert werden.

Vielen Dank, dass ich noch antworten durfte.

Vorsitzender Alexander Salomon: Das dürfen Sie natürlich immer. Vielen Dank, Frau Professorin Dr. Geißel.

Nachdem es keine weiteren Ergänzungen oder Nachfragen gibt, danke ich Ihnen beiden, Frau Professorin Dr. Geißel und Herr Dr. Fuhrmann, dass Sie uns in diesem Themenfeld noch einmal schlauer gemacht haben. Wir sind natürlich immer für weitere Informationen von Ihrer Seite dankbar. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag. Herr Dr. Fuhrmann war schon länger hier und darf noch länger bleiben, wenn er möchte, und kann weiter zuhören.

Als Nächste rufe ich Frau Professorin Dr. Katharina Mangold, Professorin für Europarecht und Geschäftsführende Leiterin der Abteilung „Europa und Völkerrecht“ an der Europa-Universität Flensburg, auf, die uns digital zugeschaltet ist. Sie haben für Ihren Vortrag 20 Minuten Zeit.

(Eine Präsentation wird begleitend zum Vortrag eingeblendet.)

Sv. Frau Dr. Mangold: Sie haben mich eingeladen, damit ich über Repräsentation und Teilhabe und konkret über die Corona-Verordnungen spreche, also über die rechtlichen Aspekte des Umgangs mit der Pandemie. Ich werde zunächst über die Rechtsetzung in der Pandemie sprechen, um einen Rahmen zu geben, dann über die Repräsentation in der Coronarechtsetzung, danach folgt eine allgemeine Betrachtung aus juristischer Perspektive zu Repräsentation und Teilhabe, gefolgt von der konkreten Betrachtung der Teilhabe an der Coronarechtsetzung, um dann einen exemplarischen Blick auf die Regelungen und ihre Inhalte selbst zu werfen.

Ich beginne mit dem Thema „Rechtsetzung in der Pandemie“. Die Rechtsgrundlagen finden sich zunächst einmal im Bundesinfektionsschutzgesetz, das im Laufe der Pandemie 19-mal geändert worden ist. Das heißt, auch die Rechtsgrundlagen des Handelns der Landesregierung Baden-Württemberg haben sich im Laufe der Pandemie geändert. Die Landesregierung hat Rechtsverordnungen auf der Basis von § 32 in Verbindung mit §§ 28, 28a des Infektionsschutzgesetzes erlassen. Diese Grundlagen haben sich im Laufe der Pandemie geändert, weil das Infektionsschutzgesetz selbst geändert wurde.

Es handelte sich hierbei also nicht um normale Rechtsetzung bzw. Gesetzgebung, sondern um gubernative Rechtsetzung, die auf der Basis ministerieller Vorbereitung in einem extrem beschleunigten Rechtsetzungsverfahren, das gekennzeichnet war von Wissenslücken über das Virus, aber auch über die Regeln und Maßnahmen, die erforderlich sein würden, erging. Der gesamte Prozess, wenn man ihn über die Zeit betrachtet, ist von einem Dazulernen gekennzeichnet. Es handelte sich also nicht um ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren. Deswegen haben auch die typischen

Verbändeanhörungen und dergleichen nicht stattgefunden. Es gab deutlich weniger parlamentarische Diskussionen. Das hat sich im Verlauf der Pandemie verändert, aber es gab eben dieses Prärogativ der Landesregierung, die auf die Normen zugegriffen und diese erlassen hat.

Ich habe Ihnen dazu Beispiele mitgebracht. Die erste Corona-Verordnung aus Baden-Württemberg vom 16. März 2020 umfasste neun Seiten. Allein dreieinhalb Seiten davon widmeten sich den Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. Es ging auch um Hochschulen, um Versammlungen, um die Schließung von Einrichtungen, um Gaststätten, um besonders gefährdete Personen sowie um weitere Maßnahmen. Wenn man das einmal vergleicht: Nur sieben Wochen später, nämlich am 9. Mai 2020, hatte die Corona-Verordnung, die inzwischen schon mehrere Auflagen erlebt hatte – teils im Tages- bzw. Wochenrhythmus –, bereits 26 Seiten. Vergleicht man das z. B. mit den Regelungen in der ersten Corona-Verordnung vom 16. März 2020, in der es einen einzigen Paragraphen gab, in dem Regelungen für Schulen, Kindertageseinrichtungen usw. getroffen wurden, sehen wir in der Corona-Verordnung vom 9. Mai 2020 mehrere Paragraphen, die denselben Bereich regeln, die allerdings deutlich mehr Seiten umfassen, also sehr viel differenzierter geworden sind. Es sind auch Maßnahmen hinzugekommen, etwa der Aufenthalt im öffentlichen Raum.

Im Sommer hat sich die Seitenzahl dann verringert. Ich habe diese Corona-Verordnung aber deswegen herausgegriffen, weil dadurch ein verändertes Regelungskonzept eingeführt worden ist, indem allgemeine Regelungen vorangestellt und dann besondere Anforderungen für einzelne Bereiche definiert worden sind.

Wenn man sich die Regelungen ein Jahr nach Beginn der Pandemie anschaut, dann hatte die Corona-Verordnung zu diesem Zeitpunkt 50 Seiten. Wir sehen, dass es sehr viele Paragraphen gibt, darunter auch sehr viele „Buchstaben-Paragraphen“, also § 1a, § 1h usw. Das deutet darauf hin, dass die ursprüngliche Regelung noch sehr viel weiter ausdifferenziert worden ist. Einige Beispiele: § 1a – Befristete Maßnahmen zur Abwendung einer akuten Gesundheitsnotlage –, § 1h – Einschränkungen für Krankenhäuser, Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf.

Wie steht es jetzt um die Repräsentation in dieser Coronarechtsetzung? Da gilt es, zunächst den Repräsentationsbegriff selbst zu bedenken, der ja erst einmal bedeuten kann, jemand sei vertreten, also repräsentiert. Wer wirkt also an der Rechtsetzung in den Ministerien und in der Landesregierung, konkret aber vielleicht auch im Parlament mit? Darüber habe ich mir gemeinsam mit vier Kolleginnen und Kollegen im Jahre 2021 einige Gedanken gemacht. Wir haben uns Gedanken über die Diversität in Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, auch die Behörden umfassend, gemacht und haben auf Basis der Forschung, die dazu vorhanden ist, herausgefunden, dass es um die Diversität ausgesprochen schlecht bestellt ist. Wir wissen das aus der Forschung über die Beteiligung von Frauen. Aber wir haben uns speziell mit der Beteiligung von Menschen, die wir aus Mangel eines besseren Begriffs „People of

Color“ nennen, befasst und festgestellt, dass diese Menschen nur wenig repräsentiert sind. Das wäre also ein Repräsentationsbegriff: Wer macht eigentlich mit, und wer ist vertreten?

Ein anderes Verständnis von Repräsentation wäre die Berücksichtigung der Interessen, dass also die Interessen in den Regelungen repräsentiert sind. Wessen Bedürfnisse werden also mitgedacht und wessen nicht?

Am Ende laufen jedoch beide Verständnisse darauf hinaus, dass es um epistemische Lücken, also Wissenslücken, geht, wenn eine nicht diverse Zusammensetzung der Ministerien dazu führt, dass von diesen homogenen Personen Recht gesetzt wird und dabei die Bedürfnisse von spezifischen Personengruppen nicht berücksichtigt werden.

Wie hängen jetzt Repräsentation und Teilhabe zusammen? Im Recht gibt es eine Objektivitätsvorstellung: Eine Norm, die für alle in gleicher Weise gilt, kann sich dennoch unterschiedlich auswirken. Wir haben also eine allgemeine Norm, die aber auf eine zerklüftete Landschaft einwirkt.

Ich habe Ihnen einmal ein Bild mitgebracht. Da sehen Sie, dass die gleiche Wasseroberfläche das Land in unterschiedlichem Maß bedeckt. Das kann man mit den Menschen vergleichen, die sich an unterschiedlichen Stellen in der zerklüfteten sozialen Wirklichkeit befinden und entweder von den Regeln betroffen sind, untergehen oder gerade noch Luft bekommen können.

Wie sah es jetzt mit der Teilhabe an der Coronarechtsetzung aus? Wie ich dargestellt habe, gab es eine extrem beschleunigte Rechtsetzung, die von der Gubernative, also der Regierung und den Ministerien, ausgegangen ist. Wer hatte Zugang zu den Rechtsetzungsprozessen? Wer konnte hier eigene Bedürfnisse zu Gehör bringen? Wer fand Gehör, und bei wem? Gab es Verbändeanhörungen zu den Coronarechtsverordnungen? An wen konnten sich Einzelne wenden, die nicht in Verbänden organisiert sind? Wie sieht es eigentlich mit Hierarchien von Zugängen und Gehör aus? Denn nicht alle Personengruppen sind in gleicher Weise effektiv organisiert, sind auch durchschlagskräftig und hatten während der Pandemie die Möglichkeit und die Ressourcen, sich zu äußern.

Von besonderer Bedeutung ist das für jene Personengruppen, die mehrfach diskriminiert sind – das nennen wir in der Forschung „Intersektionalität“ –, die also an der Schnittstelle mehrerer Diskriminierungskategorien stehen und die dann in mehrfacher Hinsicht besonders diskriminiert sind und vielleicht noch schwerer Zugang und Gehör finden.

Jetzt komme ich einmal zu konkreten Beispielen. Die Frage lautet: Auf wen wirken sich die Maßnahmen wie aus? Wenn wir z. B. an die Schul- und Kitaschließungen

denken, dann müssen wir immer auch mitdenken, dass die Careverantwortlichkeit für die Kinder in der gesellschaftlichen Realität – Sie denken bitte an die zerklüftete Landschaft – nicht gleich verteilt ist, sondern dass Frauen nach wie vor überwiegend die Verantwortlichkeit übernommen haben. Wir haben gesehen, dass viele Frauen in Teilzeit gehen mussten oder sogar ihre Jobs aufgegeben haben. Aus der Wissenschaft kann ich berichten, dass wir in vielen Journals einen dramatischen Niedergang der Veröffentlichungen von Frauen beobachtet haben, während Männer in dieser Zeit vermeintlicher Zurückgezogenheit und Ruhe von sonstigen Verpflichtungen von außerordentlicher Produktivität waren.

Wenn wir an die Alten- und Pflegeheime sowie Krankenhäuser denken, dann wurde vielfach der menschliche Kontakt untersagt, und zwar auch in hoch dramatischen Situationen. Das ist etwas, was im Nachhinein vielfach ausgesprochen kritisch betrachtet worden ist. Auch hier geht es um eine Situation, die eigentlich schon vor der Pandemie da war und die durch die Pandemie dann verschärft wurde: dass es eigentlich keine Lobby für die Alten – wer soll für sie sprechen? – und für die Angehörigen gibt, die mit ihrem eigenen Leben ohnehin schon viel zu tun hatten. Hier sind also verschiedene Dinge zusammengekommen.

Ich habe Ihnen einmal ein konkretes Beispiel mitgebracht. Wie sind familiäre Kontakte geregelt gewesen? Ich will den Fokus auf die Frage richten, welche Konstellationen von Familien eigentlich anerkannt werden. Wenn wir uns die Regelungen der Corona-Verordnung aus dem November 2020 anschauen, wie dort Ansammlungen und private Veranstaltungen geregelt waren, so heißt es dort: „Ansammlungen und private Veranstaltungen sind nur mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts sowie Verwandten in gerader Linie, jeweils einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft ... zulässig“. Da hat offensichtlich ein Lernprozess stattgefunden, denn in einer der nächsten Corona-Verordnungen hat eine Ergänzung dahin gehend stattgefunden, dass Paare, die nicht zusammenleben, als ein Haushalt gelten. Das war eine Einsicht aus der Lebenswirklichkeit: dass nicht alle Paare in einem gemeinsamen Haushalt leben, sondern dass es auch Paare gibt, die in verschiedenen Haushalten leben. Das ist etwas, was man eben nicht bedenkt, wenn man solch eine Regelung auf dem Reißbrett ersinnt.

Nach der Corona-Verordnung vom März 2021 gab es dann die Möglichkeit – diese wurde später abgeschafft –, noch weitergehende Beschränkungen von Treffen mit Angehörigen eines anderen Haushalts festzulegen. Hier hieß es z. B. „Angehörige eines Haushalts und höchstens einer weiteren Person eines anderen Haushalts“. Das ist unterschiedlich interpretiert worden, aber überwiegend so, dass man nur eine Kontaktperson haben durfte. Wenn man sich jetzt einmal überlegt, dass z. B. Singles genau eine Kontaktperson haben dürfen, dann ist das natürlich eine ganz andere Situation, als wenn man etwa in einer Großfamilie oder noch mit den Großeltern im Haus lebt, wo dann schon der eine Haushalt viel mehr Personen umfasst. Damit will

ich Ihnen nur Beispiele dafür geben, wie sich ein und dieselbe Norm, die ganz neutral formuliert zu sein scheint, auf unterschiedliche Personen unterschiedlich auswirkt.

Was können wir also daraus lernen? Es gab allmähliche Korrekturen. Die Sondersituationen von spezifischen Personengruppen wurden übersehen, weil die Perspektiven nicht im Rechtsetzungsprozess, in unserem Fall konkret in den Ministerien, vertreten waren und deswegen nicht mitgedacht werden konnten oder jedenfalls nicht mitgedacht wurden und eine Beteiligung von Betroffenen im Rechtsetzungsprozess regelmäßig nicht stattfand, weil eine Verbändeanhörung, wie sie im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren üblicherweise erfolgt, aufgrund der Geschwindigkeit ausfiel.

Das hatte zur Konsequenz, dass die betroffenen Personen erst einmal mühsam auf Korrekturbedarfe hinweisen mussten, jedoch zu Beginn mit diesen Ausschlüssen leben müssen. Angesichts der Komplexität und auch des Umfangs sowie der Regelungswerte der Corona-Verordnungen hat es nicht selten eine ganze Weile gedauert, bis spezifische Regelungen getroffen worden sind.

Diese Auswirkungen kann man insbesondere entlang von Diskriminierungskategorien beobachten; denn wenn man etwas regelt, dann denkt man sich zunächst einmal ein Normalmodell. Wenn ich jetzt „man“ sage, dann meine ich das im wörtlichen Sinn. Das Normalmodell ist der Leitmaßstab, z. B. die normale Familie oder der normale männliche Arbeitnehmer, der keine Careverantwortung hat, weil er das gemütlich an seine Frau abgegeben hat. Diskriminierte Personengruppen leben nun allerdings vielfach gerade nicht nach diesem Normalmodell. Das ist also nicht mitgedacht. Diskriminierte Personengruppen sind auch jene, die in den Ministerien nicht oder wenig repräsentiert sind.

Ich erinnere noch einmal an die zerklüftete Lebenswirklichkeit, die unendlich komplex ist. Normalerweise fangen wir das im Rechtsetzungsprozess durch Anhörungen und durch die öffentliche Deliberation ein. Es wird kritisiert, und es wird darauf hingewiesen, dass bestimmte Spezialfälle nicht bedacht worden sind. Das hat in Bezug auf die Corona-Verordnungen nur sehr allmählich und verzögert stattgefunden und immer erst im Nachgang. Gerade besonders vulnerable und auch schutzbedürftige Personengruppen blieben also immer wieder unberücksichtigt und mussten erst selbst aktiv auf sich aufmerksam machen. Eine Lösung, für die ich plädiere, sehe ich darin, die Diversität in den Ministerien und in der Landesregierung von vornherein zu steigern.

Ich hoffe, es war jetzt nicht zu lang für Sie und hat Ihnen einen Überblick gegeben. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Frau Professorin Dr. Mangold. – Die nächsten 20 Minuten in diesem Themenfeld gehören Herrn Professor Dr. Ulrich Eith, Direktor des Studienhauses Wiesneck, Institut für politische Bildung Baden-Württemberg e. V., außerplanmäßiger Professor für Politikwissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und im politischen Raum eigentlich fast allen sehr gut bekannt. Sie haben 20 Minuten Zeit, uns in die Thematik einzuführen.

(Eine Präsentation [Anlage 8] wird begleitend zum Vortrag eingeblendet.)

Sv. Herr Dr. Eith: Sehr geehrte Mitglieder der Enquetekommission, meine Damen und Herren! Ich werde nicht darum herumkommen, einige Punkte, die Herr Fuhrmann oder Frau Geißel bereits angesprochen haben, auch bei mir zu thematisieren. Ich habe meinen Vortrag aber stark auf die Praxis in Baden-Württemberg bezogen.

Ich werde meinen Vortrag in drei Gliederungspunkte aufteilen. Beim ersten Punkt kann ich mich kürzer halten – dazu hat Frau Geißel schon viel gesagt –: Wie funktioniert die Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg? Ich habe zentrale Einwände und Kritikpunkte zusammengestellt, die Sie in der Diskussion immer wieder hören. Einer davon ist eben bereits etwas breiter besprochen worden. Im dritten Punkt geht es darum, Handlungsempfehlungen zu geben und eine Bewertung vorzunehmen, was die dialogischen Bürgerbeteiligungsformen denn leisten können.

Zum ersten Punkt in aller Kürze und Kompaktheit: In Baden-Württemberg hat sich die Bürgerbeteiligung inzwischen bestens etabliert, und zwar in sehr vielen Kommunen, wenn auch nicht in allen Kommunen. Das hängt im kommunalen Bereich immer stark davon ab, wie denn die Verwaltungsspitze – sprich: der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin – dazu steht. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Es gibt Gemeinden, in denen die Bürgerbeteiligung schon zum kommunalen Alltag gehört, und es gibt Gemeinden, wo das noch gar nicht stattgefunden hat.

Sie haben bereits von der Fahrt mit Frau Staatsrätin Bosch nach Vorarlberg gehört. Ich hatte die Chance, auch dabei zu sein. Wenn man das vergleicht, haben wir in Baden-Württemberg ein sehr viel flexibleres Instrumentarium, als es etwa in Vorarlberg der Fall ist. In Vorarlberg ist es in der Verfassung geregelt und hat damit einen anderen Verpflichtungsgrad als derzeit noch bei uns. Die Formate der Bürgerforen, Bürgerräte bzw. Bürgerwerkstätten sind unterschiedlich, gerade auch in Bezug auf die Länge und die Anzahl der Teilnehmenden. Die Sitzungen müssen nicht immer zwangsläufig anderthalb Tage dauern – das wäre die Version in Vorarlberg –, sondern in Baden-Württemberg kann es ganz unterschiedlich gehandhabt werden. Außerdem ist es möglich, die dialogische Bürgerbeteiligung zu ganz unterschiedlichen Themen zu implementieren.

Angefangen hat es im Wesentlichen mit ganz konkreten Planungsverfahren. Das ist ein ganz wichtiger Punkt gewesen. Daraus ist eigentlich die Motivation erwachsen,

dieses Instrumentarium im Zuge der „Politik des Gehörtwerdens“ weiter auszubauen, weil man gemerkt hat: In Konflikt- und Krisensituationen ist – das ist in Stuttgart passiert – Sprachlosigkeit ein ganz zentraler Punkt, der in eine Konfrontation führt. Deswegen ist es entscheidend, sehr viel früher ins Gespräch zu kommen und nicht zu warten, bis – wie in diesem Fall – seinerzeit dann Heiner Geißler das Gespräch gesucht hat. Das ist sicherlich eine wichtige Dimension. Natürlich können Entwicklungsszenarien, Zukunftswerkstätten und Ähnliches gemacht werden.

Herr Fuhrmann hat darauf hingewiesen, dass er es sehr viel stärker präferiert, dass die Initiative vom Parlament ausgeht. Dazu komme ich noch zu. In Baden-Württemberg ist es in der Vergangenheit so gewesen, dass es in den meisten Fällen von der Verwaltung, von der Administration ausging. Aber das erklärt sich auch ein wenig durch die Struktur der Implementierung. Seit 2013 gibt es das Beteiligungsportal. 2014 ist dann die Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung erlassen worden. Dadurch sind die Behörden in Baden-Württemberg dazu verpflichtet worden, bei größeren Planungsverfahren rechtzeitig und mehrfach eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Im Jahr 2015 ist dann die Allianz für Beteiligung als zivilgesellschaftliches Netzwerk ins Leben gerufen worden. Ein ganz zentraler Meilenstein war dann das im Jahr 2021 verabschiedete Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung. Seitdem ist es möglich, für die Auswahl etwa die Daten der Meldeämter der Kommunen und auch des Landes zu verwenden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Derzeit ist der Aufbau bzw. Ausbau der Servicestelle Bürgerbeteiligung sozusagen als Unterstützungsort, der die Beratung übernimmt, in der Diskussion, was zwangsläufig dazu führen wird, dass es ein Stück weit von der Stabsstelle, wo es bislang angesiedelt ist, weggeht.

Ich möchte eine Bewertung zu den fünf zentralen Einwänden gegen die Bürgerbeteiligung abgeben, die mir immer wieder begegnen, wenn es um diese Themen geht. Ich weiß, dass darüber vorhin zum Teil schon diskutiert worden ist. Dementsprechend werde ich es kurz machen.

Zu Punkt 1 habe ich relativ wenig: zu teuer, zu zeitintensiv. Gut, das ist eine Diskussion, die aus meiner Sicht nicht dem Vorteil Rechnung trägt, den ich habe, wenn ich Bürgerbeteiligung mache. Wenn es einigermaßen gut läuft, vermeide ich juristische Auseinandersetzungen, Blockadesituationen und möglicherweise das Aufschaukeln von Gewalt bzw. von Sprachlosigkeit. Eine Garantie dafür, dass das gelingt, gibt es selbstverständlich nicht. Allerdings zeigen viele Beispiele, dass es so funktioniert. Insofern scheint mir das Geld und die Zeit, die dort investiert werden, sehr gut investiert zu sein. Aber darüber lässt sich selbstverständlich diskutieren.

Der zweite Punkt, der vorhin schon eine Rolle gespielt hat, ist sehr gewichtig. Selbst unter Fachkollegen, also Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftlern, die sich mit dieser Thematik selten oder kaum beschäftigen, herrscht noch immer die für mich eigentümliche Vorstellung vor, dass das ein repräsentatives Gremium sei, weil

es per Zufallsauswahl zusammengesetzt ist. Jetzt bin ich nicht nur Politikwissenschaftler, sondern auch Mathematiker. Ich erspare Ihnen jetzt aber längere Ausführungen darüber. Kurz in Summe: Wenn Sie 20 Teilnehmende haben, dann ist das nach vernünftigen mathematischen Kriterien niemals repräsentativ. Wie soll das sein? Wenn Sie Umfragedaten haben, brauchen Sie 1 500 Fälle, um Vertrauensintervalle zu haben, die bei einem 50-%-Anteil bei plus/minus drei Prozentpunkten liegen. Stellen Sie sich vor, wie es dann bei 20 Leuten ist. Das kann man völlig vergessen. Das ist der erste mathematische Grund. Ich belasse es einfach dabei.

Das Zweite ist ein viel wichtigerer inhaltlicher Punkt, der vorhin schon angesprochen worden ist. Die Angefragten werden ja gefragt, ob sie denn überhaupt teilnehmen wollen. Dass es sich um eine freiwillige Veranstaltung handelt, ist ein ganz entscheidendes Kriterium, was diese Vorstellung, es sei repräsentativ für eine Kommune oder für das gesamte Land Baden-Württemberg, von vornherein schon ad absurdum führt, weil diejenigen, die nicht teilnehmen wollen, dann ja schon von vornherein gar nicht dabei sind. Diese Vorstellung ist einfach widersinnig.

Frau Geißel hat vorhin völlig zu Recht – ich möchte das auch noch einmal sagen – darauf hingewiesen, dass es nicht darum geht, repräsentative Entscheidungsgremien zu finden. Vielmehr geht es um ein Beratungsinstrument, und es geht darum, dass dort eine Vielfalt von Meinungen, sozusagen mehr Diversität, mehr Pluralität von Meinungen, hineinkommt. Das ist der entscheidende Punkt.

Mit der Zufallsauswahl erreiche ich einen ganz wichtigen Punkt: Die Wahrscheinlichkeit, dass Stakeholder in diesem Zufallsprozess mitmachen, ist wirklich sehr gering. Andererseits: Hätten wir keine Zufallsauswahl, sondern – ich nehme einmal das Beispiel einer Kommune; Sie können es aber auch auf die Landesebene oder andere Regionen ausdehnen – eine Kommune würde sagen, sie hat einen neuen Bebauungsplan und will eine Bürgerbeteiligung oder Bürgerräte machen, und ich bin sozusagen per Selbstnennung dabei, dann können Sie davon ausgehen, dass sich fast ausschließlich Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter melden. Dann kommen die Vereinsvorsitzenden, dann kommen die Vertreter des lokalen Einzelhandels, der Gewerkschaften, der Sozialverbände usw. Das ist jetzt gar nichts Schlimmes – es ist ja wichtig, dass auch diese Positionen vertreten werden –, aber das ist nicht das Forum, über das wir hier reden – das ist der Punkt –, sondern man schafft ein zusätzliches Forum, in dem Menschen deliberativ, argumentativ aufgeschlossen sind, sich auseinanderzusetzen, um – zumindest aus Sicht derer, die es diskutieren – zu einem sinnvollen Ergebnis zu kommen. Das hat man nicht, wenn man eine Diskussion mit Stakeholdern führt, weil die die Interessen der Organisation im Hinterkopf haben, die sie nun einmal vertreten. Insofern geht es um ein zusätzliches Gremium. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der hierbei zu bedenken ist.

Damit komme ich schon zum dritten Punkt, den wir bereits ein Stück weit andiskutiert haben: Werden dadurch repräsentative Gremien ausgehebelt? Im kommunalen Bereich – aber ich kann mir gut vorstellen, dass es vielleicht sogar auch im Landtag

Gegenstand der Diskussion ist – ist es durchaus so, dass allein der Begriff „Bürgerräte“ bei manchen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten dazu geführt hat, dass sie sich die Frage gestellt haben, ob sie jetzt überflüssig sind. Zwischenzeitlich ist man dazu übergegangen, es einfach terminologisch „Bürgerforen“ zu nennen, um eine Begriffsähnlichkeit zu vermeiden. Aber es geht nicht um eine Verschleierungstaktik durch Begriffe, sondern man muss eben klar sagen, was der Auftrag bzw. was die Systematik ist.

Diese Foren haben einen beratenden Charakter, was allerdings – das halte ich in einer Demokratie für einen Vorteil – die gewählten Entscheidungsträgerinnen und -träger dann sozusagen in eine Begründungsnotwendigkeit bringt, nämlich sich entweder einem solchen Votum anzuschließen oder auch zu sagen: „Nein, wir haben eine ganz andere Vorstellung.“ Aber dann muss es begründet werden, und diese Begründungspflicht halte ich auch im Sinne einer Transparenz und Nachvollziehbarkeit für Bürgerinnen und Bürger, ehrlich gesagt, für gar nicht mal schlecht. Dann müssen die Dinge eben diskutiert werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Auf diesen Punkt möchte ich noch kurz aus demokratietheoretischer Sicht eingehen. Beteiligungsformen in der repräsentativen Demokratie – das kennen Sie alles – sind Wahlen, in der direkten Demokratie die Volksentscheide, die Bürgerentscheide im kommunalen Bereich und dann eben die traditionellen – ich nenne es jetzt einmal so – Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung bisheriger Art, also Stellungnahmen, Anregungen und Einwände. Pragmatisch betrachtet handelt es sich dabei aber eigentlich um eine Verbändeanhörung.

Und jetzt stellt sich die Frage: Wie hängt das Ganze nun zusammen? Wenn wir einfach einmal diese drei Modelle nehmen – die repräsentative Demokratie und die direkte Demokratie sind jedem vertraut, und dann gibt es noch die dialogische Demokratie, wo Sie diesen Diskurs letztlich führen; man könnte es auch „deliberative Demokratie“ nennen –, dann können Sie alles miteinander kombinieren, und zwar in unterschiedlicher Art und Weise. In der Schweiz gibt es beispielsweise kein reines System von direkter Demokratie. Natürlich gibt es dort auch Facetten von repräsentativer Demokratie, und es gibt deliberative Beratungsformen, weil Sie in der Schweiz alle drei Monate entsprechende Informationen erhalten und dieser Prozess erfolgt, bevor die Abstimmung stattfinden. In Vorarlberg ist das genauso miteinander verknüpft.

Insofern ist das der entscheidende Punkt: Es kommt darauf, wie man diese verschiedenen Möglichkeiten der Meinungsbildung und auch der Artikulation von Interessen institutionell miteinander in einer pluralistischen Demokratie zusammenbringt. Diese – dieser Begriff hat sich in der Wissenschaft herausgebildet – vielfältige Demokratie ermöglicht den Diskurs. Wie ich vorhin allerdings schon sagte: Eine Garantie gibt es nicht. Die vielfältige Demokratie generiert vielleicht neue Blickwinkel. Gerade im kommunalen Bereich sind Verwaltungen, wie entsprechende Evaluationen zeigen, ausgesprochen froh, wenn solche Verfahren stattfinden, weil dann doch Dinge ange-

sprochen werden, die eben die Betroffenen viel besser wissen als manche Stadtplanerin bzw. mancher Stadtplaner. Das ermöglicht Transparenz. Gerade durch eine frühzeitige Installation von Beteiligungsprozessen, wie sie die Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht, können potenzielle Konfliktfelder entdeckt werden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Folie meines Kollegen Professor Dr. Frank Brettschneider. Auf dieser Folie sehen Sie sechs Bilder, die alle ziemlich ähnlich sind. Der zweite Balken ist immer besonders groß. Wenn Sie jetzt auf die linke Seite schauen, dann geht es um Baden-Württemberg. Wenn Sie auf die rechte Seite schauen, geht es um Deutschland. Das beruht auf einer Umfrageforschung. In Baden-Württemberg sind rund 2 500 und bundesweit rund 4 000 Personen jeweils gefragt worden: Wie willst du es auf der Bundesebene haben? Wie willst du es auf Landesebene haben? Wie willst du es auf der kommunalen Ebene haben? Dann gab es vier Möglichkeiten: Ein rein repräsentatives System, ein repräsentatives System plus Dialog – das ist immer der große Balken –, ein direktdemokratisches System plus Dialog oder ein rein direktdemokratisches System. Das ist genau das, unterlegt mit Zahlen, was auch Frau Geißel schon angedeutet hat: Die Menschen wollen diese dialogische Beteiligung als ein Instrument der Beratung und der Unterstützung. Es ist in keiner Weise ein Instrument gegen repräsentative Demokratie. Genau das zeigt diese Untersuchung, die der Kollege Brettschneider durchgeführt hat.

Damit komme ich zum nächsten Punkt: zu wenig Beteiligte, zu geringe Wirkung? Das ist von Frau Geißel schon breit diskutiert worden. Es gibt viele verschiedene Beteiligungsmotive. Die sind dann schon interessant bei Bürgerinnen und Bürgern, wenn man sie fragt, die aber freiwillig teilnehmen, nämlich natürlich Interesse am Thema, aber übrigens gar nicht so häufig betroffen von dem Thema. Dann spielen auch Themen wie z. B. „Staatsbürgerliches Pflichtgefühl“ und übrigens auch – das ist in meinen Augen ein ganz wichtiger Punkt – das „Ja, ich wurde hier gefragt“, also die direkte Ansprache – jemand ist als Person wahrgenommen worden und direkt gefragt worden –, eine Rolle. Das muss dann z. B. im kommunalen Bereich natürlich auch mit einem wertschätzenden Begleitschreiben erfolgen. Wenn Menschen wahrgenommen werden, sagen sie sich: „Wenn man mich jetzt schon fragt, dann mache ich da auch mit.“ Das sind Motive, die sich aus den Evaluationen deutlich ergeben. Ich finde, das ist ein ausgesprochen wichtiger Punkt.

Würden Sie in Baden-Württemberg eine Umfrage machen, würde deutlich werden, dass viele diese dialogischen Beteiligungsformen bislang noch gar nicht kennen und damit nicht in Berührung gekommen sind. Aber so etwas muss Schritt für Schritt wachsen. Das entwickelt sich dann sozusagen erst über die Kommunen. Dort ist es am einfachsten, weil es letztendlich auch am überschaubarsten ist.

Ich habe gemeinsam mit einem meiner Mitarbeiter beispielsweise eine Evaluation von fünf Beteiligungsverfahren, die zu Zeiten von Corona online stattgefunden haben, durchgeführt. Auf dieser Folie sind die Ergebnisse dieser Evaluationen darge-

stellt. Wie Sie sehen, sind diese Prozesse handwerklich als gelungen und sehr gut wahrgenommen worden. Die Ergebnisse, zu denen wir gelangt sind, decken sich mit fast allen Studien in ähnlichen Größenordnungen, auch in anderen Ländern: Wenn die Verfahren gut gemacht sind, wird dadurch eine hohe Zufriedenheit erreicht. Außerdem wurde das Verständnis hinsichtlich politischer Prozesse vergrößert. Noch höher bewertet ist dann Folgendes: Ich spreche mit meinem persönlichen Umfeld über diese Themen, also eine Art Multiplikatorenfähigkeit, eine Art Urteilsfähigkeit. Damit geht auch eine Verbesserung des eigenen Wissens- und Erkenntnisstands einher, also politische Bildung durch Teilnahme. Dafür spricht natürlich, dass diese Zahlen erst langsam steigen. Aber ich glaube: Je mehr es zu einer generellen Kultur wird, umso besser.

Damit komme ich zum letzten Punkt: Sind Onlineverfahren sinnvoll? Dazu haben wir schon einiges gehört. Zunächst einmal ist es vor allem wichtig, dass Onlineverfahren extrem gut moderiert werden. Es bestehen noch einmal höhere Anforderungen, wenn Sie keine Möglichkeit haben, es Face-to-Face zu machen. In den Prozessen, die in Baden-Württemberg stattgefunden haben, ist dies gelungen. Sie müssen natürlich vorab sicherstellen, dass die Technik auch funktioniert. Allerdings hat die Technik wiederum auch den Vorteil, dass Sie z. B. Übersetzungen machen können. Es gab den Trinationalen Bürgerdialog zu Corona mit Vertretern aus Deutschland, der Schweiz und dem Elsass sowie den Deutsch-Französischen Dialog. Dafür brauchen Sie Übersetzungsleistungen, weil nur wenige Deutsche Französisch sprechen und nur wenige Franzosen Deutsch sprechen. So ist es leider nun einmal an der Grenze. Ich lebe am Kaiserstuhl; dort unten ist es die Realität.

Das alles können Sie mit Technik leisten, aber nicht die zwischenmenschlichen Beziehungen. Wir brauchen also in Normalzeiten den Diskurs in einer Kombination. Für Krisenzeiten wie beispielsweise in Zeiten der Pandemie kann man es, wenn die Sachen gut aufgesetzt sind, immerhin auch als reines Onlineverfahren machen. Das halte ich für einen zentralen Vorteil.

Sie sehen hier vier Punkte aufgelistet: Durch die dialogische Beteiligung erfolgt eine Belebung des politischen Diskurses. Das ist aus meiner Sicht einer der zentralen Punkte in Zeiten von Rechtspopulismus und Verschwörungserzählungen – Stichwort „Fake News“. Wer gestern Abend zufällig die Talkshow im Fernsehen gesehen hat, hat erlebt, wie man über eine Stunde hinweg systematisch aneinander vorbeireden kann. Es ist, ehrlich gesagt, inzwischen erschreckend. Wir müssen als Gesellschaft den Diskurs offensichtlich wieder einüben und müssen es auch aushalten können, dass andere Menschen andere Vorstellungen haben.

Bei der Aktivierung der Bürgerschaft handelt es sich um einen Schritt, der nur sehr langsam vorangeht. Wir haben eine weitere Stimme neben den Verbänden und Interessengruppen, und es gibt Orientierungswissen auch für Verwaltungen.

Ich komme zum letzten Thema. Ich glaube, dass die Servicestelle Bürgerbeteiligung die Sache weiter professionalisieren wird. Es ist ein Vorteil, dass das stattfindet. Wie ich schon gesagt habe, können die Bürgerforen in Krisensituationen immer online eingesetzt werden und stattfinden. Der entscheidende Punkt ist die öffentliche Sichtbarkeit. Das ist mittlerweile schon viel besser geworden – Stichwort Beteiligungsportal. Aber das muss noch klarer werden. Ich finde, es war vorbildlich, dass das Bürgerforum seine Ergebnisse heute im Parlament vorgetragen hat. Ich selbst habe an einer Expertenrunde teilgenommen, bei der es um die Rentenansprüche von Abgeordneten ging. Auch dazu hat es ein Bürgerforum gegeben, und auch das ist entsprechend wahrgenommen worden. Ich halte es für wichtig, dass so etwas in Kombination stattfindet.

Ich kann Ihnen nur raten – dann hat es das Parlament auch in der Hand –, dass Sie Bürgerforen als Teil des Gesetzgebungsprozesses auch in Baden-Württemberg einführen. Das gibt es in Baden-Württemberg noch nicht; das ist im Moment in der Diskussion. Ich glaube, dass das ein sehr zentraler Punkt wäre. Natürlich kann man dann in einem nächsten Schritt darüber nachdenken, dass ähnlich wie bei Volksbegehren, für die man round about 40 000 Stimmen braucht, auch dafür die Initiative aus der Bürgerschaft heraus kommen kann. Das scheint mir auch so zu sein. Dann ist es, wie ich es am Schluss meiner Präsentation ein wenig pathetisch genannt habe, eine „Förderung einer Kultur des demokratischen Diskurses in einer pluralistischen Gesellschaft“. Ehrlich gesagt: Als politischer Bildner, der in diesen Bereichen viel unterwegs ist, scheint mir das im Moment notwendiger denn je zu sein.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Eith. – Wir machen weiter mit Frau Professorin Dr. Eva Ruffing. Sie hat eine Professur für das Politische System der BRD im Kontext europäischer Mehrebenenpolitik an der Universität Osnabrück. Auch Sie haben 20 Minuten Zeit.

(Eine Präsentation [*Anlage 9*] wird begleitend zum Vortrag eingeblendet.)

Sv. Frau Dr. Ruffing: Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, heute bei Ihnen zum Thema „Politische Beteiligung in der Infrastrukturplanung“ sprechen zu dürfen.

Ich habe jetzt die Freude, dass ich an ganz vieles, was heute schon gesagt wurde, anschließen kann, und vor allem habe ich die Freude, Ihnen ein Verfahren vorzustellen, das viele der Punkte, die heute immer wieder gefordert wurden, eigentlich schon beinhaltet und über das Sie heute hoffentlich einiges lernen werden, u. a., wie es

denn nun tatsächlich funktioniert. Es ist nämlich ein Verfahren, das auf der einen Seite vorlaufende Beteiligung, also Beteiligung im Gesetzgebungsprozess, beinhaltet, auf der anderen Seite aber auch nachlaufende Beteiligung in der Implementation. Es nehmen Bürgerinnen und Bürger teil, es nehmen Interessenverbände teil, und es nimmt auch die Verwaltung teil.

Das Verfahren, über das ich sprechen möchte, ist das Beteiligungsverfahren in der Stromtrassenplanung auf Bundesebene. Dabei handelt es sich um das erste große Beteiligungsverfahren, das auf der Bundesebene auf Dauer gestellt wurde. Auf Bundesebene gab es bisher nicht besonders viele Beteiligungsverfahren. Dem ist jetzt im Rahmen des Standortauswahlgesetzes für die Auswahl eines Atomendlagers ein zweites zur Seite gestellt worden.

Grundsätzlich ist es aber so, dass wir uns im Angesicht des Klimawandels darauf einstellen müssen, dass wir eine Vielzahl von Infrastrukturen werden bauen müssen, wenn wir unsere Gesellschaft resilient machen wollen, und zwar im Bereich des Hochwasserschutzes, im Bereich des Brandschutzes, auch um mit Trockenheit umzugehen, im Bereich der Verkehrswende oder im Bereich der Energiewende. Im Bereich der Energiewende sind diese Infrastrukturen im Raum deutlich sichtbar – Windräder, Stromtrassen usw. –, und da sie im Raum so sichtbar sind, sind sie eben auch sehr umstritten.

Die Einführung dieses Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens war der Versuch, den großen Konflikten etwas entgegenzustellen. Es gibt das Verfahren seit dem Jahr 2011. Wir haben es in den ersten Jahren vollumfänglich untersucht. Im Folgenden werde ich ein wenig mehr in die Details gehen.

Ich muss Ihnen dazu zunächst einmal kurz erklären, wie dieses Verfahren funktioniert. Es besteht nämlich aus drei Stufen. Die beiden hinteren kommen Ihnen vielleicht bekannt vor. Die erste Stufe ist die sogenannte Bundesbedarfsplanung. Das Ergebnis der Bundesbedarfsplanung ist ein Gesetz, in dem steht, zwischen welchen Punkten in Deutschland Stromtrassen notwendig sind. Bei der Vorbereitung dieses Gesetzes finden wiederum in zwei Unterstufen umfangreiche Konsultationen statt. In der ersten Phase wird erst einmal ein Szenariorahmen entwickelt. Dabei geht es darum, mögliche Szenarien dafür zu entwickeln, wie sich zum einen der Energiemix und die Stromerzeugung, zum anderen aber auch der Verbrauch in Deutschland in den nächsten Jahren entwickeln werden. Dabei kann man natürlich viele unterschiedliche Dinge in Rechnung stellen. Die Bundesnetzagentur führt dazu umfassende Konsultationen durch.

Sodann erstellen die Unternehmen, die diese Trassen später bauen sollen, also die Übertragungsnetzbetreiber, einen Vorschlag für einen Netzentwicklungsplan, und konsultieren diesen. Die Bundesnetzagentur tut das auch noch einmal und nimmt diesen Netzentwicklungsplan an, der dann in das Gesetzgebungsverfahren geht und dort im Rahmen des Bundesbedarfsplangesetzes verabschiedet wird.

Danach erfolgen die Bundesfachplanung – das ist das, was Sie auf Länderebene vielleicht als Raumordnungsverfahren kennen, was aber jetzt auch auf Bundesebene erfolgt – und das Planfeststellungsverfahren. Auch hier finden die normalen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren statt, aber eben auf Bundesebene und noch ein wenig ausdifferenzierter.

Was haben wir uns angeschaut? Wir haben uns in den ersten Jahren alle Eingaben in den Verfahren bei der Bundesnetzagentur zum Netzentwicklungsplan angeschaut. Insgesamt handelt es sich um 23 000 Eingaben. Diese Verfahren haben wir mithilfe von quantitativer Textanalyse untersucht und uns erstens angeschaut, wer eigentlich dabei ist, und zweitens, welche Argumente vorgebracht werden.

Wenn Sie sich anschauen, wer hier dabei ist, dann sehen Sie die grauen Bereiche dieser Tortendiagramme. Das sind die Einzelbürger, die hier massiv in der Mehrheit sind. Wir sehen in den grünen Bereichen – das sind so wenige, dass Sie das kaum erkennen können – auch Wirtschaftsverbände, wir sehen Unternehmen, wir sehen in den kleinen hellgrauen Bereich auch Bürgerinitiativen usw. Aber das Verfahren hat insgesamt eine sehr hohe Mobilisierungswirkung auf Bürgerinnen und Bürger, und zwar in einem sehr frühen Stadium der Entscheidungsfindung. Das ist ja häufig das Problem bei solchen Beteiligungsverfahren: Am Anfang, wenn es noch viel Spielraum gäbe, nimmt keiner Teil, und später, wenn es keinen Spielraum mehr gibt, brechen die Konflikte auf, weil man sich dessen eigentlich erst gewahr wird.

Wir sehen aber gleichzeitig – das erklärt auch so ein wenig die unterschiedlichen Größen der Tortenanteilstücke –, dass die Gesamtzahlen überaus unterschiedlich sind. Die Teilnehmendenzahlen schwanken in dieser Grafik zwischen 11 500 und 600. Da ist also sozusagen sehr viel Spielraum.

Wir haben dann bei 23 000 Eingaben – vielleicht etwas grob – die verschiedenen Argumente in Kategorien codiert. Politische Argumente sind solche, bei denen es beispielsweise darum geht: Lehnt man die Energiewende vielleicht ab? Dabei geht es auch um Akzeptanz. Juristische Argumente sind solche, die in derartigen Verfahren quasi erwartbar sind, weil es auch um Planungsgrundsätze gehen kann. Aber die zwei Hauptkategorien sind technische Argumente. Dabei geht es im Wesentlichen um Verkabelungstechnik und um die Diskussion: „Freileitung versus Erdkabel“ oder auch um die Frage: „Braucht es denn überhaupt große Trassen, oder kann man das technisch nicht auch alles dezentral lösen?“ Bei den ökonomischen Argumenten geht es um Probleme in der regionalen Wirtschaftsentwicklung, aber auch um befürchtete ökonomische Verluste, was beispielsweise den Wert der eigenen Immobilie angeht.

Dahinter fallen in der Anzahl umweltbezogene Argumente und auch medizinische Argumente deutlich zurück. Das sind Argumente, bei denen es beispielsweise um die Frage geht, ob die Stromtrassen möglicherweise gesundheitsschädlich sind bzw. ob dort irgendwelche Emissionen freigesetzt werden. Derartige Ängste bestehen auch häufig, machen aber in den meisten Jahren einen kleineren Anteil aus.

Wie geht es mit den Stellungnahme in diesen Prozessen weiter? Das haben wir natürlich auch untersucht. Dazu muss man sagen, dass sich an dem Netzentwicklungsplan – ich glaube, das kann man nicht anders ausdrücken – durch diese Stellungnahmen nur sehr wenig ändert, im Grunde genommen fast gar nichts. Das ist natürlich etwas enttäuschend. Vorne haben wir einen sehr breiten Beteiligungsprozess, und dann kommt dieser Netzentwicklungsplan, der aber nach der Konsultation praktisch genauso aussieht wie vorher, nur vielleicht besser begründet.

Warum ist das so? Das ist deshalb so, weil die Argumente, die vorgetragen werden, überhaupt nicht in den Entscheidungsbereich des Akteurs fallen, der konsultiert und der dann sozusagen den Netzentwicklungsplan erst einmal annimmt. Das sind die zuvor bereits genannten Stellungnahmen zur Verkabelungstechnik. In den ersten Jahren gab es diesbezüglich überhaupt keinen Spielraum. Das war erst ab dem Jahr 2015 der Fall, als der Erdkabelvorrang eingeführt wurde, und selbst danach war das nicht der Zeitpunkt im Verfahren, wo über die Verkabelungstechnik entschieden wurde. Das passiert erst sehr viel später.

Zweitens wurden in diesen 23 000 Stellungnahmen sehr viele Nachfragen zu konkreten Trassenverläufen gestellt. Die sind in diesem Fall aber noch gar nicht bekannt und werden hier auch nicht verhandelt, was eine gewisse Enttäuschung aufseiten der Stellungnehmenden hervorruft.

Drittens: Der gesetzliche Auftrag der Bundesnetzagentur, die die Konsultation durchführt, hat zu prüfen, ob eine Trasse technisch notwendig und wirtschaftlich sinnvoll ist, um einen sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten. Das tut sie natürlich auch, und zwar in der Regel auf der Grundlage von Lastflussberechnungen. Das heißt, es wird untersucht, wie viel Last auf jedem einzelnen Teil des jetzigen und des geplanten Netzes ist. Das bewegt sich in einer Komplexität, die selbst sehr interessierte Laien nicht nachzuvollziehen vermögen. Man kann nur den allergrößten Respekt davor haben, was sich die Menschen, die an diesen Verfahren teilnehmen, an Fachwissen aneignen. Das ist unglaublich. Aber bei den Lastflussberechnungen geht sozusagen nicht mehr besonders viel.

Trotzdem können wir aus diesen Verfahren ganz viel lernen. Wir lernen nämlich beispielsweise, dass die Akteure verstehen, wie das Verfahren funktioniert, was die Bundesnetzagentur eigentlich tut und was an dieser Stelle verhandelt wird. Wir sehen, dass Akteure, die wiederholt teilnehmen, ihre Argumente verstärkt auf die Prüfkriterien der Bundesnetzagentur beziehen. Das ist natürlich ein sehr interessantes Ergebnis.

Wir sehen zweitens, dass es eine Varianz gibt, was die Komplexität der sprachlichen Beschreibung zwischen den Trassen angeht, und dass die Trassen, die etwas einfacher beschrieben werden, mehr Stellungnahmen erhalten als diejenigen, die besonders komplex beschrieben werden. Das heißt, selbst in diesem Bereich, in dem wir wirklich ein extremes Maß an Komplexität haben, macht einfachere Sprache, die

heute auch schon an verschiedener Stelle gefordert wurde, tatsächlich einen Unterschied.

Wir haben auch noch ein Dictionary Coding gemacht, mit dem man Emotionen in Stellungnahmen sichtbar machen kann. Wir sehen: Die Wutbürgerinnen und Wutbürger, von denen gern gesprochen wird, finden wir hier eigentlich nicht. Die Emotionen, die in den Stellungnahmen zum Ausdruck kommen, sind sehr differenziert und häufig von Angst und nicht so sehr von Wut geprägt.

Nun hat dieses Verfahren aber doch einen größeren Effekt gehabt. Es hat zwar wenig Einfluss auf den Netzentwicklungsplan gehabt, aber es hat eben doch dazu beigetragen, dass mit dem Energiewirtschaftsgesetz der Erdkabelvorrang verabschiedet wurde. Das heißt: wenig Wirkung innerhalb des Verfahrens, aber doch Wirkung über das Verfahren hinaus.

Vor dem Hintergrund, dass man sich von diesem Erdkabelvorrang sehr viel versprochen hat, stellt sich die Frage: Was ist denn in der Bundesfachplanung, also sozusagen im Raumordnungsverfahren, weiter passiert? Dazu haben wir uns jeweils Abschnitte des SuedLinks und des SuedOstLinks – das sind die zwei großen Trassen, die erdverkabelt werden – angeschaut.

Die Stellungnahmen sind vom Umfang etwas geringer. Es geht ja auch um einen sehr viel kleineren räumlichen Bereich. Insgesamt liegen 251 Stellungnahmen zu diesen Planungsabschnitten vor. Das ist ungefähr ein Viertel der Gesamtlänge. So können Sie sich das vorstellen.

Wer beteiligt sich hier? Wie wir sehen, sieht es hier etwas anders aus. In absoluten Zahlen kommen die meisten Teilnehmenden aus der Land- und Forstwirtschaft. Das mag auch nicht so sehr überraschen, denn in diesem Bereich entstehen durch die Erdverkabelung sehr starke Betroffenheiten, während sich die Anwohnerinnen und Anwohner, die einfach als Bürgerinnen und Bürger an diesem Verfahren teilnehmen und sich hier unter der Überschrift „Privat“ verbergen, von den Erdkabeln häufig in geringerem Maß betroffen fühlen. Das heißt, wir sehen hier sozusagen eine Verschiebung durch den Wechsel der Verkabelungstechnik.

Besonders interessant ist, dass die dritthöchste Anzahl dann schon bei den Kommunen liegt, die an diesem Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren sehr aktiv teilnehmen. Bei den Kommunen geht es in aller Regel um Fragen der Flächenkonkurrenz, also darum: Wir haben nur einen begrenzten Bereich und wollen ein dringend benötigtes Wohngebiet bauen, wir wollen Wirtschaftsentwicklung machen und wollen vielleicht eine Umgehungsstraße bauen, aber dieser Bereich wird jetzt durch Kabelmaßnahmen „zugebaut“. Die Flächenkonkurrenz ist hier also sehr groß. Die Kommunen gehen in das Beteiligungsverfahren, um diese Argumente entsprechend vorzubringen.

Auf dieser Folie sehen Sie noch einmal die verschiedenen Typen von Argumenten. Im Grunde genommen ist insbesondere das interessant, was wir hier nicht mehr sehen. Wir sehen nämlich nicht mehr so sehr die Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft, und wir sehen auch praktisch nur noch wenige Argumente, die sich mit gesundheitlichen Auswirkungen beschäftigen. Stattdessen sehen wir vor allem Argumente in Bezug auf die Umwelt, auf die Landwirtschaft – insbesondere auf die landwirtschaftlichen Böden – und an dritter Stelle auf die Flächenkonkurrenz.

Beeinflussen die Stellungnahmen die Planungsentscheidung? Bei diesem Verfahren können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch alternative Trassenverläufe vorschlagen, sogenannte Trassenkorridorsegmente. Das sind dann noch einmal kleinere Abschnitte eines solchen Trassenabschnitts. Beim SuedOstLink hat es keiner der in diesem Verfahren gemachten Vorschläge letztendlich in den Beschluss geschafft. Beim SuedLink waren es aber immerhin fünf, und die haben wir uns genau angeschaut. Die Bundesnetzagentur veröffentlicht dazu Übersichten, bei denen man erkennen kann, dass drei von diesen fünf Trassenkorridorsegmenten weniger Konflikte im Raum aufweisen, das heißt, sie verursachen weniger Konflikte, und zwei sind günstiger zu bauen als die zunächst vorgeschlagenen Trassenkorridorsegmente, weil sie kürzer waren als das, was zunächst angedacht war.

Wir sehen also: Beteiligung verbessert die Planung, jedenfalls in diesem Umfang. Das kann man in diesem Fall tatsächlich ex post sagen. Aber – das wird Sie jetzt kaum überraschen – grundsätzliche Ziel- und Interessenkonflikte können durch dieses Verfahren nicht aufgelöst werden. Wir haben die grundsätzlichen Interessenkonflikte zwischen dem Wohneigentum, also den Anwohnerinnen und Anwohnern, und den Landwirten. Wir haben auch den grundsätzlichen Konflikt zwischen Klimaschutz und Umweltschutz. Auch der grundsätzliche energiepolitische Streitpunkt in Bezug auf die Notwendigkeit des Netzausbaus versus einer dezentralen Energiewende kann in diesem Verfahren nicht ausgeräumt werden.

Welche Empfehlungen ergeben sich daraus? Man muss sich grundsätzlich vor Augen führen, dass solche Beteiligungsverfahren extrem anspruchsvoll sind, und zwar aus verschiedenen Gründen. Hier sind sie extrem anspruchsvoll, weil sie sehr technisch sind. Aber sie sind auch anspruchsvoll, weil sie neu und innovativ sind. Das wollen wir ja eigentlich. Gleichzeitig macht es das aber natürlich auch sehr schwierig, sich einzubringen, gerade auch für marginalisierte Gruppen. Innovativität hat also sozusagen auch Downsides.

Wie kann man jetzt die Teilnahme an solchen Verfahren so einfach wie möglich machen? Zum einen indem man – gerade in Baden-Württemberg passiert diesbezüglich schon sehr viel – auf Beteiligungsverfahren in einer Art und Weise aufmerksam macht, die nicht bereits vorselektierend wirkt. Im klassischen Raumordnungs- oder Planfeststellungsverfahren funktioniert es über eine Bekanntgabe in den örtlichen Printmedien oder gegebenenfalls auch über das Amtsblatt. Dass das eine Form von

Aufmerksamkeitserzeugung ist, die hochgradig selektierend wirkt, ist, glaube ich, klar.

Bei der Endlagerauswahl gab es einmal diese große Plakatkampagne, wenn Sie sich noch erinnern: „Wir suchen gemeinsam den sichersten Ort Deutschlands“. Das war natürlich eine deutlich breitere Ansprache.

Zweitens: Auch bei technisch extrem komplexen Fragestellungen lohnt es sich, in die Einfachheit und Verständlichkeit der Sprache zu investieren, selbst wenn dem natürlich Grenzen gesetzt sind; das ist klar. Aber es lohnt sich, darauf Wert zu legen.

Der dritte Punkt schließt, glaube ich, ganz gut an das an, was Herr Eith gerade eben schon gesagt hat: Beteiligungsverfahren funktionieren dann, wenn Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sie sozusagen einzuüben, sie als Standardinstrumente politischer Beteiligung zu verstehen, sich routiniert darin zu bewegen. Je größer der Anwendungsbereich und je standardisierter die Verfahren sind – man kann sich auf einen Kanon einigen –, desto besser sind die Chancen, damit breitere Schichten der Bevölkerung zu erreichen und tatsächlich diejenigen zu erreichen, die sich sonst vielleicht eher selten beteiligen.

Das heißt, man hat im Laufe der Zeit nicht nur die Möglichkeit, eine Beteiligungskultur aufzubauen – das ist die eine Sache –, sondern auch die Möglichkeit, etwas aufzubauen, was man als Participatory Literacy bezeichnen kann. Wie gesagt, Bürgerinnen und Bürger verstehen, wie es geht. Sie empfinden es als Standardinstrument politischer Beteiligung genauso wie beispielsweise Wahlen, also nicht mehr als etwas Besonderes oder Herausgehobenes, sondern es gehört einfach dazu.

Abschließend noch zwei Empfehlungen, die gerade bei diesem mehrstufigen Verfahren aus meiner Sicht ausgesprochen wichtig sind. Diese Prozesse dauern sehr lange. Sie werden gegebenenfalls auch von unterschiedlichen Akteuren begleitet, sodass es wichtig ist, es denjenigen, die sich beteiligen, einfach zu machen, über den Stand des Verfahrens auf dem Laufenden zu bleiben. Die Bundesnetzagentur veröffentlicht dazu beispielsweise einen Newsletter, in dem man regelmäßig informiert wird: Wenn Sie noch eine Einwendung machen wollen, beginnt jetzt die Frist. Dann und dann endet die Frist, dort und dort können Sie sich die Sachen anschauen.

Bei mehrstufigen Verfahren – ich glaube, das ist auch noch ganz wichtig – werden vorne im Prozess viele Argumente vorgetragen, die durchaus wichtig sind, die aber hier noch keinen Platz finden. Das bedeutet im Grunde genommen, dass man auch Brücken schaffen muss, über die solche Argumente systematisch in spätere Phasen des Verfahrens mitgenommen werden können.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Frau Professorin Dr. Ruffing. – Jetzt kommen wir zur Fragerunde der Fraktionen. Gibt es vonseiten der Fraktion GRÜNE Fragen? – Herr Abg. Köhler, bitte.

Abg. Erwin Köhler GRÜNE: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen herzlichen Dank, liebe Frau Dr. Ruffing, lieber Herr Eith und liebe Frau Mangold. – Zunächst zum Thema „Streitpunkte während der Beteiligung“: Gegen Ende Ihres Vortrags haben Sie dieses Thema im Zusammenhang mit den Empfehlungen angesprochen. Erfolgt dieses Nachbessern, beispielsweise in Bezug auf vereinfachte Sprache, während und nach der Beteiligung denn tatsächlich, und inwieweit hat es einen Einfluss? Was schätzen Sie als besonders wichtig ein, wenn die Beteiligung vorbei ist? Welchen Stellenwert hat es, dass dann über den Ausgang und das Projekt, das durchgeführt wird, eine niederschwellige Berichterstattung oder auch eine Bekanntgabe erfolgt, welchen Einfluss die Beteiligung gehabt hat, um auf diese Weise vielleicht den Verdruss, überstimmt worden zu sein – egal, ob es jetzt um die Energiewende oder ein anderes Thema geht –, zu minimieren und die Betroffenen zu motivieren, sich beim nächsten Beteiligungsverfahren trotzdem wieder einzubringen?

Damit komme ich zu Ihnen, Herr Professor Dr. Eith. Ich fand es ausgesprochen spannend, dass die Begründungspflicht steigt, wenn eine Bürgerbeteiligung stattfindet. Wir alle haben auch kommunale Mandate und kennen das Prinzip natürlich. Nun kann es durchaus passieren, dass die eine oder andere Kommune die Bürgerbeteiligung in dem Sinn so schlecht bewirbt, dass sie am Ende sagen kann: „Wir haben es versucht, es kam aber keiner.“ Das passiert mit Erwachsenen genauso wie mit Jugendlichen bei der Jugendbeteiligung. Wie geht man damit um, wenn dies immer öfter geschieht? Was kann denn die Politik – in diesem Fall die Landespolitik – tun, um ein Auge darauf zu haben? Dazu würde uns Ihre Meinung interessieren.

Oftmals sind es auch kürzere Verfahren, die recht schnell gehen, wenn es beispielsweise um die Umgestaltung oder Gestaltung von brachliegenden kommunalen Flächen geht, wo jetzt nicht hervorgehoben gesagt wird, was denn mit der Fläche passiert – vielleicht ist es etwas für Jugendliche, vielleicht auch nicht –, und dann wird das z. B. nur im Amtsblatt beworben, sodass die Jugendlichen es gar nicht wissen. Laut Gemeindeordnung müssen die Jugendlichen in Baden-Württemberg nur dann informiert werden, wenn sie betroffen sind. Das wäre ja erst der nächste Schritt. Dazu hätte ich gern eine Einschätzung von Ihnen.

Vielen Dank.

Abg. Dr. Matthias Miller CDU: Vielen Dank für die Vorträge. – Frau Professorin Mangold, vielen Dank für den Vortrag. Es ist natürlich nachträglich immer einfacher, etwas zu analysieren. In der Situation der Coronapandemie war nur schwer vorherzusehen, was passiert. Ich hatte es eigentlich so verstanden, dass es einen Erkennt-

nisgewinn gab, der dazu führte, dass Regelungen korrigiert bzw. angepasst wurden. Dass man es nicht direkt angepasst hat, kann man nachträglich immer kritisieren. Aber angesichts der Situation war es vielleicht auch in gewisser Hinsicht verständlich.

Ihr Lösungsansatz lautete: Diversität als Lösung. Mir hat sich da direkt die Frage gestellt, wie das mit Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes in Einklang zu bringen ist. Soll es den überhaupt nicht berühren? Dann wäre die Frage: Wie gelingt die Diversität? Diese Frage hat sich mir aufgedrängt, weil wir – auch in den Ministerien und in der öffentlichen Verwaltung – durchaus von dem Grundsatz ausgehen, eine Bestenauslese vorzunehmen.

Herr Professor Eith, wir hatten in Vorarlberg schon einmal über die drei Ebenen – repräsentative, direkte und dialogische Demokratie – gesprochen. Ich habe mich im Nachgang häufiger gefragt: Haben wir nicht die repräsentative und die direkte Demokratie – wie es traditionell war – nebeneinanderstehend, weil beide auch eine Entscheidung produzieren, und die dialogische Demokratie vielleicht als Wolke darum herum, die alles berührt, und vielleicht nicht als eigenen Punkt? Diese Frage stellte sich mir im Nachhinein immer wieder, weil die dialogische Demokratie nicht das Ziel hat, eine Entscheidung zu treffen, sondern eigentlich nur die direkte und repräsentative Demokratie, jeweils auf unterschiedlichem Weg.

Dann hatten Sie noch die Überlegung angestellt, die Bürgerbeteiligung als Teil von Gesetzgebungsvorhaben voranzuschalten. Das wurde in Vorarlberg nicht gemacht; dort hat es sich überwiegend auf kommunale Projekte bezogen. Gilt das jetzt allgemein, oder welche Art von Gesetzen würde sich aus Ihrer Sicht dafür eignen? Ich kann mir nur schwer vorstellen, dass es bei allen Gesetzen funktioniert, denn viele Gesetze sind ausgesprochen technisch. Wir hatten gestern die Erste Beratung zur Anpassung des Stiftungsgesetzes. Ich glaube, dafür braucht man keine Bürgerbeteiligung, weil es um eine Anpassung an das Bundesrecht geht. Nach welchem Maßstab wäre das aus Ihrer Sicht sinnvoll? Bei Gesetzesvorhaben geht es nicht um eine konkrete Frage, sondern üblicherweise darum, unterschiedliche Interessen gegeneinander abzuwägen, und natürlich hat jeder auch eine eigene Meinung und auch eine andere Sicht auf die Dinge, die es zu regeln gilt. Daher hat sich mir der Gewinn, der durch die Einbindung von Zufallsbürgern in das Gesetzgebungsverfahren entstehen soll, noch nicht ganz erschlossen. Vielleicht könnten Sie noch einmal erläutern, inwieweit die Qualität der Gesetze verbessert werden kann, wenn in diesem ohnehin schwierigen Abwägungsprozess neben den Verbänden und Institutionen auch noch Zufallsbürger anzuhören sind.

Frau Professorin Ruffing, Sie hatten u. a. das Thema „Einfache Sprache“ angesprochen. Einfache Sprache halte ich gerade bei komplexen Fragestellungen für sinnvoll. In diesem Zusammenhang möchte ich an Sie die gleiche Frage richten, die ich gerade Herrn Professor Eith schon gestellt habe: Was halten Sie davon, in Gesetzgebungsverfahren eine vorgeschaltete Bürgerbeteiligung zu machen? Wenn es um

konkrete Themen geht – auch dann, wenn es sich möglicherweise um ein komplexes Einzelproblem handelt –, halte ich es für machbar, dies in einfacher Sprache darzustellen. Aber wie kann man derart schwierige Zusammenhänge, die in Gesetzen häufig immanent sind, in denen abstrakte Regelungen zu treffen sind und die viele Fälle und Sachverhalte abdecken müssen, in einfacher Sprache beschreiben, um der Bevölkerung zu verdeutlichen, worum es geht? Gesetzentwürfe, die von der Regierung vorgelegt werden, haben mehrere Ebenen – Ministerien, Abteilungen, Referate – durchlaufen, bevor sie dem Parlament vorgelegt werden. Dabei handelt es sich um ausgesprochen komplexe Gebilde. Daher interessiert mich Ihre Einschätzung, wie das Instrument der Bürgerbeteiligung bei Gesetzen gewinnbringend eingesetzt werden kann.

Vorsitzender Alexander Salomon: Als Nächster hat Herr Abg. Wahl für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte versuchen Sie, Ihre Fragen noch ein wenig kompakter zu formulieren, damit mehr Zeit für die Antworten zur Verfügung steht.

Abg. Florian Wahl SPD: Ich werde mich bemühen, aber ich bin mir nicht sicher, ob es mir gelingt, Herr Vorsitzender.

Herzlichen Dank, Frau Professorin Mangold, für die Nachzeichnung der Entwicklung bei der Rechtsetzung im Zusammenhang mit der Coronapandemie. Ich halte das für relativ spannend, weil sie die Schwächen offenlegt, die es eventuell gibt, gerade wenn eine schnelle Entscheidung, eine schnelle Rechtsetzung notwendig ist. Deswegen konzentriert sich meine Nachfrage zunächst einmal auf die Vermeidung epistemischer Lücken gerade bei dieser Rechtsetzung.

Sie haben darauf hingewiesen, dass das Problem bei den entsprechenden Rechtsetzungen darin bestanden hat, dass Ausgleichsmechanismen wie beispielsweise Anhörungen nicht zur Anwendung kommen konnten. Abgesehen davon, dass Vertretungen in den Rechtsetzungsorganen ideal zur Vermeidung von Lücken wären, würde mich interessieren, inwiefern im Fall von beschleunigten Verfahren die Belange von möglichst vielen Menschen berücksichtigt werden können und welche Verbesserungsvorschläge aus den Erfahrungen für den regulären legislativen Prozess eventuell abgeleitet werden können.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass verschiedene Identitäten einen unterschiedlichen Organisationsgrad aufweisen, ihre Stimme also selbst im Falle einer regulären Durchführung von Gesetzgebungsverfahren mit Anhörungen nicht im gleichen Maß gehört wird. Dieses Thema beschäftigt auch uns im Parlament immer wieder. Das gilt natürlich im Besonderen auch für intersektional diskriminierte Menschen. Sind Ihnen Ansätze bekannt, die dazu geeignet sind, von vornherein zu vermeiden, dass lückenhafte Normen erlassen werden?

Sie haben auf die Themen „Personelle Zusammensetzung in Ministerien“, Diversität und Ähnliches hingewiesen. Diesbezüglich ist auch die vom Kollegen Miller gestellte

Frage sehr interessant. Darüber hinaus: Sehen Sie noch weitere Mechanismen? Viele Verordnungen wurden im Laufe der Zeit angepasst, weil der Klageweg beschritten worden ist. Dadurch sind sie u. a. umfangreicher geworden. Der Klageweg steht allen offen, kann aber eben nicht von allen gleich bestritten werden. Das heißt, dieses Korrektiv gilt nicht für alle gleich verteilt innerhalb einer Gesellschaft, vor allem, wenn wir von marginalisierten Gruppen sprechen.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Differenziertheit von Normen. Der Anstieg der Seitenzahlen, den Sie sehr eindrücklich dargelegt haben, war wirklich spannend. Würden Sie sagen, dass durch den Versuch, in abstrakt-generellen Normen, also insbesondere in Verordnungen und Parlamentsgesetzen, jeden Einzelfall zu regeln, möglicherweise noch mehr Repräsentationslücken entstehen, als dadurch eventuell geschlossen werden? Könnte durch das Einräumen von angemessenen Ermessensspielräumen vielleicht mehr Repräsentation geschaffen werden? Wäre das eine Lehre, die wir daraus ziehen könnten?

Meine nächste Frage richtet sich sowohl an Herrn Professor Eith als auch an Frau Professorin Ruffing. Die Enquetekommission befasst sich, wie der Name schon sagt, mit dem Thema „Krisenfeste Gesellschaft“. Das heißt, wir beschäftigen uns massiv mit krisenhaften Situationen, wie Sie, Frau Professorin Mangold, es noch einmal nachgezeichnet haben. Inwiefern verfügen wir heute schon über belastbare Beteiligungsformate, die gerade in solchen krisenhaften Situationen, in denen Zeitdruck besteht und in denen reguläre Prozesse nur sehr eingeschränkt möglich sind, sicherstellen, dass trotzdem eine Repräsentanz gewährleistet werden kann? Oder müsste man letztendlich sagen, dass es in der Kürze der Zeit einfach nicht funktioniert, und würde man auf die Lösung „Diversität in den Ministerien“ verweisen und einfach hoffen, dass es dann funktioniert? Wie wäre Ihre Einschätzung dazu?

Herzlichen Dank.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Referentinnen und lieber Referent! Meine erste Frage richtet sich an Herrn Professor Dr. Eith. Wie sollte man mit Blick auf die Entwicklung einer wachsenden Reichsbürgerszene und Staatsdelegitimiererszene mit der Demokratiebeteiligung umgehen? Gehen Sie davon aus, dass sich infolge der Verbesserung der Beteiligung solche Phänomene eventuell reduzieren, weil die Bevölkerung dann stärker eingebunden wäre und sich dadurch vielleicht mehr Verständnis bei der Bevölkerung bzw. bei Einzelpersonen erzielen ließe, wenn sie dann verstehen, warum bestimmte Dinge passieren oder eben nicht passieren? Diesbezüglich interessiert mich Ihre Einschätzung.

Meine nächste Frage richtet sich an Frau Professorin Dr. Ruffing. Mir ist bei Ihren Zahlen aufgefallen, dass der Anteil der juristischen Argumente gegen Projekte offenbar abgenommen hat. Wie erklären Sie sich diese Abnahme? Irgendwie ist es doch naheliegend, dass ich mir, wenn ich etwas gegen ein Projekt habe, irgendwelche

juristischen Dinge ausdenke, die in irgendeinem Gesetz stehen, und dann sage, das Projekt sei aus den und den Gründen nicht zulässig. Das kennen wir ja alle. Es geschieht häufig, dass Bürger ein Projekt für nicht zulässig halten, weil aus ihrer Sicht eine gesetzliche Vorschrift dagegen spricht. Worauf führen Sie die rückläufigen Zahlen zurück?

Mir ist auch aufgefallen, dass sich die nicht landwirtschaftlichen Wirtschaftsakteure nur wenig bzw. gar nicht beteiligt haben. Das könnte aus meiner Sicht daran liegen, dass es vor allem um ein Infrastrukturvorhaben geht, das insbesondere landwirtschaftliche Flächen betrifft, sodass sich deshalb vor allem Landwirte beteiligt haben. Aber kann man generell davon sprechen, dass es ein Phänomen ist, dass sich insbesondere Landwirte mehr beteiligen als „normale“ Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich mehr zurückhalten und vielleicht weniger in die Dorfgesellschaft bzw. in die Stadtgesellschaft integriert sind?

Abschließend möchte ich an Herrn Professor Eith und an Frau Professorin Ruffing noch die Frage richten: Welche Auswirkungen hat es aus Ihrer Sicht, wenn wir Legalplanungen machen? Das ist auf Bundesebene immer wieder in der Diskussion, und auch im Land wird das gelegentlich besprochen. Sprich: Man macht ein Gesetz, mit dem ein bestimmtes Vorhaben realisiert werden soll, um Diskussionen zu vermeiden. Das heißt, es wird gesetzlich festgelegt, dass beispielsweise die Bahnstrecke XY gebaut wird. Dadurch werden die Klagemöglichkeiten der Bürger erschwert. Eigentlich braucht man dann auch keine Bürgerbeteiligung mehr zu machen, weil eigentlich klar ist, dass ein bestimmtes Vorhaben umgesetzt wird. Wie ist Ihr Eindruck? Wie kann man damit umgehen?

Abg. Carola Wolle AfD: Das waren sehr interessante Vorträge. Ich möchte es auch ganz kurz machen. – Frau Professor Mangold, Sie haben gefordert – das ist ja auch richtig –, dass alle möglichen Gruppen – u. a. auch Behinderte – bei Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden. Während der Coronapandemie bestand ein enormer Handlungsdruck. Wie kann geregelt werden, dass davon abgesehen wird, wenn eine besondere Eilbedürftigkeit besteht? Herr Wahl hatte vorgeschlagen, für solche Fälle Ausnahmeregelungen vorzusehen. Können solche Ausnahmeregelungen aus Ihrer Sicht rechtskonform formuliert werden? Bestünde beispielsweise die Möglichkeit, einen Leitfaden zu erstellen, der über eine gewisse Zeit wächst und mit dem verhindert werden kann, dass in solchen Ausnahmefällen die Interessen bestimmter Teile der Bevölkerung unbeachtet bleiben?

Herr Professor Eith, Sie haben in Bezug auf das Abstimmungsverhalten gesagt, dass durch die Bürgerbeteiligung ein gewisser Druck entstehen könnte, eine getroffene Entscheidung zu begründen. Aber sollte nicht jeder Abgeordnete – ich denke, es ist bisher auch so gewesen – unabhängig davon, ob eine Bürgerbeteiligung erfolgt oder nicht, wissen bzw. auch begründen können, warum er sich so oder so entschieden hat? In dem Moment, in dem Bürger ein anderes Votum abgegeben haben, erhöht sich der Druck, seine Entscheidung zu begründen, denn in diesem Fall müssen die

Argumente schwerer wiegen. Daher ist es vielleicht an der Stelle schwieriger, aber man muss es doch können.

Sie haben gesagt, der Dialog führe zur Anerkennung und auch zur Identifikation mit der Fragestellung, weil die Bürger erkannten, dass ihre Meinung gefragt sei. Führt der Dialog auch dann zu mehr Akzeptanz, wenn die Entscheidung, die letztlich getroffen wird, nicht dem entspricht, was sich die Bürger eigentlich gewünscht hätten?

Frau Professor Ruffing, ich habe mir notiert, dass Sie gesagt haben, eine Verbesserung der Planung führe einerseits zu mehr Akzeptanz, sei andererseits aber anspruchsvoller und verursache höhere Kosten, dauere länger usw. Wie könnte man das aus Ihrer Sicht miteinander in Einklang bringen?

Danke schön.

Vorsitzender Alexander Salomon: Gibt es noch weitere Fragen aus der Runde? – Das ist nicht der Fall. – Dann erteile ich jetzt Frau Professorin Dr. Mangold das Wort. Am besten wäre es, wenn Sie es in acht bis zehn Minuten schaffen könnten.

Sv. Frau Dr. Mangold: Als Juristinnen und Juristen sind wir darauf trainiert, rasch und präzise zu antworten. – Ich antworte zunächst auf die Frage von Herrn Miller von der CDU-Fraktion. Der Ausgangsbefund war der, dass die Regelungen bezüglich der Coronamaßnahmen nicht hinreichend differenziert waren. Damit waren sie teils freiheitsrechtswidrig, also grundgesetzwidrig, teils diskriminierend und auch grundgesetzwidrig. Das ist der Ausgangspunkt.

Jetzt müssen wir uns fragen, wie wir damit umgehen. Dann zu sagen, es sei ja alles wunderbar geworden, und man habe im Laufe der Zeit Anpassungen vorgenommen, scheint mir doch eine Verkennung dessen zu sein, was die Verfassung fordert. Die Verfassung fordert nämlich, von vornherein keine rechtswidrigen Gesetze bzw. Rechtsverordnungen zu erlassen, insbesondere keine, die diskriminierend sind. Wie ich gerade ausgeführt habe, kann die Diskriminierung auch darin bestehen, dass Personen, obwohl eine Norm allgemein für alle gilt, in besonderer Weise nachteilig von diesen Regelungen betroffen sind.

Wie kann man das verhindern? Das war der Ausgangspunkt. Hierzu habe ich vorgeschlagen, dass wir einfach mehr darauf achten müssen, dass von vornherein bestimmte Perspektiven in einem Rechtsetzungsprozess zu bedenken sind, vor allem dann, wenn es sich um eine sehr beschleunigte Rechtsetzung wie im Falle der Coronamaßnahmen handelt. Es geht darum, dass wir uns mehr daran orientieren, dass die Bevölkerung in den rechtsetzenden Institutionen auch tatsächlich abgebildet ist.

Ich finde es bemerkenswert, um es sehr zurückhaltend auszudrücken, dass Ihre erste Sorge darin besteht, ob dadurch das Prinzip der Bestenauslese verletzt wird. Das

ist ein Argument, das wir genau so hinsichtlich der Forderung von Frauen nach gleichberechtigter Teilhabe kennen. Auch da wurde als Erstes die Sorge geäußert, dass dann die Bestenauslese verletzt sein könnte. Ich kann nicht umhin, dass ich das doch befremdlich finde, weil dadurch letztlich zum Ausdruck gebracht wird, dass es in den Gruppen, die bislang unterrepräsentiert sind, keine hinreichend geeigneten Personen gibt. Welches die empirische Grundlage einer solchen Aussage ist, erschließt sich mir nicht.

Ich war zufällig am Dienstag im Bundesjustizministerium, das einen Diversitätstag veranstaltet hat und auch darüber nachdenkt, wie man sich selbst diverser aufstellen könnte. Es ist wichtig, dass wir uns überlegen, wie der Leistungsbegriff eigentlich zu verstehen ist. Was sollen denn die Mitarbeiter machen, die im Ministerium tätig sind? Sollen sie beispielsweise nur die homogene Mehrheit, beispielsweise von Heteros, von Christen oder von Atheisten, abbilden, oder wer soll in der Beamtenschaft – wir haben in Deutschland eine Berufsbeamtenschaft, die ich persönlich sehr schätze und ausgesprochen wichtig finde – eigentlich für wen sprechen? Ich halte es für ein demokratisches Gebot, dass auch hier eine Repräsentation stattfindet. Es gibt Ansätze für solche Forderungen im Grundgesetz, etwa in Artikel 33 Absatz 3: keine Diskriminierung wegen der Religion. Ich meine, dass in Baden-Württemberg nach wie vor Kopftuchverbote für den öffentlichen Dienst gelten. Das halte ich für schlichtweg verfassungswidrig, auch wenn es diesbezüglich einen Streit zwischen dem Ersten und Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts gibt.

Das, was Sie mit Ihrer Frage insinuieren, möchte ich deutlich zurückweisen. Ich halte das für eine sehr sonderbare Konstruktion dessen, was die Verfassung eigentlich formt.

Damit komme ich zu den Fragen von Herrn Wahl. Ich beginne mit dem „Access to justice“, dem Zugang zur Gerichtsbarkeit. Wenn es so ist, dass wir tatsächlich Grundrechtsverstöße – insbesondere Verstöße gegen Artikel 3 Absatz 3 – beobachten konnten, weil nicht hinreichend differenziert geregelt worden ist und es dadurch zu Diskriminierungen kam, dann ist das eine Situation, die nur teilweise dadurch gelöst wurde, dass die Gerichte Abhilfe geschaffen haben. Sie haben gesagt, dass es sich um beschleunigte Verfahren gehandelt habe und dass gerade dann die Beteiligung schwierig sei. Das verstärkt aber gerade mein Argument, dass dann schon im Inputbereich eine stärkere Repräsentation vorhanden sein muss, das heißt, dass eine diverser aufgestellte ministerielle Landschaft diese Regelungen erlässt.

Wenn Sie nach den Erfahrungen für den regulären Betrieb fragen, dann glaube ich, dass man lernen kann, dass eine responsive Rechtsetzung sehr wichtig ist, die selbst immer wieder evaluiert, wie die Regeln eigentlich wirken, auch jenseits von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts bzw. der Verwaltungsgerichte. Man kann auch über Sunset-Clauses nachdenken, dass die Normen also am Ende einfach auslaufen und dass man sich dann bewusst dafür entscheiden muss, dass sie weiter erhalten bleiben, was immer auch einen Evaluierungsprozess beinhaltet.

Insgesamt halte ich es für wichtig – Sie fragten nach dem unterschiedlichen Organisationsgrad –, auch niedrighschwellige Angebote zur Geltendmachung eigener Betroffenheiten oder Anliegen und Bedürfnisse bereitzuhalten. Das bedeutet, technisch einfache Mittel zur Verfügung zu stellen und auch Ansprachemöglichkeiten in verschiedenen Sprachen zur Verfügung zu stellen und nicht tumb den Standpunkt zu vertreten, die Amtssprache sei Deutsch. Das sind Dinge, die aus meiner Sicht wichtig sind.

Sie haben weiterhin nach der Differenziertheit von Normen bezüglich der Corona-Maßnahmen gefragt. Ich glaube, dass wir uns vor Augen führen müssen – ich arbeitete und arbeite sehr intensiv zu den ganzen Maßnahmen –, dass der Umfang der Regelungen immens war, weil letztlich in Rechtsverordnungen das gesamte Leben geregelt werden sollte. Dafür sind dann eigentlich 50 Seiten relativ wenig, wenn man bedenkt, dass in allen Bereichen eine Anpassung der Verhaltensweisen gefordert wurde, was mit strengen Verfahren im Bereich des Ordnungswidrigkeitenrechts und weitreichenden Eingriffsbefugnissen der Polizei teils schwer sanktioniert war. Es handelte sich um wirklich tiefgreifende Grundrechtseingriffe.

Das Bundesverfassungsgericht fordert in seiner Rechtsprechung zu den Grundrechten, dass Eingriffe in Grundrechte hinreichend differenziert geregelt sein müssen und dass die Voraussetzungen für diese Eingriffe rechtlich niedergelegt werden müssen. Deswegen mussten die entsprechenden Normen qua verfassungsrechtlichem Gebot immer differenzierter werden. Wenn Sie sagen, man hätte Generalklauseln erlassen können, dann muss ich Ihnen widersprechen, denn es ist ein Gebot der Grundrechte, dass sich die Eingriffsvoraussetzungen aus der Norm selbst ergeben.

Im Übrigen habe ich auch faktisch gewisse Zweifel. Wenn man Ermessensspielräume eröffnet – man denke an das Racial Profiling –, dann hat das nicht immer die besten Ergebnisse, sondern man muss dann eben davon ausgehen, dass von vornherein inklusiv gedacht wird. Ob das immer so ist, hängt wiederum von der Diversität in den Exekutivbehörden ab. Damit kommen wir wieder zum Ausgangspunkt.

Die Komplexität der Regelungen hat sich auch konkret bei dem fehlgeschlagenen Versuch, Osterruhetage einzuführen, gezeigt, der dann rasch zurückgenommen werden musste, weil man einfach nicht bedacht hatte, wie kompliziert es ist, einen Feiertag einmal rasch zurückzuholen, und was das alles bedeuten würde. Ich glaube, man muss durchaus anerkennen, dass es sehr komplex ist. Deswegen lautet meine Antwort, die Diversität auf der Inputseite zu erhöhen. Das ist die Message, die ich Ihnen mitgebe.

Frau Wolle, ich lese einmal Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes vor:

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner re-

ligiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Wenn wir das in Gesetze umsetzen, dann sind wir gut aufgestellt.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Frau Professorin Dr. Mangold. – Dann gehen wir jetzt weiter zu Herrn Professor Dr. Eith. Sie haben ebenfalls acht bis zehn Minuten Zeit, um die Fragen, die an Sie gerichtet waren, zu beantworten.

Sv. Herr Dr. Eith: Frau Wolle, in der Tat nehme ich an, dass alle Abgeordneten in der Lage sind, ihre Entscheidungen auch vernünftig zu begründen. Ich hoffe schwer, dass das so ist. Ich hatte aber darauf hingewiesen, dass das ja nicht unbedingt immer in der Öffentlichkeit sein muss. In dem Moment, in dem man sich gegen Verbandsmeinungen oder Ähnliches positioniert, ist das sicherlich auch so. Aber da ist die politische Szene einigermaßen sortiert. Wenn es ein Votum von Bürgerinnen und Bürgern gibt, man es aber völlig anders sieht, dann finde ich es gut, dass dann aufseiten derer, die die politischen Entscheidungen zu treffen haben, im Prinzip ein gewisser Rechtfertigungsdruck besteht. Der wiederum befördert die Diskussion in der Gesellschaft und führt in der Folge zu mehr Klarheit, wer für was ist bzw. wer mit welchen Argumenten dagegen ist. Ich persönlich kann alles, was einen Diskurs, der auf einer einigermaßen rationalen Grundlage basiert, zurzeit fördert, immer nur gut finden. Ich glaube, dass wir da im Moment ein ganz großes Problem haben.

Damit komme ich zu dem zweiten Punkt, den Sie angesprochen haben, und zwar zu der Akzeptanz von Entscheidungen, auch wenn sie dem widersprechen, wofür sich ein Bürger im Rahmen seiner Beteiligung ausgesprochen hat. Dazu sind mir Studien bekannt; einige haben wir auch selbst durchgeführt. Man könnte denken, dass jemand, der sich mit seiner Meinung nicht durchsetzen können, hochgradig frustriert ist. Das mag im Einzelfall durchaus so sein; das kann ich nicht beurteilen. Aber man merkt eigentlich häufig, dass allein die Tatsache, dass ich meine Meinung vorbringen konnte, dass diskutiert worden ist und dass ich gemerkt habe, es gibt auch andere Gesichtspunkte – wir leben nun einmal in einer pluralistischen Welt –, im Prinzip schon gegen allzu große Frustrationen wirkt. Im Einzelfall mag das möglicherweise der Fall sein, aber es ist kein generelles Verhalten, das ich bislang irgendwie festgestellt hätte oder das ich aus Studien kenne. Eher das Gegenteil ist der Fall: Ich bin gehört worden; ich durfte etwas sagen.

Herr Karrais, gegen eine wachsende Reichsbürgerszene ist das Instrumentarium der dialogischen Bürgerbeteiligung leider das schwächste Mittel, das wir haben. Da würde man jetzt das Pferd wahnsinnig hoch aufzäumen. Man muss sich fragen: Was kann dieses Mittel leisten und was nicht? Die Bildung der eigenen politischen Urteilsfähigkeit ist ein sehr langer Prozess. Politische Bildung spielt bei der ganzen Thematik auch eine Rolle, ebenso Verschwörungserzählungen oder die Debatte über Fake News usw. Da bin ich jetzt, ehrlich gesagt, nicht besonders hoffnungsfroh, dass dies das wichtigste Instrumentarium dagegen wäre.

Hinsichtlich der Legalplanung schlage ich einen Bogen zu der Frage, die auch Herr Miller aufgeworfen hatte. Ich bin zunächst einmal sehr skeptisch. Man könnte auf der einen Seite sagen, es müsse jetzt etwas unter Zeitdruck entschieden werden. Andererseits ist aber auch völlig klar, dass Konflikte bestehen. Nehmen wir einmal ein Beispiel für etwas, was in Deutschland nicht besonders gut gelaufen ist: der Ausbau der Rheintalbahn. Wir wissen alle, wie weit die Schweizer sind und wo wir in Deutschland stehen. Das sind massive Konflikte. Wenn das in einem solchen Verfahren par ordre du mufti durchgepeitscht worden wäre, glaube ich nicht, dass das zum Konsens oder zur Befriedung geführt hätte. Dieses Instrumentarium ist ausgesprochen schwierig, jedenfalls dann, wenn es um Themen geht, die öffentliche Aufmerksamkeit haben, die öffentliche Betroffenheit haben sowie die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Lebenswelt ganz offensichtlich tangieren wie in dem Beispiel, das ich genannt habe.

Herr Wahl, in der Tat glaube ich, dass wir belastbare Formate gerade für Krisenzeiten haben. Das hat die Coronazeit gezeigt. Es gab zweieteiligungsverfahren, die bereits aufgesetzt waren, zum einen die Sanierung der Württembergischen Staatstheater Stuttgart und die Bürgerwerkstatt Umweltbepreisung. Diese Verfahren sollten eigentlich starten, wurden dann jedoch verschoben und später online aufgesetzt, damit man die Themen trotzdem diskutieren kann. Dann gab es noch drei weitere Beteiligungungsverfahren, und zwar den Deutsch-Französischen Dialog, den Trinationalen Bürgerdialog und das Bürgerforum Corona. Diese drei Verfahren, die sich mit genau dieser Thematik beschäftigt haben, sind in den Jahren 2021 und 2022 gelaufen. Diese Verfahren kenne ich deswegen ein bisschen besser, weil wir sie evaluiert haben.

Ich finde durchaus, dass das wirklich gut funktioniert hat. Ich war am Anfang viel skeptischer und war dann überrascht, wie gut es geht, und zwar in der Reaktion der Moderatorinnen und Moderatoren, auch in der Reaktion der Sachverständigen und in der anonymen schriftlichen Befragung der Teilnehmenden. Aus diesen fünf Beteiligungsprozessen stammen die Zahlen, die ich genannt habe. Das kann man machen. Das ist eine große Herausforderung für die Technik und auch für die Moderatorinnen und Moderatoren. Aber sie haben es hinbekommen, und die Zufriedenheit war hoch. Ich glaube, dass sich das in Krisenzeiten bewährt hat. Allerdings würde ich es nie für normale Zeiten empfehlen. Dann empfiehlt sich manchmal eine Kombination von beidem. Man kann manche Teile online ganz gut machen, aber man muss sich auch erst einmal sehen und kennenlernen. Da ist es so ähnlich wie beispielsweise bei Tagungen oder Konferenzen: Zu einigen müssen Sie immer noch hinfahren, weil der persönliche Austausch entscheidend ist. Für manche Sachen fahre ich allerdings nicht mehr nach Berlin, weil es immer der gleiche Kreis ist, der sich trifft, und da kann man sich inzwischen online verständigen. Ja, ich bin, ehrlich gesagt, hoffnungsfroh, dass das funktionieren kann.

Herr Miller, über den ersten Punkt werden wir, glaube ich, nicht großartig streiten. Die deliberative Demokratie ist ein Modell, das bei uns in der Form nicht umgesetzt

ist: Austausch der Argumente, und dann haben wir eine verbindliche Entscheidung. In der konkreten Praxis läuft es bei uns so: Entweder haben wir einen Bürger- oder Volksentscheid, oder wir haben ein Ergebnis eines gewählten Landtags oder Gemeinderats. Daher können Sie natürlich sagen – da werden wir uns in der Sache nicht widersprechen –, dass man diese dialogischen Verfahren jeweils vorgeschaltet machen kann, um zuvor einen Diskurs zu haben. Das ist ja auch das Entscheidende in der Schweiz: dass direktdemokratische Verfahren mit der Tradition eines Diskurses verbunden sind, also mit dem Austausch der Argumente, und dass es nicht nur emotionale Bauchentscheidungen sind. Direkte Demokratie, so verstanden, ist völlig falsch. Ich glaube, das ist ein ganz zentraler Punkt.

Der andere Punkt ist für mich nicht ganz so einfach. Natürlich basieren politische Entscheidungen fast immer auf komplexen Abwägungen. Ich würde einmal den Teil aussparen, der – ich nenne es einmal so – nachvollziehende Gesetzgebung ist, wenn also EU-Verordnungen oder Bundesverordnungen umgesetzt werden müssen. Dies hat einen eher großen technischen Charakter. Es bleiben jetzt also die Themen, die die Bürgerinnen und Bürger betreffen. Dann frage ich mich allerdings: Warum soll jetzt eine zusätzliche Perspektive in den Gesetzgebungsverfahren durch dialogische Bürgerbeteiligung nicht funktionieren, wenn trotzdem Verbändeanhörungen durchgeführt werden? Die machen Sie ja in vielen dieser Gesetzgebungsprozesse auch. Dann kann man genauso auch dialogische Bürgerbeteiligung als eine weitere Stimme machen. Das war ja mein Argument.

Eine zentrale Wurzel der dialogischen Bürgerbeteiligung stammt aus Südamerika, wo man Bürgerhaushalte gemacht hat, natürlich mit einer ganz anderen Zielsetzung, und zwar, um Transparenz zu schaffen und Korruption aufzudecken, wenn Bürgerinnen und Bürger bei der Aufstellung des Haushalts beteiligt sind, was bei uns im Moment in der Regel nicht passiert. Aber da kommt es her. Wir haben bei der Festlegung der Rentenansprüche der Abgeordneten eine dialogische Bürgerbeteiligung durchgeführt, und das hat eindeutig funktioniert. Bezüglich der Stromtrassen funktioniert es beispielsweise auch. Man wird es zweifellos auch bei Klimaschutzmaßnahmen machen können, also immer dort, wo Bürgerinnen und Bürger betroffen sind. Ob das allerdings ein trennscharfes Kriterium ist, diese Frage muss ich im Moment offenlassen. Aber das generell zu sagen, sehe ich jetzt, ehrlich gesagt, auch nicht.

Herr Köhler, es ist ausgesprochen wichtig – Frau Ruffing wird darauf sicherlich noch detaillierter eingehen; ich hoffe, dass sie derselben Ansicht ist wie ich –, dass Teilnehmende auch nach dem Ende einer Veranstaltung weiterhin darüber informiert sind: Wie wird es in den politischen Bereich eingespeist? Wie wird es diskutiert? Was sind denn die Argumente? Welche Auswirkungen hatte das Ganze? Das ist Teil der Wertschätzung derer, die sich die Zeit nehmen. Das ist jedenfalls aus meiner Sicht ein ganz entscheidender Punkt.

Sie hatten mich gefragt, wie man denn Abhilfe schaffen könnte, wenn die Bürgerbeteiligung in Kommunen mit der Absicht schlecht aufgesetzt wird, sie zu torpedieren,

weil man sie eigentlich gar nicht will. Sie haben keine Kommunen genannt, sondern es handelt sich um eine abstrakte Frage. Ich bin durchaus der Meinung, dass man Standards schaffen kann, und das ist mit der Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung ja auch gelungen. Auch dadurch sind klare Standards für größere Planungsverfahren in Baden-Württemberg geschaffen worden, indem man festgelegt hat, dass es zunächst ein Scoping und eine erste Beteiligung geben muss, bevor überhaupt Planungen stattfinden, im Gegensatz zu früher, wo das Planfeststellungsverfahren eigentlich schon gelaufen war und die Bürgerbeteiligung nur in der Information über das, was die Bürgerinnen und Bürger zu erwarten haben, bestand. Da sind also schon klare Standards genannt worden, und diese Standards hat der Kollege Brettschneider genommen und hat für den Verband der Ingenieure zwei Richtlinien geschrieben.

Ich glaube, der Weg muss sein, zunächst einmal Zeitpunkte, Fristen und bestimmte Formate festzuschreiben. Wenn eine solche Servicestelle erst einmal voll in Aktion ist, dann sind die Kommunen einfach dazu verpflichtet, dementsprechend zu verfahren. Da kann die Landespolitik schon einiges machen, wobei man sich sicherlich noch im Detail darüber wird unterhalten müssen, was Sinn macht und was keinen Sinn macht.

(Abg. Erwin Köhler GRÜNE: Ab wann ist es denn sinnvoll?)

– Ja, natürlich muss definiert werden, was Bürgerbeteiligung ist und wann bzw. in welchen Fällen sie erfolgen soll. Die erste Frage wird lauten: Wer kann es initiieren? Welche Formate sind dann Bürgerbeteiligung oder auch nicht? Ist es auch eine Bürgerbeteiligung, wenn der Hauptamtsleiter einer kleinen Gemeinde vorne im Festsaal steht und erzählt, was Sache ist? Das ist sicherlich keine Bürgerbeteiligung. Aber das muss man eben auch klar festschreiben.

Ich hoffe, dass ich damit die Fragen beantwortet habe, die an mich gestellt worden sind.

Vorsitzender Alexander Salomon: Wenn Ihnen noch etwas einfällt, haben Sie noch einmal die Chance. – Jetzt hat erst einmal Frau Professorin Dr. Ruffing das Wort. Auch Sie haben acht bis zehn Minuten Zeit. Sie kennen das Verfahren.

Sv. Frau Dr. Ruffing: Es gab ja eine Reihe von Fragen, die sowohl an Herrn Eith als auch an mich gerichtet waren.

Ich fange mal mit der Frage zur einfachen Sprache an. Ich habe keine empirische Kenntnis davon, ob die Sprache mit der Zeit einfacher wird, also – anders ausgedrückt –, ob die Akteure, die konsultieren, lernen, dass sie mit einfacher Sprache bessere Beteiligung durchführen können, und ihr Verhalten auch entsprechend anpassen.

Was wir sehen, ist einfach: Es gibt in jeder Beteiligungsphase Trassen, die in einfacherer Sprache, und Trassen, die in komplexerer Sprache formuliert sind. Daher stammen diese Daten. Insofern ist das nicht eine Erkenntnis darüber, wie sich der Prozess entwickelt, sondern eine Empfehlung, in Zukunft etwas zu tun. Das muss man, glaube ich, klar sagen.

Das andere könnte man natürlich auch mal systematisch untersuchen. Das haben wir in dieser Form aber bisher gar nicht gemacht.

Dann nehme ich gleich den Punkt von Herrn Dr. Miller zur einfachen Sprache dazu. Einfache Sprache bei diesem Thema ist allgemein immer noch keine einfache Sprache. Diese Trassengeschichten sind immer noch komplex, selbst wenn man sie in einfacherer Sprache darstellt.

Wenn bei so einem Gesetzgebungsverfahren ein Referentenentwurf geschrieben und dann zur Konsultation gegeben wird, dann ist das natürlich durchaus problematisch, und es wirkt auch exkludierend, dass das so komplex ist.

Das heißt, möglicherweise sind dann vielleicht Formate besser, bei denen man tatsächlich zusammensitzt, Bürgerinnen und Bürger zusammensitzen, man sich auch gemeinsam noch mal darüber verständigen kann, was hier eigentlich geplant ist, vielleicht auch jemand dabei ist, der auch noch mal auf Nachfragen hin erklärt, was hier eigentlich geplant ist. Es sollte also nicht so ein Prozess sein, bei dem man ein Dokument zugeschickt bekommt, es entweder versteht oder nicht und dann etwas dazu sagen muss, sondern einer, der wirklich noch mal einen Austausch ermöglicht. Der ist meiner Ansicht nach auch eher dazu geeignet, mit solchen komplexen Situationen umzugehen.

Was passiert mit den Verfahren? Wie gehen die Leute damit um, dass sie sich vielleicht nicht durchgesetzt haben? Da muss man sich einfach vor Augen halten: Diese Verfahren führen ja am Ende auch nicht zu Konsens, sondern es wird die Regel sein, dass sich Personen eben mit ihren Zielen nicht durchsetzen können, dass sie überstimmt werden, soweit denn abgestimmt wird.

Da möchte ich einmal sagen: Als Abgeordnete gehört es ja quasi zu Ihrer Jobbeschreibung, regelmäßig überstimmt zu werden. Warum nehmen Sie das denn hin? Ich unterstelle mal, Sie nehmen das hin, weil Sie an die Legitimität des Verfahrens glauben. Das ist im Grunde genommen auch bei Beteiligungsformaten so. Wenn Sie das Verfahren als legitim empfinden, entweder weil Sie es sozusagen schon als demokratisches Standardverfahren internalisiert haben oder weil Sie es wenigstens als fair empfunden haben, dann werden Sie die Ergebnisse auch eher akzeptieren, wenn Sie sich nicht durchgesetzt haben.

Aber es wird immer auch welche geben, die auch danach unzufrieden sind. Es ist eben natürlich gerade bei den BürgerInnenräten oder auch bei manchen Kommissionen so: Sie werden eingesetzt, sie entwickeln Vorschläge, die anschließend im politischen Prozess – ich sage mal so – bis zur Unkenntlichkeit weiterentwickelt werden. Natürlich ruft das bei diesen Leuten die Frage hervor: Warum soll ich das eigentlich noch mal machen? Dann ist es zentral, sehr gut zu begründen, warum man von diesen Empfehlungen abgewichen ist. Das würde ich auf jeden Fall unterstreichen.

Herr Wahl, ich war auch angesprochen mit der Frage zu den krisenhaften Situationen. Ich kann da vielem, was Herr Professor Eith gesagt hat, nur zustimmen. In der Coronapandemie haben alle oder die meisten sehr viel gelernt, was den Umgang mit Onlineinstrumenten angeht. Man ist wesentlich routinierter. Es wurden auch solche Verfahren durchgeführt; die haben auch gut funktioniert. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, was auch in der Krise gilt: Je besser solche Verfahren eingeübt sind, desto besser kann auch in solchen krisenhaften Situationen darauf zurückgegriffen werden. Wenn sozusagen schon gerade eine Krise ist und dann auch noch das Instrument neu ist, dann wird es natürlich schwierig. Aber wenn man schon auf Erfahrungen zurückgreifen kann, dann wird es einfacher.

Ich möchte aber auch sagen, dass die Coronakrise vor diesem Hintergrund ein bisschen eine besondere Krise war; denn da waren diese ganzen Onlinedinge alle möglich. Aber stellen Sie sich das mal in einer Situation wie z. B. im Ahrtal vor, bei Naturkatastrophen und Ähnlichem, wo die Infrastruktur auch gar nicht mehr zur Verfügung steht. Da wird das einfach nicht tragfähig sein. Das muss man sich, glaube ich, auch vor Augen halten.

Es gibt aber auch noch ganz andere Instrumente, die nach meiner Kenntnis in Deutschland bisher nicht zur Anwendung gekommen sind. Beispielsweise hat man in den Niederlanden, als es an die Lockerung der Coronamaßnahmen ging, dieses Verfahren der Participatory Value Evaluation durchgeführt. Ich weiß nicht, ob Sie das kennen. Da kann man sozusagen gewisse Abwägungsprozesse in eine Umfrage einbauen. Das heißt, man sagt: „Das Gesundheitssystem oder die Krankenhäuser dürfen nicht stärker als soundso belastet werden. Jetzt können wir entweder das tun, oder wir können das tun, oder wir können das tun. Aber wir können nicht alles gleichzeitig tun. Bitte priorisiert das.“ Das können natürlich auch Instrumente in so einer Krise sein.

Herr Karrais, ich möchte noch kurz etwas zu einer Frage sagen, die nicht direkt an mich gerichtet war, nämlich zu der Frage zu den Reichsbürgern. Diese Beteiligungskultur ist ja dem Grundgedanken nach offen. Das ist ja sozusagen der Sinn, warum man das Ganze macht. Aber man darf dabei nicht vergessen: Auch hier braucht man im Grunde genommen Instrumente der wehrhaften Demokratie. Denn diese Offenheit erlaubt es auch Akteuren, sich hier einzubringen, deren Ziel es ist, die Demokratie abzuschaffen. Man sollte sich im Grunde genommen vorher überlegen, wie man

dafür sorgt, dass man entsprechende Instrumente hat. Denn die Demokratie als Grundwert soll ja dadurch gefördert werden.

Aber nun zu den landwirtschaftlichen Akteuren, die sich hier sehr stark einbringen. Die bringen sich hier natürlich sehr stark ein, weil sie auch stark betroffen sind. Wir wissen aus anderen Beteiligungsverfahren, dass die eigentlich in der Regel von Wirtschaftsinteressen dominiert werden. Die Beteiligungsforschung auf der europäischen Ebene schaut sich immer an, welche Interessen da am stärksten vertreten sind, und das sind in der Regel Business Interests. Landwirte sind da natürlich auch gut repräsentiert.

Aber ich glaube, man kann schon sagen: Das ist hier eine Besonderheit, die sich einfach aus diesem großen Flächenanspruch ergibt. Da man so eine Trasse halt nicht durch die Stadt legen kann, legt man sie durch den Acker. Dadurch ergibt sich hier eben die Betroffenheit. Ich sehe jetzt keine Anhaltspunkte dafür, hier irgendwie auf unterschiedliche Organisationsgrade zu schließen.

Zur Legalplanung – wenn doch schon beschlossen ist, dass die Bahnstrecke gebaut werden muss; bei den Trassen ist es ja genauso; auch hier wird beschlossen, dass sie gebaut werden müssen –: Kann das die Konflikte befrieden? Nein, das kann sie natürlich in aller Regel nicht befrieden. Auf der anderen Seite würde ich jetzt auch nicht sagen, dass danach nur noch entschieden werden kann, ob die Bank gelb oder blau gestrichen wird – um an ein Beispiel von heute Morgen anzuknüpfen –, sondern es gibt ja in der Ausgestaltung durchaus noch erhebliche Spielräume, bei den Trassen beispielsweise überirdische und unterirdische Varianten, es kann auch sozusagen weiträumige Umgehungen geben usw. All das ist ja noch möglich. Nur sie nicht mehr zu bauen, das ist nicht mehr möglich.

Gerade auf Bundesebene, muss man auch sagen, geht es hier häufig auch um Projekte, die nicht nur lokalräumlich Nutzen entfalten sollen, sondern die beispielsweise den gesamteuropäischen Eisenbahnverkehr stärken sollen oder die Energiewende umsetzen sollen, was nun mal erfordert, dass wir Leitungen von Norwegen nach Italien haben. Insofern ist es vielleicht auch gerechtfertigt, dass der Bundesgesetzgeber darüber entscheidet.

Frau Wollé, Sie hatten eine Frage dazu, wie man darauf hinwirken kann, dass sich Kosten und Nutzen des Verfahrens die Waage halten. Eigentlich hatte Herr Professor Eith in seinem Vortrag dazu mehr gesagt als ich. Ich habe dazu gar nicht so viel gesagt, auch deshalb, weil ich es sehr schwierig finde, beides zu beziffern, also sowohl die Kosten – die sind ja nicht nur monetär – als auch den Nutzen – der ist in der Regel monetär ganz schlecht zu beziffern. Das heißt, letzten Endes ist die Frage: Was ist es einem wert? Und die kann ich Ihnen nicht beantworten.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Frau Professorin Dr. Ruffing. – Gibt es noch weitere Fragen? – Herr Abg. Karrais, bitte.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Ich möchte nur eines noch mal klarstellen: Ich gehe nicht davon aus, dass man mit Bürgerbeteiligung Reichsbürger wieder zur Normalität zurückführt. Es wäre naiv, das zu glauben. Die Frage zielte eher in die Richtung ab, ob die Bürgerbeteiligung an sich allein schon deshalb wichtig ist, weil man dadurch eine Beteiligung ermöglicht. Das hatten Sie in der Antwort auf die Frage davor bestätigt, dass dadurch quasi eine Unzufriedenheit abgebaut ist bzw. gar nicht erst entsteht, weil man zu bestimmten Dingen gehört wird.

Die zweite Frage, die ich an beide Sachverständigen stellen möchte, ist, ob – das ist jetzt ein bisschen provokant – zu viel Bürgerbeteiligung nicht auch schädlich sein kann. Denn Bürgerbeteiligung bedeutet immer auch, dass, wenn es blöd läuft, eigene Vorstellungen, eigene Vorschläge gar nicht umgesetzt werden, weil sie entweder nicht umgesetzt werden können oder unbezahlbar sind oder weil sie einfach nicht opportun sind oder irgendjemand anders entscheidet. Gibt es da aus Ihrer Sicht oder aus der Forschung irgendwelche Erkenntnisse, dass es zu viel Bürgerbeteiligung geben kann?

Sv. Herr Dr. Eith: Seine eigene Vorstellung als Bürger oder als Bürgerin hat man ja sowieso. Wenn man jetzt die Möglichkeit hat, das irgendwo einzubringen, wieso soll das, wenn es dann anders läuft, als man sich das vorstellt, schlimmer sein, als wenn man überhaupt gar nie seine Vorstellung äußern kann? Dieses Argument leuchtet mir jetzt nicht unbedingt ein.

Konkret kenne ich keine Studien, die irgendeinen Anhaltspunkt geben, zu sagen: Jetzt ist es aber zu viel Bürgerbeteiligung. Ich weiß auch gar nicht genau, woran man das messen sollte.

Sv. Frau Dr. Ruffing: Dem kann ich mich nur anschließen. Ich glaube, es ist einfach wichtig, von vornherein klarzumachen, wie diese Verfahren funktionieren, und nicht den Eindruck zu erwecken, jetzt käme sozusagen endlich mal die Möglichkeit, dass sich jeder mit seinen Vorstellungen durchsetzen kann. Das kommt manchmal ein bisschen durch. Das ist es natürlich nicht. Es ist trotzdem ein Prozess, bei dem unterschiedliche Interessen eingehen und letzten Endes auch nicht alle gleichzeitig verwirklicht werden können.

Ich würde sagen: Es gibt ein Zuviel an schlechter Bürgerbeteiligung, an schlecht gemachter Bürgerbeteiligung.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank. – Es gibt noch eine Wortmeldung von Frau Abg. Wolle von der AfD-Fraktion.

Abg. Carola Wolle AfD: Wenn der Bürger eine andere Meinung hat, als von der Politik gefragt wird, aber seine Meinung sagen kann – jetzt kommt eine Suggestivfrage –,

würden Sie mir dann nicht zustimmen, dass der Bürger durch das Gehörtwerden es eher akzeptiert – also unbewusst auf jeden Fall –, als wenn er gar nicht gehört wird?

Sv. Herr Dr. Eith: Ich kann dazu eigentlich auch nur genau das sagen, was Frau Ruffing vorhin gesagt hat. Wenn es ein Verfahren gibt, das klar ist, das als fair oder legitim angesehen wird, dann ist das erst mal ein ganz großes Plus. Dass man sich in diesem Verfahren mit seiner Meinung letztlich möglicherweise nicht durchsetzt, damit muss man dann leben, und die allermeisten können auch damit leben.

Vorsitzender Alexander Salomon: Gut. Dann wäre diese Frage auch geklärt.

Ich darf mich vielmals bei Ihnen, Frau Professorin Dr. Mangold, Frau Professorin Dr. Ruffing und Herr Professor Dr. Eith, dafür bedanken, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben. Das war ein spannender Abschluss der heutigen öffentlichen Anhörung.

Ich darf die Sachverständigen verabschieden. Auch die Enquetekommission darf ich für heute verabschieden. Wir sind am Ende des öffentlichen Teils.

Die nächste Sitzung der Enquetekommission findet am 16. Juni 2023 um 9:30 Uhr statt.

Vielen Dank an Sie. Schönes Wochenende und schöne Pfingsten!

(Beifall – Schluss des öffentlichen Teils: 17:30 Uhr)

Zu TOP I.1.
Antrag Nr. 1
13. EK KG / 26.5.2023

Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“

Antrag

der Fraktion SPD

Politische Aussprache zum zweiten Handlungsfeld

10-Punkte-Papier zum Handlungsfeld II staatliche Krisenvorsorge

Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ wolle beschließen, hinsichtlich der zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen in Handlungsfeld II – staatliche Krisenvorsorge folgende Themenschwerpunkte zu berücksichtigen:

1. Die Bürger*innen im Blick

Für eine bessere Krisenkommunikation können aus der Corona-Pandemie zahlreiche Lehren gezogen werden. Mit der Enquetekommission wollen wir darauf hinwirken, bei künftigen Verordnungen, Gesetzen und Verwaltungsvorschriften stärker auf Verständlichkeit, Barrierefreiheit und Nachvollziehbarkeit der Normen zu achten, um die Akzeptanz politischer Entscheidungen bei den Bürger*innen entsprechend zu erhöhen. Dafür müssen zunächst klare Zuständigkeiten in der internen Kommunikation, z.B. in Krisenstäben festgelegt werden und auch die Zuständigkeit der externen Kommunikation an die Bürger*innen muss vorab geklärt werden. Klare Absprachen zwischen allen am Entscheidungsprozess beteiligten Akteur*innen sind notwendig, um die Eindeutigkeit von politischen Botschaften zu befördern und Verunsicherungen zu vermeiden. Sich widersprechende Pressemitteilungen unterschiedlicher Ministerien erhöhen die Politikverdrossenheit. Rechtssicherheit ist in Krisenzeiten unabdingbar. Handlungsempfehlungen sollen darauf abzielen, dass eine möglichst klare Rechtslage bei allen Entscheidungen mitberücksichtigt werden sollte. Dies impliziert auch die Anpassung des Landeskatastrophenschutzgesetzes.

2. Katastrophenschutz im Land neu denken

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Lehren aus Krisen auch ressortübergreifend gezogen werden müssen. Eine ressortübergreifende Krisenbewältigungs- und -vorsorgestrategie soll daher in die Handlungsempfehlungen einfließen. Es bedarf vorhandener Krisenpläne, die klare Zuständigkeiten beinhalten müssen. Den Verantwortlichen in den Regierungspräsidien muss bekannt sein, an wen sie

Zu TOP I.1.
Antrag Nr. 1
13. EK KG / 26.5.2023

sich im Bedarfsfall wenden sollen. Dazu gehört auch, dass die Zuständigen darüber informiert sind, wo sich die Krisenpläne befinden, wie diese umgesetzt werden und wann z.B. regelmäßige länder- und ressortübergreifende Krisenmanagementübungen (LÜKEX) zur Durchführung der Krisenpläne stattfinden. Bei Stromausfällen oder Naturkatastrophen ist das Land u.a. auf die Kooperation mit großen Telekommunikationsunternehmen angewiesen, wobei letztere Abläufe und Einbindung von Seiten des Landes als verbesserungswürdig eingestuft haben. Daher sollen die Handlungsempfehlungen die Benennung von Ansprechpartner*innen für Unternehmen in den Blick nehmen sowie Möglichkeiten aufzeigen, wie – zumindest für große Unternehmen – der Zugriff auf Krisenpläne des Landes erlaubt werden kann. Weiche Faktoren sind für die Krisenvorsorge jedoch genauso wichtig wie die Aus- und Weiterbildung von Einsatzkräften. Auch für Einsatz- und Rettungskräfte sind Krisen- und Katastrophenszenarien kein Alltag. Deshalb soll es das Ziel sein, regelmäßige Schulungen zur psychosozialen Notfallversorgung für alle Einsatzkräfte anzubieten.

3. Krisenvorsorge im föderalen System

Das integrierte Hilfeleistungssystem der Bundesrepublik Deutschland ist pyramidenförmig aufgebaut, wobei der Bund an der Spitze für den Zivilschutz sowie die Amts- und Katastrophenhilfe verantwortlich zeichnet. Da das Land den Katastrophenschutz nicht ganz allein bewältigen kann, ist zur besseren Krisenbewältigung teilweise die Unterstützung des Bundes notwendig. Nichtsdestotrotz bleibt der Katastrophenschutz grundsätzlich eine Länderaufgabe. Es gilt deshalb, das System des Katastrophenschutzes neu in den Blick zu nehmen und Instrumente zur länderübergreifenden Zusammenarbeit wie bspw. das während der Corona-Pandemie eingeführte Kleeblattkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln. Bundeseinheitliche Standards und -einheitliche Ansprechpartner*innen sind in Krisen notwendig, da Krisen sich nicht an geographische Grenzen halten und ein schnelles Eingreifen oftmals erforderlich ist. Wir begrüßen daher die Einrichtung eines Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz (GeKoB) beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ausdrücklich. Das Land soll sich als Akteur beim GeKoB einbringen, um so einen effektiveren Katastrophenschutz bewerkstelligen zu können. Des Weiteren soll geprüft werden, inwiefern die Bundeswehr in den Katastrophenschutz eingebunden werden kann unter Berücksichtigung einer Überarbeitung des Amtshilfeverfahrens. Der Weg zu einer Vereinheitlichung von Standards wird auch auf europäischer Ebene durch die Einführung der NIS2-Richtlinie zur Cybersicherheit eingeschlagen, die es hierzulande umzusetzen gilt.

4. Schulerschluss mit den Kommunen

Kommunen kommt in der Krisenbewältigung eine entscheidende Rolle zu, da sie bei der Gefahrenabwehr, für Rettungsdienst und Brandschutz sowie bei Großschadens- und Katastrophenlagen originär zuständig sind und deswegen als direkte Ansprechpartner der Bürger*innen dienen. Umso wichtiger ist es deshalb, kommunales Wissen und best-practice-Beispiele zu bündeln, um dieses Wissen für alle Kommunen zugänglich machen zu können. Handlungsempfehlungen sollen die Möglichkeit von Kommunen beinhalten, mit anderen Kommunen sog. Patenkommunen zu bilden, um im Fall eines Ausfalls wie z.B. bei einem Cyberangriff weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Die Enquetekommission soll darüber hinaus darauf hinwirken, rechtliche Vorgaben für die IT-Sicherheit von Kommunen festzulegen, damit alle Kommunen im Bereich der Cybersicherheit auf dasselbe Sicherheitsniveau gebracht werden.

5. Soziale Arbeit ist Krisenvorsorge

Zu TOP I.1.
Antrag Nr. 1
13. EK KG / 26.5.2023

Soziale Arbeit verstehen wir als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin, deren Ziel die Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts sowie die Stärkung und Befreiung der Menschen ist. Gestützt auf Theorien zur Sozialen Arbeit, auf Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und indigenem Wissen werden bei der Sozialen Arbeit Menschen und Strukturen eingebunden, um existenzielle Herausforderungen zu bewältigen und das Wohlergehen zu verbessern. Soziale Arbeit ist für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft unverzichtbar. Denn sie kann durch niedrigschwellige Angebote dazu beitragen, Zugang zu Personen zu erhalten, zu denen auch Politiker*innen sonst nur schwer Zugang erhalten. Soziale Arbeit kann hilfreiche Brücken bauen und die Notwendigkeit von Maßnahmen vermitteln helfen, aber auch dafür sensibilisieren, dass keine Stigmatisierung von marginalisierten Gruppen stattfindet. Dies soll sich entsprechend in den Handlungsempfehlungen niederschlagen. Der Wert von Sozialer Arbeit bemisst sich also darin, dass sie erstens in einem hohen Maß zur Prävention beiträgt und damit die Resilienz unserer Gesellschaft befördert und zum zweiten einen hohen Social Return on Invest mit sich bringt. Handlungsempfehlungen sollen beides berücksichtigen und darüber hinaus Maßnahmen vorsehen, wie Soziale Arbeit gezielt ausgebaut und dauerhaft finanziert werden kann.

Während der Corona-Pandemie sank die Zahl der Bewohner*innen in den Frauenhäusern aufgrund der Abstands- und Hygieneregulungen dramatisch, was den Zugang zu den ohnehin in ihrer Aufnahmekapazität beschränkten Frauenhäusern erschwerte. Die Enquetekommission soll darauf hinwirken, den entsprechenden Anlaufstellen für von Gewalt betroffene Frauen eine krisenfeste personelle sowie technische Ausstattung zu gewähren. Ziel soll es darüber hinaus sein, einen Masterplan für ein Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder sowie für Prostituierte und Betroffene von Menschenhandel zu entwickeln. Im öffentlichen Raum leistet integrierte Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur Krisenvorsorge, was in den Handlungsempfehlungen entsprechend berücksichtigt werden soll.

6. Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung stärken

Um auf Krisen und Katastrophen vorbereitet zu sein, ist es notwendig, neben den bestehenden Hilfeleistungssystemen auch lokale Strukturen zu stützen, die vor Ort eine Alltagsversorgung gewährleisten und die Zivilgesellschaft aktiv einbinden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Bürger*innen über das richtige Verhalten im Not- bzw. Krisenfall informiert und handlungsfähig sein sollen z.B. im Fall eines Stromausfalls oder eines Hochwassers. Durch Social Media können niedrigschwellig Informationen über das richtige Verhalten im Katastrophenfall vermittelt werden. Ziel muss es sein, Menschen dazu zu befähigen, selbst handlungsfähig zu sein und dabei insbesondere vulnerable Gruppen und deren spezifische Bedarfe in den Blick zu nehmen. Zur Stärkung lokaler Strukturen sollen zunehmend Angebote für Menschen mit Hilfebedarfen wie z.B. Nachbarschaftshilfen unterstützt werden. Die Handlungsempfehlungen sollen deshalb den Ausbau solcher niedrigschwelliger Angebote für Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderungen in den Blick nehmen, um damit auch die Selbsthilfefähigkeit von vulnerablen Gruppen zu stärken. Gleichzeitig müssen die Grenzen der Nachbarschaftshilfe anerkannt werden, da sie nicht in allen Situationen Unterstützung bieten kann. Letzten Endes ist es Aufgabe des Staates, die Sicherheit der Bürger*innen zu gewährleisten.

7. Zielgerichtet warnen

Die rechtzeitige und möglichst barrierearme Warnung der Bevölkerung vor unmittelbaren Gefahren ist im Katastrophenfall essenziell. Dies hat sich auch bei der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal gezeigt. Beim vergangenen bundesweiten Warnntag wurde deutlich, dass ein Warnmittelmix die beste Option ist, um möglichst große Teile der Bevölkerung zu erreichen. Dies soll entsprechend in die Handlungsempfehlungen aufgenommen werden. Zur adäquaten Warnung der Bevölkerung gehört auch

Zu TOP I.1.
Antrag Nr. 1
13. EK KG / 26.5.2023

die Aufklärung darüber, welche Bedeutung die jeweiligen Warnungen mit sich bringen und die entsprechende Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Es ist zu prüfen, inwiefern andere Strukturen unabhängig vom Rettungsdienst gestärkt werden sollen wie z.B. die 116117 des ärztlichen Notdienstes. Wir begrüßen das Sirenenförderprogramm des Bundes ausdrücklich, das Ende 2022 ausgelaufen ist. Da die Ausstattung mit Sirenen jedoch eine Landesaufgabe darstellt, plädieren wir für ein zusätzliches Programm auf Landesebene. Ziel ist die möglichst flächendeckende Aufklärung der Bevölkerung über die verschiedenen vorhandenen Warnmittel im modularen Warnsystem MoWaS durch landesweite Informationskampagnen oder einen landesweiten Warntag. Cell Broadcast bietet dabei große Chancen, da die Kommunikation unmissverständlicher erfolgt als via Sirene und eine große Zahl von Bürger*innen über Push-Nachrichten auf dem Smartphone erreicht werden kann. Es soll geprüft werden, ob Cell Broadcast auch für große Unternehmen wie z.B. Netze BW geöffnet werden kann, um vor Stromausfällen bzw. -engpässen zielgerichtet warnen zu können.

8. Ehrenamtliche Einsatz- und Rettungskräfte stärken

Im Zuge der Pandemie wurde deutlich, dass sich immer mehr Menschen projektbezogen ehrenamtlich engagieren. Als Konsequenz muss das Ehrenamt insgesamt attraktiver gestaltet werden z.B. durch Investitionen in eine moderne Ausstattung. Es ist zu prüfen, ob eine einheitliche Regelung im Bereich der Helfergleichstellung anzustreben ist. Ehrenamt neu denken bedeutet auch, Grenzen des Ehrenamts anzuerkennen. Wo eine Professionalisierung von Strukturen notwendig ist, darf der Staat sich nicht aus der Verantwortung nehmen. Darauf soll in den Handlungsempfehlungen hingewirkt werden. Bei der Nachwuchsgewinnung sollen Imagekampagnen das projektbezogene Engagement stärker berücksichtigen. Die Enquetekommission soll darauf hinwirken, die Forderungen der Hannoveraner Erklärung für die Feuerwehren auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

9. Effiziente Krisenbewältigung durch beschleunigte Digitalisierung

Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung einen Schub verliehen, den es zugunsten einer besseren Krisenvorsorge weiterzuentwickeln gilt. Einem schnelleren, flächendeckenden Breitbandausbau ist daher größte Priorität beizumessen. Es ist wichtig sicherzustellen, dass alle Bürger*innen - unabhängig von ihrer finanziellen Situation - von einem Glasfaserausbau profitieren. Daher muss das Land in diesem Bereich eine passende Förderkulisse schaffen und Regelungen zur Gewährleistung eines Anschlusses für jedes Haus in Baden-Württemberg erlassen. Der Ausbau der Digitalisierung kann nur funktionieren, wenn dieser einheitlich geregelt ist, einheitliche Vorgaben vorgesehen werden und die Kompatibilität von Systemen gewährleistet ist. Dazu sollen alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie die integrierten Leitstellen mit einem einheitlichen Digitalfunk ausgestattet werden. Gleichzeitig steigt mit einer beschleunigten Digitalisierung auch das Risiko eines Cyberangriffs. Ziel soll deshalb sein, dass der Ausbau der IT-Sicherheit bei den Landesbehörden mit dem Ausbau der Digitalisierung Schritt hält und beides entsprechend in die Handlungsempfehlungen aufgenommen wird. Das Land soll eine Taskforce einrichten, die Behördenprozesse grundsätzlich nach Effizienz-Punkten untersucht und den Kommunen umfassende personelle und fachliche Unterstützung bei der Einrichtung digitaler Prozesse bietet. Da das Onlinezugangsgesetz (OZG) langfristig zu einer Entlastung des Personals führt, soll eine schnelle Umsetzung angestrebt werden. Zu guter Letzt ist die E-Government-Vereinbarung von 2019 zu überarbeiten, damit die Vereinbarung zwischen Land und Kommunen auf den aktuellen Stand gebracht werden kann.

10. Systemrelevanz von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Zu TOP I.1.
Antrag Nr. 1
13. EK KG / 26.5.2023

Das Bildungssystem befindet sich bereits in der Krise. Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit der Institutionen durch die Sicherstellung infrastruktureller und vor allem personeller Ressourcen im Normal- wie im Krisenfall zu erhalten. Dem akuten Lehrkräftemangel muss entgegengewirkt werden und der Aufbau multiprofessioneller Teams gestärkt werden. Auch der Ausbau der Digitalisierung in allen Bildungsbereichen ist Teil der Krisenvorsorge und muss entsprechend priorisiert werden. Dies impliziert den Ausbau der digitalen Infrastruktur, aber auch die Wartung von Geräten sowie die Fortbildung der Fachkräfte. Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe sind durch geeignete Maßnahmen wie z.B. durch das Anbieten von Leihgeräten herzustellen. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass Krisen Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf unverhältnismäßig stark treffen. Dem Ausbau der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie sowie der Stärkung inklusiver Unterstützungsangebote sind in den Handlungsempfehlungen hohe Priorität beizumessen. Es ist zu prüfen, wie Bildungseinrichtungen in Krisenzeiten Sondermittel des Landes zur Verfügung gestellt werden können, um sie als offen zugängliche Lern- und Sozialräume zu erhalten. Zu guter Letzt soll der Schutz der Lernenden u.a. auch durch den Ausbau von Unterstützungsstrukturen in die Handlungsempfehlungen einfließen. Auf Bundesebene sind Initiativen zu unterstützen, die dazu beitragen, im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens bezüglich des Kritische Infrastrukturen (KRITIS)-Dachgesetzes Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ebenfalls als KRITIS aufzufassen.

Begründung:

Zum Abschluss des Handlungsfelds II (staatliche Krisenvorsorge) findet eine Aussprache der Enquetekommission darüber statt, welche zentralen Erkenntnisse im Zuge der Anhörungen gewonnen wurden. Um diese zu systematisieren, soll die vorliegende Absichtserklärung einen ersten Orientierungspunkt dahingehend bieten, welche Themen sich als prioritär herausgestellt haben und dementsprechend auf jeden Fall im Abschlussbericht bzw. in den Handlungsempfehlungen Berücksichtigung finden sollen. Hierbei handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung und auch nicht um eine Vorwegnahme der konkreten Handlungsempfehlungen bzw. um eine Festlegung auf bestimmte Maßnahmen. Vielmehr stellt der vorliegende Antrag eine Absichtsbekundung der Enquetekommission dar, welche Themen bei Erarbeitung der Handlungsempfehlungen berücksichtigt werden sollen.

Zu TOP I.1.
Antrag Nr. 2
13. EK KG / 26.05.2023

Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“

Antrag

der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

Zwischenfazit zum Handlungsfeld II – Staatliche Krisenvorsorge und Krisenbewältigung

Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ wolle beschließen,

hinsichtlich der zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen in Handlungsfeld II – Staatliche Krisenvorsorge und Krisenbewältigung folgende Themenschwerpunkte zu berücksichtigen:

1. Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger

Eine wichtige Aufgabe der staatlichen Institutionen ist es, Vorkehrungen gegen die negativen Auswirkungen und Konsequenzen von Krisen auf die Allgemeinheit zu treffen. Bei sämtlichem staatlichen Handeln muss jedoch das Bewusstsein vorausgesetzt werden, dass staatliche Institutionen niemals alle Eventualitäten in beliebigem Umfang abwenden können. Eine resiliente Gesellschaft zeichnet sich deshalb auch durch eigenverantwortliche Bürgerinnen und Bürger aus, die sich in gleichem Maße selbstständig auf mögliche Krisen vorbereiten. Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung gilt es daher zu stärken. Dafür ist eine unaufgeregte und wiederkehrende Sensibilisierung und Aufklärung wichtig. Es gilt sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger über ein Grundmaß an Wissen zu verschiedenen Katastrophenszenarien verfügen, Katastrophenrisikoinformationen bewerten und verlässliche Quellen sowie Informationen und Warnmeldungen ermitteln können. Darüber hinaus gilt es, die aus Armut und sozialer Abgeschnittenheit resultierende Vulnerabilität durch Möglichkeiten der sozialen Teilhabe zu minimieren. Ein besonderes Augenmerk liegt insofern auf der Verbesserung der Lage von gegenwärtig vulnerablen Bevölkerungsgruppen. Die Verankerung des Wissenstransfers zum Bevölkerungsschutz ab der frühkindlichen Bildung sowie im Erwachsenenalter kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten. Es ist darauf zu achten, dass alle Bildungsebenen und Berufe erreicht werden. Außerdem muss auch die Selbsthilfefähigkeit von Menschen sichergestellt werden, die in Sammelunterkünften leben. Verpflichtende Präventionskurse stellen hierfür eine Möglichkeit dar.

Zu TOP I.1.
Antrag Nr. 2
13. EK KG / 26.05.2023

2. Vorbereitung und Prävention

Krisenpläne für die Verwaltung und zentrale Einrichtungen der Daseinsvorsorge, in denen Prozesse und Strukturen für den Krisenfall definiert sind, dienen als Handreichung mit konkreten Handlungsoptionen. Insbesondere für die Kommunen und Landkreise erscheinen diese von hoher Bedeutung. Sie sind daher regional spezifisch für die häufigsten bzw. wahrscheinlichsten Szenarien seitens des Landes zentral zu entwickeln, fortgehend zu aktualisieren und sollen mehr Verbindlichkeit und Einheitlichkeit schaffen. Krisenvorsorge und -früherkennung muss professionelle Hauptaufgabe der zuständigen Behörden sein. Es bedarf eines Selbstverständnisses aller Ministerien und Behörden, wonach Risiko- und Krisenmanagement zu ihren originären Aufgaben innerhalb der Ressort- und Behördenzuständigkeit gehören. Ferner sollte das Land einen Schwerpunkt auf die strategische Früherkennung legen, um die frühzeitige Erkennung aktueller und neuer Risiken und Anpassungs-, Präventions- oder Vorsorgemaßnahmen für bevorstehende destabilisierende Ereignisse zu unterstützen.

3. Aus- und Fortbildung sowie Übungen

In den Sachverständigenanhörungen hat sich eine Erkenntnis durchgezogen: Übung macht den Meister. Die Organisationen des Bevölkerungsschutzes trainieren heute schon regelmäßig verschiedene Katastrophenszenarien. Aus- und Weiterbildungsinhalte sind konzeptionell und inhaltlich landesweit abzustimmen und zu vereinheitlichen. Wichtig sind in der Zukunft aber noch regelmäßiger gemeinsame und vernetzte Übungen der verschiedenen Organisationen der Notfall- und Katastrophenhilfe, der Feuerwehren sowie anderen Beteiligten wie der Bundeswehr, dem THW und weiteren Behörden sowie Unternehmen der Kritischen Infrastruktur – auch mit Partnern jenseits der Landesgrenze. Es gilt, die Schulung und Ausbildung der Krisenstäbe weiter zu professionalisieren. Krisenstabsschulungen müssen insbesondere in den Landkreisen und Kommunen ausgebaut werden. Ferner ist die Verfügbarkeit für Krisenstabsschulungen für weitere Behörden wie für kleinere Unternehmen der Kritischen Infrastruktur sicherzustellen. Es ist ratsam, Krisenstabsübungen auch unter simulierten Stromausfällen zu trainieren. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass Krisenszenarien über den Umweg des privaten Umfelds auch auf die Verfügbarkeit des Personals zur Krisenbewältigung einwirken können (Bsp.: alleinerziehende Pflegekräfte in der Corona-Krise bei Kindertageschließungen). Zudem sichert die frühzeitige Einbindung von Fachberatern in den Stäben fachfremde Expertise.

4. Kommunikation, Warnung sowie Modernisierung der Leitstellen

Im Krisenfall ist die Kommunikation und Warnung der Bevölkerung unerlässlich, um größeren Schaden abzuwenden. Wichtig ist daher die Information der Öffentlichkeit abhängig von dem jeweiligen Szenario. Kommunikationswege müssen vertrauensvoll, vermittelnd, verständlich und barrierefrei sowie mehrsprachig sein.

Die Warnung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt über einen Mix verschiedener Warnmittel. Diesen Warnmix gilt es zu ertüchtigen und auszubauen. Unterschiedliche Warnmittel versenden Warnmeldungen in verschiedener Form und nicht jede Person kann zeitgleich über alle Warnkanäle erreicht werden. Es bedarf deshalb des Verständnisses, bei Alarmierung über ein Warnmittel unverzüglich selbstständig auf andere Warnmittel zuzugreifen. Überdies sollten, wo noch nicht geschehen, Wege vordefiniert und

Zu TOP I.1.
Antrag Nr. 2
13. EK KG / 26.05.2023

geübt werden, wie für die Versorgungssicherheit kritische Unternehmen oder Störfallbetriebe Warnungen an die staatlichen Stellen abgeben können.

Die Integrierten Leitstellen sind Dreh- und Angelpunkt der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr. Die Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg ist neu und modern unter den Gesichtspunkten der Effektivität und der Effizienz zu strukturieren. Über eine einheitliche und vernetzte Technik und Software in den Leitstellen und entsprechende Schnittstellen muss ein landesweiter zielgerichteter Datenaustausch zu staatlichen Einrichtungen der Notfallversorgung sowie den Kliniken und dem öffentlichen Gesundheitsdienst gewährleistet sein. Redundanzen sind zwingend herzustellen.

5. Stärkung des Ehrenamts und sinnvolle Ergänzung durch hauptamtliche Kräfte

Unser Ehrenamt trägt den Bevölkerungsschutz in Deutschland. Erst das herausragende ehrenamtliche Engagement ermöglicht die professionelle und rasche Reaktion auf Krisenereignisse. Dies gilt es mit einem klaren Bekenntnis zur stärkeren Unterstützung des Ehrenamts und dessen Attraktivität gebührend anzuerkennen. Eine vollständige Helfergleichstellung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz ist dafür ein bedeutender Schritt. Eine unbürokratische Freistellung von Helferinnen und Helfern muss nicht nur für Einsätze, sondern auch für Übungen und Fortbildungen möglich sein. Eine gesetzliche Verankerung schafft Sicherheit. Die Werbung für Bildungsurlaub zur Teilnahme an Fortbildungen sollte intensiviert werden. Essentiell für die Leistungen des Ehrenamts ist die Nachwuchsförderung, um Ehrenamt und Vereinsarbeit zu stärken. Insbesondere das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz soll alle Bevölkerungsteile ansprechen. Straftaten gegenüber unseren Bevölkerungsschützerinnen und -schützern sind konsequent zu verfolgen. Rechtssichere Regelungen zu sogenannten Spontanhelferinnen und -helfern sowie zu deren Einbindung und Koordination in Katastrophenszenarien sind in den Rechtsrahmen aufzunehmen.

Neben der ehrenamtlichen Leistung werden wegen der zunehmenden Komplexität von Vorgängen hauptamtliche Kräfte im Bevölkerungsschutz immer wichtiger. Es ist für jede Organisationseinheit zu prüfen, welche Leistungen durch die bisherigen Strukturen auch im Krisenfall zuverlässig geleistet werden können und wo die Bevölkerungsschutzorganisationen zusätzliche Unterstützung benötigen. Dabei ist auch an die Amtshilfe durch den Bund und internationale Krisenreaktionsteams sowie Katastrophenhilfe etwa über den Europäischen Katastrophenschutzmechanismus zu denken. Dauerhaft eingerichtete Steuereinheiten benötigen jederzeit ausreichend personelle, administrative, ökonomische und technische Ressourcen. Ausstattungsstand und verfügbare Ressourcen müssen transparent sein, um ein realistisches Bild der Leistungsfähigkeit und deren Grenzen zu erhalten.

6. Klare Zuständigkeiten und Vernetzung in staatlichen Verwaltungsstrukturen

In der Krise sind klare Zuweisung von Zuständigkeiten, Aufgaben, Handlungs- und Ermessensspielräumen unerlässlich. Eindeutige Meldewege und einheitliche Begrifflichkeiten beugen Missverständnissen vor. In der Krise gilt es Köpfe zu kennen. Die Vernetzung aller im Bevölkerungsschutz relevanten Akteure, insbesondere zwischen Hilfsorganisationen und staatlichen Behörden, muss deshalb intensiviert werden. Aber auch andere relevante Vernetzungspartner, wie Betreiber kritischer Infrastrukturen und Anbieter kritischer Dienstleistungen, sind kontinuierlich in einen Austauschprozess einzubeziehen. Um

Zu TOP I.1.
Antrag Nr. 2
13. EK KG / 26.05.2023

dies zu erreichen, wäre die Einrichtung eines eigenständigen Landeskatastrophenschutzamtes beim Innenministerium oder die entsprechende Weiterentwicklung der zuständigen Abteilung im Innenministerium zu einem Kompetenzzentrum vorstellbar.

Im Mittelpunkt eines effizienten Krisenmanagements steht eine möglichst gute ressort- und verwal tungsebenenübergreifende Aufbau- und Ablauforganisation. Den in Baden-Württemberg eingeschla gene und bewährte Weg mit einer Lenkungsgruppe, die im Falle einer Krise beim Staatsministerium anzusiedeln ist, sowie dem Interministeriellen Verwaltungsstab, Verwaltungsstäben in Ministerien und Behörden gilt es zu institutionalisieren. Der Landesbeirat Katastrophenschutz sollte weiterentwickelt werden. Eine noch stärkere Einbindung der Regierungspräsidien mit ihrer Bündelungsfunktion im Ri siko- und Krisenmanagement erscheint zielführend. Vergleichbar gilt dies für die Stadt- und Landkreise. Hierfür ist die einheitliche Ablauforganisation zu stärken und Personalressourcen sind aufgabengerecht bereitzustellen.

7. Kritische Infrastrukturen schützen

Die Anhörungen und Stellungnahmen zu Handlungsfeld 2 haben gezeigt, dass ständige präventive Lage einschätzungen sowie retrospektive Nachjustierung der erkannten Krisenszenarien erforderlich sind. Aus den aktuellen und denkbaren Krisen muss der Bedarf ermittelt und das Vorhalten von Material, Leistung und Arbeitsbereitschaft entsprechend abgeleitet und gefördert werden. Die Schaffung unab hängiger Stellen in der Kritischen Infrastruktur (KRITIS), die über die notwendige Ausstattung und Kompetenzen verfügen, ist zu überlegen. Zudem sind Bereitschaft, Technik und Kommunikationswege regelmäßig zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen sind. Zur Komplettierung sind auch hier Übungen, die die Leitungsebene in möglichst vielen Unternehmen erreichen, zu ermöglichen und zu evaluieren.

Die aktuellen Erkenntnisse aus der regelmäßigen Evaluation nach Übungen müssen für die Versor gungswirtschaft schnell Eingang in entsprechenden Vorschriften, Arbeitsblätter und Fragenkataloge fin den. Dies gilt zum Beispiel für die 72-Stunden-Steuerfähigkeit in den Umspannwerken, für die Not stromaggregate in der Wasserversorgung sowie ausfallsichere Krisenkommunikation über Funk. Wei terhin sollten in öffentlichen Gebäuden Vorkehrungen erarbeitet werden, um Krisen zu begegnen. Das Konzept der Katastrophenleuchttürme, ein Starkregenschutz oder Wärmehallenstützpunkte bei einem Stromausfall stehen hierfür als exemplarisch.

8. Datennutzung, Datenvernetzung und Datenschutz

Um in Krisensituationen rasch und zielgerichtet reagieren zu können, ist eine möglichst umfassende Informationslage notwendig. Dafür ist die Vernetzung und Bündelung von Daten unter einheitlichen und kompatiblen Standards erforderlich. In einem verbandsübergreifenden Informationssystem sind zentrale und digitale Lagebilder sowie Ressourcen und Kompetenzen zusammenzuführen. Mit entspre chenden Lagebildern können bereits vor Eintritt einer Schadenslage Prognosen zu wahrscheinlich ein tretenden Situationen erstellt werden. So kann es gelingen, vor die Lage zu kommen. Mit dem im Aufbau befindlichen Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder beim BBK werden erste Schritte hin zu einem solchen Lagebild unternommen. Bei der Entwicklung entspre chender Plattformen ist der Datenschutz in einem frühen Stadium zu adressieren. Datenschutz ist dabei als Instrument zur Gestaltung und nicht zur Verhinderung zu betrachten.

Zu TOP I.1.
Antrag Nr. 2
13. EK KG / 26.05.2023

9. Bürokratieabbau und Rechtsetzung

Der Abbau von überflüssigen bürokratischen Vorgaben ist als ständiger Prozess zu verstehen. Bürokratieabbau muss in Zusammenarbeit mit Betroffenen umgesetzt werden. Aus gemachten Erfahrungen ist zu lernen. Insbesondere das Ehrenamt ist von unnötiger Bürokratie im täglichen Ablauf zu entlasten. Durch einen Maßnahmenkatalog sind unmittelbare, abgestufte und angemessene Handlungsoptionen zu definieren, welche in ausgerufenen Krisensituationen ohne weitere Genehmigung ergriffen werden können. Bei der Formulierung von Rechtsvorschriften ist auf Verständlichkeit zu achten und es ist – dort wo sinnvoll – die Krise bereits mitzudenken.

10. Redundanz, Flexibilität und Finanzen

Redundanzen ermöglichen im Krisenfall einen Weiterbetrieb von betroffenen Einrichtungen. Beim Ausfall eines Systems können alternative Elemente vergleichbare Funktionen wahrnehmen und sichern damit die Handlungsfähigkeit. Entsprechende Vorkehrungen im staatlichen Bereich sind deshalb ausreichend zu finanzieren. Dies gilt auch für die Bevorratung von Engpassressourcen und Notfallreserven. Abhängigkeiten von fragilen Lieferketten bei der Beschaffung sind zu reduzieren. Die Ressourcenverwaltung ist zentral zu überblicken, damit im Krisenfall entsprechende Verfügbarkeiten bekannt sind. Material und Fahrzeuge sollten nach Möglichkeit landesweit standardisiert sein, um Aus- und Weiterbildung zu fokussieren sowie das sie nutzende Personal optimal und flexibel einsetzen zu können. Die strukturelle Finanzierung des Katastrophenschutzes muss auskömmlich sein.

11. Zusammenarbeit über Grenzen hinweg

Baden-Württemberg hat drei Staatsgrenzen und drei Landesgrenzen. Katastrophen machen an Grenzen jedoch nicht halt. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der politisch-administrativen Gefahrenabwehr sowie im Risiko- und Krisenmanagement gilt es weiter auszubauen. Insbesondere sollten dabei ein effizienter und wirksamer Informationsaustausch sowie die operative Unterstützung bei Entscheidungen im Fokus stehen. Auch im Bereich des Krisenmanagements streben wir eine enge Zusammenarbeit mit unseren schweizerischen und französischen Nachbarn an und bauen diese aus. Ex-post sind Erfahrungen aus Katastrophenfällen noch intensiver zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auszutauschen. Grenzüberschreitende Übungen sind in einem offenen Europa ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung internationaler Interoperabilität. Der Europäische Katastrophenschutzmechanismus ist für uns dabei Basis für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und zugleich gelebte europäische Solidarität.

Begründung

Zum Abschluss des Handlungsfelds II – Staatliche Krisenvorsorge und Krisenbewältigung wird ein Zwischenfazit gezogen, dass die bisherigen Erkenntnisse aus den Anhörungen zusammenfasst und erste Ansatzpunkte für Handlungsempfehlungen identifiziert. Die hier dargestellten Themen haben sich als Schwerpunkte des zweiten Handlungsfelds herausgestellt und sollen von der Enquetekommission in ihrer weiteren Arbeit berücksichtigt werden. Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufzählung und auch nicht um eine Vorwegnahme der konkreten Handlungsempfehlungen, welche erst zum Ende der Enquetekommission formuliert werden. Die Themenschwerpunkte können daher im weiteren Verlauf der Enquetekommission erweitert oder verändert werden.

Zu TOP I.1.
Antrag Nr. 3
13. EK KG / 26.05.2023

Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“

Antrag

der Fraktion FDP/DVP

Politische Aussprache zum zweiten Handlungsfeld

Verschiebung oder Zurückstellung der Beratung der Trendpapiere zum Handlungsfeld II

Begründung:

Zum Abschluss des Handlungsfelds II (Staatliche Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung) findet eine Aussprache der Enquetekommission darüber statt, welche zentralen Erkenntnisse im Zuge der Anhörungen gewonnen wurden. Hierzu wurden von den Fraktionen GRÜNE und CDU als auch von der Fraktion SPD, Trendpapiere erarbeitet. Aufgrund der kurzfristigen Übersendung der Trendpapiere, fordert der vorliegende Antrag eine Vertagung der Beschlussnahme zu den Trendpapieren bis zur 14. Sitzung der Enquete-Kommission, am 16. Juni 2023.

BÜRGERFORUM KRISENFESTE GESELLSCHAFT



Übergabe der Empfehlungen an die Enquetekommission
26. Mai 2023
11–13 Uhr

Rückblick auf das Bürgerforum

Dr. Claudia Bosch
Moderation

Eindrücke aus dem Bürgerforum



26/05/2023

Übergabeveranstaltung

3

Leitsätze und Empfehlungen

Johanna Fehrenbach
Magnus Weber
Sabine Vollmer
Detlef Meier

26/05/2023

Übergabeveranstaltung

4

Leitsätze

1. **Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist eine Grundvoraussetzung**, um Krisen bewältigen zu können. Deswegen ist es wichtig, Engagement zu fördern, Solidarität zu stärken und gesellschaftliche Ungleichheiten abzubauen.
2. In Krisen müssen Bürgerinnen und Bürger und Politikerinnen und Politiker **gemeinsam aktiv Verantwortung übernehmen**. Um alle mit einzubinden, müssen Möglichkeiten zum Austausch und für eine konstruktive Streitkultur geschaffen werden.
3. **Die Jugend** muss mit ihren Erfahrungen, Ideen und Kompetenzen in die Bewältigung von Krisen **aktiv mit einbezogen** werden. Mit demokratischer Bildung vom Kindergarten an soll dafür schon früh ein Grundstein gelegt werden.
4. Bürokratie steht der Krisenbewältigung häufig im Weg, deshalb sollen **bürokratische Prozesse nach Möglichkeit vereinfacht** werden.

Empfehlungen HF **Gesellschaftlicher Zusammenhalt**

- GZ 1 Klare und deutliche Kommunikation
- GZ 2 Glaubwürdige, konsistente Politik in Krisen
- GZ 3 Ehrliche Fehlerkultur etablieren
- GZ 4 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Bürgernetzwerke und andere Institutionen einbinden
- GZ 5 Demokratische Kompetenzen stärken
- GZ 6 Zusammenhalt zwischen Generationen fördern
- GZ 7 Aufklärung und Bekämpfung von Fehlinformationen
- GZ 8 Kontrolle von sozialen Medien



Empfehlung aus HF **Gesellschaftlicher Zusammenhalt**

GZ 1: Klare und deutliche Kommunikation

Die Politik muss gerade in Krisen klar und deutlich für alle und in einfacher Sprache kommunizieren. Entscheidungsprozesse müssen transparent erläutert und für verschiedene Personengruppen aufbereitet werden. Auftritte von Politikerinnen und Politikern sollen sachlich informativ sein und keinen Sensationsjournalismus bedienen.

98% Zustimmung

Einblick aus dem BF

- [Frage an Delegierte/n]

Empfehlungen HF **Gesundheit**

- G 1 Gesundheitsberufe attraktiver gestalten
- G 2 Ausbildungen im Gesundheitsbereich fördern
- G 3 Weniger Gewinnorientierung im Gesundheitswesen
- G 4 Eine Krankenversicherung für Alle
- G 5 Kostensenkung durch mehr Prävention
- G 6 Mehr Investitionen in den Gesundheitsbereich
- G 7 Gesundheitspersonal außerhalb des Berufs entlasten
- G 8 Unterstützung für pflegende Angehörige
- G 9 Finanziellen Missbrauch vermeiden



Empfehlung aus HF **Gesundheit**

G 1: Gesundheitsberufe attraktiver gestalten

Um die Krisenfestigkeit des Gesundheitswesens zu erhöhen, empfehlen wir, Gesundheitsberufe attraktiver zu gestalten, um mehr Personal zu gewinnen und vorhandenes Personal zu halten. Hierzu sollten unter anderem finanzielle Anreize gesetzt, die Work-Life-Balance verbessert und ausländischen Fachkräften der Arbeitseinstieg erleichtert werden. Das vorhandene Personal darf keinesfalls dauerhaft überlastet werden.

95% Zustimmung

Einblick aus dem BF

- [Frage an Delegierte/n]

Empfehlungen HF **Wirtschaft**

- W 1** Hilfsfonds für Härtefälle
- W 2** Kinder vor Armut schützen
- W 3** Ausbau regenerativer Energieerzeugung beschleunigen
- W 4** Hilfe da, wo sie gebraucht wird
- W 5** Bildung kosten- und hürdenfrei
- W 6** Mehr Geld für Bildung
- W 7** Digitalisierung von Schulen und Hochschulen stärken
- W 8** Benachteiligung auf dem Bildungsweg besser ausgleichen
- W 9** Maßnahmen zu Reduktion des Fachkräftemangels im Handwerk
- W 10** Zugang von Migrantinnen und Migranten zum Arbeitsmarkt erleichtern
- W 11** Weniger Übergewinne in Krisen



Empfehlung aus HF **Wirtschaft**

W6: Mehr Geld für Bildung

Eine starke, krisenfeste Wirtschaft baut auf der Bildung der Kinder auf. Deswegen empfehlen wir, stärker in Bildung zu investieren: in Kitas und Schulen, Ausstattung und Personal sowie Ausbildung von Lehrkräften.

98% Zustimmung

Einblick aus dem BF

- [Frage an Delegierte/n]

Empfehlungen HF Krisenvorsorge

- K 1** Etablierung einer angemessenen Risikokultur
- K 2** Angemessene Informationen zu und Ausbau von Warnsystemen
- K 3** Den Krisen- und Katastrophenfall üben und Schutzeinrichtungen erhalten
- K 4** Krisenpläne regelmäßig prüfen
- K 5** Krisenvorsorge durch Alternativen zum wachstumsbasierten Wirtschaften
- K 6** In Raumplanung und Städtebau Umweltbedingungen stärker berücksichtigen
- K 7** Durch ein starkes Gemeinwesen die Krisenresilienz erhöhen
- K 8** Anpassung und Angleichung der Vergütung von Freiwilligendiensten



Empfehlung aus HF Krisenvorsorge

K7: Durch ein starkes Gemeinwesen die Krisenresilienz erhöhen

Um die Krisenresilienz zu erhöhen, sollten der Gemeinschaftssinn und das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern stärker in der Gesellschaft verankert werden. Neben „klassischem“ Engagement (z.B. bei THW, Feuerwehr oder DRK) sollten auch Formen spontaner, selbstorganisierter Hilfe in akuten Krisen und Katastrophen gefördert werden. Das kann z.B. durch einen möglichst unbürokratischen Ausgleich entstehender Kosten sowie bessere Rahmenbedingungen für die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geschehen. Bestehende Koordinationsstellen für Engagement sollten zudem ihre Kapazitäten und Netzwerke ausbauen, damit sie auch in akuten Krisen und Katastrophenfällen als Anlaufstellen dienen sowie Hilfsbedarfe und -kapazitäten effektiv koordinieren können. Wenn in Gemeinden noch keine solchen Stellen existieren, sollten sie eingerichtet werden.

86% Zustimmung

Familien im Fokus

Dr. Claudia Bosch
Moderation

Fokusgruppen mit Familien

Durchführung von **4 digitalen Fokusgruppen** mit...

- Alleinerziehenden Eltern
- Eltern von Kindern mit Behinderung
- Kinderreichen Eltern
- Jugendlichen und jungen Erwachsene

Ergebnisse

Was hat Familien belastet?

- **Lockdown und Homeschooling**
- **Zusätzliche Kosten** durch Inflation, Energiekrise
- **Unzureichende Unterstützungsangebote**
- **Diskriminierung am Arbeitsmarkt** für Alleinerziehende

Was hat geholfen?

- **Kreative Lösungen, Eigeninitiative und Vernetzung**
- **Digitale Angebote**
- **Zusätzliche Kinderkrankentage**
- **Tafeln und Foodsharing**
- **Extra-Regelungen für Kinder** bei Kontaktbeschränkungen

Empfehlungen für zukünftige Krisen?

- **Passgenauere Regelungen**
- **Mehr finanzielle Unterstützung**, die bei den Kindern ankommt
- **Bessere Unterstützungs- und Beratungsangebote**
- **Keine Schulschließungen**

Bürgergutachten des Bürgerforums

Teilnehmende des Bürgerforums & Mitglieder der Enquetekommission

Fragen und Diskussionsrunde



Kinder- und Jugendbeteiligung

Übergabe der Empfehlungen an die Enquetekommission

26. Mai 2023 11–13 Uhr

im Rahmen der Enquetekommission
KRISENFESTE GESELLSCHAFT des Landtags Baden-Württemberg



Präsentation

Einleitung zur Kinder- und Jugendbeteiligung. Übersicht über die einzelnen Formate & TN

→ Melanie Schmitt, Geschäftsführerin des Dachverbands der Jugendgemeinderäte BW e.V. Jonas Dehmel, Vorsitzender des Dachverbands der Jugendgemeinderäte BW e.V.

Ergebnisse a.d. Kinderbeteiligung

→ Ella Böpple, Freiwilligendienstleistende beim Dachverbands der Jugendgemeinderäte BW e.V. & Jonas Dehmel, Vorsitzender des Dachverbands der Jugendgemeinderäte BW e.V.

Ergebnisse a.d. dezentralen Beteiligung

→ Alexander Dobosch, Teilnehmer am Comic Wettbewerb
Scharona Manzaris, Teilnehmerin am Comic Wettbewerb



Präsentation

Ergebnisse a.d. Jugendforum

Thema a) Katastrophenschutz

→ Matteo Haag

Thema b) Gesundheit & Infrastruktur

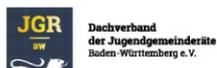
→ Cécile Yvonne Emma Duhamel

Thema c) Zusammenhalt

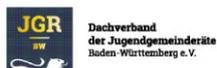
→ Dominik Schuster

Thema d) Wirtschaft

→ Elif Aysu Karayagiz



Ergebnisse der Kinderbeteiligung, präsentiert von Jonas Dehmel und Ella Böppe





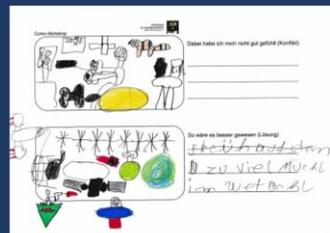
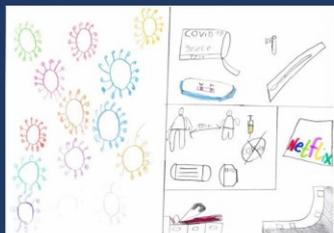
**Was ist euch aus dieser Zeit in schlechter Erinnerung geblieben?
Was war doof?**



**Was ist euch aus dieser Zeit in guter Erinnerung geblieben?
Was war richtig gut?**



Ergebnisse der dezentralen Beteiligung, präsentiert von Alexander Dobosch & Scharona Manzaris



Ergebnisse des Jugendforums

Krisenvorsorge & Kommunikation präsentiert von Matteo Haag



Ergebnisse des Jugendforums



Gesundheit & Infrastruktur präsentiert von Cécile Yvonne Emma Duhamel



Ergebnisse des Jugendforums



Gesellschaftlicher Zusammenhalt präsentiert von Elif Aysu Karayagiz



Ergebnisse des Jugendforums

Wirtschaft präsentiert von Dominik Schuster



Kinder- und Jugendbeteiligung

Übergabe der Empfehlungen an die Enquetekommission

26. Mai 2023 11–13 Uhr

im Rahmen der Enquetekommission
KRISENFESTE GESELLSCHAFT des Landtags Baden-Württemberg





**Dachverband der Jugendgemeinderäte
Baden-Württemberg e.V.**

 @dachverband_der_jgr_bw

 www.jugendgemeinderat.de

 Schloßstraße 23, 74372 Sersheim



Quellen

- 1) <https://www.bki.de/weitere-themen/wissensbasis/beitrag/bedrohte-infrastruktur-kultureller-bildung-schuetzen-fachkraefte-einrichtungen-und-angebote-absiche/>
- 2) <https://bitte.kaufen/magazin/ordnung-schreibtisch/>
- 3) <https://www.familienleben.ch/images/Homeoffice-600.jpg>
- 4) <https://unsplash.com/de/s/fotos/home-schooling>
- 5) <https://www.gettyimages.de/video/middle-aged-woman-video-call>
- 6) https://www.handmadekultur.de/up/2017/10/metterschlingundmauwurfn_kaesekuchen_einfach_ohne_boden_kinderleicht_kinderrezept_leicht_schnell_lecker_kinder_rezept_anleitung_video-10-600x338.png
- 7) <https://www.swp.de/baden-wuerttemberg/lehren-aus-der-pandemie-im-landtag-streit-um-arbeitsauftrag-der-corona-enquete-62519003.html>

Anhörung Enquete „Krisenfeste Gesellschaft“ Landtag von Baden-Württemberg am 26.5.23

Krisenfit durch Demokratiepoltik

... durch Etablierung partizipativer Krisen- und Transformationsgovernance

Wie erschließen das Krisenbewältigungspotential durch Repräsentation und Teilhabe?

Krisen gemeinsam meistern – Krisengovernance etablieren

Wie können wir durch sich überlagernde **Polykrisen** so navigieren, so dass diese sich nicht zu gefährdenden Krisen steigern? Indem wir von einem reaktiven in einen **co-kreativen Krisenbearbeitungsmodus** wechseln.

Krisengovernance erschließt 10 Modi, die sich dem Anliegen widmen: Wie können wir das Krisenbewältigungspotential so aktivieren und ausrichten, dass wir **gestärkt** aus einer Krise **herauskommen**?¹



Rein in die Krise (Modus 1-3)

1. **Reaktives Vorbereiten** auf Eintreffen. Wie framen wir die Krise? Wie rufen wir sie aus? Wie wechseln wir in den Krisenmodus?
2. **Proaktives Kommunizieren**, damit die Resilienzkräfte geweckt und sich auf jenes richten, was kritisch ist
3. **Kreatives Koordinieren**, wecken und zusammenbringen, was in und zwischen uns an Potential schlummert

Durch die Krise (Modus 4-6)

4. **Kokreative Kollaboration**, denn wir schaffen es nur gemeinsam und brauchen Beteiligung für Mündigkeit und Eigenverantwortung
5. **Konsultative Co-Dezision**, denn gerade Grundsatzentscheidungen sollten wir gemeinsam abwägen und treffen
6. **Vitalisierendes Rekalibrieren**, denn unser Wertkompass muss in der Krise laufend nachjustiert und gestärkt werden

Raus aus der Krise (Modus 7-9)

7. **Reflexive Aufarbeitung**, denn in Krisen werden Fehler gemacht und führen zu Verletzungen und Ungerechtigkeiten, die geheilt und ausgeglichen werden wollen
8. **Regeneratives Revisionieren**, denn erst beim wieder zuversichtlich in die Zukunft blicken, wird die Krise überwunden
9. **Rehabilitierendes Feiern und Gedenken**, denn wir sollten innehalten um gemeinsam zu danken, gedenken und zu feiern

Und darüberhinaus kommen (Modus 10)

10. **Nachhaltiges Institutionalisieren**: Wie stellen wir sicher, dass wir gemeinsam krisenfit bleiben?

¹ Fuhrmann, R. (2020): Demokratie in der Krise – Krisengovernance etablieren! in Forum WuS, vhw, Berlin

fuhrmann@democracy-international.org – www.lernende-demokratie.de

Anhörung Enquete „Krisenfeste Gesellschaft“ Landtag von Baden-Württemberg am 26.5.23

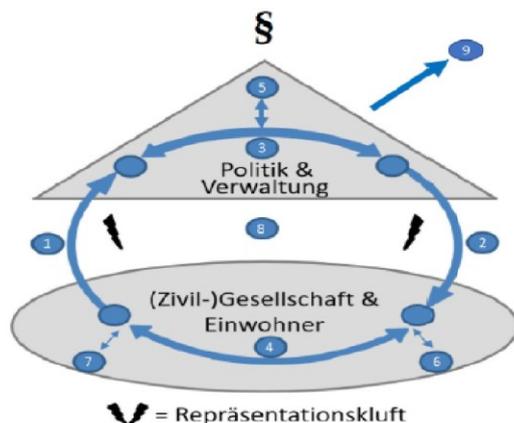
Transformationsgovernance: Fit für Transformation durch Demokratiepolitik

Damit ein Gemeinwesen **frühzeitig** seine Herausforderungen erkennt, **zügig** gemeinsam Lösungen erarbeitet und **nachhaltig** Krisen meistert, braucht es Demokratiepolitik. Demokratiepolitik dient der krisenvorsorgenden Transformation unserer **Co-Produktion von Gemeinwohl**. Sie sorgt dafür, dass uns Zuversicht erfüllt, denn wir wagen die **Zeitenwende** nicht nur, sondern wir können's! Sie kümmert sich also um die Voraussetzungen, dass all die anderen Politikfelder nachhaltig und robust gelingen.

Demokratiepolitik kümmert sich um...

1. die demokratischen Akteure und Institutionen (**öffentliche Personalentwicklung**);
2. die optimalen Prozessen und Strukturen für dem Zusammenwirken (**föderale Demokratieentwicklung**).

Ziel ist, **eine kontinuierliche Verbesserungskultur im Sinne einer lernenden Demokratie zu etablieren**, welche das subsidiäre Zusammenwirken laufend modernisiert – über Strömungen und Parteien, Milieus und Generationen, Sektoren und Ebenen hinweg. Damit die erarbeiteten Handlungsempfehlungen über die Legislatur die erhofften Wirkungen entfalten, **muss das Politikfeld der Demokratiepolitik auf die landespolitische Agenda gesetzt werden**. Denn die wachsende, doppelte Klimaerhitzung (in Natur und Kultur) kann nur **partizipativ und co-kreativ, innovativ und agil** gemeistert werden. Dafür steht Demokratiepolitik. Wir kümmern uns um unsere Demokratie – gemeinsam!²



1. **Konsultieren:** Vorgelagerte Beteiligung - Agendasetting
2. **Implementieren:** Nachgelagerte Beteiligung – PPP (ixtra)
3. **Kooperieren:** Verwaltungsinterne Zusammenarbeit (intra)
4. **Koordinieren:** Zusammenwirken innerhalb der Gesellschaft
5. **Inkorporieren:** Einbindung von Politik-/Verwaltungsspitzen
6. **Kollaborieren:** Einbeziehung der Wirkmächtigen in Wirtschaft, Medien und Gesellschaft
7. **Aktivieren:** Einbeziehung Marginalisierter / Unterrepräsentierter
8. **Orchestrieren:** Entwicklung und Gesamtkoordination
9. **Föderalisieren:** vertikales Zusammenspiel regeln (inter, supra)

Verankerung von Demokratiepolitik am Parlament³

Die Legislative – als gewählter Repräsentant des Souveräns – sollte die Weiterentwicklung unserer Demokratie nicht der Exekutive überlassen, sondern diese Schlüsselaufgabe bei sich ansiedeln. Für solch eine kontinuierlich besser werdende Demokratieentwicklung (DE), braucht es darum:⁴

1. **DE-Satzung: Ausarbeitung einer Demokratieentwicklungssatzung**, die intersektoral und erarbeitet, mandatiert und vorangebracht wird.
2. **DE-Stelle: Einrichtung einer am Parlament angesiedelten Demokratieentwicklungsstelle**, die sich der Umsetzung und Weiterentwicklung dieser demokratiepolitischen Agenda kümmert.
3. **DE-Schule: Support und Trainingsprogramme** für Legislative und Exekutive, damit die Demokratieinnovationen wirksam werden können – von Verwaltungsreform und Evidence-Based-Policy bis hin zu transsektoraler Kollaboration zur Digital-/Krisen-/Transformations-/...Governance.

Konstanz den 25. Mai 2023, Dr. Raban Daniel Fuhrmann,
Akademie Lernende Demokratie, ReformAgentur
und Weltethos-Institut an der Universität Tübingen



² So auch Enquete zur „Stärkung der (parlamentarischen) Demokratie“ des Landtages von Nordrhein-Westfalen: http://landtag/files/live/sites/landtag/files/WWW/II.A.3/Informationen/2021/Landtag%20Bericht%20EK%20III_BF.pdf

³ Siehe Raban Daniel Fuhrmann: „Transformation gestalten durch Demokratieentwicklung“, in „Handbuch Transformation“. Hg von Tobias Faix & Tobias Künkler, Neukirchener Verlagsgesellschaft, Neukirchen 2021.

⁴ Vgl. Anhörung im Deutschen Bundestag am 29.09.21: Braucht es einen Hauptausschuss für Demokratiepolitik?

fuhrmann@democracy-international.org – www.lernende-demokratie.de



Bürgerbeteiligung: Erfahrungen, Herausforderungen, Handlungsempfehlungen

Prof. Dr. Brigitte Geißel
Goethe-Universität Frankfurt
Professur für Politikwissenschaft und politische Soziologie
Leiterin der
Forschungsstelle Demokratische Innovationen

**Anhörung Enquetekommission
„Krisenfeste Gesellschaft“
Landtag BW, 26.5.2023**

15.06.2023

www.demokratische-innovationen.de

Fahrplan



- 1. Wozu Bürgerbeteiligung/ partizipative Innovationen?**
- 2. Beispiele für Beteiligungsverfahren**
- 3. Erfolgsbedingungen gelungener Bürgerbeteiligung**
- 4. Wie Politikverdrossene einbeziehen?**
- 5. Ausblick**

15.06.2023

www.demokratische-innovationen.de

2

1. Wozu Bürgerbeteiligung/ partizipative Innovationen?



Versprechen der Demokratie
(„Herrschaft des Volkes“/
Kollektive Willensbildung und Entscheidungsfindung)
nicht einlösbar nur mit Wahlen und
Vertretung/Repräsentation

→

Innovative Bürgerbeteiligung=
(neue) institutionelle Arrangements und
Praktiken zur Bürgerbeteiligung mit Ziel,
Demokratie zu verbessern

15.06.2023

www.demokratische-innovationen.de

3

1. Wozu Bürgerbeteiligung/ partizipative Innovationen?



BürgerInnen fühlen sich nicht ‘gut vertreten’,
z.B. Umfrage Decker et al. (2019):
78% haben kein/wenig Vertrauen in Parteien
75% stimmen zu, dass PolitikerInnen sich nicht um Sorgen
“von Menschen wie mir” kümmern

Wahlen reichen nicht (mehr)
→ neue Formen von Bürgerbeteiligung/partizipative
Innovationen nötig (neben Wahlen)

15.06.2023

www.demokratische-innovationen.de

4

1. Wozu Bürgerbeteiligung/ partizipative Innovationen?

Ziel Bürgerbeteiligung:
‚Gute‘ kollektive Willensbildung und
Entscheidungsfindung
(„Herrschaft des Volkes“ realisieren)

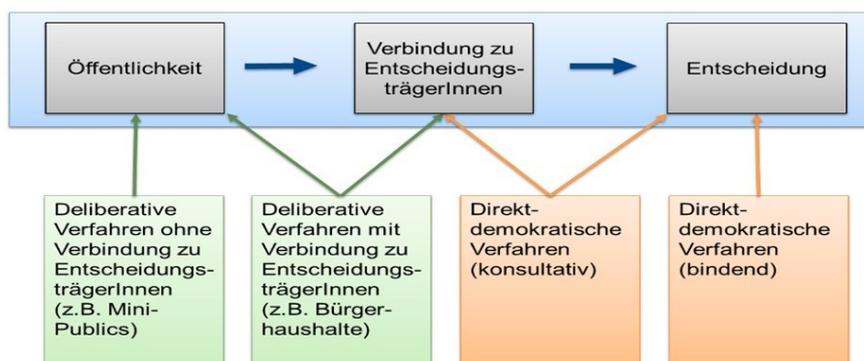
Repräsentative sowie partizipative Verfahren
dienen einem gemeinsamen Ziel

15.06.2023

www.demokratische-innovationen.de

5

2. Beispiele für Beteiligungsverfahren: Übersicht



Quelle: Eigene Darstellung nach Geissel (2018: 6).

15.06.2023

www.demokratische-innovationen.de

6

2. Beispiele für Beteiligungsverfahren



- **Generell: Unterschiedliche Verfahren sind attraktiv für unterschiedliche Bürger:**
„Offene“ Versammlung im Rathaus (,Übliche Verdächtige‘), Online Verfahren (,digital divide‘), aufsuchende Beteiligung
- **Direktdemokratische Verfahren**
Bürger bestimmen über Themen
- **Dialogorientierte/deliberative Verfahren**
Bürger diskutieren über Themen
- **Verfahrenskombinationen**

2. Beispiele für Beteiligungsverfahren



Direktdemokratische Verfahren

2. Beispiele für Beteiligungsverfahren

Direktdemokratische Verfahren: Übersicht



3. Beispiele für Beteiligungsverfahren

Dialogorientierte Verfahren:

„Deliberative Welle“ (OECD)

- Bürgerräte
- Mini-publics
- Planungszellen
- Beteiligungsräte
- Citizens' Juries
-

3. Beispiele für Beteiligungsverfahren: Dialogorientierte Verfahren

- **Bürger diskutieren über politische Angelegenheiten**
(z.B. Gemeindeversammlungen, Lokale Agenda 21, Bürgerhaushalt)

- **Große Spannweite, z.B.**
 - von kleinen bis zu sehr großen Gruppen,
 - Zufallsauswahl oder Selbstrekrutierung



- **Aufbau Bürgerräte**
Zufallsauswahl TeilnehmerInnen,
Information, Diskussion, Abstimmung über Empfehlung,
Entwicklung von Empfehlungen

2. Beispiele für Beteiligungsverfahren

Bürgerräte: Was passiert mit Empfehlungen?

- **In der Regel: Bürgerrat übergibt Empfehlungen gewählten Entscheidungsträgern**
 - Klima-Bürgerrat Frankreich
- **„Combining“: Bürgerrat und Entscheidungsträger arbeiten gemeinsam an neuen Gesetzen**
- **Bürgerratsempfehlung wird Vorlage für Volksentscheid:**
 - British Columbia, Wahlrechtsreform
 - Irland: Verfassungsänderung Abtreibungsrecht, Gleichgeschlechtliche Ehe

2. Beispiele für Verfahrenskombinationen



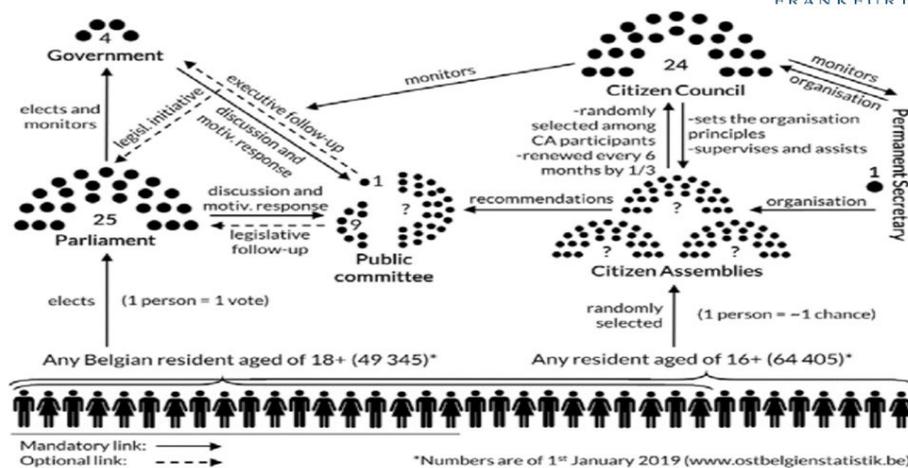
- **Beispiele für Zusammenspiel / Verknüpfungen unterschiedlicher Verfahren :**
 - Ostbelgischer Citizen Council (dialogorientiert + repräsentativ)
 - British Columbia Citizens' Assembly on Electoral Reform, Kanada (dialogorientiert + direktdemokratisch)
 - Verfassungsreformprozess Island (dialogorientiert + direktdemokratisch + repräsentativ)

15.06.2023

www.demokratische-innovationen.de

13

2. Beispiele partizipativer Innovationen Das ost-belgische Citizen Council



Niessen and Reuchamps 2019

15.06.2023

www.demokratische-innovationen.de

14

2. Beispiele Beteiligungsverfahren: British Columbia Citizens' Assembly on Electoral Reform



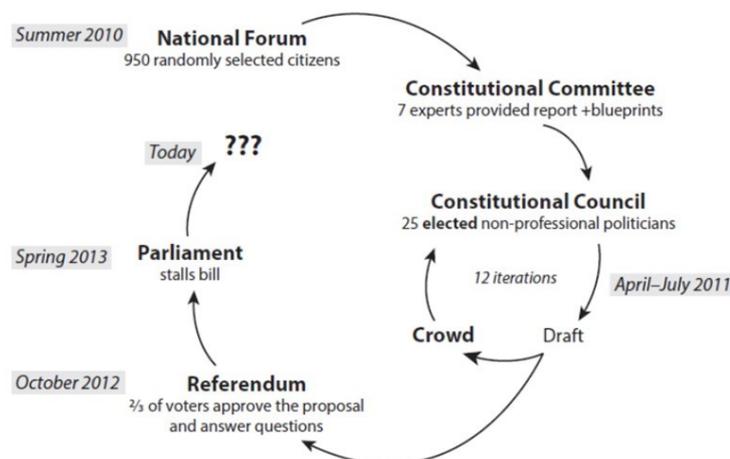
- Ziel: Veränderungsvorschlag zum bestehenden Wahlrecht ausarbeiten
- Zufällig ausgewählte Bürger, zwei – jeweils Frau und Mann - aus jedem der 79 Wahlbezirke + zwei Ureinwohner erarbeiten einen Vorschlag für ein neues Wahlrecht.
- Abstimmung über Vorschlag per Referendum

15.06.2023

www.demokratische-innovationen.de

15

2. Beispiele Beteiligungsverfahren Verfassungsreform in Island (2010 – 2013)



Hélène Landemore 2020, 157

15.06.2023

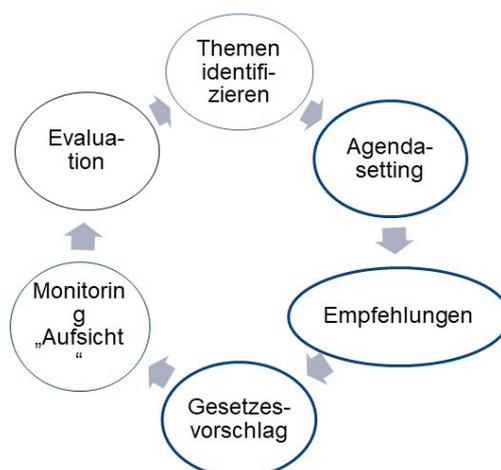
www.demokratische-innovationen.de

16

2. Beispiele Beteiligungsverfahren Weitere Vorschläge

- Bürgerräte mit unterschiedlichen Aufgaben
- Multi-Themen Referendum

2. Beispiele Beteiligungsverfahren Bürgerräte mit unterschiedlichen Aufgaben



2. Beispiele Beteiligungsverfahren: Multi-Themen-Referendum (Rinne 2021)



<input type="radio"/>	Partei A	<input type="radio"/>	Partei B	<input type="radio"/>	Partei C	<input type="radio"/>	Party ...		Bürger- Vorschläge
<input type="radio"/>	Mindest lohn 12 €	<input type="radio"/>	Kein Mindest lohn	<input type="radio"/>	Mindest lohn 10 €	<input type="radio"/>	Mindest lohn 8 €	<input type="radio"/>	Mindest lohn: 14 €
<input type="radio"/>	'Homo- Ehe'	<input type="radio"/>	Keine 'Homo- Ehe'	<input type="radio"/>	Issue 2	<input type="radio"/>	Issue 2	<input type="radio"/>	Issue
<input type="radio"/>	Issue 3	<input type="radio"/>	Issue 3	<input type="radio"/>	Issue 3	<input type="radio"/>	Issue 3	<input type="radio"/>	Issue
<input type="radio"/>	Issue 4	<input type="radio"/>	Issue 4	<input type="radio"/>	Issue 4	<input type="radio"/>	Issue 4	<input type="radio"/>	Issue
<input type="radio"/>	Issue 5	<input type="radio"/>	...	<input type="radio"/>	Issue 5	<input type="radio"/>	Issue 5	<input type="radio"/>	Issue
<input type="radio"/>	Issue 6	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	Issue 6	<input type="radio"/>	...	<input type="radio"/>	Issue
<input type="radio"/>	...	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	...	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	...

20 Stimmen,
Kumulieren,
Panaschieren

3. Erfolgsbedingungen gelungener Bürgerbeteiligung: Bürgerräte



- **Politische Unterstützung, ausreichend Ressourcen**
- **Ergebnisoffen**
- **Implementation frühzeitig vor Entscheidungsfindung**
- **Format (z.B. Anzahl Teilnehmer, Zeit) + Aufgabe ‚passen‘**
- **Transparenz, ob und wie Empfehlungen in den politischen Entscheidungsprozess einfließen**
- **Adäquates Feedback zu Empfehlungen**

3. Erfolgsbedingungen gelungener Bürgerbeteiligung, Bürgerräte



Langfristig, z.B.:

- Freistellungsregel zur Teilnahme (ähnlich Schöffengericht)
- Regelung zur Initiierung durch Bürger, siehe Vorarlberg
- Gesetzliche Regelung, wie Empfehlungen in politischen Entscheidungsprozess einfließen

15.06.2023

www.demokratische-innovationen.de

21

3. „Misserfolgsgarantie“



- Bürgerbeteiligung zur Akzeptanzgewinnung für eine bereits getroffene Entscheidung (besser Kampagne)
- Bürgerbeteiligung als Alibi, ‚Placebo‘, ‚Werbegag‘, symbolisches ‚Participation‘ (Selle)
- Bürgerbeteiligung manipulieren, um gewünschtes Ergebnis zu erreichen
- Beteiligung ‚darf nichts kosten‘
- Lieber keine Beteiligung als ein ‚schlechtes‘ Verfahren

15.06.2023

www.demokratische-innovationen.de

22

4. Wie Politikverdrossene einbeziehen?



- **Geschichtete Zufallsauswahl**
- **Mobilisierende Rekrutierung (aktiv und passiv), z.B. Multiplikatoren, „aufsuchende Rekrutierung“**
- **Vielzahl unterschiedlicher Beteiligungsverfahren, z.B. online, offline**
- **Finanzielle Anreize, Kinderbetreuung, ‚Annehmlichkeiten‘ (Hotel, Abendessen)**
- **Leichte Sprache, leichte Zugänglichkeit, ansprechende Themen**

15.06.2023

www.demokratische-innovationen.de

23

Ausblick: Wie Resilienz von Staat und Gesellschaft stärken?



- **Mehr Beteiligungsmöglichkeiten auch für jene, die sich nicht/kaum beteiligen, z.B. durch Zufallsauswahl**
- **Allen mehr Mitsprache geben, nicht nur den ‚üblichen Verdächtigen‘ durch Implementation unterschiedlicher Verfahren**
- **Mehr Mitspracherechte für Bürgerinnen und Bürger zur Ausgestaltung ihres politischen Systems, weniger paternalistische Lenkung „von oben“**

15.06.2023

www.demokratische-innovationen.de

24



Geissel, Brigitte (2023):

**The Future of Self-Governing,
Thriving Democracies**

Open access

Vielen Dank für's Zuhören

Prof. Dr. Ulrich Eith



Dialogische Bürgerbeteiligung in repräsentativen Entscheidungsprozessen

*Vortrag vor der Enquetekommission
„Krisenfeste Gesellschaft“ des
Landtags von Baden-Württemberg*

*Prof. Dr. Ulrich Eith
Seminar für Wiss. Politik, Universität Freiburg
Studienhaus Wiesneck, Buchenbach
ulrich.eith@wiesneck.de*

Prof. Dr. Ulrich Eith



Gliederungspunkte

- Dialogische Bürgerbeteiligung in Ba-Wü
- zentrale Einwände und Kritikpunkte
- Einschätzung des Potentials zur Stärkung der Resilienz des Gemeinwesens und Handlungsempfehlungen

Prof. Dr. Ulrich Eith



Dialogische Bürgerbeteiligung

Dialog. Bürgerbeteiligung hat sich im Land etabliert und ist zu einem Markenzeichen der Politik in Baden-Württemberg geworden.

- flexibles Instrument für unterschiedliche Formate, Anlässe, Anforderungen
- zunehmende Institutionalisierung seit 2013

Prof. Dr. Ulrich Eith



zentrale Einwände, Kritikpunkte

1. zu teuer, zu zeitintensiv
2. fehlende Repräsentativität der sog. *Mini-Publics* trotz Zufallsauswahl
3. Aushebelung der repräsentativen Entscheidungsgremien
4. zu wenig Menschen beteiligt, zu geringe Wirkung
5. Online-Beteiligung gelingt nicht

Prof. Dr. Ulrich Eith



Zufallsauswahl und Repräsentativität?

Die Auswahl erfolgt durch geschichtete Zufallsauswahl, die Teilnahme ist freiwillig.

- Diese *Mini-Publics* sind nicht repräsentativ. Erreicht wird eine Vielfalt von Meinungen und Perspektiven.
- Die Zufallsauswahl verhindert ein Forum von Stake-Holdern und fördert so den Diskurs.

Prof. Dr. Ulrich Eith



Aushebelung der repräsentativen Gremien?

Bürgerforen haben stets beratenden Charakter. Die Entscheidung verbleibt bei den gewählten Gremien – deren Begründungspflicht allerdings steigt.

- Diese Ergänzung der repräsent. Demokratie fördert Diskurs, Transparenz und zumeist auch Akzeptanz.
- Die Bürgerschaft befürwortet mit großer Mehrheit diese Ergänzung.

Prof. Dr. Ulrich Eith



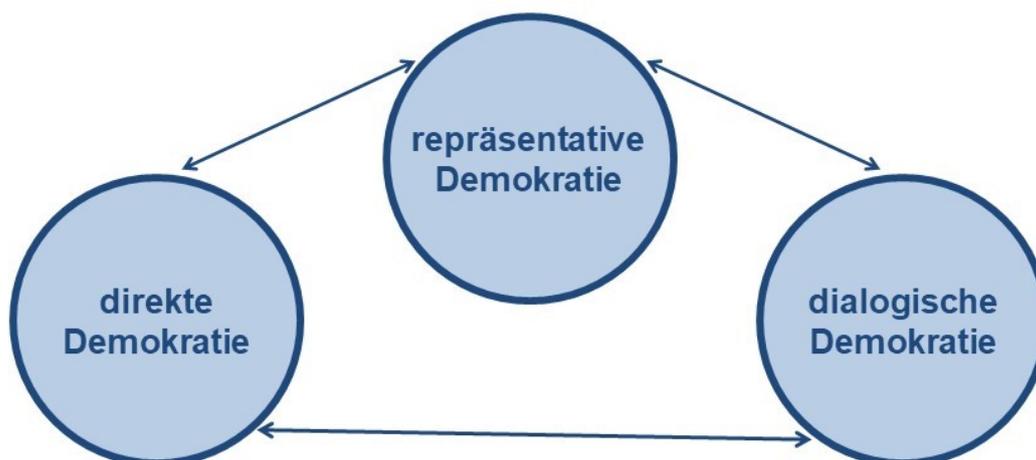
Demokratische Beteiligung

- *repräsent. Demokratie*: Wahlen
- *direkte Demokratie*: Begehren, Entscheide
- *Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungsverfahren*: Einwände, Stellungnahmen, Anregungen
- *dialogorientierte, beratende Verfahren*: Anregung zum Gespräch zw. Bürgerschaft und Entscheidungsträgern in einem polit. Prozess

Prof. Dr. Ulrich Eith



Vielfältige Demokratie



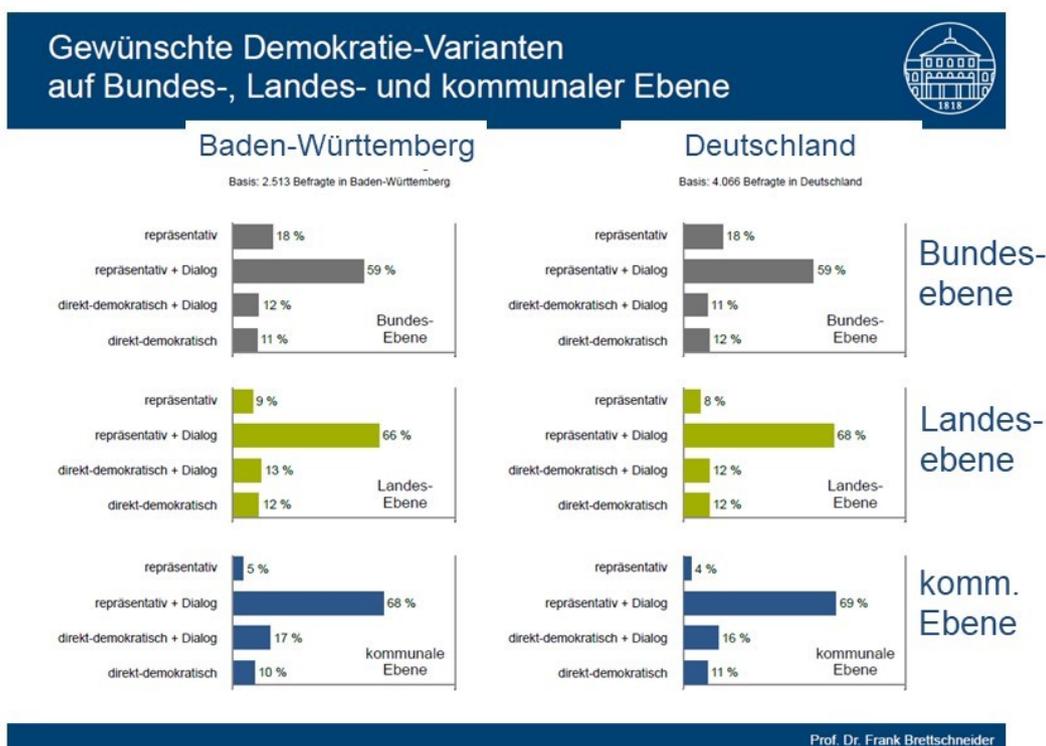
Prof. Dr. Ulrich Eith



Vielfältige Demokratie

Informelle, dialogorientierte Beteiligung lässt sich sowohl mit den Entscheidungsverfahren der Direkten als auch der Repräsentativen Demokratie verbinden – zur

- Ermöglichung eines Diskurses
- Generierung neuer Blickwinkel
- Schaffung von Transparenz
- Erkennung potentieller Konfliktfelder



Prof. Dr. Ulrich Eith



wenig Beteiligte, geringe Wirkung?

Teilnehmende machen durchweg positive Erfahrungen und wirken als Multiplikatoren. Eine Beteiligungs- und Diskurskultur entwickelt sich nur schrittweise.

- Beteiligungsmotive sind Interesse am Thema, bürgerl. Pflichtgefühl und direkte Ansprache.
- In vielen Kommunen erzielen Bürgerforen eine hohe Aufmerksamkeit und werden zur demokratischen Normalität.

Prof. Dr. Ulrich Eith



zentrale Ergebnisse der Evaluationen (eigene Daten)

- 80% Beteiligungsprozess ist gelungen, fast alle würden wieder teilnehmen
- 77% mit den Ergebnissen zufried./sehr zufried.
- 78% Verbesserung des eigenen Wissens- und Erkenntnisstandes
- 65% Verständnis von polit. Prozessen vergrößert
- 82% mit Umfeld über Thematik diskutiert

Prof. Dr. Ulrich Eith



Online-Verfahren sinnvoll?

Online-Verfahren verbreitern die Zusammensetzung der Foren. Sie stellen sehr hohe Anforderungen an Moderation und Technik.

- Technik ermöglicht ad hoc-Stimmungsbilder, Übersetzung, Dokumentation – ersetzt aber nicht die zwischenmenschliche Begegnung.
- Online-Verfahren sichern den Diskurs auch in Krisen- und Pandemiezeiten.

Prof. Dr. Ulrich Eith



Dialog. Beteiligung als Chance

- Belebung des politischen Diskurses nach demokratischen Spielregeln
- Aktivierung der Bürgerschaft, breitere Beteiligung am politischen Beratungsprozess
- pluralistische Perspektive: weitere Stimme neben Verbänden und Interessengruppen
- Orientierungswissen für Verwaltungen und Parlamente – bessere Planung möglich

Prof. Dr. Ulrich Eith



Folgerungen für die Praxis dialogischer Beteiligung

- *Servicestelle Bürgerbeteiligung* wird die Durchführung weiter professionalisieren. Rekrutierung durch Zufallsauswahl hat sich bewährt. Online- und Präsenzformate können sinnvoll miteinander verbunden werden.
- Bürgerforen (ggf. online) ermöglichen den Diskurs *auch in Krisen- und Pandemiezeiten*.

Prof. Dr. Ulrich Eith



- Bürgerforen genießen hohe Wertschätzung in der Bürgerschaft. Wichtig ist ihre *öffentliche Sichtbarkeit*, die öffentliche Diskussion der erarbeiteten Ergebnisse.
- Bürgerforen sollten als *Teil des Gesetzgebungsprozesses* selbstverständlich werden.
- Förderung der Kultur des demokratischen Diskurses in der pluralistischen Gesellschaft.

Prof. Dr. Ulrich Eith



Literatur:

Eith, Ulrich (2022): *Dialogische Bürgerbeteiligung – Potentiale und Grenzen von Bürgerräten*, in: Deutschland & Europa Heft 84/2022 "Demokratie in Krisenzeiten – Herausforderungen und Chancen", S. 80-85.

Eith, Ulrich, Julian Schärkel (2022): *Keineswegs nur ein Notnagel – Online-Beteiligungsprozesse mit Zufallsauswahl in Baden-Württemberg*, in: Angelika Vetter, Uwe Remer (Hg.): *Dialogische Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg*, Wiesbaden, S. 83-96.

Schärkel, Julian, Ulrich Eith (2021): *Evaluation digitaler Beteiligungsprozesse mit Zufallsbürger*innen in Baden-Württemberg*, Buchenbach (Wiesneck).

Eith, Ulrich, Jacqueline Meier (2021): *Bürgerräte: Erfahrungen aus der Praxis von Baden-Württemberg*, Berlin (Konrad-Adenauer-Stiftung).

Politische Beteiligung in der Infrastrukturplanung

Anhörung Enquête-Kommission „Krisenfeste Gesellschaft“
Prof. Dr. Eva Ruffing
Universität Osnabrück



Forschungsinstitut
Gesellschaftlicher
Zusammenhalt

Infrastrukturplanung in der Krise



Forschungsinstitut
Gesellschaftlicher
Zusammenhalt

Erheblicher Ausbaubedarf zahlreicher Infrastrukturen in der Klimakrise, bei hohem Konfliktpotenzial

- Hochwasserschutz
- Verkehrswende
- Energiewende

→ Einführung eines großen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens in Deutschland



Quelle: Bayerischer Rundfunk (24.05.2020):
https://www.br.de/nachrichten/bayern/gegener-der-stromtrassen-rufen-zum-widerstand-gegen-neues-gesetz_RzQzBS1 (Foto: picture alliance/David Ebener).

Aufbau des Verfahrens



3

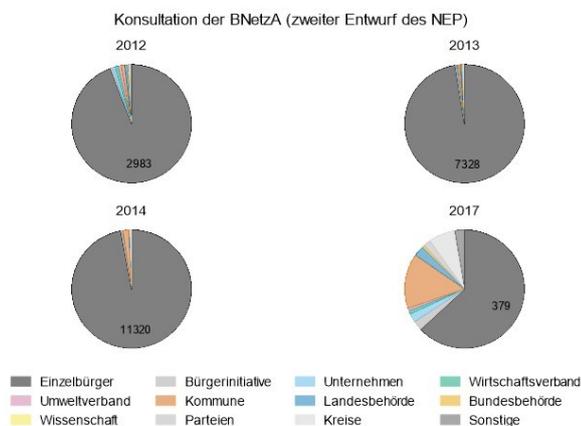
Konsultationen bei der Erstellung des Netzentwicklungsplans



- Eingaben zu den NEP Konsultationen 2012, 2013, 2014 und 2017 der BNetzA
- ~ 23.000 Eingaben
- Analyse mit Hilfe von Verfahren der quantitativen Textanalyse (Dictionary Coding)

4

Wer nimmt an den Konsultationen der Bundesbedarfsplanung teil?



Hohe Mobilisierungswirkung bei den Bürger*innen

→ Keine Hinweise auf das Beteiligungsparadox

→ Beteiligung schwankt sehr stark

5

Welche Argumente werden vorgebracht?

Anteil Eingaben mit ...	Jahr			
	2012	2013	2014	2017
... politischen Argumenten	15%	65%	52%	44%
... juristischen Argumenten	34%	74%	7%	12%
... technischen Argumenten	38%	84%	98%	61%
... ökonomischen Argumenten	76%	89%	93%	58%
... ökologischen Argumenten	17%	7%	55%	25%
... medizinischen Argumenten	79%	47%	85%	24%

In den Eingaben gemachte Argumente (Quelle: eigene Darstellung)

Fink, Simon and Eva Ruffing. 2022. "Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Bedarfsplanung der Stromnetze. Abschichtende Problembearbeitung oder Aufschub von Konflikten?" Niedersächsische Verwaltungsblätter 2022 (2): 40-45.

6

Stellungnahmen im weiteren Prozess



- Akteure bringen viele Argumente vor, die an dieser Stelle nicht sinnvoll in den Prozess einfließen können
 - Viele Stellungnahmen zu Verkabelungstechnik (Freileitung vs. Erdkabel)
 - Viele Nachfragen zu konkreten Trassenverläufen, die hier noch nicht geklärt werden.
 - Gesetzlicher Auftrag der BNetzA: Prüfung ob eine Trasse technisch notwendig und wirtschaftlich sinnvoll ist um den sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten, in der Regel auf der Grundlage von Lastflussberechnungen, dazu können selbst sehr interessierte Laien häufig wenig beitragen.

7

Stellungnahmen im weiteren Prozess



Aber:

- Akteure, die wiederholt teilnehmen, beziehen ihre Argumente verstärkt auf die Prüfkriterien der BNetzA → lernen, wie das Verfahren funktioniert.
- Selbst in diesem hochtechnischen Bereich können wir feststellen: Sprachlich einfachere Trassenbeschreibungen erhalten mehr Stellungnahmen als komplexe.
- Dictionary-Coding der in den Stellungnahmen sichtbaren Emotionen: Keine Wutbürger*innen

8

Beteiligung in der Bundesfachplanung



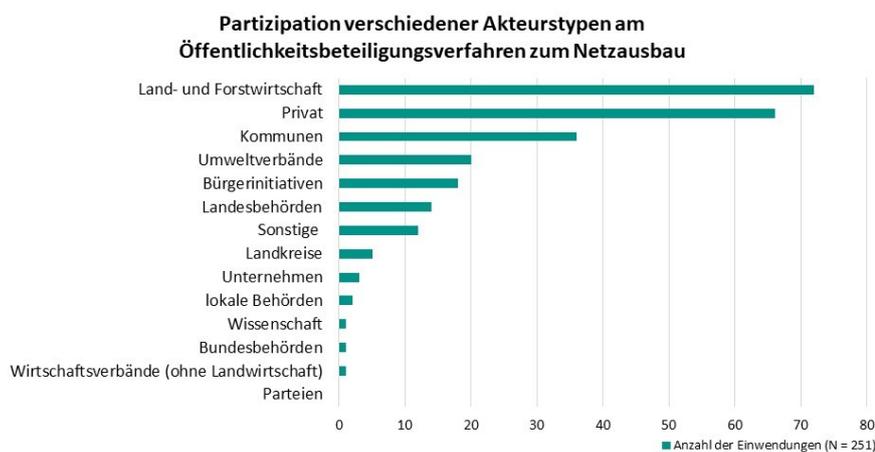
Führt der Erdkabelvorrang für die großen Nord-Südtrassen zu einem geringen Konfliktniveau?

→ Untersuchung je eines Abschnitts des SüdLinks und des SüdOstLinks

→ Insgesamt 251 Stellungnahmen, die ebenfalls nach Art des Argumentes und Akteurstyp kodiert wurden.

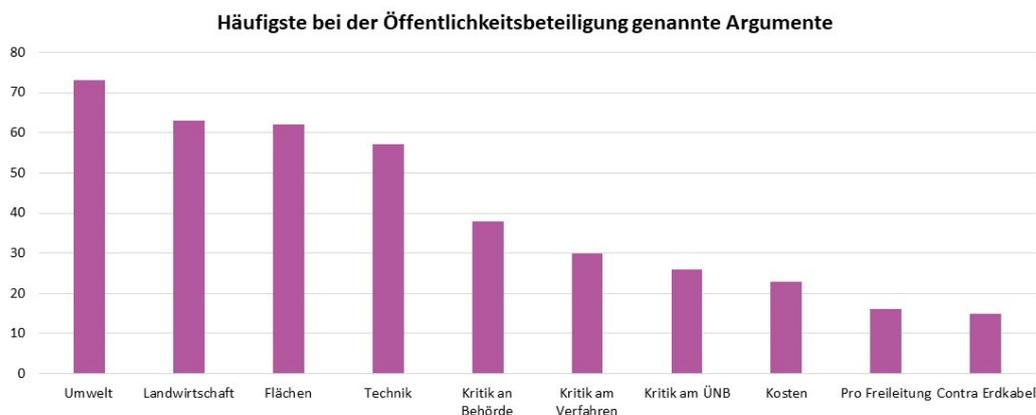
9

Wer beteiligt sich?



10

Welche Argumente werden vorgebracht?



11

Beeinflussen die Stellungnahmen die Planungsentscheidung?



- Beim Planungsabschnitt des SuedOstLinks geht kein so genanntes Trassenkorridorsegment auf Vorschläge aus den Stellungnahmen zurück
- Beim SuedLink sind es 5 → 3 davon weisen weniger Konfliktpunkte im Raum auf, 2 sind günstiger zu bauen als die zunächst vorgeschlagenen Trassenkorridorsegmente

12

Wirksamkeit des Verfahrens



- Beteiligung verbessert die Planung
- Ziel- und Interessenkonflikte können kaum aufgelöst werden
 - Eigentumsrechte: begleitende Kompensationsmechanismen für Grundstücksnutzung (Wohneigentum, Äcker usw.)
- übergelagerte energiepolitische Streitpunkte verbleiben
 - z. B. Klimaschutz vs. Umweltschutz (betrifft auch andere Infrastrukturen)
 - Notwendigkeit des Netzausbaus vs. dezentrale Energiewende
 - usw.

13

Empfehlungen



Teilnahme an Beteiligungsverfahren ist voraussetzungsvoll und aufwändig, sie sollte daher so einfach wie möglich gemacht werden durch:

1. „Bewerbung“ von Beteiligungsverfahren über Wege, die alle erreichen / nicht bereits vorselektierend wirken.
2. Auch bei technisch komplexesten Fragestellung: Einfachere Sprache hat einen Effekt auf die Beteiligung.
3. Wiederholte Anwendung von Standardbeteiligungsverfahren -
→ Ausbildung von Participatory literacy

14

Empfehlungen



3. Es sollte den Teilnehmer*innen gerade bei mehrstufigen Beteiligungsverfahren so einfach wie möglich gemacht werden über den Fortgang des Verfahrens auf dem Laufenden gehalten zu werden.
4. Bei mehrstufigen Verfahren: Brücken zwischen den Stufen schaffen, in dem Argumente systematisch „mitgenommen“ werden können.